

Geschäftsbericht
2017

Inhaltsverzeichnis

4	Zahlen und Fakten
6	Brief an die Aktionäre
8	Strategie & Marke
12	Segmentberichterstattung
14	Schweiz
16	Frankreich
18	Deutschland
20	International
22	Asset Managers
24	Corporate Governance
30	Verwaltungsrat
43	Konzernleitung
49	Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2017
66	Bericht der Revisionsstelle
72	Risikomanagement
75	Corporate Responsibility
76	CEO-Vorwort
77	Corporate Responsibility bei Swiss Life
86	Sustainable Development Goals
88	Das längere, selbstbestimmte Leben
89	Verantwortung in der Geschäftstätigkeit
103	Verantwortung in der Gesellschaft
108	Verantwortung für die Mitarbeitenden
123	Verantwortung für die Umwelt
126	GRI Content Index
129	Nachhaltigkeitskennzahlen
132	Konsolidierte Jahresrechnung
134	Konsolidierte Erfolgsrechnung
135	Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
136	Konsolidierte Bilanz
138	Konsolidierte Mittelflussrechnung
140	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
141	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
295	Bericht der Revisionsstelle
303	Jahresrechnung der Swiss Life Holding
304	Lagebericht
306	Erfolgsrechnung
307	Bilanz
308	Anhang zur Jahresrechnung
314	Gewinnverwendung
315	Bericht der Revisionsstelle
320	Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich

Das Geschäftsjahr 2017 der Swiss Life-Gruppe im Überblick:

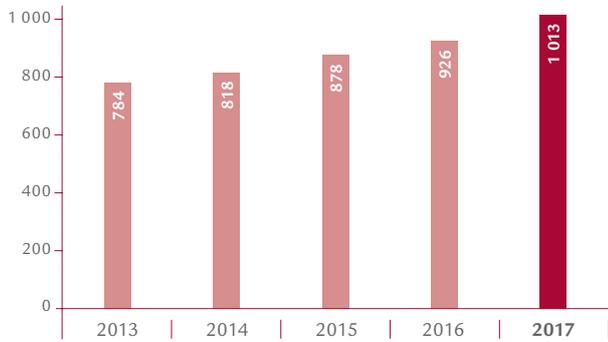
Geschäftsverlauf – Swiss Life hat 2017 weitere operative Fortschritte erzielt: Der bereinigte Betriebsgewinn konnte um 5% auf CHF 1475 Millionen gesteigert werden, der Reingewinn stieg um 9% auf CHF 1013 Millionen. Sämtliche Einheiten haben sich positiv entwickelt und ihren Ergebnisbeitrag gesteigert. Einen wesentlichen Anteil an den guten Ergebnissen hatte das Fee-Geschäft: Die Fee-Erträge nahmen in lokaler Währung um 8% auf CHF 1480 Millionen zu, das Fee-Ergebnis lag mit CHF 442 Millionen 11% über dem Vorjahr. Swiss Life weist für 2017 in lokaler Währung einen Prämienanstieg von 6% auf CHF 18,6 Milliarden aus. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten erhöhten sich in lokaler Währung um 4%. Swiss Life erwirtschaftete im Versicherungsgeschäft laufende direkte Anlageerträge von CHF 4,3 Milliarden. Die direkte Anlagerendite kam auf 2,8% zu stehen, die Nettoanlagerendite auf 2,5%. Im Anlagegeschäft mit Drittkunden verzeichnete Swiss Life Asset Managers Nettoneugeldzuflüsse von CHF 7,1 Milliarden. Die verwalteten Vermögen für Drittkunden lagen per Ende 2017 bei CHF 61,4 Milliarden, ein Plus von 24%.

Märkte – In der Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten sowie Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Swiss Life unterstützt multinationale Unternehmen mit Personalvorsorgeleistungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten. Zur Gruppe gehören auch die Tochtergesellschaften Livit, Corpus Sireo und Mayfair Capital.

Mitarbeitende – Ende 2017 waren weltweit rund 8000 Mitarbeitende und rund 5000 lizenzierte Finanzberaterinnen und Finanzberater für die Swiss Life-Gruppe tätig.

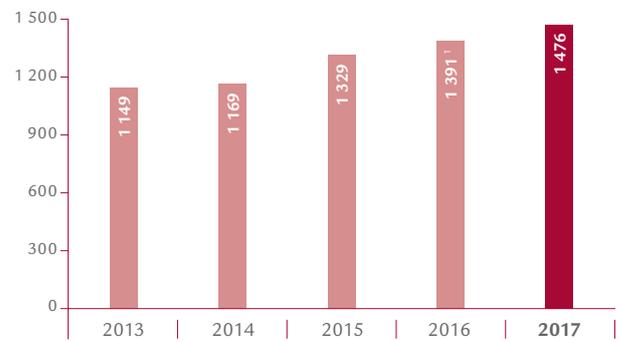
Reingewinn

Mio. CHF



Betriebsgewinn

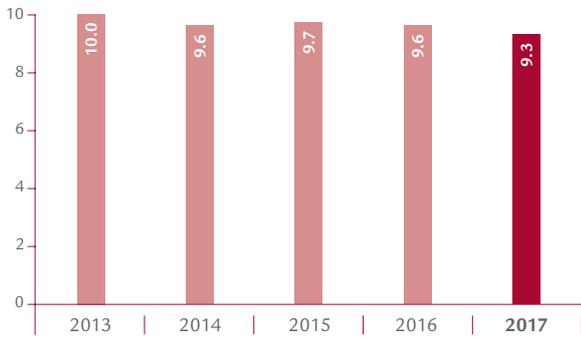
Mio. CHF



¹ angepasst

Eigenkapitalrendite ¹

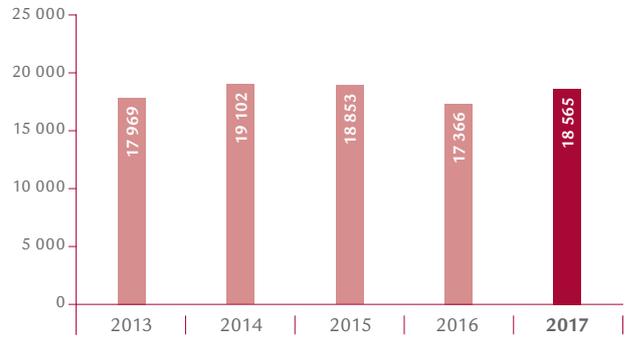
in %



¹ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Anleihen

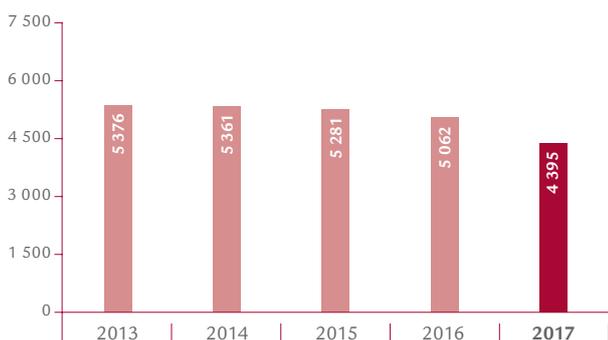
Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

Mio. CHF



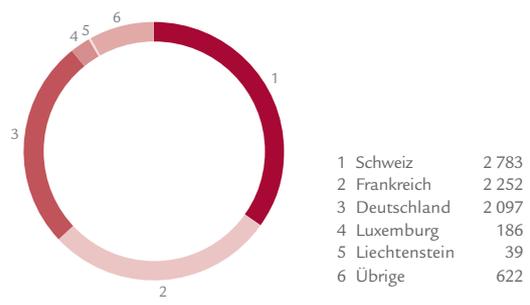
Finanzergebnis

Mio. CHF



Vollzeitstellen nach Ländern

Total 7979 per 31.12.2017



Sehr geehrte Damen und Herren



Rolf Dörig und Patrick Frost

Als vor gut drei Jahren die Schweizerische Nationalbank den Mindestkurs gegenüber dem Euro aufhob und die Zinsen negativ wurden, mussten wir uns als Swiss Life nicht nur in der Schweiz auf schwierige Jahre gefasst machen. Nur grosse Optimisten hätten damals vorausgesagt, dass wir nun wenige Jahre später derart starke Ergebnisse vorlegen könnten. Swiss Life hat sich trotz anspruchsvollen Marktbedingungen auch im vergangenen Geschäftsjahr 2017 in allen Einheiten positiv entwickelt.

Dank einem Reingewinn von CHF 1013 Millionen (Vorjahr: CHF 926 Millionen), einer Erhöhung des Neugeschäftswerts von CHF 296 Millionen auf CHF 351 Millionen sowie einer erneuten Steigerung des Fee-Ergebnisses um 11% auf CHF 442 Millionen befindet sich Swiss Life weiterhin auf Erfolgskurs. Das Geschäftsjahr 2017 reiht sich damit nahtlos in die Erfolgsgeschichte der letzten Jahre ein.

Swiss Life erzielte eine bereinigte Eigenkapitalrendite von 9,3%, die somit innerhalb der Zielsetzung von 8 bis 10% liegt. Zudem haben wir beim Fee-Ergebnis unser Ziel des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018» bereits frühzeitig erreicht. Aber auch beim Wert des Neugeschäfts und bei der Generierung von Cash sind wir unseren Zielen voraus. Und bei der Entwicklung des Risikoergebnisses liegen wir im angestrebten Zielbereich. Teil unseres Erfolgs ist auch das Drittkundengeschäft im Asset Management, in dem wir im vergangenen Jahr erneut zulegen konnten. Per Ende 2017 betrugen die verwalteten Vermögen für Drittkunden CHF 61,4 Milliarden – eine Steigerung um 24%. All diese Resultate ermöglichen es uns, der Generalversammlung vom 24. April 2018 eine Erhöhung der Dividende von CHF 11.00 auf CHF 13.50 je Aktie vorzuschlagen – dies erneut in Form einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve.

Unsere Erfolge sind das Fundament, auf dem wir die Zukunft von Swiss Life bauen. Im kommenden November werden wir mit einem neuen Unternehmensprogramm an die Öffentlichkeit treten. Wir werden an unserer erfolgreichen Stossrichtung der letzten Jahre festhalten. Punktuelle Weiterentwicklungen sind dennoch Teil unserer Pläne, schliesslich sehen wir in den technologischen Herausforderungen und im sich verändernden Kundenverhalten grosse Möglichkeiten, unser Dienstleistungs- und Produktangebot zu erweitern. Selbstverständlich werden wir im Rahmen des Investorentags auch neue finanzielle Ziele bekanntgeben.

Wesentlicher Grund für unseren Erfolg sind die Mitarbeitenden. Sie stehen hinter unseren Ambitionen und den Führungsteams. Das zeigt die Mitarbeiterumfrage vom letzten Herbst: Das Engagement unserer Mitarbeitenden ist – auch im internationalen Vergleich – hervorragend. Das ist von unschätzbarem Wert. Schliesslich sind es immer die Menschen, die auch in der Geschäftswelt den Unterschied ausmachen. Für das grosse Engagement und den Erfolg möchten wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung herzlich bedanken.

Der Vorsorgemarkt bleibt ein Wachstumsmarkt. Das Bedürfnis der Menschen, ihre Vorsorge selbstbestimmt gestalten zu können, wird in Zukunft weiter zunehmen. Hier wollen wir als proaktive und zuverlässige Partnerin die Kunden überzeugen. Neue Technologien können uns dabei unterstützen, noch bessere und individuellere Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln. Der Begriff der «Digitalisierung» dominiert die wirtschaftliche Berichterstattung. Wir sollten uns jedoch nicht auf den technologischen Aspekt beschränken, wenn wir über Digitalisierung debattieren. Denn eines bleibt unverändert: Zu einer prosperierenden Wirtschaft gehört eine Kultur des Vertrauens. Bei Swiss Life arbeiten wir mit und für die Menschen – ihre Bedürfnisse stehen im Zentrum unseres Tuns.

Lebensversicherer wie Swiss Life gehen langfristige Verpflichtungen ein und wirken dadurch stabilisierend auf das gesamte Finanzsystem. Verträge von mehreren Jahrzehnten Laufzeit sind für uns keine Seltenheit. Unsere älteste, noch aktive Police haben wir im Jahr 1918 gezeichnet. Auf die Fähigkeit, über derart lange Zyklen für unsere Kunden da zu sein, sind wir stolz.

Als Swiss Life stiften wir auch volkswirtschaftlichen Nutzen. Wir schaffen Sicherheit auch in unsicheren Zeiten. Versicherer wie Swiss Life können Unternehmen und Einzelpersonen helfen, Risiken einzugehen, ohne ihre ganze berufliche oder private Existenz aufs Spiel setzen zu müssen. Sie ermutigen so zu Innovationen und zu Investitionen. Und sie sorgen nicht zuletzt dafür, dass Menschen in allen Lebenssituationen, gerade auch im hohen Alter, finanziell abgesichert sind.

Wir unterstützen Menschen dabei, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. In vielerlei Hinsicht ist das ein individueller Weg. Wenn es aber um die finanzielle Absicherung und das Abdecken von Risiken geht, dann gleichen sich die Bedürfnisse und Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden an – das ist unsere Chance und unsere Verpflichtung zugleich.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir herzlich für Ihr Vertrauen, mit dem Sie uns bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Patrick Frost
CEO

Strategie & Marke

Dank einer klaren Strategie und einer konsequenten Markenführung kann Swiss Life ihren Kundinnen und Kunden ein langfristiges, solides und attraktives Leistungsversprechen bieten – damit die Kunden ihr längeres Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht führen können.

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. Die Basis für den Unternehmenserfolg von Swiss Life bilden eine klare Strategie, starke Unternehmenswerte und eine Marke mit Strahlkraft.

Swiss Life adressiert Grundbedürfnis der Menschen

Selbstbestimmung und die Vorsorge für ein längeres Leben prägen den Wesenskern von Swiss Life. Damit entspricht das Unternehmen einem fundamentalen Bedürfnis: Unabhängigkeit und Selbstbestimmung haben höchste Relevanz für die Menschen, und zwar in allen Lebensbereichen. Versicherungen wie Swiss Life helfen, das Unberechenbare berechenbar zu machen, damit die Menschen ihr eigenes Leben selbst gestalten und frei entscheiden können.

Das Umfeld von Swiss Life wird stark geprägt durch regulatorische und politische Trends sowie sozioökonomische Veränderungen, wie beispielsweise die steigende Lebenserwartung. So beeinflussen die gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen der demografischen Entwicklung viele Lebensbereiche der Menschen und können nicht wichtig genug eingeschätzt werden.

Um die Chancen und Möglichkeiten im Markt aktiv und gewinnbringend nutzen zu können, muss sich Swiss Life auf das sich verändernde Kundenverhalten einlassen und die Erkenntnisse daraus konsequent umsetzen. Kunden sind immer besser informiert, können Leistungen sofort vergleichen und verlangen nach neuen Dienstleistungen und Produkten. Zudem sind neue Zugangswege sowie ein orts- und zeitunabhängiger Zugriff auf alle relevanten Informationen Pflicht. Entsprechend sind in der Beziehung zu den Kunden Innovation, Prozesssicherheit und Kompetenz gefragt.

Klare Ziele und konsequente Umsetzung der Unternehmensprogramme

Swiss Life berichtet regelmässig über die strategischen Schwerpunkte und die damit verbundenen finanziellen Ziele. Im November 2015 hat Swiss Life das aktuelle Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018» (2015–2018) vorgestellt. Basis für das Unternehmensprogramm sind die Vorgängerprogramme «Swiss Life 2015» (2012–2015) und «Milestone» (2009–2012), welche beide erfolgreich abgeschlossen wurden und die Wettbewerbsposition von Swiss Life nachhaltig gestärkt haben.

Neben der Profitabilität, dem Margenmanagement und der Kosteneffizienz bleibt ein diszipliniertes Asset and Liability Management für den Markterfolg von Swiss Life zentral. Swiss Life ist dank einer langen Anlageduration und robusten direkten Anlageerträgen in der Lage, dem aktuellen Tiefzinsumfeld zu trotzen und die Zinsmarge zu schützen. Die Anlagestrategie ist so aufgesetzt, dass dank konsequenter Abstimmung der Anlagen und Verbindlichkeiten die Zinsmarge für Jahrzehnte geschützt ist. Damit werden die Garantien für die Kunden erfüllt, selbst wenn die Tiefzinsphase langfristig anhalten sollte.

Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018» ist den Zielen voraus

Zur Steigerung des Gewinns und der Gewinnqualität setzt Swiss Life auf die Ausrichtung des Unternehmens auf vier Ertragsquellen: das Sparergebnis, das Risikoergebnis, das Fee-Ergebnis sowie das Kostenergebnis. Mit dem weiteren Ausbau des Fee-Geschäfts steigert Swiss Life die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells weiter. Unverändert will Swiss Life auch zukünftig alle Geschäftsprozesse konsequent auf den Kunden ausrichten. Dazu wird das Unternehmen innerhalb von drei Jahren insgesamt deutlich über CHF 100 Millionen zusätzlich in die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells investieren. Swiss Life investiert in Beratung, Digitalisierung und organisches Wachstum. Teil der Investitionen ist es, Prozesse zu automatisieren und dadurch die Kosten weiter zu senken. Zudem sollen dank der verstärkten Kundenorientierung die Kundenzufriedenheit und -loyalität sowie die Weiterempfehlungsrate gesteigert werden.

Swiss Life berichtet regelmässig detailliert über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung. Das Unternehmen hat das Ziel für das Fee-Ergebnis bereits 2017 und damit ein Jahr vor Plan erreicht. Daneben ist Swiss Life auch beim Neugeschäftswert und beim Cash-Transfer an die Holding den Zielen voraus. Ebenso auf Kurs ist das Unternehmen beim Risikoergebnis und bei den Effizienzzielen. Swiss Life erzielte 2017 eine bereinigte Eigenkapitalrendite von 9,3%, die damit innerhalb der Zielambition von 8 bis 10% zu liegen kam. Swiss Life wird am 29. November 2018 im Rahmen eines Investorentags die neuen strategischen Ziele bekanntgeben.

Finanzziele «Swiss Life 2018»

		Aktueller Stand
Gewinnqualität und -wachstum	• Fee-Ergebnis 2018: CHF 400–450 Mio.	Voraus
	• Risikoergebnis 2018: CHF 350–400 Mio.	Auf Kurs
	• Kumulierter Wert des Neugeschäfts (2016–2018): > CHF 750 Mio.	Voraus
Operative Effizienz	• Kosteneinsparungen bis 2018: CHF 100 Mio.	Auf Kurs
	• Stabile Betriebskosten ¹	Auf Kurs
Kapital, Cash und Dividende	• Kumulierte Cash-Überweisung an die Holding (2016–2018): > CHF 1,5 Mrd.	Voraus
	• Dividendenausschüttungsquote: 30–50%	Auf Kurs
	• Eigenkapitalrendite ² : 8–10%	Auf Kurs

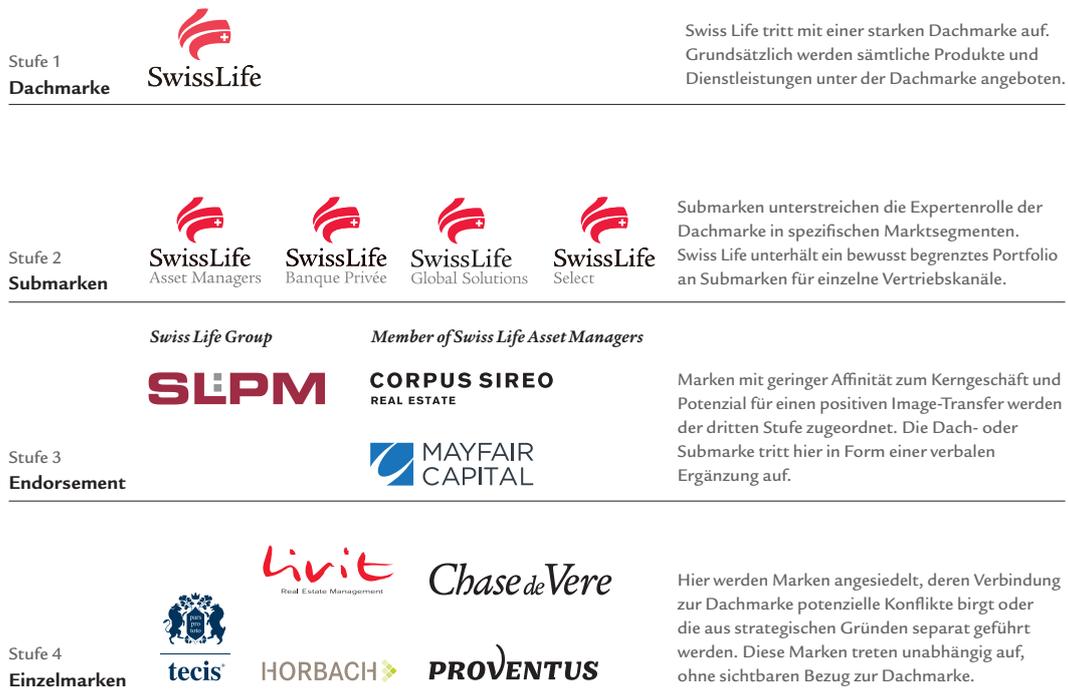
¹ Ohne Asset Managers

² Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Anleihen

Die Produktstrategie von Swiss Life wird im Kapitel «Produkte und Dienstleistungen» ab Seite 92 erläutert. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multilokalen Ansatz. Im Rahmen der Segmentberichterstattung berichtet Swiss Life zudem über die strategischen Schwerpunkte und Investitionen der einzelnen Konzernbereiche auf den Seiten 14 bis 23.

Marke mit Strahlkraft

Der Erfolg der Marke Swiss Life ist das Ergebnis einer konsequenten Markenstrategie und -führung. Auf Basis der Unternehmensstrategie und der Positionierung als Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen schafft die Dachmarke Swiss Life, flankiert von ihren Submarken, Orientierung und Vertrauen. Eine klare Markenhierarchie ordnet die Marken einzelnen Ebenen zu. Die strategische Führung des gesamten Markenportfolios ist Teil der Unternehmenskommunikation.



Weltweiter Markenschutz und Corporate Identity

Swiss Life schützt ihre Marken global. Bei Marken- oder Urheberrechtsverletzungen wird konsequent durchgegriffen. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass sie überall, wo das Swiss Life-Logo und der Unternehmensname erscheinen, auch Swiss Life-Qualität und -Service erhalten.

Swiss Life sorgt mit ihrer Markenpersönlichkeit und klaren Corporate-Design-Richtlinien für einen einheitlichen Auftritt an allen Markenkontaktpunkten. Die Swiss Life-Markenpersönlichkeit stellt den Kunden konsequent in den Mittelpunkt: «Wir unterstützen unsere Kunden, damit sie ein längeres Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht führen können.»

Markenauftritt geprägt von einem starken Leitmotiv

Der Markenauftritt ist ein wichtiges Instrument, um die Markenpersönlichkeit von Swiss Life für die externen und internen Zielgruppen erlebbar zu machen und vom Wettbewerb abzugrenzen.

Seit 2016 positioniert sich Swiss Life gruppenweit unter dem Leitmotiv «Das längere, selbstbestimmte Leben». Die Folgen der demografischen Entwicklung werden in den meisten Lebensbereichen unterschätzt. Swiss Life will sich mit einem massgeschneiderten Inhaltsprogramm in den gesellschaftlichen Dialog einbringen und sich am Markt unverwechselbar positionieren.

Swiss Life will eine Vordenkerrolle übernehmen und ihren Kunden dabei helfen, sich ein längeres, selbstbestimmtes Leben vorzustellen, es vorzubereiten und zu geniessen. Das Thema wird unter anderem in einem Blog auf der Website www.swisslife.com/hub in einer Reihe speziell konzipierter Artikel, Videos, Gastblogs und mehr erlebbar gemacht. Swiss Life will der Negativrhetorik zum Thema Altern eine neue, inspirierende Perspektive verleihen und die Chancen und Möglichkeiten ins Zentrum stellen, ohne die Herausforderungen zu bagatellisieren.

Im Heimmarkt Schweiz fokussiert sich Swiss Life neben der klassischen Werbung auf Sport- und Kultursponsoring. So ist das Unternehmen seit über zehn Jahren Sponsorin der Schweizer Fussballnationalmannschaften. Im Kulturbereich steht der Film im Zentrum der Aktivitäten: Hier ist Swiss Life zum Beispiel Hauptsponsorin der Solothurner Filmtage.

Der Erfolg der Marke Swiss Life wird kontinuierlich durch unabhängige Institute lokal gemessen. Dabei werden Markenbekanntheit und Wahrnehmung abgefragt. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen laufend in die Erarbeitung und Anpassung der Marketingmassnahmen mit ein.

In der jährlichen Markenbewertung der Firma Interbrand rangiert Swiss Life seit Jahren unter den 50 wertvollsten Marken der Schweiz. Dabei konnte der Markenwert in der Zeit von 2013 bis 2016 um über 21% gesteigert werden.

Segmentberichterstattung

Swiss Life hat 2017 weitere operative Fortschritte erzielt: Der bereinigte Betriebsgewinn konnte um 5% auf CHF 1475 Millionen gesteigert werden. Der Reingewinn stieg um 9% auf CHF 1013 Millionen. Dabei haben sich sämtliche Einheiten positiv entwickelt und ihren Ergebnisbeitrag gesteigert.

Im Heimmarkt Schweiz steigerte Swiss Life das Segmentergebnis um 2% auf CHF 829 Millionen. In Frankreich kam das Segmentergebnis auf CHF 261 Millionen zu stehen, plus 7% gegenüber dem Vorjahr. Deutschland leistete einen Beitrag von CHF 153 Millionen (plus 22%) und die Markteinheit International erzielte ein Segmentergebnis von CHF 51 Millionen (Vorjahr: CHF 45 Millionen). Swiss Life Asset Managers vermochte das Segmentergebnis auf CHF 258 Millionen zu steigern, ein Wachstum von 6%.

Swiss Life erwirtschaftete 2017 im Versicherungsgeschäft stabile laufende direkte Anlageerträge von CHF 4,3 Milliarden. Dies entspricht einer direkten Anlagerendite von 2,8% (Vorjahr: 3,0%). Die Nettoanlagerendite kam per Ende 2017 auf 2,5% zu stehen (Vorjahr: 3,3%).

Die Swiss Life-Gruppe konnte 2017 die Fee-Erträge in lokaler Währung um 8% auf CHF 1480 Millionen steigern. Treiber dieses Wachstums waren höhere Beiträge aus eigenen und fremden Produkten und Dienstleistungen, Swiss Life Asset Managers und den eigenen Beraterkanälen. Swiss Life weist für das Berichtsjahr in lokaler Währung einen Prämienanstieg von 6% auf CHF 18,6 Milliarden aus. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten erhöhten sich in lokaler Währung um 4%.

Swiss Life Asset Managers verwaltete per 31. Dezember 2017 insgesamt Vermögen von CHF 224 Milliarden (plus 10%), davon CHF 61 Milliarden im Geschäft mit Drittkunden – ein Wachstum von 24% gegenüber dem Vorjahr.

Swiss Life berichtet in der Segmentberichterstattung einerseits nach Ländern: Schweiz, Frankreich und Deutschland. Andererseits weist sie länderübergreifende Segmente getrennt aus: International und Asset Managers.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es kam zu keinen Ereignissen nach der Berichtsperiode.

Kennzahlen Swiss Life-Gruppe

Beträge in Mio. CHF

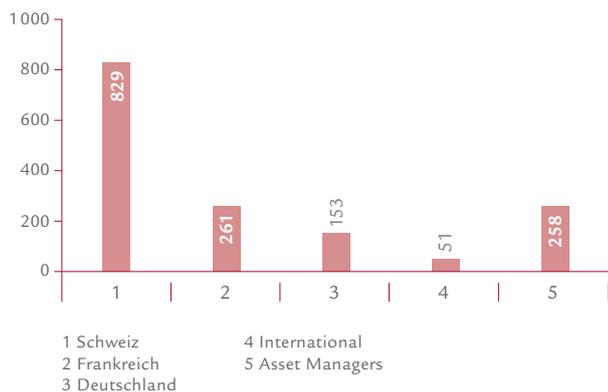
	2017	2016	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	18 565	17 366	7%
Verdiente Nettoprämien	12 791	13 228	-3%
Kommissions- und Gebührenerträge	1 469	1 351	9%
Finanzergebnis	4 395	5 062	-13%
Übriger Ertrag	113	143 ¹	-21%
TOTAL ERTRAG	18 769	19 784 ¹	-5%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-13 189	-14 064	-6%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-949	-1 325	-28%
Zinsaufwand	-144	-162 ¹	-11%
Betriebsaufwand	-2 842	-2 764 ¹	3%
TOTAL AUFWAND	-17 292	-18 393 ¹	-6%
BETRIEBSGEWINN	1 476	1 391 ¹	6%
REINGEWINN	1 013	926	9%
Eigenkapital	15 583	13 739	13%
Versicherungstechnische Rückstellungen	171 649	159 899	7%
Verwaltete Vermögen	245 675	222 916	10%
Kontrollierte Vermögen	269 255	243 255	11%
Eigenkapitalrendite (in %) ²	9,3	9,6	-0,3 Ppkt.
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	7 979	7 801	2%

¹ angepasst

² Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Anleihen

Segmentergebnisse

Mio. CHF



Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen nach Segmenten



Schweiz

Im Heimmarkt Schweiz vermochte Swiss Life 2017 das Segmentergebnis um 2% auf CHF 829 Millionen zu erhöhen (Vorjahr: CHF 810 Millionen). Haupttreiber für die Steigerung waren das verbesserte Sparergebnis und das stärkere Fee-Ergebnis. Die direkten Kapitalerträge lagen mit CHF 3,0 Milliarden leicht über dem Vorjahr. Die Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen gingen um 10% auf CHF 9,9 Milliarden zurück. Diese Reduktion ist hauptsächlich auf tiefere Sparprämien und den damit verbundenen tieferen Rückstellungsbedarf zurückzuführen. Der Betriebsaufwand konnte im Berichtsjahr um 2% auf CHF 919 Millionen gesenkt werden. Und auch die operativen Verwaltungskosten konnten 2017 wieder nachhaltig reduziert werden (-1%).

2017 erzielte Swiss Life in der Schweiz ein Prämienvolumen von insgesamt CHF 9,3 Milliarden. Der Rückgang von 6% ist auf die strikte Fokussierung auf Profitabilität im Neugeschäft zurückzuführen. Vom gesamten Prämienvolumen entfielen 84% auf das Geschäft mit der beruflichen Vorsorge.

Swiss Life bleibt im Heimmarkt Marktführerin. Die Prämien im Schweizer Lebensversicherungsmarkt sind nach Angaben des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) gegenüber dem Vorjahr um 3,5% auf CHF 29,4 Milliarden gesunken. Im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge verzeichnete der Gesamtmarkt einen Prämienrückgang von 3,8%, die Prämien im Einzellebengeschäft lagen 2,4% unter dem Vorjahr. Der Marktanteil von Swiss Life im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge sank leicht auf 34,0% (Vorjahr: 35,1%). Im Einzellebengeschäft konnte der Marktanteil auf 20,2% (Vorjahr: 19,8%) erhöht werden.

Vor dem Hintergrund der weiterhin sehr anspruchsvollen ökonomischen Rahmenbedingungen liegt der Schwerpunkt in der Einzelversicherung auf kapitaleffizienten Produktlösungen unter Berücksichtigung der Kernbedürfnisse der Vorsorgekunden nach Planbarkeit und Sicherheit. Beispiele für erfolgreiche neue Einzelversicherungsangebote sind die Erweiterung der Produktfamilie Swiss Life Premium Comfort und die Einmaleinlagetranche Swiss Life Premium Assets. Swiss Life hat zudem im Rahmen der «Capital-light»-Angebotsstrategie das Angebot mit Anlageprodukten für Privatkunden ausgebaut. Die zwei im Herbst 2016 gemeinsam mit Swiss Life Asset Managers neu lancierten Anlageprodukte für Privatanleger haben sich 2017 sehr gut entwickelt: In den ersten 16 Monaten seit Lancierung konnten über 5000 Konten eröffnet und verwaltete Vermögen von CHF 341 Millionen erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurde das Dienstleistungsangebot für Unternehmenskunden in den Bereichen betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Lohnbuchhaltung/Administration weiter ausgebaut und durch das Angebot im Bereich der rechtlichen Vorsorge für Versicherte ergänzt. Die Angebote entlasten die versicherten Unternehmen von Aufgaben ausserhalb ihres Kerngeschäfts und bieten den Versicherten eine Unterstützung für das selbstbestimmte Leben.

Im Jahr 2018 hält Swiss Life in der Schweiz im Rahmen ihrer Strategie «Swiss Life 2018» an den langfristig ausgelegten Initiativen zum Ausbau des Dienstleistungs- und Produktangebots sowie am durchgängigen Kundenerlebnis über analoge und digitale Kanäle fest. Die Vertriebserfolge im Ökosystem der umfassenden Vorsorge zeigen die weiter gesteigerte Kundenorientierung von Swiss Life. Kunden erleben Swiss Life als den führenden Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen für ein selbstbestimmtes Leben.

Kennzahlen Schweiz

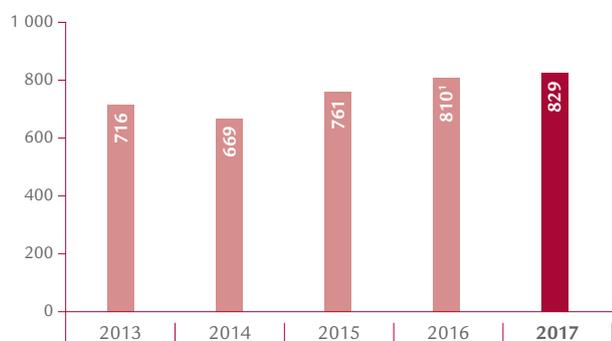
Beträge in Mio. CHF

	2017	2016	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	9 290	9 876	-6%
Verdiente Nettoprämien	8 997	9 584	-6%
Kommissions- und Gebührenerträge	230	233	-1%
Finanzergebnis	2 784	3 347	-17%
Übriger Ertrag	-97	92 ¹	n. a.
TOTAL ERTRAG	11 913	13 255 ¹	-10%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-9 911	-11 007	-10%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-229	-463	-51%
Zinsaufwand	-26	-40 ¹	-36%
Betriebsaufwand	-919	-935 ¹	-2%
TOTAL AUFWAND	-11 084	-12 446 ¹	-11%
SEGMENTERGEBNIS	829	810 ¹	2%
Kontrollierte Vermögen	118 633	115 627	3%
Versicherungstechnische Rückstellungen	95 499	93 699	2%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 007	2 062	-3%

¹ angepasst

Segmentergebnis Schweiz

Mio. CHF



¹ angepasst

Prämien Schweiz nach Versicherungsart



Frankreich

Swiss Life Frankreich steigerte das Segmentergebnis im Berichtsjahr auf CHF 261 Millionen (Vorjahr: CHF 244 Millionen). Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die gute Qualität des Neugeschäfts, die gesteigerten Fee-Erträge, die stabile Finanzmarge in der Lebensversicherung und die Effizienzverbesserungen im ganzen Geschäft zurückzuführen.

Der französische Versicherungsmarkt entwickelte sich 2017 in einem anspruchsvollen Umfeld mit Tiefzinsen und Unsicherheiten aufgrund der nationalen Wahlen in lokaler Währung stabil. Das Spar- und Altersvorsorgegeschäft ging um 2% zurück, während das Krankenversicherungs- und Risikovorsorgegeschäft sowie die Sach- und Haftpflichtversicherung um 5% bzw. 2% zulegen. Swiss Life in Frankreich steigerte das Prämienvolumen um 18% auf CHF 5,3 Milliarden, wobei der Fokus im Neugeschäft unverändert auf Profitabilität lag. Im Spar- und Altersvorsorgegeschäft erhöhten sich die Prämieinnahmen in lokaler Währung um 25%. Der Prämienanteil aus anteilgebundenen Verträgen lag bei 52% und damit deutlich über dem Marktdurchschnitt von 28% – dies dank der Private-Insurer-Strategie und der Überschussbeteiligungspolitik zugunsten von Kunden im Premiumsegment. Der Anteil der anteilgebundenen Verträge im Neugeschäft stieg auf 66% an (Vorjahr: 58%). Ende 2017 stellten diese Verträge 39% der Reserven dar. Das Prämienvolumen im Krankenversicherungs- und Risikovorsorgegeschäft nahm dank den Tarifierhöhungen und den verbesserten Stornoraten in lokaler Währung um 1% zu. Mit dem Vertrieb von Sparprodukten leistete Swiss Life Banque Privée erneut einen positiven Beitrag zum Geschäft mit vermögenden Privatkunden. Sie profitierte dabei stark von den günstigen Marktbedingungen, durch die sie positive Zuflüsse verzeichnen und ihre verwalteten Vermögen steigern konnte. Die Fee-Erträge legten in lokaler Währung insgesamt um 23% auf CHF 302 Millionen zu, was auf die Zunahme in der anteilgebundenen Lebensversicherung und im Bankgeschäft zurückzuführen war.

Im Jahr 2018 will Swiss Life in Frankreich die im Rahmen von «Swiss Life 2018» definierte Strategie fortsetzen. Kernelemente davon sind das Private-Insurer-Modell, Digitalisierungsinitiativen zur Verstärkung der Kundenorientierung und der operativen Effizienz sowie die Weiterentwicklung des Mehrkanalvertriebs.

Kennzahlen Frankreich

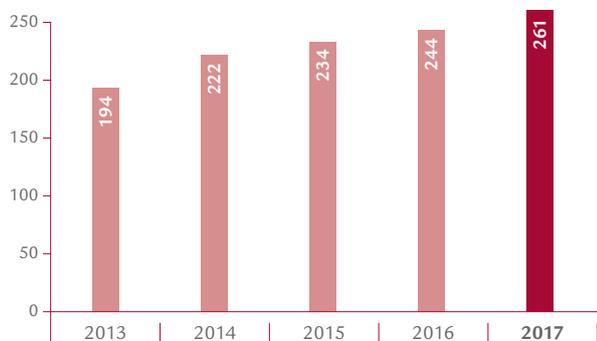
Beträge in Mio. CHF

	2017	2016	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	5 310	4 507	18%
Verdiente Nettoprämien	2 631	2 477	6%
Kommissions- und Gebührenerträge ¹	302	241	25%
Finanzergebnis	773	780	-1%
Übriger Ertrag	1	1	-10%
TOTAL ERTRAG	3 695	3 489	6%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-2 171	-1 759	23%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-209	-493	-58%
Zinsaufwand	-92	-97	-5%
Betriebsaufwand	-961	-895	7%
TOTAL AUFWAND	-3 434	-3 245	6%
SEGMENTERGEBNIS	261	244	7%
Kontrollierte Vermögen	42 707	36 651	17%
Versicherungstechnische Rückstellungen	33 822	28 711	18%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 087	2 085	0%

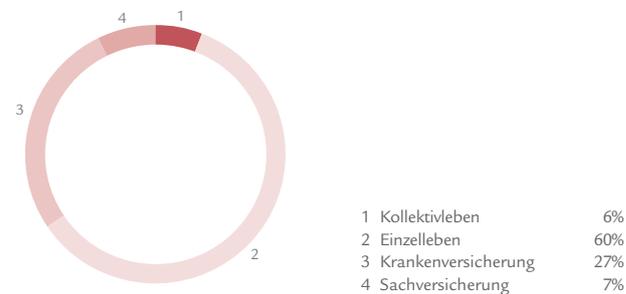
¹ inkl. Bankgeschäft und Pôle AGAMI

Segmentergebnis Frankreich

Mio. CHF



Prämien Frankreich nach Versicherungsart



Deutschland

In Deutschland positioniert sich Swiss Life als ein führender Anbieter von Finanz- und Vorsorgelösungen unter einem Dach mit einer einheitlichen Führung aller Produktions- und Vertriebsorganisationen. Die Segmentberichterstattung umfasst die lokalen Versicherungsaktivitäten sowie die in Deutschland tätigen Finanzberatungsunternehmen Swiss Life Select, tecis, Horbach und Proventus.

Im Berichtsjahr 2017 konnte Swiss Life Deutschland, trotz eines anspruchsvollen Marktumfelds, welches insbesondere durch die anhaltenden Niedrigzinsen geprägt war, ihr Segmentergebnis mit CHF 153 Millionen um 22% verbessern (Vorjahr: CHF 125 Millionen). Der Anstieg ist dabei sowohl auf ein verbessertes Spar- als auch ein verbessertes Kostenergebnis zurückzuführen. Das Sparergebnis beinhaltet positive Einmaleffekte zur Finanzierung der statutarischen Zinszusatzreserve. Unterstützt wird dieser Anstieg durch eine positive Geschäftsentwicklung in der Finanzberatung.

Swiss Life Deutschland erzielte 2017 ein Prämienvolumen von CHF 1,3 Milliarden und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert (+2%). Der leichte Anstieg im Prämienvolumen ist auch auf positive Währungseffekte zurückzuführen. Kernproduktfelder von Swiss Life Deutschland sind die Arbeitskraftabsicherung, die betriebliche Altersvorsorge, die Pflegeversicherung und moderne Garantiekonzepte. Das Neugeschäft wurde unverändert auf Profitabilität ausgerichtet, was zu rückläufigen Einmalbeiträgen in der Einzelversicherung führte. Die laufenden Neugeschäftsprämien erhöhten sich dagegen in lokaler Währung gegenüber dem Vorjahr um 17%. Die Versicherungsleistungen sind aufgrund geringerer Kapitalabfindungen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dies ist insbesondere auf die erhöhten Abläufe steuerbegünstigter Verträge mit zwölfjähriger Laufzeit im Jahr 2016 zurückzuführen.

Die Fee-Erträge konnten 2017 um 6% auf CHF 400 Millionen gesteigert werden. Haupttreiber dafür waren der Ausbau der Vertriebsbasis sowie eine höhere Produktivität der Handelsvertreter. Ende 2017 hatten die eigenen Finanzberatungsunternehmen in Deutschland 3538 ausgebildete und registrierte Finanzberater unter Vertrag (+8% gegenüber Vorjahr).

Die um Sondereffekte bereinigten Verwaltungskosten blieben trotz des starken Wachstums im Neugeschäft und des damit verbundenen Personalaufbaus in lokaler Währung auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Jahr 2018 werden die herausfordernden Marktbedingungen voraussichtlich anhalten. Dennoch erwartet Swiss Life im Versicherungsgeschäft eine positive Entwicklung des Neugeschäfts. Dazu tragen insbesondere die 2017 neu eingeführten Produkte und Erweiterungen (u. a. Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz und der fondsgebundene Rentenbezug in der Produktfamilie Maximo) bei, welche sich am Markt weiter etablieren werden. In der Finanzberatung geht Swiss Life von einer weiteren Zunahme der Beraterzahl aus, was sich positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirken sollte.

Kennzahlen Deutschland

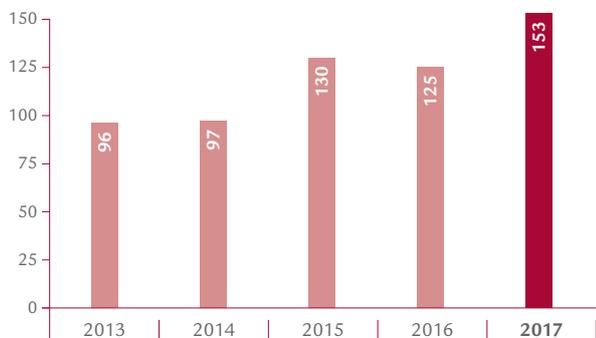
Beträge in Mio. CHF

	2017	2016	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	1 313	1 290	2%
Verdiente Nettoprämien	1 125	1 128	-0%
Kommissions- und Gebührenerträge	400	379	6%
Finanzergebnis	797	894	-11%
Übriger Ertrag	8	3 ¹	n. a.
TOTAL ERTRAG	2 329	2 403 ¹	-3%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-1 095	-1 278	-14%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-491	-366	34%
Zinsaufwand	-16	-13	20%
Betriebsaufwand	-575	-621 ¹	-7%
TOTAL AUFWAND	-2 177	-2 278 ¹	-4%
SEGMENTERGEBNIS	153	125	22%
Kontrollierte Vermögen	23 032	20 860	10%
Versicherungstechnische Rückstellungen	20 413	18 284	12%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	1 488	1 369	9%

¹ angepasst

Segmentergebnis Deutschland

Mio. CHF



Prämien Deutschland nach Versicherungsart



International

Das Segment International umfasst das grenzüberschreitende Geschäft für vermögende internationale Privatkunden (Global Private Wealth Solutions) und multinationale Konzerne (Global Employee Benefits Solutions) unter der Marke «Swiss Life Global Solutions» sowie die Finanzvertriebe Swiss Life Select in Österreich und Tschechien und Chase de Vere in Grossbritannien.

Im Berichtsjahr erzielte das Segment International ein Ergebnis von CHF 51 Millionen, was einem Wachstum von 14% gegenüber der Vorjahresperiode entspricht (Vorjahr: CHF 45 Millionen). Diese Verbesserung ist in erster Linie auf höhere Fee-Erträge im Umfang von CHF 225 Millionen (Vorjahr: CHF 213 Millionen) zurückzuführen: Die verbuchten Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltenen Einlagen verzeichneten einen Anstieg von 56% auf CHF 2,7 Milliarden (Vorjahr: CHF 1,7 Milliarden). Hauptgrund dafür ist eine sehr positive Entwicklung des Private-Wealth-Neugeschäfts in Luxemburg und Singapur.

Unter der Ende 2016 eingeführten Marke «Swiss Life Global Solutions» werden die beiden Geschäftsfelder Global Private Wealth Solutions und Global Employee Benefits Solutions gegen aussen vermarktet. Dadurch soll die Position am Markt für internationale Versicherungslösungen gestärkt und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells unterstützt werden.

Das Geschäftsfeld Global Private Wealth Solutions mit Versicherungsträgern in Luxemburg, Liechtenstein und Singapur ist auf Lebensversicherungslösungen für vermögende Privatkunden spezialisiert. Dank der international umfassenden Produktpalette und dem Prämienwachstum konnten die Gebühreneinnahmen gesteigert werden.

Das Geschäftsfeld Global Employee Benefits Solutions konzentriert sich auf globale Vorsorgelösungen für multinationale Unternehmen. Die gute Risikoentwicklung und höhere Reserven festigten die Profitabilität auf der eigenen Bilanz in Luxemburg. Swiss Life Network, der führende unabhängige Anbieter von weltweiten Personalvorsorgelösungen, leistete als Folge seiner Gebührenoptimierung einen starken Beitrag zum Resultat und konnte dadurch seine gute Marktposition erneut bestätigen.

Bei den Finanzvertrieben haben sich die Kommissionseinnahmen um CHF 7 Millionen auf CHF 129 Millionen erhöht. Dieser Anstieg ist vor allem auf einen verbesserten Umsatz der Vertriebseinheiten in Österreich und Grossbritannien zurückzuführen.

Im Jahr 2018 will Swiss Life International im Versicherungsgeschäft mit einer Erweiterung der Produktpalette die Entwicklung des Neugeschäfts weiter vorantreiben. In der Finanzberatung geht das Unternehmen von einer Zunahme der Anzahl Berater sowie einer Steigerung des Umsatzes pro Berater aus. Mit Initiativen im Bereich Digitalisierung will Swiss Life International sicherstellen, dass auch künftig geeignete und hochwertige Finanzdienstleistungen und -beratungen angeboten werden können. Zudem strebt Swiss Life International eine Steigerung des Fee- und des Risikogeschäfts an.

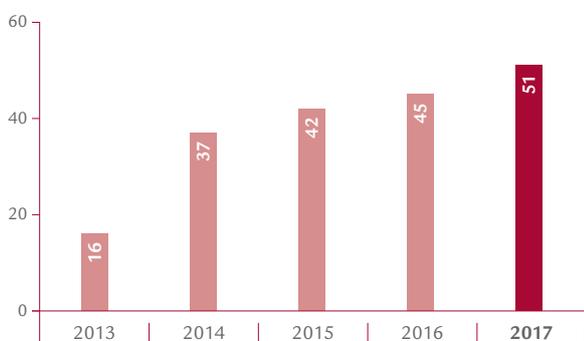
Kennzahlen International

Beträge in Mio. CHF

	2017	2016	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	2 674	1 718	56%
Verdiente Nettoprämien	39	40	-0%
Kommissions- und Gebührenerträge	225	213	6%
Finanzergebnis	23	34	-33%
Übriger Ertrag	14	2	n. a.
TOTAL ERTRAG	301	288	4%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-12	-20	-38%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-20	-12	63%
Zinsaufwand	-15	-15	-0%
Betriebsaufwand	-203	-197	3%
TOTAL AUFWAND	-250	-244	3%
SEGMENTERGEBNIS	51	45	14%
Kontrollierte Vermögen	22 376	19 579	14%
Versicherungstechnische Rückstellungen	21 949	19 236	14%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	789	772	2%

Segmentergebnis International

Mio. CHF



Prämien International nach Versicherungsart



Asset Managers

Das Segment Asset Managers umfasst die gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungsaktivitäten von Swiss Life.

Im Jahr 2017 erzielte Swiss Life Asset Managers ein Segmentergebnis von CHF 258 Millionen (Vorjahr: CHF 243 Millionen). Dies entspricht einer Steigerung um 6%. Insgesamt konnten die Kommissionserträge und der übrige Erfolg im Berichtsjahr um 11% gesteigert werden. Die angepassten operativen Kosten erhöhten sich infolge des anhaltenden Wachstums im Drittkundengeschäft, vor allem im Immobilienbereich, um 11%.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögen beliefen sich per Ende 2017 auf CHF 223,6 Milliarden. Die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft erhöhten sich dabei um 5% auf CHF 162,2 Milliarden. Aufgrund der lange laufenden Verpflichtungen investiert Swiss Life insbesondere in festverzinsliche Wertschriften, Ende 2017 lag deren Anteil am Portfolio bei 62%. Die Immobilienquote wurde leicht auf 18% ausgebaut, die Netto-Aktienquote lag bei 3%.

Ebenso gewachsen ist das Anlagegeschäft mit Drittkunden: Swiss Life Asset Managers verwaltete per Ende 2017 Vermögen von CHF 61,4 Milliarden, was einem Anstieg von 24% entspricht. Mit dem weiteren Ausbau des Drittkundengeschäfts erzielte Swiss Life Asset Managers Nettozuflüsse von CHF 7,1 Milliarden. Massgeblich dazu beigetragen hat das Wachstum bei institutionellen Mandaten, Aktien, gemischten und festverzinslichen Anlagen sowie bei den Immobilienprodukten; währenddessen verzeichneten die Geldmarktfonds Abflüsse.

Nach der Akquisition von Mayfair Capital Investment Management Ltd. und der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaft (Swiss Life KVG) wurde der Fokus 2017 auf die Entwicklung neuer Produkte gerichtet: Im Wertschriftenbereich wurde unter anderem erstmals ein Multi Asset Risk Premia Fund lanciert. In Frankreich und in Deutschland wurde je ein neuer Immobilienfonds für Privatanleger aufgelegt. Zudem wurden paneuropäische Immobilienfonds aufgebaut, welche in Immobilien in verschiedenen europäischen Ländern investieren. Damit kann Swiss Life Asset Managers ein grosses Bedürfnis von institutionellen Investoren adressieren. Dem starken Wachstum und den steigenden Anforderungen begegnet Swiss Life Asset Managers mit einer regelmässigen Überprüfung der Strukturen. Im Berichtsjahr wurden die drei in der Schweiz im Asset Management angesiedelten Gesellschaften fusioniert. Ähnliche Überlegungen werden auch in den anderen Ländern angestellt. Dank einer erweiterten Produktpalette und der verstärkten länderübergreifenden Zusammenarbeit hat Swiss Life Asset Managers die Voraussetzungen für weiteres Wachstum im Drittkundengeschäft und für den Ausbau der eigenen Position in den Kernmärkten geschaffen und will diesen Weg konsequent weitergehen.

Kennzahlen Asset Managers

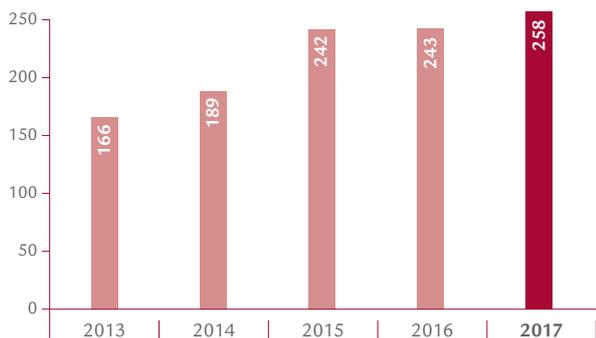
Beträge in Mio. CHF

	2017	2016	+/-
Kommissions- und Gebührenerträge	645	591	9%
Finanzergebnis	-0	4	n. a.
Übriger Ertrag	179	56 ¹	n. a.
TOTAL ERTRAG	824	651¹	26%
Zinsaufwand	-2	-2	-15%
Betriebsaufwand	-564	-406 ¹	39%
SEGMENTERGEBNIS	258	243	6%
Verwaltete Vermögen	223 649	204 188	10%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	1 577	1 484	6%

¹ angepasst

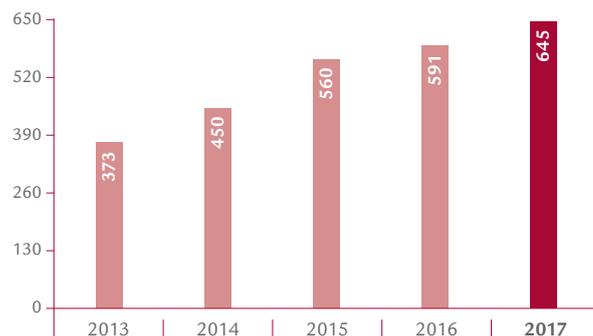
Segmentergebnis Asset Managers

Mio. CHF



Kommissions- und Gebührenerträge Asset Managers

Mio. CHF



Verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2017



Verwaltete Vermögen Drittkunden – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2017



Corporate Governance

Die Swiss Life-Gruppe ist einer verantwortungsbewussten, nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Sie gestaltet ihre Corporate Governance offen und transparent unter Berücksichtigung der anerkannten nationalen und internationalen Standards.

Swiss Life steht im Rahmen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung für Offenheit und Transparenz und misst den anerkannten Standards der Corporate Governance und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Führung und die Organisation der Swiss Life-Gruppe im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei.

Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die entsprechenden Vorgaben der SIX Swiss Exchange und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und orientiert sich an den führenden nationalen und internationalen Standards, namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen «economiesuisse» sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life implementierten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt. Es werden jedoch fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 1. Dezember 2016. Im Vergütungsbericht auf den Seiten 49 bis 66 sind die Transparenzbestimmungen der Vergütungs-Verordnung (VegüV) sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten berücksichtigt.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 34) aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 320 und 321. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2017 ist auf Seite 43 abgebildet.

Aktionariat

Der Kauf oder Verkauf von Aktien oder Erwerbs-/Veräusserungsrechten bezüglich Aktien einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, muss der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔% des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) sowie in dessen Ausführungsbestimmungen der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) sowie der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) geregelt.

Nachstehend sind die Meldungen derjenigen Aktionäre zusammenfassend aufgeführt, welche per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2017 eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital und die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den im Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 6. Mai 2017, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,28% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert (1 292 673 Aktien, wovon 56 953 Aktien auf Effektenanleihe und vergleichbare Geschäfte entfielen, 342 486 von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragene Stimmrechte sowie 58 691 Stimmrechte aus Beteiligungsderivaten). Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile (613 CFD).

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, hatte mit einer am 19. November 2014 publizierten Meldung einen Aktienbestand von 990 414 Aktien der Swiss Life Holding offengelegt, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 3,09%.

Sämtliche vollständigen Offenlegungsmeldungen sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com, Bereich «Publikationen», Unterbereich «Bedeutende Aktionäre», einsehbar (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

Aktionärsstruktur

Per Bilanzstichtag waren rund 159 000 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4100 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 50% der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien war über die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Rund ein Drittel der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf Seite 321 abgebildet.

Kapitalstruktur

Kapital und Kapitalveränderungen

Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 174 537 840.60, eingeteilt in 34 223 106 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 19 675 534.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10;
- Genehmigtes Aktienkapital: keines.

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten («aktiengebundene Finanzierungsinstrumente») durch die Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Eigentümer der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 15 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden. Wird bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt gewährt, müssen die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgegeben werden und die Ausübungsfrist darf für Optionsrechte höchstens 7 Jahre, jene für Wandelrechte höchstens 15 Jahre ab Ausgabe der betreffenden aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente betragen.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2014 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte», Unterrubrik «Berichte» und «Geschäftsberichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar.

Im Jahr 2015 gab es keine Veränderungen mit Bezug auf das Aktienkapital. Die von den Generalversammlungen vom 23. April 2014 und 27. April 2015 beschlossenen Ausschüttungen von CHF 5.50 und CHF 6.50 je Aktie erfolgten aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Im Jahr 2016 wurde die von der Swiss Life Holding AG begebene 0%-Wandelanleihe (2013–2020) über CHF 500 000 000 teilweise gewandelt, wodurch 147 neue Namenaktien geschaffen wurden. Das ordentliche Aktienkapital erhöhte sich infolgedessen um CHF 749.70 von CHF 163 613 375.40 auf CHF 163 614 125.10. Darüber hinaus gab es keine weiteren Veränderungen mit Bezug auf das Aktienkapital; die von der Generalversammlung vom 26. April 2016 beschlossene Ausschüttung von CHF 8.50 je Aktie erfolgte aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Im Jahr 2017 wurde die von der Swiss Life Holding AG begebene 0%-Wandelanleihe (2013–2020) über CHF 500 000 000 nahezu vollständig gewandelt, wodurch 2 141 905 neue Namenaktien geschaffen wurden. Das ordentliche Aktienkapital erhöhte sich infolgedessen um CHF 10 923 715.50 von CHF 163 614 125.10 auf CHF 174 537 840.60. Darüber hinaus gab es keine weiteren Veränderungen mit Bezug auf das Aktienkapital; die von der Generalversammlung vom 25. April 2017 beschlossene Ausschüttung von CHF 11.00 je Aktie erfolgte aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Aktien

Per Bilanzstichtag waren 34 223 106 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 5.10 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 67) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Conduct sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Transaktionen durch Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen zudem einer vorgängigen Genehmigungspflicht. Ein generelles Transaktionsverbot gilt jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahrs sowie 20 Tage vor bis 24 Stunden nach Publikation der Zwischenmitteilungen zum 1. und 3. Quartal eines Jahrs.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 320 und 321.

Übertragungsbeschränkungen und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effekthändler sowie deren Hilfs-gesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbsmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effekthändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

Wandelanleihen und Optionen

Per Bilanzstichtag hat die Swiss Life Holding keine Wandelanleihe ausstehend. Die von der Swiss Life Holding AG im Jahr 2013 begebene 0%-Wandelanleihe (2013–2020) über CHF 500 000 000 ist im Verlauf des Berichtsjahrs vollständig gewandelt bzw. zurückgekauft worden.

Per 31. Dezember 2017 hatten weder die Swiss Life Holding noch Konzerngesellschaften Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

Verwaltungsrat

Funktion

Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

Wahl und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht nach Vorgabe der Statuten aus mindestens 5 und höchstens 14 Mitgliedern. Der Präsident, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Unter dem Begriff eines Jahres ist der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis und mit der nächsten zu verstehen. Die Mitglieder, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar.

Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Zusammensetzung

Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding operative Führungsfunktionen innerhalb der Swiss Life-Gruppe erfüllt. Auch während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre übte kein Mitglied des Verwaltungsrats eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe aus.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Anzahl der externen Mandate ist gemäss den am 23. April 2014 revidierten Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt beschränkt: Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 4 Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen; Mitglieder der Konzernleitung dürfen nicht mehr als 5 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 1 Mandat in einem anderen börsenkotierten Unternehmen. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, werden jeweils als ein Mandat gezählt. Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt, sowie Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding ist mit dem Verwaltungsrat abzustimmen; der Präsident des Verwaltungsrats ist über die beabsichtigte Annahme eines zusätzlichen Verwaltungsratsmandats zu informieren. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

Die Statuten und das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sind unter der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Die Swiss Life-Gruppe», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Organisation und Grundsätze» abrufbar (www.swisslife.com/de/organisation).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Ernennungsjahr ¹
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008
Gerold Bühler	1. Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz	2002 ²
Frank Schneulin	Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss Vergütungsausschuss, Vorsitz	2009
Adrienne Corboud Fumagalli	Mitglied	Revisionsausschuss	2014
Ueli Dietiker	Mitglied	Revisionsausschuss Anlage- und Risikoausschuss	2013
Damir Filipovic	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2011
Frank W. Keuper	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2013
Stefan Loacker	Mitglied	Revisionsausschuss	2017
Henry Peter	Mitglied	Revisionsausschuss, Vorsitz Vergütungsausschuss	2006
Franziska Tschudi Sauber	Mitglied	Vergütungsausschuss	2003
Klaus Tschüscher	Mitglied	Revisionsausschuss	2013

¹ Umstellung seit GV vom 23. April 2014 aufgrund der Minder-Initiative: Gemäss Art. 3, 4 und 29 der Vergütungs-Verordnung (VegüV) wählt die Generalversammlung die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr. Ebenso sind gemäss Art. 7 und 29 (VegüV) die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr zu wählen.

² Seit 2000 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life AG

Rolf Dörig – Jahrgang 1957, Schweizer
Präsident des Verwaltungsrats



Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Zürcher Anwaltspatent. Zudem absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School (Boston). Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz der Credit Suisse. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding.

Rolf Dörig wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Adecco Group AG, Präsident des Verwaltungsrats
- dormakaba Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Danzer Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrats
- Emil Frey Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident
- economiesuisse, Mitglied des Vorstandsausschusses

Gerold Bühler – Jahrgang 1948, Schweizer
1. Vizepräsident des Verwaltungsrats



Gerold Bühler schloss 1972 sein Studium der Wirtschaftswissenschaften (lic. oec. publ.) an der Universität Zürich ab. Nach 17-jähriger Tätigkeit im Finanzbereich der Schweizerischen Bankgesellschaft als Mitglied der Direktion und als Mitglied der Geschäftsleitung der zur SBG gehörenden Fondsgesellschaft war er von 1991 bis 2000 Mitglied der Konzernleitung (Finanzen) der Georg Fischer AG. Seit 2001 ist er als selbständiger Wirtschaftsberater tätig. Von 2006 bis 2012 amtierte er als Präsident von economiesuisse. Gerold Bühler war von 1982 bis 1991 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Schaffhausen und von 1991 bis 2007 Nationalrat.

Gerold Bühler wird nach achtzehnjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 altershalber aus dem Verwaltungsrat austreten.

Weitere Mandate:

- Cellere AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Georg Fischer AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- J.P. Morgan, Mitglied des European Advisory Council
- FehrAdvice & Partners AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Meier + Cie AG, Präsident des Verwaltungsrats

Frank Schnewlin — Jahrgang 1951, Schweizer
Vizepräsident des Verwaltungsrats



Frank Schnewlin studierte an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG), an der London School of Economics (Master of Science) sowie an der Harvard Business School (MBA) und promovierte 1983 an der Universität Lausanne (Dr. ès sc. écon.). Von 1983 bis 2001 war er in verschiedenen Funktionen für die Zurich Financial Services Group in der Schweiz und in den USA tätig, unter anderem als Leiter des Corporate Center und als Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer Osten, Afrika und Lateinamerika. Ab 1993 gehörte er der Konzernleitung des Unternehmens an. Von 2002 bis 2007 führte Frank Schnewlin als Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) die Baloise-Gruppe und war gleichzeitig CEO des Geschäftsbereichs International.

Frank Schnewlin wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Risk and Audit Committee
- Twelve Capital AG und Twelve Capital Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Drosos Stiftung, Vizepräsident des Stiftungsrats und Vorsitzender des Finanzausschusses

Adrienne Corboud Fumagalli — Jahrgang 1958, Schweizerin und Italienerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Adrienne Corboud Fumagalli ist Doktor in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Absolventin der Universität Freiburg. 1996 trat sie bei den PTT als Verantwortliche für New Business Development und Internationales in die Direktion Radiocom (Radio, TV, Mobile) ein. Als die PTT zur Swisscom wurde, bekleidete sie von 1997 bis 2000 innerhalb der Swisscom verschiedene Funktionen und wurde schliesslich Leiterin Produktmarketing im Sektor Rundfunkdienste. Im November 2000 stiess Adrienne Corboud Fumagalli als Mitglied der Konzernleitung und Generalsekretärin zur Kudelski-Gruppe. Im Januar 2004 wurde sie zur Executive Vice President und Business-Development-Verantwortlichen ernannt. Von 2008 bis 2016 war Adrienne Corboud Fumagalli bei der ETH Lausanne als Vizepräsidentin für Innovation und Technologietransfer tätig. Seit Juli 2017 ist sie Präsidentin des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Deeption SA (Spin-off des EPFL Social Media Labors).

Adrienne Corboud Fumagalli wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom), Mitglied, ab Januar 2018 Vizepräsidentin
- Nouvelle Agence Économique et Financière SA, Vizepräsidentin (bis Mai 2018)

Ueli Dietiker – Jahrgang 1953, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Der diplomierte Wirtschaftsprüfer Ueli Dietiker begann seine berufliche Laufbahn bei Ernst & Young. Später übernahm er Führungsverantwortung im Finanzbereich bei der Motor-Columbus AG. Von 1995 bis 2001 war er bei der Cablecom Holding AG tätig, zuletzt als CEO. 2001 wechselte er zum Schweizer Telekommunikationsunternehmen Swisscom AG und durchlief dort mehrere verantwortungsvolle Stationen. Von 2002 bis 2006 war er CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe. 2006 und im ersten Semester 2007 war er CEO der Swisscom Fixnet AG und nachher wieder CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe bis Ende 2012. Heute ist er noch zu 50% für die Swisscom tätig, betreut ausgewählte Projekte und ist zudem Verwaltungsrat in verschiedenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von Swisscom.

Ueli Dietiker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sanitas Krankenversicherung und Sanitas Beteiligungen AG, Mitglied des Stiftungsrats und des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Audit Committee
- Zuckermühle Rapperswil AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- BLS AG und BLS Netz AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- Renaissance KMU Schweizerische Anlagestiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Emaform AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Mobilejobs AG, Präsident des Verwaltungsrats (seit Juli 2017)
- Bomatec Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats (seit Dezember 2017)
- F&P Robotics AG, Mitglied des Verwaltungsrats (seit Mai 2017)

Damir Filipovic – Jahrgang 1970, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Damir Filipovic studierte Mathematik an der ETH Zürich, wo er 1995 das Diplom erwarb und 2000 in Finanzmathematik doktorierte. Es folgten Forschungsaufenthalte u. a. an den US-amerikanischen Universitäten Stanford University, Columbia University und Princeton University. In Princeton war er von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor tätig. Von 2003 bis 2004 entwickelte er beim Bundesamt für Privatversicherungen (heute FINMA) den Swiss Solvency Test mit. Von 2004 bis 2007 hielt Damir Filipovic den Lehrstuhl für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2007 bis 2009 leitete er das Vienna Institute of Finance, ein Forschungsinstitut, angegliedert an die Universität und die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2010 ist er ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance an der ETH Lausanne (EPFL) und des Swiss Finance Institute.

Damir Filipovic wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Frank W. Keuper — Jahrgang 1953, Deutscher
Mitglied des Verwaltungsrats



Frank W. Keuper studierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte im selben Fach. 1985 begann er seine Laufbahn in der Versicherungsbranche bei der Albingia Versicherungsgruppe als Vorstandsassistent und später als Leiter Vertrieb und Marketing. Nach einem Wechsel zur Zürich Versicherungsgruppe kehrte er 1992 zur Albingia zurück und amtierte dort von 1994 bis 2000 als Mitglied des Vorstands. Später zeichnete er bei der AXA Versicherung AG als Mitglied des Vorstands für das Ressort Privat- und Gewerbekunden sowie Schaden verantwortlich. Von 2004 bis 2007 leitete er in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden die DBV-Winterthur-Holding AG und war gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung der Winterthur Group. Von 2007 bis 2012 hatte Frank W. Keuper den Vorstandsvorsitz der AXA Konzern AG inne und war Mitglied im Executive Committee der AXA Gruppe in Paris.

Frank W. Keuper wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- HanseMercur Lebensversicherung AG, Mitglied des Aufsichtsrats
- HanseMercur Allgemeine Versicherung AG, Mitglied des Aufsichtsrats
- JCK Holding GmbH Textil KG, Vorsitzender des Beirats
- HVP Hanse Vertriebspartner AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Loacker — Jahrgang 1969, Österreicher
Mitglied des Verwaltungsrats



Stefan Loacker studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften (Mag. rer. soc. oec., lic. oec. HSG). Nach ersten beruflichen Stationen am Institut für Versicherungswirtschaft (IVW) an der Universität St. Gallen und bei der damaligen Rentenanstalt (heute Swiss Life) trat Stefan Loacker 1997 als Assistent der Geschäftsleitung in die Helvetia Patria Versicherungen ein. Nach einer Beförderung zum Leiter Unternehmensentwicklung (2000–2002) war Stefan Loacker von 2002 bis 2005 CFO und Leiter IT der ANKER Versicherung in Wien (Tochtergesellschaft der Helvetia Gruppe). 2005 übernahm er als CEO die Führung der Helvetia Versicherungen AG, Wien (vormals ANKER Versicherung). Stefan Loacker kehrte 2007 in die Schweiz zurück und übernahm im Alter von 38 Jahren die Funktion als CEO der Helvetia-Gruppe. Stefan Loacker leitete die Helvetia-Gruppe während neun Jahren und übergab seine Funktion als CEO 2016 an seinen Nachfolger. Seit Oktober 2016 ist er geschäftsführender Gesellschafter der DELOS Management GmbH.

Stefan Loacker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel-Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Institut für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen, Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses

Henry Peter – Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose
Mitglied des Verwaltungsrats



Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwaltstätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Seit 1988 ist er Partner in einem Anwaltsbüro in Lugano, zurzeit Kellerhals Carrard Lugano SA. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht und seit 2017 Vorsitzender des Geneva Center for Philanthropy an der Universität Genf. Zwischen 2004 und 2015 war er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission. Seit 2007 ist er Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange.

Henry Peter wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sigurd Rück AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Casino de Montreux SA, Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee
- Consitex SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Ermenegildo Zegna Holditalia SpA, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee
- Global Petroprojects Services AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bank Lombard Odier & Co AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- Swiss Olympic Association, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle

Franziska Tschudi Sauber – Jahrgang 1959, Schweizerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Franziska Tschudi schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Sie erwarb 1986 nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D. C., USA, den Titel eines LL.M. und 1987 die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung (Executive MBA) an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D. C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft

Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der Wicor Holding AG («Weidmann Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der Wicor Holding AG.

Franziska Tschudi wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- BIOMED AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Swissmem, Mitglied des Vorstands

Klaus Tschütscher – Jahrgang 1967, Liechtensteiner
Mitglied des Verwaltungsrats



An der Universität St. Gallen studierte Klaus Tschütscher Rechtswissenschaften und erlangte 1996 die Doktorwürde (Dr. iur.). 2004 schloss er das LL.M.-Nachdiplomstudium «Internationales Wirtschaftsrecht» an der Universität Zürich ab. Seine berufliche Karriere begann 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität St. Gallen. Zwei Jahre später übernahm er die Leitung des Rechtsdienstes und wurde Amtsleiter-Stellvertreter bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung. In dieser Funktion war er unter anderem Mitglied der liechtensteinischen OECD-Delegation, zudem war er während vier Jahren Gouverneur der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London. Anschliessend startete Klaus Tschütscher mit dem Einstieg in die Regierung des Fürstentums Liechtenstein seine politische Karriere. Zunächst war er als Regierungschef-Stellvertreter von 2005 bis 2009 insbesondere zuständig für die Ressorts Wirtschaft und Justiz. In der Periode 2009–2013 war er Regierungschef und Finanzminister Liechtensteins. Er ist Träger verschiedener Ehrungen und internationaler Auszeichnungen. Ehrenamtlich engagiert sich Klaus Tschütscher als Delegierter und Vorstandsmitglied bei der UNICEF Schweiz. Seit dem Ausstieg aus der Politik ist Klaus Tschütscher Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG.

Klaus Tschütscher wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 24. April 2018 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und zur Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Büchel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Grand Resort Bad Ragaz AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Montfort Werbung AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- DMG Mori Schweiz AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- responsAbility Investments AG, Mitglied des Verwaltungsrats (seit Juni 2017)
- Mobilejobs AG, Mitglied des Verwaltungsrats (seit Juli 2017)
- Tschütscher Networks&Expertise AG, Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats

Rücktritte und Neueintritte

Wolf Becke ist nach fünf Jahren Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat der Swiss Life Holding per Generalversammlung vom 25. April 2017 altershalber aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Neu in den Verwaltungsrat ist Stefan Loacker gewählt worden.

Änderungen im Verwaltungsrat per Generalversammlung 2018

Auf die kommende Generalversammlung hin scheidet Gerold Bühler (1948) altershalber aus dem Verwaltungsrat von Swiss Life aus. Neu wird den Aktionären Ständerat Martin Schmid (1969), Bündner Altregierungsrat und Rechtsanwalt, zur Wahl vorgeschlagen.

Interne Organisation

Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Die Swiss Life-Gruppe», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Organisation und Grundsätze» (www.swisslife.com/de/organisation), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund drei Stunden. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen. Der Group CEO hat an allen Sitzungen teilgenommen mit zwei Ausnahmen, an denen er krankheitsbedingt abwesend war. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Vergütungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen.

Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Chairman's and Corporate Governance Committee)

Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheidungen.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen. Der Group CEO hat an sieben und der Group CFO an acht Präsidiumssitzungen teilgenommen.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheidungen betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen. Die grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses sind in Ziffer 12 der am 23. April 2014 revidierten Statuten festgelegt.

Der Vergütungsausschuss besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, die von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern des Vergütungsausschusses dessen Vorsitzenden und erlässt ein Reglement für den Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beiziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sechs Sitzungen des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund eineinhalb Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen. Der Präsident des Verwaltungsrats hat speziell zu Fragen der Nominations- und Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung ebenfalls an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen.

Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee)

Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagetätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO, der Group CFO und der Group CRO wohnen mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden elf Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an sieben Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen. Der Group CEO war an acht und der Group CFO sowie der Group CIO waren an neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses anwesend. Der Group CRO hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Revisionsausschuss (Audit Committee)

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal Audit (Konzernrevisorat) sowie der externen Revision, nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis und überprüft sich daraus allenfalls ergebende weitere Abklärungen. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 70). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt rund zwei Stunden. Es waren immer alle Mitglieder anwesend mit Ausnahme von drei Sitzungen, an denen ein Mitglied nicht teilnehmen konnte. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an zwei Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CEO hat an vier Sitzungen teilgenommen. Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit sowie die Vertreter der externen Revision waren an allen Sitzungen präsent. Zur Vorbereitung der Sitzungen zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss zieht der Revisionsausschuss regelmässig einen von Swiss Life unabhängigen Finanz- und Wirtschaftsexperten bei.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind unter der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Die Swiss Life-Gruppe», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Organisation und Grundsätze» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Die Swiss Life-Gruppe», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Organisation und Grundsätze» und «Organisationsreglement» (www.swisslife.com/de/organisation), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Die Umsetzung der von Corporate Internal Audit empfohlenen Massnahmen wird durch die Bereiche Group Compliance sowie Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Mit dem internen Kontrollsystem (IKS) steht dem Verwaltungsrat ein weiteres Instrument zur Information und Kontrolle zur Verfügung. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel Risikomanagement auf Seite 72.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Konzernleitung

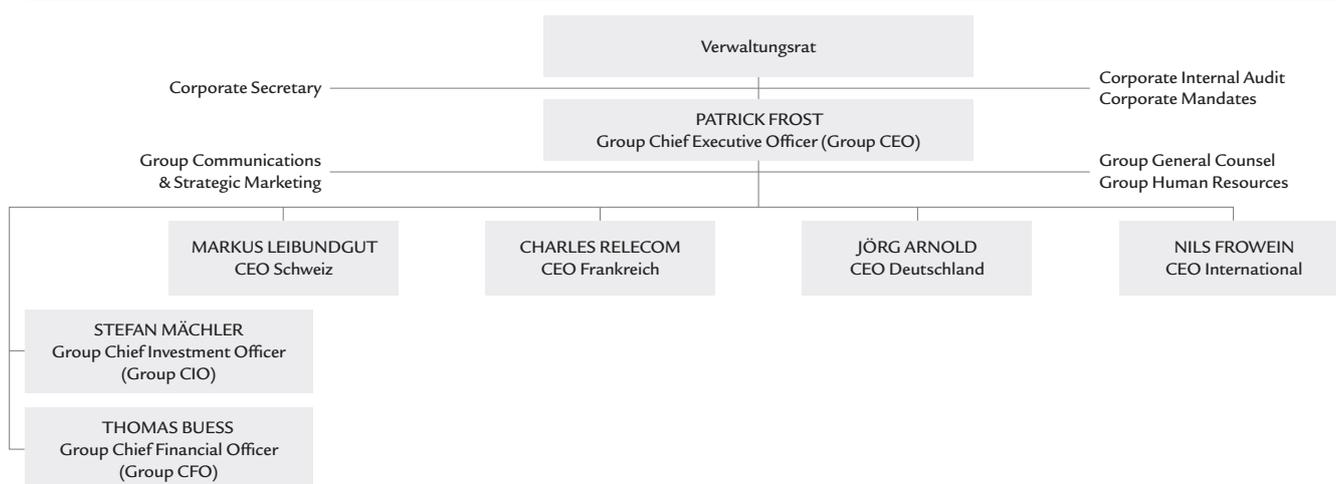
Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt grundsätzlich die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Bereich. Sie erlassen die für ihren Bereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Gruppenweisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

Führungsstruktur der Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2017



Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzte sich per 31. Dezember 2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Patrick Frost	Group CEO	01.07.2006
Markus Leibundgut	CEO Schweiz	01.04.2014
Thomas Buess	Group CFO	01.08.2009
Charles Relecom	CEO Frankreich	01.07.2008
Jörg Arnold	CEO Deutschland	01.07.2017
Stefan Mächler	Group CIO	01.09.2014
Nils Frowein	CEO International	01.01.2015

Patrick Frost – Jahrgang 1968, Schweizer
Group Chief Executive Officer (Group CEO)



Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl. Natw. ETH), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) und Rechtswissenschaften (lic. iur.). Patrick Frost begann seine berufliche Laufbahn Mitte der neunziger Jahre als Analyst und später als Portfolio-Verantwortlicher im Asset Management der Winterthur Gruppe. Nach zwei Jahren in den USA als Verantwortlicher im Bereich Unternehmensanleihen wurde er 2001 zum Head of Fixed Income der Winterthur Gruppe ernannt.

2006 wurde Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer von Swiss Life und verantwortete in dieser Funktion das Investment Management der Swiss Life-Gruppe. Seit dem 1. Juli 2014 ist er als Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe tätig.

Weitere Mandate:

- American Chamber of Commerce, Mitglied des Financial Services Chapter Board
- Stiftung Swiss Innovation Park, Mitglied des Stiftungsrats und des Wirtschaftsbeirats
- Zürcher Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Mitglied des Vorstands

Markus Leibundgut – Jahrgang 1969, Schweizer
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)



Markus Leibundgut studierte Physik und Mathematik an der Universität Bern und promovierte auf dem Gebiet der Quantenfeldtheorie. Seit seinem Einstieg bei McKinsey & Company im Jahr 1999 durchlief er verschiedene Stationen als Strategieberater für Unternehmen in unterschiedlichen Branchen, so unter anderem in den Bereichen Technologie, Telekommunikation und Verwaltung. Im Verlauf seiner Karriere bei McKinsey & Company fokussierte sich Markus Leibundgut auf die Beratung im Versicherungssektor in Europa und der Schweiz. Im Jahr 2005 wurde er zum Partner gewählt. 2009 bis 2011 leitete Markus Leibundgut zudem das «McKinsey European Life Insurance Center of Competence». 2012 stiess er zu Swiss Life und leitete zunächst als CFO den Geschäftsbereich Finanzen & Aktuariat bei Swiss Life Schweiz, wo er auch Mitglied der Geschäftsleitung war. 2013 wurde Markus Leibundgut Chief Operating Officer und damit Mitglied der Geschäftsführung von Swiss Life Deutschland.

Von April 2014 bis März 2017 war Markus Leibundgut Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit April 2017 ist Markus Leibundgut Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) und weiterhin Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Bexio AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Mitglied des Vorstands

Thomas Buess – Jahrgang 1957, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO)



Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Financial Services Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Financial Services in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Financial Services Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt. In der Folge leitete er die Reorganisation im Lebengeschäft, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Financial Services Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe.

Seit August 2009 ist Thomas Buess Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

– Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident des Ausschusses
Finanz & Regulierung

Charles Relecom – Jahrgang 1953, Belgier und Schweizer
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)



Charles Relecom absolvierte an der Universität Namur, Belgien, ein Mathematikstudium und erwarb an der Universität Louvain einen Master in Actuarial Science. Seine berufliche Karriere startete er 1978 als Chefaktuar und Chief Technology Officer bei Swiss Life in Belgien. 1984 wechselte er an den Hauptsitz in Zürich, wo er massgeblich am Aufbau der International Division mitwirkte. Zwischen 1988 und 1994 war er bei ELVIA Leben als Verkaufsdirektor für das Grosskundengeschäft tätig. 1994 wechselte er zur «La Suisse», wo er 1998 zum CEO des Nichtlebensgeschäfts und zum Chefaktuar ernannt wurde. 2000 wurde ihm die Verantwortung als CEO der «La Suisse» übertragen. Diese Funktion hatte er bis zu deren Integration in die Swiss Life-Gruppe im Jahr 2005 inne. Danach kehrte er für Swiss Life nach Belgien zurück, zunächst als CEO von Zelia und ab Februar 2006 als CEO für das gesamte belgische Geschäft.

Seit Juli 2008 ist Charles Relecom Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

– Französischer Versicherungsverband (FFSA), Mitglied des Verwaltungsrats

Jörg Arnold – Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer Deutschland



Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat Jörg Arnold 1991 als Assistent des Vorstandsvorsitzenden in die damalige Colonia Versicherung (heute AXA Gruppe) ein. Jörg Arnold durchlief verschiedene Stationen innerhalb des Unternehmens und wurde nach Funktionen als Abteilungsleiter Vertriebssteuerung und als Bezirksdirektor in der Zweigniederlassung Frankfurt 1998 Vertriebsdirektor und Mitglied der Geschäftsleitung der Colonia Versicherung, Zweigniederlassung Berlin. 2001 wurde er als Leiter Vertrieb in den Vorstand der Deutschen Ärzteversicherung AG berufen. 2010 übernahm Jörg Arnold den Vorstandsvorsitz der Deutschen Ärzteversicherung AG und war in seiner Funktion neben dem Vertrieb auch zuständig für Operations, Unternehmensentwicklung und Human Resources. 2014 wurde Jörg Arnold bei der AXA Gruppe in Paris Global Head of Savings, Retirement & Distribution innerhalb der für das weltweite Lebensversicherungsgeschäft zuständigen Global Business Line Life & Savings.

Seit 1. Juli 2017 ist Jörg Arnold Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Stefan Mächler — Jahrgang 1960, Schweizer
Group Chief Investment Officer (Group CIO)



Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen war Stefan Mächler, lic. iur. HSG, 18 Jahre für die Credit Suisse Group in den Bereichen Kapitalmarkt und Asset Management tätig. Nach neun Jahren im Ausland und verschiedenen Stationen in Tokio, Osaka, Seoul und Frankfurt kehrte er Anfang 1999 in die Schweiz zurück und leitete als Managing Director den Bereich Sales & Marketing Europa und Schweiz der Credit Suisse Asset Management. Gleichzeitig war er die treibende Kraft bei der Gründung der börsenkotierten Immobiliengesellschaft Swiss Prime Site AG, deren Verwaltungsratspräsident er bis 2005 war. Von 2005 bis 2009 war er bei der Deutschen Bank zuerst für die Betreuung von Family Offices in der Schweiz verantwortlich und in den letzten zwei Jahren CEO der Privatbank Rüd, Blass & Cie AG. Von 2009 bis 2014 leitete Stefan Mächler als Mitglied der Gruppenleitung und Chief Investment Officer das Asset Management der Mobiliar.

Seit 1. September 2014 ist Stefan Mächler Group Chief Investment Officer (Group CIO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Stiftung Technopark Zürich, Mitglied des Stiftungsrats
- Stiftung für die Inter-Community School, Mitglied des Stiftungsrats

Nils Frowein — Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer International (CEO International)



Nils Frowein ist Diplom-Ökonom mit deutschem und amerikanischem Wirtschaftsprüferexamen. Er ist gelernter Banker und verfügt über fundierte Expertise in der Finanzdienstleistungsbranche und langjährige Kapitalmarkterfahrung. Von 1997 bis 2004 arbeitete er bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG und leitete dort, zuletzt als Partner, den Bereich Financial Advisory Services. Von 2004 bis 2007 war Nils Frowein Finanzvorstand des Finanzdienstleisters MLP. Er war dort massgeblich an den strategischen Weichenstellungen für das Unternehmen beteiligt. Nils Frowein trat im Januar 2008 als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender bei AWD ein. Er war zunächst Finanzvorstand und wurde zum 1. September 2008 zum Chief Operating Officer berufen. Zwischen 2009 und 2010 hat er zusätzlich das Schweizer Geschäft des AWD als amtierender CEO geführt. Nils Frowein ist seit 2010 Chairman der Swiss Life-Tochter Chase de Vere in UK und seit 2011 Aufsichtsratsvorsitzender von Swiss Life Select Österreich. Seit 2017 ist er auch Chairman von Swiss Life Singapur, Swiss Life Luxemburg sowie Swiss Life Liechtenstein.

Nils Frowein war zum 1. Januar 2013 zum Chief Executive Officer der Markteinheit International (CEO International) ernannt worden und ist seit 1. Januar 2015 Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Handelskammer Deutschland-Schweiz, Mitglied des Vorstands
- British Swiss Chamber of Commerce, Mitglied des Vorstands

Rücktritte und Neueintritte

Ivo Furrer, bis am 30. März 2017 CEO Swiss Life Schweiz, hat seine Funktion per 1. April 2017 an Markus Leibundgut übergeben, der bisher die Funktion des CEO von Swiss Life Deutschland ausübte. Jörg Arnold hat per 1. Juli 2017 die Nachfolge von Markus Leibundgut als CEO Deutschland übernommen.

Übertragung von Managementtätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Managementtätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2017

An der Generalversammlung vom 23. April 2014 haben die Aktionäre der Swiss Life Holding auf Antrag des Verwaltungsrats zwecks Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungs-Verordnung, VegüV) diverse Statutenbestimmungen beschlossen, welche den Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich der Corporate Governance und Vergütungen Rechnung tragen.

Mit Bezug auf das Vergütungssystem sind die Eckpunkte der Vergütungspolitik der Swiss Life-Gruppe in den Statuten geregelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung; diese Vergütung wird teilweise in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet, wobei Anteil, Zeitpunkt der Zuteilung und Dauer der Sperrfrist vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Die Mitglieder der Konzernleitung haben Anspruch auf ein fixes Grundsalär sowie gegebenenfalls auf eine kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung wurde für die Mitglieder der Konzernleitung statutarisch auf maximal 181% des fixen Grundsalärs begrenzt.

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung zu genehmigen. Ebenso stimmt die Generalversammlung prospektiv für das folgende Geschäftsjahr über den Maximalbetrag der fixen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung ab. Demgegenüber wird die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, in Kenntnis der betreffenden Geschäftszahlen, zur Genehmigung vorgelegt.

Swiss Life gibt den Aktionären schon seit 2009 Gelegenheit, an der Generalversammlung separat über den Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konsultativ abzustimmen. Das diesbezügliche Ergebnis ist für den Verwaltungsrat für die Beurteilung und Ausgestaltung der Vergütungen von massgeblicher Bedeutung. Diese Abstimmung über den Vergütungsbericht wird im Sinne der guten Governance auch künftig durchgeführt.

Aufgrund der per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen statutarischen Befugnisse der Generalversammlung im Bereich der Vergütungen hatte die Generalversammlung am 26. April 2016 für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2017 in Höhe von insgesamt CHF 3 440 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von insgesamt CHF 4 152 500 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2015 Anfang 2016 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt CHF 13 700 000.

An der Generalversammlung vom 25. April 2017 wurden für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von insgesamt CHF 4 437 500 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2016 Anfang 2017 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

In der gleichen Weise werden der Generalversammlung vom 24. April 2018 die ausschliesslich fixe Vergütung des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 sowie für die Konzernleitung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2017 und der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2019 zur Genehmigung unterbreitet.

Der für die Konzernleitung beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag für die fixe und langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 stellt eine Obergrenze dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2019 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht, über den die Aktionäre wiederum konsultativ abstimmen können, im Detail darlegen.

Die Statuten der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Die Swiss Life-Gruppe», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Organisation und Grundsätze» (www.swisslife.com/statuten), eingesehen und ausgedruckt werden. Zur Regelung der Vergütungen und zur Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist speziell auf die Ziffern 14–16 der Statuten zu verweisen.

Richtlinien und Standards

Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen die Anforderungen gemäss der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und dem Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten sowie die Transparenzvorschriften der Vergütungsverordnung (VegüV).

Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 23 und 29 auf den Seiten 247 bis 258 und 273 bis 274) festgehalten. Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts (OR) zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf den Seiten 311 bis 313 aufgeführt.

Bei den Angaben zur Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung wird auch die vom Verwaltungsrat Anfang 2018 festgelegte variable Vergütung periodengerecht als Vergütung für das Berichtsjahr 2017 ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Vergütung des amtierenden Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO), der in der Berichtsperiode die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten hat, werden individuell offengelegt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in den Statuten der Swiss Life Holding geregelt. In diesem Rahmen legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Vergütungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variabler Vergütung und Aktienbeteiligungsplänen) sowie die für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien fest.

Die Vergütungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlohnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalar, einer variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen kurzfristigen Vergütungskomponente, die in der Regel in bar und allenfalls in Aktien und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet wird, und einer variablen langfristigen Vergütungskomponente in Form eines Aktienbeteiligungsprogramms sowie Beiträgen für die Alters- und Risikoversorge zusammen.

Salär	
Variable Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütungskomponente (Bonus in bar und allenfalls in Aktien sowie gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar)	Langfristige variable Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan)
Beiträge für die Alters- und Risikoversorge	

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für die nächsten drei Jahre festgelegter Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die im Rahmen der Mittelfristplanung wichtigsten KPI sind neben dem Jahresgewinn die Ausschüttungsfähigkeit, die geplanten Kosteneinsparungen, das Risiko- und Kommissionsergebnis, die Profitabilität des Neugeschäfts, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST). Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI. Ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI wird die entsprechende Gewichtung jeweils am Ende eines Geschäftsjahrs auf Vorschlag des Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat unter Berücksichtigung und in Würdigung sämtlicher Entwicklungen vorgenommen (Ermessensentscheid).

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliancevorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt eine allfällige variable Vergütung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Es bestehen keine vertraglichen Ansprüche von Mitgliedern der Konzernleitung auf eine Abgangsentschädigung. Gleichermassen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinerlei derartige Ansprüche.

Inhalt und Verfahren

Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Vergütungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet (zur internen Organisation des Verwaltungsrats siehe auch «Interne Organisation», Seiten 38 bis 41). Der Gesamtverwaltungsrat legt auch die Richtlinien der Vergütungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Vergütungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re, die Zurich Insurance Group sowie die Helvetia Versicherungen herangezogen.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Vergütungspolitik auf Vorschlag des Vergütungsausschusses sodann auch die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad.

Schliesslich ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung zuständig.

Im Zuge der Umsetzung der Vergütungs-Verordnung (VegüV) und gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten genehmigt die Generalversammlung den vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Von dieser prospektiven Genehmigung ausgenommen ist die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung, die von der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr genehmigt wird. Ferner kann die Generalversammlung gemäss Ziffer 16 der Statuten jederzeit die nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrages beschliessen. Werden nach einem Genehmigungsbeschluss neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt, steht für deren Vergütung sowie zum Ausgleich allfälliger Nachteile im Zusammenhang mit dem Stellenwechsel gestützt auf die Statuten ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 40% des Gesamtbetrages des betreffenden Jahres zur Verfügung, welcher von der Generalversammlung nicht genehmigt werden muss.

Der Verwaltungsrat nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Vergütungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats werden regelmässig auch aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

Der Verwaltungsrat kann unabhängige, professionelle Stellen für Abklärungen und zur Beratung beiziehen, wenn er dies für zweckmässig erachtet. Im Berichtsjahr wurde Swiss Life durch PricewaterhouseCoopers (PwC) bei einzelnen Vergütungsfragen beratend unterstützt.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung wurde bezogen auf die kurzfristige variable Vergütung per 1. Januar 2012 als neue Vergütungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt. Gestützt auf das entsprechende Reglement wird ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der kurzfristigen variablen Vergütung in bar nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraus-

setzungen dann erfüllt sind. Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubfrist eine Anwartschaft dar. Im zugrunde liegenden «Deferred Cash Plan» sind zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Eine ganze oder teilweise Reduktion der aufgeschobenen Vergütung ist in folgenden Fällen vorgesehen: negative Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses («Restatement»); Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancstandards durch Teilnehmende der Programme. Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubfrist der aufgeschobenen Vergütung in bar gekündigt wird («Retention»-Komponente). Der Verwaltungsrat hat für das Berichtsjahr 2017 festgelegt, dass ab einer variablen Vergütung in bar von CHF 500 000 ein Anteil von 23% (bzw. von 33% für den Group CEO) der gesamten variablen Vergütung in bar als entsprechend aufgeschobene Vergütung zugewiesen wird.

Als langfristige variable Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding sowie die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seit dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms jeweils per 1. April (Aktienbeteiligungsprogramme 2011–2013) bzw. per 1. März (Aktienbeteiligungsprogramme ab 2014) sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding. Die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Aktienperformance von Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2015 partizipierten insgesamt 51 Personen, wobei gesamthaft 51 660 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 13 288, wovon 3644 an Patrick Frost als Group CEO seit 1. Juli 2014. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2016 partizipierten insgesamt 51 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe, wobei gesamthaft 51 270 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 14 586, wovon an Patrick Frost als Group CEO 3478 RSU. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2017 haben per 1. März 2017 insgesamt 58 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teilgenommen. Gesamthaft sind 43 768 RSU zugewiesen worden, für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 12 177, davon an Patrick Frost als Group CEO 3017 RSU. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2018 partizipierten 57 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe, wobei gesamthaft 42 950 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 11 454, wovon 2828 an den Group CEO Patrick Frost.

Mit Bezug auf das Aktienbeteiligungsprogramm 2015 hatte der Verwaltungsrat gestützt auf die Mittelfristplanung 2015–2017 folgende Performancekriterien festgelegt: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und Cash to Swiss Life Holding zwecks weiterer Stärkung der Substanz und Ausschüttungsfähigkeit (Gewichtung 25%). Die Aktienbeteiligungsprogramme 2016, 2017 und 2018 orientieren sich am neuen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2015 vorgestellt wurde (siehe www.swisslife.com/investorentag2015). Die Performancekriterien sind vom Verwaltungsrat zwecks Unterstützung der entsprechenden Unternehmensziele für den RSU-Plan 2018 analog zu den letztjährigen Vorgaben festgelegt worden (IFRS-Gewinn, Gewichtung 50%; Risiko- und Kommissionsergebnis, Gewichtung 25%; Cash to Swiss Life Holding, Gewichtung 25%).

Für jedes Performancekriterium wird nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans der Zielwert gemäss Mittelfristplanung mit dem tatsächlich erzielten Resultat verglichen. Die Aktienzuteilung entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), falls nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit alle drei Performanceziele erreicht oder überschritten wurden; eine Überperformance führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, erfolgt eine entsprechende Kürzung der Aktienzuteilung gemäss der Gewichtung des betreffenden Performanceziels oder die RSU verfallen wertlos. Aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses kann im Voraus keine Offenlegung der genauen Zielwerte erfolgen; nach Ablauf des Aktienbeteiligungsprogramms wird gemäss der erreichten Performance und dem entsprechenden Zielerreichungsgrad über die Anzahl der ausübbarer RSU bzw. der zugeteilten Aktien («Vesting») informiert. Die entsprechenden Angaben zur Ausübbarkeit der jeweiligen Aktienbeteiligungsprogramme bzw. zu den zugeteilten Aktien sind im Anhang 23 der konsolidierten Jahresrechnung auf den Seiten 256 bis 258 dargestellt.

Die Ausrichtung der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sehen die RSU-Pläne Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor («Clawback»). Diese kommen im Fall einer negativen Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement) und bei einer Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards zur Anwendung. Wird das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans von den Teilnehmenden gekündigt, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Diese wird zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind keine Beiträge an die berufliche Vorsorge geleistet worden.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigte die Generalversammlung vom 25. April 2016 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 440 000. Effektiv belief sich die fixe Vergütung des Verwaltungsrats im betreffenden Zeitraum (Generalversammlung 2016 bis Generalversammlung 2017) auf insgesamt CHF 3 131 414.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 genehmigte die Generalversammlung vom 25. April 2017 einen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Der Verwaltungsrat hat 2017 die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats unverändert in der gleichen Höhe wie in der Vorperiode festgelegt.

Die im Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen sind in der nachstehenden Vergütungstabelle 2017 im Einzelnen ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wird anschliessend an die Vergütungstabelle 2017 auch die Vergütungstabelle 2016 nochmals aufgeführt.

Die Vergütung in gesperrten Aktien ist in beiden Tabellen auf der Basis der jeweiligen Börsenschlusskurse am Tag der Zuteilung ausgewiesen. Gleichzeitig wird in Fussnote 3 der ökonomische Wert bei Zuteilung, der dem Steuerwert entspricht, angegeben.

An der Generalversammlung vom 24. April 2018 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Betrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat für die neue Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 zur Genehmigung vorlegen.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2017

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ³		Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)		
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	1 074	360 494		1 200 494
Gerold Bühler	245 000	314	105 392		350 392
Frank Schnewlin	245 000	314	105 392		350 392
Wolf Becke ¹	32 667	43	14 194		46 861
Adrienne Corboud Fumagalli	98 000	126	42 293		140 293
Ueli Dietiker	112 000	144	48 337		160 337
Damir Filipovic	98 000	126	42 293		140 293
Frank W. Keuper	98 000	126	42 293		140 293
Stefan Loacker ²	73 500	94	31 730		105 230
Henry Peter	147 000	189	63 440		210 440
Franziska Tschudi Sauber	98 000	126	42 293		140 293
Klaus Tschüttscher	98 000	126	42 293		140 293
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 185 167	2 802	940 444		3 125 611

¹ Austritt per 25.04.2017² Eintritt per 25.04.2017³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 16.06.2017 und 15.12.2017 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 330.10 bzw. CHF 341.40. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 277.1586 bzw. CHF 286.6463.⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 183 098.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2016

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ¹		Aufwendungen für berufliche Vorsorge		
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag) ²	Ordentliche Beiträge ³	Ausserordentliche Beiträge	Gesamttotal (Betrag)
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	1 407	360 240	1 200 240	110 229	-	1 310 469
Gerold Bühler	245 000	411	105 231	350 231			
Frank Schnewlin	245 000	411	105 231	350 231			
Wolf Becke	95 668	161	41 324	136 992			
Adrienne Corboud Fumagalli	95 668	161	41 324	136 992			
Ueli Dietiker	105 000	175	45 135	150 135			
Damir Filipovic	95 668	161	41 324	136 992			
Frank W. Keuper	95 668	161	41 324	136 992			
Henry Peter	135 334	225	58 167	193 501			
Franziska Tschudi Sauber	95 668	161	41 324	136 992			
Klaus Tschüttscher	95 668	161	41 324	136 992			
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 144 342	3 595	921 948	3 066 290	110 229	-	3 176 519

¹ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 17.06.2016 und 16.12.2016 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 229.60 bzw. CHF 289.30. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 192.7768 bzw. CHF 242.9021.² Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 178 355.³ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%. Die aktive berufliche Vorsorge für Rolf Dörig wurde per Ende Mai 2016 beendet; damit ist ab 01.06.2016 die reglementarische Beitragspflicht in Form von Arbeitgeberbeiträgen zugunsten der beruflichen Vorsorge entfallen.

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem fixen Grundsalar, einer kurzfristigen variablen Vergütung in bar sowie anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die kurzfristige variable Vergütung in bar wird als Bonus und als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar gelangt nach Ablauf einer Aufschubfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem besteht als langfristige variable Vergütungskomponente ein Aktienbeteiligungsprogramm, das sich auf die Entwicklung der Aktie bzw. die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht (RSU-Plan). Wie zuvor dargestellt, sind die Teilnehmenden nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigt, falls im Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das fixe Grundsalar wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der Vergütungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im betreffenden Geschäftsjahr im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bestimmt.

Gemäss Statuten der Swiss Life Holding ist die Höhe der variablen Vergütung (kurzfristige variable Vergütung in bar und Aktienbeteiligungsprogramm als langfristige variable Vergütungskomponente) auf insgesamt maximal 181% des fixen Grundsalar beschränkt (statutarische «Bonus Cap» bzw. Obergrenze für die variable Vergütung). Zur Angleichung der fixen und der variablen Vergütung bei maximaler Zielerreichung hat der Verwaltungsrat im Rahmen der aktuellen Vergütungspolitik ausgehend von einem Richtwert von 100% eine Bandbreite für die variablen Vergütungskomponenten von 100–130% des fixen Grundsalar festgelegt; bei ausserordentlich positiven Umständen kann der Verwaltungsrat diese Bandbreite diskretionär auf maximal 150% erhöhen. Das Aufteilungsverhältnis zwischen der kurzfristigen und der langfristigen variablen Vergütungskomponente erfolgt grundsätzlich zu gleichen Teilen und wird vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der im betreffenden Geschäftsjahr erzielten Resultate bestimmt (Ermessensentscheid). Bei einer Zielerreichung «on target» beträgt die Bandbreite für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung 80–100% des fixen Grundsalar («on target bonus»).

Die kurzfristigen und langfristigen Komponenten der variablen Vergütung werden grundsätzlich in gleicher Höhe (Verhältnis 1:1) zugewiesen, wobei die aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) als Ganzes betrachtet werden. Der Verwaltungsrat kann für die Konzernleitung als Ganzes oder für den Präsidenten oder einzelne Mitglieder der Konzernleitung jeweils ein anderes Verhältnis festlegen (Ermessensentscheid).

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Vergütung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, die Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Risiko- und Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST).

40% der variablen Vergütung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied bezogen auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Projektziele, Risk-Management- und Complianceziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Swiss Life hat im Berichtsjahr trotz des weiterhin äusserst anspruchsvollen ökonomischen Umfelds die bereits in den Vorjahren erreichten operativen Fortschritte erfolgreich fortgeführt und die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung deutlich übertroffen: Der IFRS-Reingewinn stieg verglichen mit dem Vorjahr um 9% auf CHF 1013 Millionen und der bereinigte Betriebsgewinn fiel mit CHF 1475 Millionen um 5% höher aus. Ebenso konnten die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten wieder wesentlich verstärkt werden. Die Ausschüttungsfähigkeit wurde erneut verbessert; mit CHF 625 Millionen lag der Cash-Transfer an die Swiss Life Holding deutlich über den betreffenden Zielsetzungen. Der Wert des Neugeschäfts wurde um 18% von CHF 296 Millionen auf CHF 351 Millionen gesteigert und die Neugeschäftsmarge konnte dank diszipliniertem Margenmanagement und einer weiter verbesserten Zusammensetzung des Neugeschäfts auf 2,5% ausgebaut werden. Das Solvenz-Ziel gemäss dem mit Auflagen genehmigten internen SST-Modell wurde 2017 wiederum sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht erreicht. Innerhalb des Zielbandes lagen schliesslich auch die Zielsetzungen bezüglich Kosteneinsparungen und Risiko- und Kommissionsergebnis sowie die bereinigte Eigenkapitalrendite.

Für das Geschäftsjahr 2017 hatte die Generalversammlung vom 26. April 2016, wie zu Beginn des vorliegenden Vergütungsberichts bereits erwähnt, gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13 700 000 genehmigt. In Einklang damit legte der Verwaltungsrat Anfang 2017 eine fixe Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) für die Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 9 438 612 fest. Zudem wies er den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. März 2017 bezogen auf das ausserordentlich gute Geschäftsjahr 2016, in dem Swiss Life erneut an Schlagkraft zulegte und profitabel hatte wachsen können, als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des RSU-Plans 2017 anwartschaftliche Bezugsrechte im Wert von CHF 3 431 479 zu. Zusätzlich wurden unter dem RSU-Plan 2017 an ein neues Mitglied der Konzernleitung per Ende Juli 2017 anwartschaftliche Bezugsrechte im Wert von CHF 385 221 als Abgeltung für entgangene aktienbasierte Vergütungen bei der früheren Arbeitgeberin gewährt. Die unter dem RSU-Plan 2017 zugewiesenen Bezugsrechte berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Das genehmigte Budget für das Geschäftsjahr 2017 ist angesichts der sehr guten Geschäftsentwicklung somit im Betrag von insgesamt CHF 13 255 312 verwendet worden; darin enthalten ist eine einmalige Abgeltung zum Ausgleich von Nachteilen im Zusammenhang mit dem Stellenwechsel neuer Mitglieder der Konzernleitung.

An der Generalversammlung vom 24. April 2018 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 zur Genehmigung vorlegen.

Die Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung ist mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 in der nachstehenden Vergütungstabelle 2017 im Einzelnen festgehalten. Patrick Frost, seit 1. Juli 2014 Präsident der Konzernleitung (Group CEO), hat im Geschäftsjahr 2017 die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten; seine Vergütung wird entsprechend individuell offengelegt.

In der Berichtsperiode 2017 sind bezogen auf die tabellarisch ausgewiesenen Vergütungen neben dem Group CEO Patrick Frost als Mitglieder der Konzernleitung sieben Personen ganz oder teilweise tätig gewesen. Für Ivo Furrer, bis 30. März 2017 CEO Schweiz, ist sowohl die während seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung als auch die bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses per 30. Juni 2017 erfolgte Vergütung berücksichtigt.

Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 3 698 750 (Bonus in bar in Höhe von CHF 3 213 750 und aufgeschobene Vergütung in bar in Höhe von CHF 485 000), die vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2017 Anfang 2018 festgelegt wurde und der Generalversammlung vom 24. April 2018 zur Genehmigung beantragt wird, ist in der nachfolgenden Vergütungstabelle wie bisher periodengerecht als Vergütung 2017 ausgewiesen (Accrual-Methode). Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2017 keine Vergütung in Aktien zugeteilt erhalten; sie nehmen am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil, das die Zuweisung von sogenannten Restricted Share Units (RSU) vorsieht.

Die langfristige variable Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms (RSU-Plan 2018) wird ebenfalls in der Vergütungstabelle für das Geschäftsjahr 2017, das als Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. der Anzahl zugewiesener RSU dient, ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 1 720 381 betragen. Darin enthalten ist der ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag in Höhe von CHF 273 146 an die berufliche Vorsorge von Patrick Frost, Group CEO.

In den angegebenen Beträgen nicht enthalten sind die vom Arbeitgeber von Gesetzes wegen zu entrichtenden Sozialversicherungsabgaben (AHV/IV/ALV/FAK). Der betreffende Aufwand ist in der Fussnote 6 zur Vergütungstabelle 2017 aufgeführt.

Anschliessend an die Vergütungstabelle 2017 sind in einer separaten Tabelle zum Vergleich auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2016 festgehalten.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2017

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Total Vergütung in bar	Vergütung in Aktien		Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2017 festgelegt 2018 ³	Andere Entschädigung ⁴		Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	500 000	29 562	2 029 562	0	0	2 029 562
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	6 059 294	2 713 750	129 375	8 902 419	0	0	8 902 419
TOTAL KONZERNLEITUNG	7 559 294	3 213 750	158 937	10 931 981	0	0	10 931 981

¹ Für die Berichtsperiode sind 7 Personen berücksichtigt. Mit Bezug auf Ivo Furrer, bis 31.03.2017 CEO Schweiz, sind sowohl die während seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung als auch die bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses per 30.06.2017 erfolgten Vergütungen berücksichtigt.

² In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 621 800 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2017 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2017 Anfang 2018 festgelegt worden.

⁴ Kinderzulagen (CHF 13 200), Geschäftsfahrzeuge (CHF 5018), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 100 066), übrige (CHF 40 653) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁵
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Patrick Frost, Group CEO	273 146	0	2 302 708
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 447 235	0	10 349 654
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 720 381	0	12 652 362

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 965 412.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ³	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2018 ^{8,9}		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
		Betrag ⁷	Anzahl	
Patrick Frost, Group CEO	250 000	2 828	850 267	3 402 975
Übrige Konzernleitungsmitglieder	235 000	8 626	2 978 714	13 563 368
TOTAL KONZERNLEITUNG	485 000	11 454	3 828 981	16 966 343

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2018 mit Beginn per 01.03.2018 bildet das Geschäftsjahr 2017 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2018 erfolgte zum von einer unabhängigen Beratungsfirma ermittelten Fair Value von CHF 300.66. Im für die übrigen Konzernleitungsmitglieder angegebenen Betrag zum RSU-Plan 2018 ist zudem wertmässig eine Zuweisung von 1367 RSU gemäss RSU-Plan 2017 zum Fair Value von CHF 281.80 als Abgeltung für entgangene aktienbasierte Vergütungen bei der früheren Arbeitgeberin enthalten.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2016

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Vergütung in Aktien			Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2016 festgelegt 2017 ³	Andere Entschädigung ⁴	Total Vergütung in bar	Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	900 000	30 162	2 430 162	0	0	2 430 162
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	6 044 401	2 925 500	109 549	9 079 450	0	0	9 079 450
TOTAL KONZERNLEITUNG	7 544 401	3 825 500	139 711	11 509 612	0	0	11 509 612

¹ Für die Berichtsperiode sind 6 Personen berücksichtigt, die während des ganzen Berichtsjahrs der Konzernleitung zugehörten.

² In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 1 066 800 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2016 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2016 Anfang 2017 festgelegt worden.

⁴ Kinderzulagen (CHF 13 800) und Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 125 911) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁶
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Patrick Frost, Group CEO	273 146	0	2 703 308
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 427 915	0	10 507 365
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 701 061	0	13 210 673

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 1 028 335.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ⁴	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2017 ⁹		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
	Betrag ⁷	Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	270 000	3 017	850 191	3 823 499
Übrige Konzernleitungsmitglieder	342 000	9 160	2 581 288	13 430 653
TOTAL KONZERNLEITUNG	612 000	12 177	3 431 479	17 254 152

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2017 mit Beginn per 01.03.2017 bildet das Geschäftsjahr 2016 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2017 erfolgte zum von einer unabhängigen Beratungsfirma ermittelten Fair Value von CHF 281.80.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen an Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an nahe stehende Personen ausgerichtet.

Darlehen und Kredite an Organmitglieder¹

Gemäss den Statuten kann die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung besicherte Darlehen und Kredite zu marktüblichen Konditionen im Umfang von je bis zu CHF 10 Millionen und ungesicherte Darlehen und Kredite von je bis zu CHF 0,5 Millionen gewähren.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen ausstehend.

¹ Von der Revisionsstelle geprüft

² Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR und Art. 16 VegüV), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte

Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2017 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU):

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2017
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	34 364
Gerold Bühler	7 465
Frank Schnewlin	5 118
Adrienne Corboud Fumagalli	589
Ueli Dietiker	841
Damir Filipovic	1 572
Frank W. Keuper	809
Stefan Loacker	600
Henry Peter	9 995
Franziska Tschudi Sauber	3 061
Klaus Tschütscher	809
TOTAL VERWALTUNGSRAT	65 223

Konzernleitung

	Restricted Share Units (RSU)	SLH-Aktien
	31.12.2017 ¹	31.12.2017
Patrick Frost, Group CEO	10 139	10 949
Jörg Arnold	1 367	250
Thomas Buess	6 067	19 743
Nils Frowein	4 958	1 020
Markus Leibundgut	5 070	4 544
Stefan Mächler	4 816	1 500
Charles Relecom	4 756	1 431
TOTAL KONZERNLEITUNG	37 173	39 437

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2015, 2016 und 2017 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Aktienbesitz sowie die anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding per 31. Dezember 2016 sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf Seite 313 ausgewiesen.

Optionen

Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

Weitere Angaben

Zu den Vergütungssystemen der Swiss Life-Gruppe werden im Sinne einer Übersicht zum Geschäftsjahr 2017 folgende weitere Angaben gemacht:

In CHF (wenn nicht anders vermerkt)

Summe der Gesamtvergütungen¹	874 515 441
davon Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) ²	149 717 404
Anzahl Personen, die eine variable Vergütung erhalten haben	6 674
Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen	12 074 874
davon Barauszahlung	1 439 808
davon Aktien	0
davon Optionen	0
davon andere (Restricted Share Units, RSU)	10 635 066
Belastung und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre³	367 270
Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil hat:	
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittschädigungen ⁴	785 685
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangschädigungen ⁵	0

¹ Alle geldwerten Leistungen, welche das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet, z. B. Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen.

² Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungs- oder erfolgsabhängiger Vergütungen. Antritts- und Abgangschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

³ Insbesondere erfolgswirksame Erhöhung des Aufwands für variable Vergütungen in Deutschland für das Geschäftsjahr 2016.

⁴ Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrags einmalig vereinbart wird. Als Antrittschädigung gelten auch Ersatzleistungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

⁵ Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrags vereinbart wird.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG** **Zürich**

Wir haben die Passagen auf den Seiten 57 und 61 bis 63 des beigefügten Vergütungsberichts der Swiss Life Holding AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Ray Kunz
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 13. März 2018

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

Vertretungsrecht

Gemäss Statuten kann sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Er kann sich an der Generalversammlung durch eine Hilfsperson vertreten lassen, wobei er für die Erfüllung seiner Pflichten vollumfänglich verantwortlich bleibt. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung.

Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
- Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation
- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die statutarisch vorgesehenen Einberufungs- und Traktandierungsregeln für die Generalversammlung geben die gesetzlichen Bestimmungen wieder. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragung im Aktienbuch

Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Gesellschaft behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

Abstimmungsverfahren und -system

Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 135 Abs. 1 bzw. Art. 125 Abs. 3 und Abs. 4 FinfraG (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) vorgesehen.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Wie bereits im Vorjahr nimmt PricewaterhouseCoopers (PwC) bei allen innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

PwC hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.

Dauer und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahrs zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PwC als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt. PwC wirkt zudem seit 1994 als Revisionsstelle der Swiss Life AG. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung erneut PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten (Treuhandkammer) und den internen Richtlinien von PwC. Demgemäss wird der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor), der diese Funktion 2011 übernommen hatte, für das Geschäftsjahr 2018 durch einen anderen verantwortlichen Partner ersetzt.

Revisionshonorar

Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2017 auf rund CHF 8,1 Millionen (Vorjahr: CHF 8,4 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Reviewbericht der Halbjahresrechnung 2017.

Zusätzliche Honorare

An PwC wurden im Jahr 2017 zusätzliche Honorare im Betrag von rund CHF 0,9 Millionen bezahlt (Vorjahr: CHF 1,4 Millionen). Davon entfielen rund CHF 0,4 Millionen auf die Prüfung des Market Consistent Embedded Value (MCEV) des Jahrs 2016. Der restliche Teil setzt sich zusammen aus den Kosten für Steuerberatung und sonstige Beratung. Alle Leistungen wurden im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes sowie des FINMA-Rundschreibens 2013/3 «Prüfwesen» erbracht.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahrs.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Swiss Life kommuniziert intern und extern aktiv und offen. Die Bereiche Investor Relations und Communications gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe und die Info-Kits und Berichte zu bisherigen Jahresabschlüssen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/ergebnisse), abrufbar. Die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Pressekonferenzen etc.) sind unter www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Finanzkalender und Roadshows» (www.swisslife.com/finanzkalender), zu finden.

Auf www.swisslife.com/maillingliste können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten. Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar unter www.swisslife.com, Bereich «Medien», Rubrik «Medienmitteilungen» (www.swisslife.com/medienmitteilungen).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Geschäftsberichte seit 1998 und sämtliche Halbjahresberichte seit 2001 sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte», Unterrubrik «Berichte» und «Geschäftsberichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird jährlich ein Bericht mit den wichtigsten Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang zugestellt.

Im Jahr 2018 wird Swiss Life zudem im Rahmen des Investorentags vom 29. November 2018 die Ziele bis 2021 präsentieren.

Kontaktadressen finden sich am Ende dieses Geschäftsberichts.

Risikomanagement

Als weiteren Eckpfeiler für eine verantwortliche und nachhaltige Geschäftstätigkeit verfügt Swiss Life über ein ganzheitliches, wertorientiertes Risikomanagement. Dieser Ansatz umfasst quantitative wie auch qualitative Elemente und dient dem Schutz der Kundengelder sowie dem optimalen Einsatz des Risikokapitals. Dies geschieht unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung des weiterhin anspruchsvollen Kapitalmarktumfelds.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Führungsprozesses von Swiss Life. Die zuständigen Gremien der Konzernleitung und des Verwaltungsrats überwachen und steuern die Risiken kontinuierlich. Die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen fließen in den jährlichen Planungsprozess ein. Einerseits handelt es sich um die qualitativen Einschätzungen der strategischen Risiken sowie die Beurteilung der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS). Andererseits werden darin quantitative Elemente wie der Risikoappetit der Gruppe sowie für die Versicherungseinheiten die Risikobudgetierung und die Anlagestrategie aus dem Asset Liability Management abgedeckt. Der Verwaltungsrat legt mittels einer Solvenzquotientenlimite den Risikoappetit von Swiss Life fest. Unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Vorgaben und des Risikoappetits auf Konzernebene werden in den einzelnen Geschäftseinheiten Limiten für die eingegangenen finanziellen Risiken abgeleitet, entlang deren die Anlageziele angestrebt werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente im Risikomanagement vorgestellt und erörtert. Weitergehende Ausführungen zu den Grundsätzen und Verfahrensweisen im Risikomanagement wie zum Prozess der Risikobudgetierung und des Asset Liability Management sowie zum Management von Versicherungsrisiken (u. a. Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit) sind im Anhang 5 zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt.

Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life strukturierte Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Zusammenspiel einzelner Risiken zu verstehen ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung und Steuerung beziehungsweise Vermeidung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Informationssicherheit und damit die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten ist ein integraler Bestandteil des operationellen Risikomanagements. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Unternehmensvermögens erlassen worden sind.

Kapitalbewirtschaftung

Schweizer Solvenztest

Der Schweizer Solvenztest (SST) regelt die in der Schweiz geltenden Kapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen und -gruppen. Der SST bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Swiss Life bestimmt das verfügbare und das erforderliche Kapital des SST anhand eines internen Modells. Basierend auf dem von der FINMA mit Auflagen genehmigten internen Modell erfüllt Swiss Life die Kapitalanforderungen.

Die Überwachung der Solvabilität gemäss SST erfolgt kontinuierlich; die Kalibrierung wird anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn sowie zur Jahresmitte vorgenommen.

Ökonomische Betrachtung

Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Kapital einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und regulatorische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird kontinuierlich überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Diesem steht das für die angestrebte Ratingkategorie erforderliche Kapital gegenüber (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt.

Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung (u. a. des Anteils von Eigenkapital bzw. Hybridkapital). Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Standard & Poor's hat aufgrund der weiteren operativen Fortschritte von Swiss Life im Mai 2015 das Rating auf «A mit stabilem Ausblick» angehoben und dieses Rating 2017 wiederum bestätigt.

Corporate Responsibility

Im Corporate-Responsibility-Bericht zeigt Swiss Life auf, wie sie ihre unternehmerische Verantwortung versteht und in die Praxis umsetzt. Sei dies in der Geschäftstätigkeit, in ihrer Rolle als Arbeitgeberin oder in Bezug auf Gesellschaft und Umwelt. Die Berichterstattung entspricht den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI).

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind 2017 unseren Weg im Bereich Corporate Responsibility kontinuierlich weitergegangen. Nach den grossen Neuerungen in den letzten beiden Jahren – der Ausrichtung an die GRI im Jahr 2015 und der Integration zusätzlicher Inhalte 2016 – waren die Schritte 2017 zwar weniger publikumswirksam, aber nicht weniger wichtig. Eine bereichsübergreifende Projektgruppe hat das Thema «Ökologie und Nachhaltigkeit» aufgearbeitet und die Basis dafür geschaffen, dass wir es in unser CR-Framework aufnehmen konnten. Unser Ziel ist, Potenziale in den Bereichen Anlagen, Immobilien und Betriebsökologie zu erkennen und daraus mögliche Massnahmen abzuleiten. Konsequenterweise haben wir unser Kernteam, das die Corporate-Responsibility-Themen operativ vorantreibt, um Vertreter aus dem Bereich Asset Management erweitert.

Unternehmerische Verantwortung wahrnehmen bedeutet für uns auch, unser Handeln immer wieder kritisch zu hinterfragen. Neben der Rechenschaft, die wir gegenüber den externen Anspruchsgruppen ablegen, geben wir auch unseren Mitarbeitenden eine Stimme und fragen nach, ob sie die Arbeitsumgebung, die wir schaffen, motivierend finden. Denn bei allem, was wir tun, vertrauen wir auf die Kompetenz und das Engagement unserer Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr haben wir – wie jedes zweite Jahr – eine konzernweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse sind erfreulich: 86% unserer Mitarbeitenden stufen sich als engagiert ein, 44% davon sogar als sehr engagiert. Das liegt deutlich über dem Durchschnitt in der europäischen Finanzindustrie und zeigt uns, dass wir in unserer Rolle als verantwortungsvoller Arbeitgeber einiges richtig machen.

In unserem Kerngeschäft, der finanziellen Vorsorge, leisten unsere Mitarbeitenden einen direkten Beitrag an die Gesellschaft. Menschen können sich mit unserer Unterstützung gegen Risiken absichern und Vorbereitungen treffen, damit sie ihr Leben in allen Lebensphasen möglichst selbstbestimmt führen können. Das ist unsere «Raison d'être».



Patrick Frost
CEO

Corporate Responsibility bei Swiss Life

Swiss Life nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ernst, sei es in der Geschäftstätigkeit, in ihrer Rolle als Arbeitgeberin, als Teil der Gesellschaft oder in Bezug auf die Umwelt.

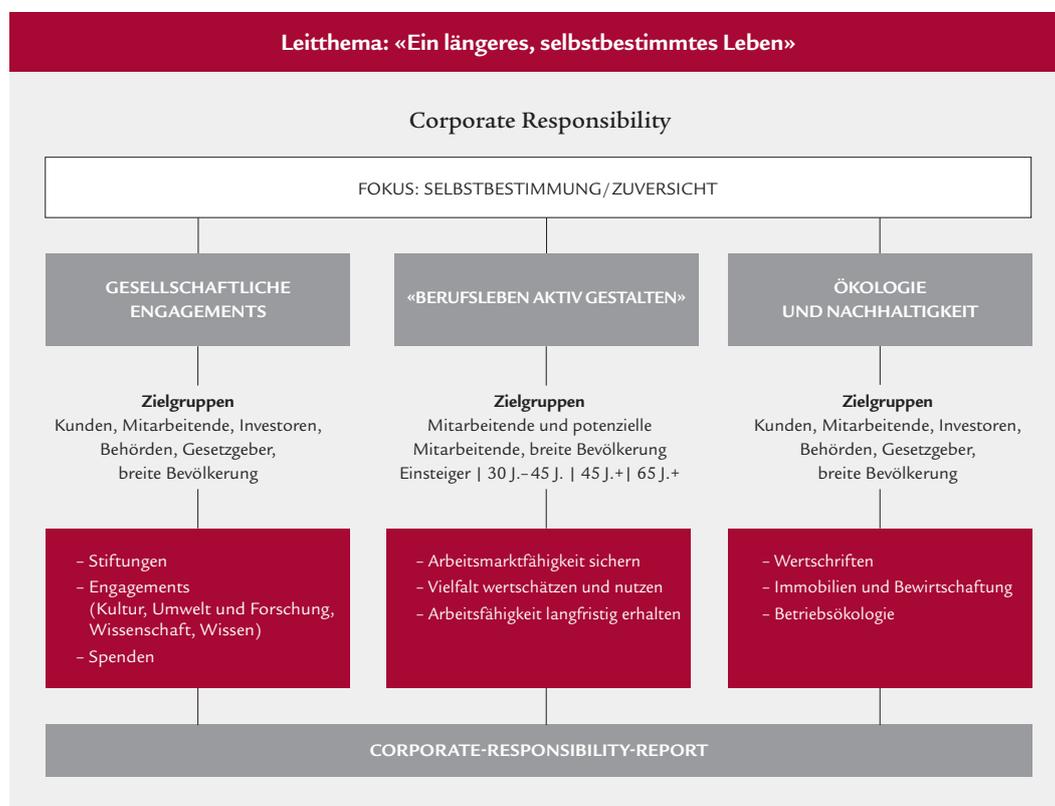
Wie wir unternehmerische Verantwortung verstehen



Haben Sie Anregungen oder Fragen zu Corporate Responsibility bei Swiss Life? Dann schreiben Sie uns an corporate.responsibility@swisslife.ch

Als Mitbegründerin der modernen Vorsorge sieht sich Swiss Life in der Pflicht, Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen wahrzunehmen. Darum beteiligt sich das Unternehmen aktiv an der öffentlichen Diskussion rund um ein längeres, selbstbestimmtes Leben und hat dieses Thema 2016 zum Leitthema gemacht.

Im Heimmarkt Schweiz ist Corporate Responsibility – unter dem Dach des unternehmensweiten Leitthemas des «längeren, selbstbestimmten Lebens» – in die Themenbereiche gesellschaftliche Engagements, «Berufsleben aktiv gestalten» sowie Ökologie und Nachhaltigkeit aufgliedert. Zu allen Themen wird im Corporate-Responsibility-Report berichtet.



Die gesellschaftlichen Engagements im Heimmarkt Schweiz – wie auch ein Grossteil davon an allen grösseren Standorten im Ausland – sind mit dem Leitthema verknüpft und darauf ausgerichtet, Zuversicht und Selbstbestimmung zu fördern.

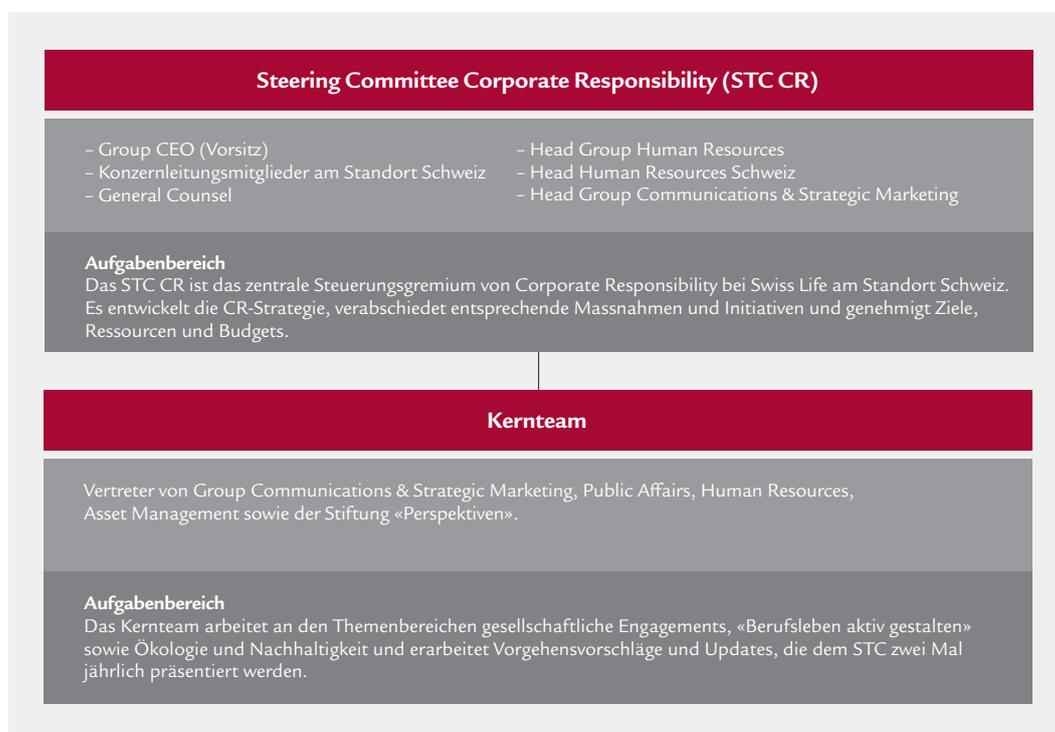
Im Rahmen des Programms «Berufsleben aktiv gestalten» setzt Swiss Life gruppenweit auf neue Arbeits- und Entwicklungsmodelle, die eine stetige Weiterentwicklung und Motivation der Mitarbeitenden über alle Lebensphasen hinweg gewährleisten sollen. Für Swiss Life bedeutet dies, dass sie ihre Mitarbeitenden über alle Berufsphasen hinweg optimal unterstützt, damit die Mitarbeitenden die Herausforderungen in der Berufswelt als Chance nutzen können. Hierfür fordert und fördert Swiss Life im Wesentlichen an allen Standorten drei Erfolgsfaktoren: Arbeitsmarktfähigkeit sichern, Vielfalt wertschätzen und nutzen und Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten. Swiss Life will sich damit den Aufgaben der heutigen und zukünftigen Arbeitswelt stellen.

Seit Anfang 2017 beschäftigen sich am Standort Schweiz Vertreter aus dem Asset Management, dem Umweltmanagement und der Unternehmenskommunikation verstärkt mit dem Thema Ökologie und Nachhaltigkeit. Das Projektteam hat in einem ersten Schritt den Status quo in allen Bereichen erhoben und daraus nächste Schritte abgeleitet. Zudem wurde das Thema in das bestehende CR-Framework aufgenommen.

Organisatorische Verankerung von Corporate Responsibility

Damit Swiss Life die Corporate-Responsibility-Aktivitäten planen und Fortschritte festhalten kann, wurde 2016 ein Steering Committee (STC) ins Leben gerufen. Dem STC Corporate Responsibility gehören neben allen am Standort Schweiz tätigen Konzernleitungsmitgliedern auch Vertreter von Human Resources und der Kommunikation an. Das STC trifft sich zweimal jährlich. Den Vorsitz des Gremiums hat der Group CEO.

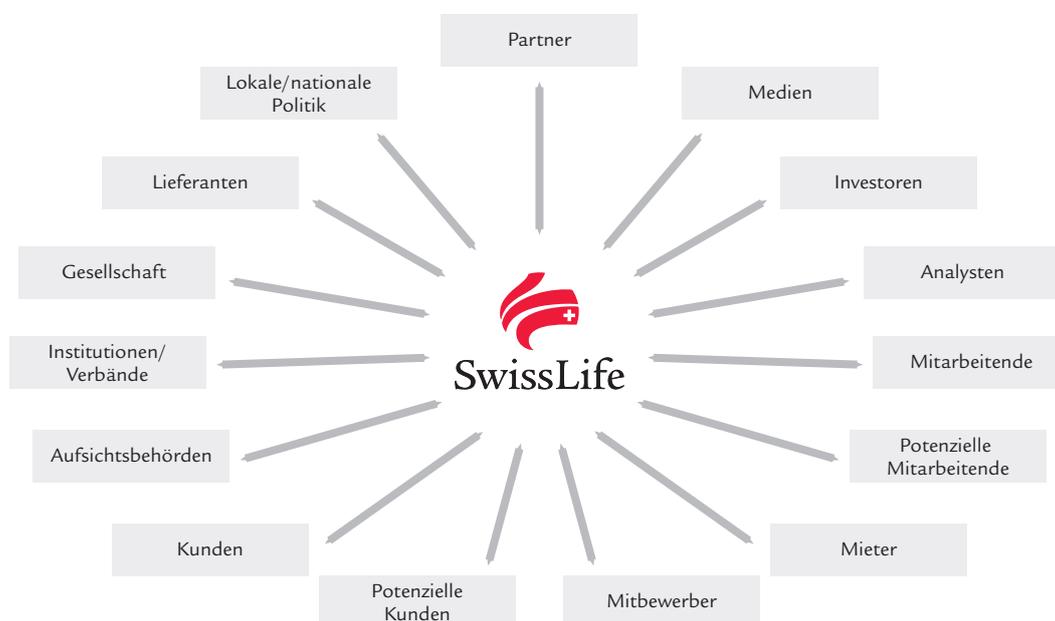
Corporate-Responsibility-Beauftragte aus den Bereichen Group Communications, Public Affairs, Human Resources und eine Vertreterin der Stiftung «Perspektiven» von Swiss Life stellen in einem operativen Kernteam den Informationsaustausch in der Linie sicher, schlagen dem STC Massnahmen vor und setzen die Aufträge entsprechend in der Organisation um. 2017 sind, aufgrund der Integration von Ökologie und Nachhaltigkeit, zwei Vertreter aus dem Asset Management zum Kernteam gestossen.



Übersicht der Steuerungsorgane von Corporate Responsibility am Standort Schweiz

Laufende Berichterstattung an die Anspruchsgruppen

Die jährliche Berichterstattung zum Thema Corporate Responsibility im Geschäftsbericht dient dazu, Transparenz zu schaffen und die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen zu stärken. Zu den Anspruchsgruppen von Swiss Life gehören neben den Mitarbeitenden und Kunden u. a. die Investoren und Gesetzgeber sowie Vertreter von Medien, Politik und Verbänden. Sie alle sind entweder direkt oder indirekt von der Geschäftstätigkeit von Swiss Life betroffen. Mit allen Stakeholdern pflegt Swiss Life einen regelmässigen Austausch. Dieser Austausch stellt sicher, dass Swiss Life die Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen kennt und auf Herausforderungen oder Veränderungen reagieren kann (G4-24, G4-25, G4-26, G4-27).



Weiterführende Informationen zum Dialog mit unseren Stakeholdern finden sich unter:
www.swisslife.com/de/stakeholderkommunikation

Berichterstattung gemäss europäischer CSR-Richtlinie

Der Corporate-Responsibility-Bericht der Swiss Life-Gruppe entspricht den Anforderungen der CSR-Richtlinie der EU. Im vorliegenden Corporate-Responsibility-Report berichtet Swiss Life über Umweltbelange (Seiten 85–87, 101–102, 123–125), Arbeitnehmerbelange (Seiten 85–87, 108–122), Sozialbelange (Seiten 84, 103–104) sowie über die Achtung der Menschenrechte (Seiten 82–83, 101–102) und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Seiten 94–95, 101–102). Auf den genannten Seiten finden sich auch Angaben zu den Konzepten und den damit verbundenen Ergebnissen sowie zu den Due-Diligence-Prozessen und zum Risikomanagement.

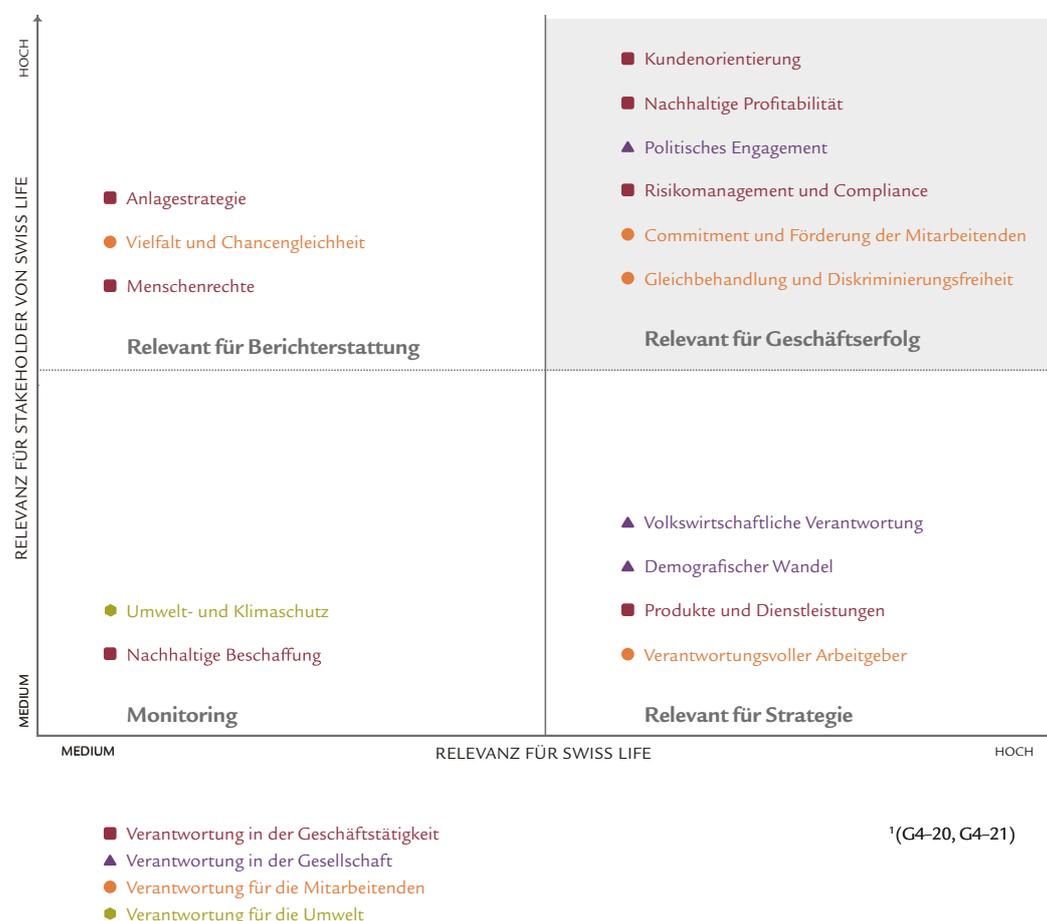
Berichterstattung nach dem Standard der Global Reporting Initiative

Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Life erfüllt die Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI), eines Rahmenwerks für transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung (www.globalreporting.org). Der Bericht zum Geschäftsjahr 2017 umfasst die Segmente Schweiz, Frankreich, Deutschland, International und Asset Managers und wurde in Übereinstimmung mit den GRI-G4-Richtlinien und branchenspezifischen Anforderungen für Finanzdienstleister (Financial Sector Supplements) gemäss der Option «Kern» umgesetzt. Ziel der GRI ist es einerseits, Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) dabei zu unterstützen, den Schwerpunkt bei der Berichterstattung auf die für das Unternehmen und ihre Stakeholder relevanten Punkte zu setzen. Andererseits wird durch die standardisierte, kennzahlenbasierte Berichterstattung ein Beitrag zur Vergleichbarkeit und Transparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung geleistet.

Wesentlichkeitsmatrix

Die Inhalte der Wesentlichkeitsmatrix wurden 2015 in einem mehrstufigen Wesentlichkeitsprozess mit internen und externen Stakeholdern erarbeitet. Aufbauend auf qualitativen und quantitativen Interviews mit der gesamten Konzernleitung von Swiss Life, hat eine Projektgruppe aus Spezialisten von Investor Relations, Asset Managers, Human Resources und der Unternehmenskommunikation an der Auswahl wesentlicher Themen für Swiss Life weitergearbeitet, diese mit ausgewählten Stakeholdern diskutiert und in strukturierten Interviews präzisiert. Abschliessend wurde die erarbeitete Wesentlichkeitsmatrix in der Konzernleitung validiert und verabschiedet (G4-18). Die Matrix wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahr 2017 wurden keine wesentlichen Anpassungen vorgenommen.

Wesentlichkeitsmatrix der Swiss Life-Gruppe¹



Die Wesentlichkeitsmatrix zeigt und ordnet die zentralen Themen aus dem Feld der unternehmerischen Verantwortung auf zwei Achsen. Zu sämtlichen in der Matrix aufgeführten Themen wird im Corporate-Responsibility-Bericht Stellung genommen.² Im oberen rechten Quadranten der Matrix befinden sich die Themen, die sowohl von internen als auch von externen Stakeholdern die höchste Gewichtung erhalten haben. Hierbei handelt es sich um Handlungsfelder, die als besonders wesentlich für den Geschäftserfolg eingestuft werden und auf die in der Berichterstattung ein besonderer Fokus gelegt wird.

² Der Bericht umfasst die Hauptstandorte von Swiss Life in der Schweiz, Frankreich und Deutschland. Die wesentlichen Unternehmenseinheiten sind im Konsolidierungskreis enthalten (Geschäftsbericht 2017, Seiten 290-294; G4-17).

Die wesentlichen Corporate-Responsibility-Themen im Überblick

Verantwortung in der Geschäftstätigkeit

Kundenorientierung

Kundenorientierung ist eine strategische Stossrichtung von Swiss Life. Die Zufriedenheit der Kunden wird deshalb regelmässig gemessen und die Ergebnisse aus den Kundenfeedbacks fliessen in die Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten mit ein.

Nachhaltige Profitabilität

Die nachhaltige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Unternehmensführung von Swiss Life. In der strategischen Ausrichtung des Unternehmens legt Swiss Life einen starken Fokus auf die langfristige Sicherung der Profitabilität und auf die Steuerung der Kapitaleffizienz.

Risikomanagement und Compliance

Eine gesetzeskonforme Ausübung der Geschäftstätigkeit ist für Swiss Life selbstverständlich. Swiss Life begleitet ihre Kunden über viele Jahre hinweg. Ein verantwortungsvolles Risikomanagement ist dafür unerlässlich.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie von Swiss Life ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet und auf die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft abgestimmt. Ziel der Anlagepolitik sind langfristige und stabile Erträge. Als Vermögensverwalterin vertritt Swiss Life die Interessen ihrer Kunden. Das Unternehmen ist sich der Verantwortung bewusst und nimmt diese bei der Anlageallokation und der Stimmrechtsausübung anhand klar definierter Kriterien aktiv wahr.

Produkte und Dienstleistungen

Swiss Life hat über 160 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen im Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Die Produktstrategie von Swiss Life soll einen bestmöglichen Kundennutzen schaffen und die Profitabilität für das Unternehmen sicherstellen. Das Angebot wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Nachhaltige Beschaffung

Swiss Life ist dafür besorgt, dass im Beschaffungswesen alle geltenden Gesetze eingehalten werden. Bei der Auswahl von Lieferanten und Partnern achtet Swiss Life auf ethische und ökologische Prinzipien und arbeitet nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen.

Menschenrechte

Swiss Life legt im eigenen Betrieb grossen Wert auf hohe Sozialstandards und erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie ebenfalls entsprechende Standards erfüllen.

Verantwortung in der Gesellschaft

Politisches Engagement

Politische und regulatorische Entscheide beeinflussen das Tätigkeitsfeld von Swiss Life massgeblich. Swiss Life pflegt Kontakte mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden und setzt sich unter anderem für eine deutliche Reduktion der überhöhten Kapitalanforderungen für Schweizer Versicherungen ein. Die politische Arbeit und Kommunikation koordiniert Swiss Life eng mit Branchen- und Dachverbänden. In den landesspezifischen Branchenverbänden arbeiten Exponenten aus der Unternehmensführung von Swiss Life mit.

Volkswirtschaftliche Verantwortung

Swiss Life übernimmt als Unternehmen gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung, indem sie ihre Kunden dabei unterstützt, ein längeres Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht zu führen. Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zur Stabilität des Finanzplatzes bei. Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa und Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz ist Swiss Life zudem eine bedeutende Auftraggeberin im Baugewerbe. Auch als Arbeitgeberin nimmt Swiss Life ihre volkswirtschaftliche Verantwortung wahr, indem sie Ausbildungsmöglichkeiten für junge Berufsleute schafft.

Demografischer Wandel

Die Folgen der demografischen Entwicklung betreffen die Menschen in vielfältiger Form. Swiss Life will ihren Kunden Lösungen anbieten, die ihnen helfen, in allen Lebensphasen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Darüber hinaus bringt sich Swiss Life in der öffentlichen Diskussion zur Langlebigkeit und zur Sicherung der Altersvorsorge ein und schafft für ihre Mitarbeitenden eine Arbeitsumgebung, die sie in jeder Lebensphase bedürfnisgerecht unterstützt und so ein längeres Erwerbsleben möglich macht.

Verantwortung für die Mitarbeitenden

Commitment und Förderung der Mitarbeitenden

Die Unternehmenskultur von Swiss Life gründet auf gegenseitigem Respekt und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Regelmässige Feedback- und Entwicklungsgespräche und die Anerkennung und Wertschätzung von Leistung sind wichtige Voraussetzungen für den Unternehmenserfolg.

Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit

Gleichbehandlung und ein Verhalten frei von Diskriminierung gehören bei Swiss Life zur Firmenkultur.

Vielfalt und Chancengleichheit

Vielfalt und Chancengleichheit sind Swiss Life wichtig; Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale werden bei den Mitarbeitenden über alle Altersstufen gleichermaßen gefördert.

Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Swiss Life bietet Mitarbeitenden aller Generationen Entwicklungsperspektiven. Darüber hinaus profitieren Mitarbeitende von attraktiven und fairen Arbeitsbedingungen.

Verantwortung für die Umwelt

Umwelt- und Klimaschutz

Swiss Life legt grossen Wert auf Betriebsökologie und Klimaschutz. Im eigenen Betrieb, als Immobilieninvestorin wie auch als Mitgründerin der Klimastiftung Schweiz setzt sich das Unternehmen für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und eine Verminderung des CO₂-Ausstosses ein.

Was Swiss Life zu den Sustainable Development Goals (SDG) beiträgt

2015 haben die UNO-Mitgliedstaaten 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) ausgehandelt. Sie sind das Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Swiss Life möchte transparent machen, welchen Beitrag das Unternehmen zu einzelnen Zielen leistet.

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
<div data-bbox="290 696 485 887" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="290 907 662 987">Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</p>	<p data-bbox="700 689 1305 947">Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Tatsache, dass wir immer länger leben, werden heute praktisch in allen Lebensbereichen unterschätzt. Swiss Life setzt sich dafür ein, dass die Gesellschaft für dieses Thema sensibilisiert wird und die Herausforderungen aktiv angegangen werden. Ihre Kunden unterstützt Swiss Life dabei, frühzeitig alle Vorbereitungen zu treffen, damit sie ihr längeres Leben selbstbestimmt leben können. Ihren Mitarbeitenden bietet Swiss Life flexible Arbeitsmodelle sowie zahlreiche Angebote in den Bereichen Gesundheit und Prävention.</p> <p data-bbox="700 969 1305 1081">Siehe auch «Das längere, selbstbestimmte Leben» (Seite 88) sowie «Verantwortung für die Mitarbeitenden», Unterkapitel «Wohlbefinden» (Seiten 115–117) und «Gesundheit und Sicherheit» (Seiten 118–119).</p>
<div data-bbox="290 1128 485 1319" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="290 1339 611 1451">Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</p>	<p data-bbox="700 1120 1305 1261">Swiss Life unterstützt den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und fördert ihre stetige Weiterentwicklung. Dazu zählen kontinuierliche interne und externe Weiterbildungen für Mitarbeitende aller Altersstufen, die Ausbildung von Lernenden und Praktikanten sowie Berufseinstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen.</p> <p data-bbox="700 1283 1305 1395">Mit «Stage 50+» engagiert sich Swiss Life in der Schweiz in Zusammenarbeit mit ausgewählten Organisationen zudem für eine erhöhte Arbeitsmarktintegration und Förderung von qualifizierten Stellensuchenden in der Berufsmittle.</p> <p data-bbox="700 1417 1305 1496">Ein respektvoller Umgang miteinander, Gleichbehandlung und ein Verhalten frei von Diskriminierung gehören bei Swiss Life zur Firmenkultur.</p> <p data-bbox="700 1518 1305 1597">Über die eigenen Stiftungen «Perspektiven» und «Stiftung für Chancengleichheit» unterstützt Swiss Life zudem Institutionen, die Menschen verschiedenster Herkunft zu mehr Bildung und Wissen verhelfen.</p> <p data-bbox="700 1619 1305 1697">Siehe auch «CEO-Vorwort» (Seite 76), «Gesellschaftliches Engagement» (Seiten 105–106) und «Verantwortung für die Mitarbeitenden» (Seiten 108–114).</p>
<div data-bbox="290 1756 485 1946" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="290 1966 624 2045">Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	<p data-bbox="700 1747 1305 1944">Swiss Life ist als Investorin an mehreren Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie beteiligt. Die Anlagen sind geografisch weit verteilt. So investiert Swiss Life in Solarstromanlagen in Italien, Spanien, Kanada, Chile und Japan (ca. 100 MWh) und Windkraftanlagen in Grossbritannien und den USA (ca. 235 MWh). Damit leistet Swiss Life einen Beitrag, dass rund 100 000 Haushalte mit erneuerbarem Strom versorgt werden.</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="292 696 638 808">Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p data-bbox="699 488 1305 685">Swiss Life fördert Projekte aus den Bereichen Forschung und Wissenschaft. Unter anderem wird im Heimmarkt Schweiz der Technopark Zürich, der Akteure aus Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft zusammenbringt, unterstützt. Darüber hinaus stellt Swiss Life ein Mitglied des Stiftungs- und Wirtschaftsbeirats des Swiss Innovation Park und fördert die Forschungs- und Innovationsplattform «NEST».</p>
 <p data-bbox="292 1167 574 1249">Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</p>	<p data-bbox="699 958 1305 1155">Swiss Life gehört zu Europas grössten Immobilieninvestoren und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Rund 81% ihrer Immobilien liegen in Stadtgebieten. Als Bauherrin und Immobilienbesitzerin ist Swiss Life bestrebt, mit ökologischen und ökonomischen Ressourcen möglichst effizient umzugehen und einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.</p> <p data-bbox="699 1173 1305 1348">Als Investorin unterstützt Swiss Life zudem gezielt Infrastrukturprojekte. So beteiligt sich Swiss Life in London beispielsweise an der Finanzierung des Thames-Tideway-Tunnel-Projekts. Dieses sieht den Bau eines Abwassertunnels unter der Themse vor, der nach Fertigstellung den Zufluss von Abwässern in die Themse drastisch reduzieren wird.</p> <p data-bbox="699 1366 1246 1393">Siehe auch «Nachhaltig bauen und sanieren» (Seiten 98–100).</p>
 <p data-bbox="292 1749 560 1805">Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen</p>	<p data-bbox="699 1541 1305 1682">Als Bauherrin wie auch im eigenen Betrieb setzt Swiss Life auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Dies gilt auch für die Betriebsliegenschaften. Aktuelle Entwicklungen zum Papier-, Abfall- und Energieverbrauch sowie die weiteren Kennzahlen zur Betriebsökologie publiziert Swiss Life jährlich.</p> <p data-bbox="699 1700 1305 1816">Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern arbeitet Swiss Life nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen und bezieht bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert haben.</p> <p data-bbox="699 1834 1305 1917">Siehe auch «Nachhaltig bauen und sanieren» (Seiten 98–100), «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 101–102) und «Verantwortung für die Umwelt» (Seiten 123–125).</p>

Das längere, selbstbestimmte Leben

Swiss Life leistet einen aktiven Beitrag, damit die Gesellschaft die Herausforderungen der Langlebigkeit kennt und ihre Kunden entsprechend vorsorgen. Darüber hinaus schafft Swiss Life für ihre Mitarbeitenden eine Arbeitsumgebung, die sie in jeder Lebensphase bedürfnisgerecht unterstützt und so ein längeres Erwerbsleben möglich macht.

Seit 2016 ist «das längere, selbstbestimmte Leben» das kommunikative Leitthema von Swiss Life und Teil der Unternehmensstrategie. Das Thema ist aktuell: Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in Europa seit 1950 von 70 auf knapp über 80 Jahre gestiegen. Und sie steigt weiter an – jede Dekade um zwei bis drei Jahre. Indem die Menschen älter werden, verschiebt sich das gesellschaftliche und ökonomische Koordinatensystem grundlegend. Die Folgen davon werden heute in praktisch allen Lebensbereichen unterschätzt. Deshalb setzt sich Swiss Life dafür ein, dass das Thema in der Öffentlichkeit mehr Beachtung erhält und diese Herausforderungen angegangen werden.

Selbstbestimmt bleiben

Als Vorsorge- und Finanzdienstleister sorgt Swiss Life dafür, dass Menschen sich finanziell absichern können. Swiss Life hilft ihren Kunden, mögliche Risiken und Einkommenslücken frühzeitig zu erkennen und entsprechend vorzusorgen, damit sie auch ein längeres Leben finanziell unabhängig und selbstbestimmt leben können. Darüber hinaus macht sich Swiss Life für Aufklärung im Bereich Finanzwissen («Financial Literacy») stark. Denn wer über finanzielle Zusammenhänge Bescheid weiss, trifft auch bei der Vorsorge für ein längeres Leben leichter die richtigen Entscheidungen.

Länger leben, anders arbeiten

Wenn die Menschen länger leben, muss auch das Thema Arbeiten neu gedacht werden. Swiss Life fördert aktiv die Zusammenarbeit unter den Generationen, damit Jung und Alt Wissen austauschen und voneinander lernen. Aus- und Weiterbildungen sowie Angebote zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit stehen für Mitarbeitende jeden Alters offen. Darüber hinaus bietet Swiss Life flexible Arbeitsmodelle, die eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und genügend Regenerationsmöglichkeiten zulassen. Dies sind gute Voraussetzungen dafür, dass Mitarbeitende arbeitsmarktfähig, motiviert und gesund bleiben und in jeder Lebensphase die optimale Leistung erbringen können.

Mehr erfahren

Die Swiss Life-Gruppe betreibt auf [swisslife.com/hub](https://www.swisslife.com/hub) eine digitale Wissensplattform, auf der eine differenzierte und gleichermaßen vielfältige Auseinandersetzung zu den Themen Langlebigkeit, demografischer Wandel und Selbstbestimmung stattfindet.

Verantwortung in der Geschäftstätigkeit

Swiss Life stellt hohe Ansprüche an ihre Beratungs-, Dienstleistungs- und Produktangebote. Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln sind Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit wie auch für langfristige und nachhaltige Kunden- und Geschäftsbeziehungen.

Kundenorientierung

Kundenorientierung ist eine strategische Stossrichtung von Swiss Life und Teil des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018». Swiss Life will bis Ende 2018 Verbesserungen in der Kundenzufriedenheit, im Angebot und in der kundenzentrierten Arbeitsweise erzielen.

Fortschritte bei der Kundenzufriedenheit

Swiss Life misst an den wichtigsten Kontaktpunkten kontinuierlich das Kundenfeedback. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut. Kunden werden direkt nach einer Interaktion mit Swiss Life zu ihrer Erfahrung, Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft befragt. Wer eine negative Beurteilung abgegeben hat, wird innerhalb von 48 Stunden kontaktiert. Damit möchte Swiss Life sicherstellen, dass die Beweggründe für die negative Beurteilung nachvollzogen werden und dem Kunden eine Lösung angeboten wird.

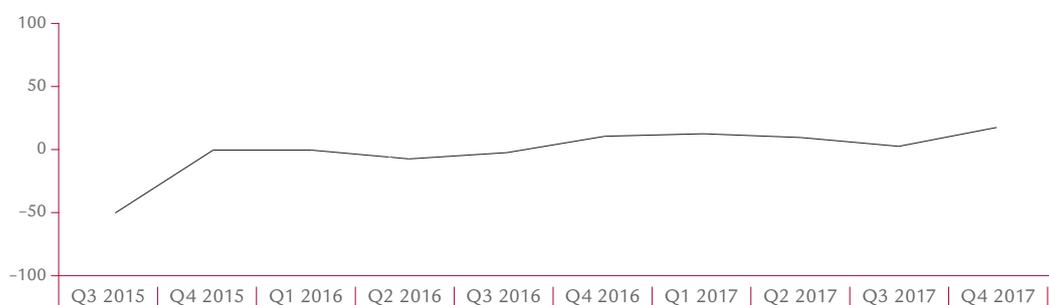
Darüber hinaus sollen systemische Probleme erkannt und Prozessoptimierungen angestossen werden. Sämtliche Kundenfeedbacks werden lokal von den Customer-Centricity-Verantwortlichen und ihren Teams analysiert. Die daraus abgeleiteten Prozesse sind etabliert und in der Organisation verankert.

Als wichtige Messgrösse in Kundenzufriedenheitsbefragungen hat sich der Net Promoter Score (NPS) etabliert. Dieser bezeichnet die Bereitschaft eines Kunden, einen Anbieter Familie und Freunden weiterzuempfehlen. Dass die Weiterempfehlungsbereitschaft eine wichtige Grösse ist, zeigt auch eine Analyse von Swiss Life Schweiz. In dieser haben rund 53% der befragten Kunden erklärt, dass sie aufgrund von Weiterempfehlungen im Familien- und Freundeskreis auf Swiss Life aufmerksam geworden sind. Die Entwicklung des NPS wird regelmässig rapportiert und in die Leistungsbewertung von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt eingebunden.

Über die letzten vier Jahre hat sich der NPS bei Swiss Life über alle Kontaktpunkte hinweg positiv entwickelt. Dies ist das Ergebnis der regelmässigen Feedbackanalysen und der daraus entwickelten Massnahmen.

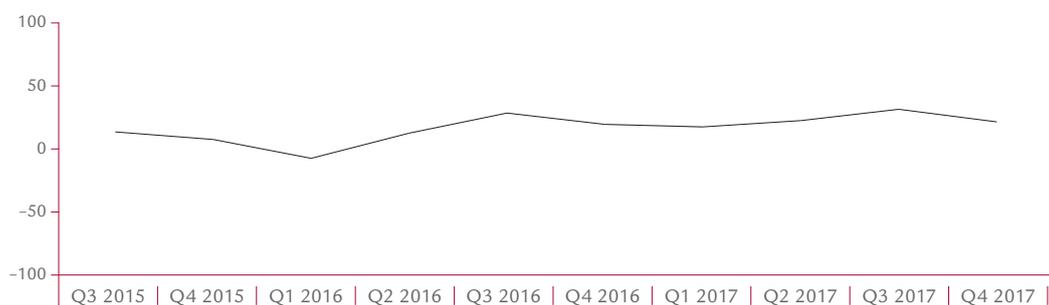
Ein Beispiel dafür sind die Kundenbriefe in Deutschland. Zahlreiche Kunden bemängelten in ihren Feedbacks, dass die Inhalte der Kundenbriefe zu kompliziert seien. Die Kundenbriefe wurden daraufhin verständlicher geschrieben und besser strukturiert, was zur Folge hatte, dass sich die Anzahl Anrufe im Kundenservicecenter in München um 25% reduzierten. Die positive Entwicklung des NPS im Kundenservicecenter bestätigt, dass diese Massnahme einen langfristig positiven Effekt auf die Weiterempfehlungsbereitschaft hatte.

Die Entwicklung des NPS beim postalischen Kontaktpunkt in Deutschland



Auch in der Schweiz konnte beim Kontaktpunkt Service Center eine deutliche Steigerung des NPS erreicht werden. Die Feedbacks werden täglich ausgewertet und mit den Mitarbeitenden geteilt. Dass die Leistungsbeurteilung direkt vom Kunden stammt, führte zu einem höheren Bewusstsein für den eigenen Service und hatte für die Mitarbeitenden zusätzliches Motivationspotenzial, sich an den kritisierten Punkten zu verbessern.

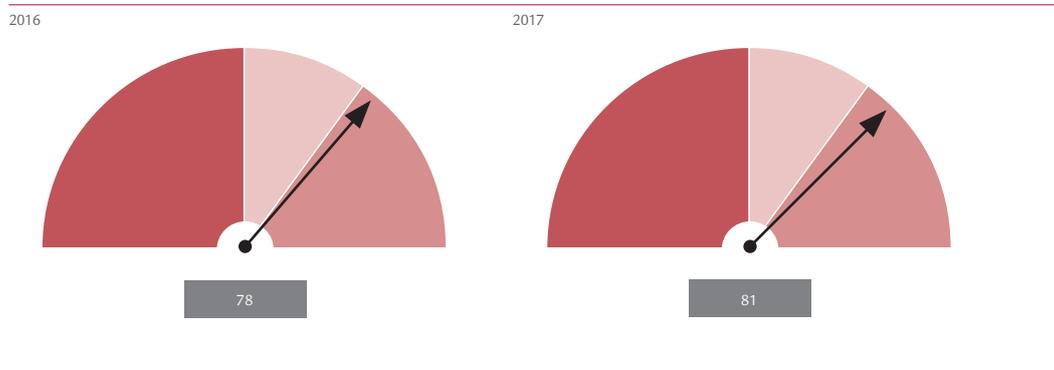
Die Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Service Center in der Schweiz



Kundenzentrierte Arbeitskultur fördern und verankern

Swiss Life erhebt die Wahrnehmung der Kundenorientierung jährlich auch in einer Onlinebefragung ihrer Mitarbeitenden. Der sogenannte Employees' Customer Centricity Index (ECCI) fasst die Ergebnisse zusammen. Der Index steigerte sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozentpunkte auf 81%. Die interne Wahrnehmung der Kundenorientierung hat sich 2017 in allen abgefragten Punkten verbessert.

Employees' Customer Centricity Index (ECCI)



In allen Ländergesellschaften gibt es verschiedene Initiativen zur Förderung der Innovationskraft, wobei die Mitarbeitenden in die Ausarbeitung neuer Prozesse miteinbezogen werden. Sie bilden einen grossen Ideenpool, kennen die Organisation und deren Prozesse aus ihrem Alltag und sehen, was daran verbessert werden könnte.

In der Schweiz ist der Design-Thinking-Ansatz ein wichtiger Bestandteil für die Verankerung einer kundenzentrierten Arbeitsweise in der Organisation. Für eine strategische Initiative – die Ansprache der Altersgruppe 65+ – wurde 2017 nach den Methoden des Design Thinking zuerst eine intensive Evaluation der Zielgruppe durchgeführt. Auf dieser Basis wurden im Anschluss Angebotsideen entwickelt und direkt bei potenziellen Kunden getestet. Mit dieser Herangehensweise wird der Prozess zur Entwicklung neuer Angebote mit hohem Kundennutzen effizient gestaltet und für Swiss Life werden neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet.

In Deutschland werden in Fokusgruppen mit Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen kontinuierlich neue Dienstleistungen und Prozesse entwickelt und getestet. So wurde 2017 unter anderem für den Vertrieb ein digitaler Servicepunkt eingerichtet, bei dem die Finanzberater neue Unterlagen bestellen oder sich mit Fragen direkt an die zentrale Dienststelle wenden können.

In Frankreich werden zweimal jährlich die «Innovathons» durchgeführt. Mitarbeitende aus der ganzen Organisation bringen in diesem Rahmen konkrete Verbesserungsvorschläge für Prozesse, Services oder Produkte ein, die in gemischten Teams besprochen werden und deren Umsetzung geplant wird. Dank diesen Innovathons wurden unter anderem ein Leitfaden für die Callcenter-Mitarbeitenden erarbeitet sowie interne Arbeits- und Management-Tools angepasst und verbessert.

Produkte und Dienstleistungen

Swiss Life hat über 160 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von innovativen und kundenorientierten Produkten im Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten von Swiss Life stehen stets die Kunden und ihre Bedürfnisse. Ziel von Swiss Life ist es, dass ihre Kunden ihr längeres Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht führen können.

Die Produktstrategie von Swiss Life kombiniert einen bestmöglichen Kundennutzen und die Profitabilität des Unternehmens. Vorgaben der Regulatoren, etwa zur Solvenz, sowie äussere Faktoren, wie das Wirtschafts- und Zinsumfeld oder die demografische Entwicklung, müssen ebenso berücksichtigt werden. Die Optimierung und ständige Weiterentwicklung des bestehenden Angebots im Spannungsfeld aller Anspruchsgruppen, wie Kunden, Investoren, Aktionäre sowie Aufsichtsbehörden, sind dabei zentral.

Über eigene Agenten, Finanzberater und Vertriebspartner bietet das Unternehmen Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Swiss Life Select, das auf Finanzplanung privater Haushalte und Vermittlung von Finanzprodukten spezialisierte Tochterunternehmen, sowie die Beraterinnen und Berater von Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere lassen ihre Kunden anhand des Best-Select-Ansatzes das für sie passende Produkt auswählen. Die Kunden erhalten somit Zugriff auf die Produktpalette der besten Anbieter am Markt. In Deutschland hat Swiss Life für Menschen, die sich eine klassische Berufsunfähigkeitsversicherung nicht leisten können, ein Produkt entwickelt, über das sie ihre Arbeitskraft preiswert absichern können. Swiss Life leistet damit einen Beitrag dazu, dass auch Menschen mit tieferen Einkommen ihre Vorsorge optimieren und Lücken schliessen können.

Transparente Produktinformation

Swiss Life legt grossen Wert auf transparente und zugängliche Informationen zu den Produkt- und Dienstleistungsangeboten. Mit verständlichen und umfassenden Dokumentationen unterstützt Swiss Life eine kundenorientierte Beratung. Die Verständlichkeit und Transparenz ihrer Produkte und Dienstleistungen fördert Swiss Life im Gesamtzusammenhang. So stehen zu verschiedenen Versicherungs- und Vorsorgethemen auf den lokalen Internetseiten oder Kundenportalen unterstützende Videosequenzen zur Verfügung und Publikationen zum Download bereit.

Langfristige Leistungszusagen sowie Verpflichtungen aus Vorsorge- und Finanzprodukten erfordern im Vorfeld eine genaue Analyse des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und des damit zusammenhängenden Risikos. Dies ist auch die Basis für eine kundenorientierte Beratung und trägt wesentlich dazu bei, Fehlberatungen oder Verstösse sowie mögliche daraus resultierende Konsequenzen zu vermeiden.

Die konkrete Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach gruppenweiten Standards und nach strenger Massgabe des lokalen regulatorischen Umfelds sowie der lokalen Gesetzgebung. Es ist sichergestellt, dass Compliance auch bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen Anpassungen vornehmen kann. Ebenso werden die gruppenweiten Standards zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei Bedarf den Rahmenbedingungen angepasst.

Das Produktmanagement wird über verschiedene Weisungen auf Gruppenstufe geregelt. Swiss Life hat dafür einen einheitlichen, auditierbaren Produktentwicklungsprozess etabliert. Er definiert zum einen Mindestanforderungen an die lokale Produktentwicklung und zum anderen den Genehmigungs- und Eskalationsprozess für Initiativen auf Gruppenstufe. Selbstverständlich sind die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, der konkrete Kundennutzen sowie die Qualität der Kundendokumentation wesentliche Kriterien im Rahmen der Beurteilung.

Die gruppenweit verbindlichen Regelungen werden lokal in entsprechenden Weisungen umgesetzt. Swiss Life überprüft ihre Produktlösungen regelmässig.

Compliance bei Swiss Life

Swiss Life legt in ihrem gesamten Tätigkeitsgebiet grossen Wert darauf, alle Rechtsvorschriften und regulatorischen Vorgaben einzuhalten. Ein wichtiges Instrument von Compliance ist der Code of Conduct. Darin sind die Werte und Grundsätze von Swiss Life sowie verpflichtende Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden festgehalten.

Der Code of Conduct enthält Verhaltensanweisungen zu folgenden Themen:

Integrität und Vertrauenswürdigkeit	Vermeidung von Interessenkonflikten, Mandate und Nebenbeschäftigungen sowie geldwerte Vorteile und Einladungen, Insider-Informationen
Vertretung von Swiss Life nach aussen	Zuständigkeiten und Befugnisse, Unternehmenskommunikation und Corporate Identity
Vertraulichkeit und Datenschutz	Allgemeines zum Umgang mit Daten, besonderer Schutz von Personendaten und Geschäftsgeheimnissen, Need-to-know-Prinzip sowie Datensicherheit und Nutzung von IT-Ressourcen
Geldwäscherei und Sorgfaltspflichten	Kundenidentifikation und Überwachung der Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
Verhalten im Umgang mit Kunden	Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Geschäftspartner
Produkte	Produktüberprüfung
Verträge und Absprachen	Verträge, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Urheberrechte
Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz	Diskriminierungsverbot, Umgang mit privaten Aktivitäten, Kollegialität und Umgang mit Zutrittsberechtigungen
Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code of Conduct	Feststellung und Meldung von Fehlverhalten, Meldung von Untersuchungen oder Verfahren und Umsetzung des Code of Conduct

Zusätzlich zum Code of Conduct besteht bei Swiss Life ein umfassendes Weisungswesen. In den Weisungen sind konzernweit verbindliche Mindeststandards definiert, die in allen Geschäftseinheiten in entsprechenden lokalen Regelungen umgesetzt sind. Regelmässige Trainings stellen sicher, dass die Mitarbeitenden über die relevanten Compliance-Themen und -Weisungen informiert sind. Neue Mitarbeitende werden nach Stellenantritt zum Code of Conduct und zu wesentlichen Verhaltensregeln geschult. Alle zwei Jahre absolvieren zudem sämtliche Mitarbeitende ein Refresher-Training. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft; dabei wird eine 100-prozentige Erfolgsquote angestrebt. Divisionen, welchen vom Regulator häufigere Trainings vorgeschrieben werden, absolvieren diese in höherer Frequenz. Swiss Life verfügt über etablierte Prozesse, welche die angemessene Identifikation, Steuerung und Kontrolle der Compliance- und Datenschutzrisiken sicherstellen. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Compliance sind ebenfalls innerhalb des Weisungswesens definiert.

Datenschutz

Im Bereich Datenschutz sind unternehmensweite Standards definiert, die Vorgaben zur Etablierung einer Datenklassifikation und zum Umgang mit personenbezogenen Daten, besonders schützenswerten Daten und Geschäftsgeheimnissen beinhalten. Die einzelnen Divisionen verfügen über einen Datenschutzbeauftragten und stellen für alle Mitarbeitenden regelmässige Schulungen zu diesem Thema sicher. Die Sicherung der Daten ist Teil des Risikomanagements. Mehr Informationen zum Risikomanagement finden sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 72 bis 74.

Gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit

Compliance überwacht und beurteilt das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und berücksichtigt dabei auch die lokale Gesetzgebung. Ziel ist es, Verstösse gegen rechtliche bzw. regulatorische Vorgaben zu vermeiden, inklusive der Verhinderung sämtlicher Formen von Korruption und Bestechung. Swiss Life legt auch grossen Wert darauf, Sanktionen und Embargos zu beachten. Regelmässige Risikobeurteilungen sowie ein permanentes und umfassendes Compliance-Reporting an die obersten Leitungsgremien unterstützen die Umsetzung aller erforderlichen Massnahmen auf Konzernstufe und auf Stufe der Geschäftseinheiten. Das Compliance-Framework wird regelmässig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und neuen Voraussetzungen angepasst.

Gegen Swiss Life wurden im Berichtsjahr keine Geldstrafen oder Bussgelder verhängt und das Unternehmen hat auch keine Vergleiche im Hinblick auf Korruptionsverfahren geschlossen.

Nachhaltige Profitabilität

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die nachhaltige Profitabilität von Swiss Life sind Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche und langfristige Unternehmensführung. Swiss Life hat durch die konsequente Umsetzung ihrer Unternehmensprogramme die operative Schlagkraft in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und das Geschäftsmodell in einem anspruchsvollen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld laufend weiterentwickelt.

Der Tätigkeitsbereich von Swiss Life ist auf Langfristigkeit ausgelegt. Die Versprechen gegenüber Kunden müssen über Jahrzehnte Bestand haben. Im Lebensversicherungsgeschäft spielt deshalb eine langfristige Anlagepolitik eine zentrale Rolle. Swiss Life hat die Anlagestrategie so ausgerichtet, dass die Zinsmarge auch bei tief bleibenden Zinsen über mehr als drei Jahrzehnte positiv ist. Zudem hat Swiss Life in den letzten Jahren das Geschäftsmodell fortlaufend weiterentwickelt und durch den Ausbau des Fee-Geschäfts die Abhängigkeit vom Anlageergebnis reduziert. Mit dem erfolgreichen Ausbau der Vermögensverwaltung für Drittkunden, den unabhängigen Beraterkanälen und neuen Initiativen wie Beratung oder dem Immobilienmaklergeschäft hat Swiss Life in den letzten Jahren den Beitrag aus dem sogenannten Fee-Geschäft deutlich erhöht. Neben dem Fokus auf Profitabilität bleibt die Kapitaleffizienz eine relevante Steuerungsgrösse im Neugeschäft.

Swiss Life berichtet regelmässig über die strategischen Schwerpunkte und die mittelfristigen unternehmerischen und damit verbundenen finanziellen Ziele. Im November 2015 hat Swiss Life das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018» vorgestellt. Das Unternehmensprogramm umfasst konkrete finanzielle Zielsetzungen für einen Zeitraum von drei Jahren. Nebst dem weiteren Ausbau des Fee-Geschäfts will Swiss Life alle Geschäftsprozesse konsequent auf den Kunden ausrichten und in die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells investieren. Die Investitionen sollen primär in die Digitalisierung, die Qualität der Beratung und in Initiativen für organisches Wachstum fliessen. Mit diesen Massnahmen setzt Swiss Life die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells konsequent fort und legt die Basis für die nachhaltige Profitabilität des Unternehmens in der Zukunft. Swiss Life hat auch in der Berichtsperiode regelmässig über die Fortschritte im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018» berichtet. Zudem hat das Unternehmen angekündigt, am 29. November 2018 im Rahmen eines Investorentags die neuen strategischen Ziele bekanntzugeben.

Weitere Informationen zum Unternehmensprogramm und der Strategie der Swiss Life-Gruppe finden sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 8 bis 11.

Verantwortung in der Anlagetätigkeit

Im Zentrum der Aufgabe als Vermögensverwalterin für die eigenen Versicherungsgesellschaften wie auch für Drittkunden – zum Beispiel Pensionskassen, andere Versicherungsgesellschaften sowie Privatinvestoren über Kollektivanlagen – stehen für Swiss Life der Schutz der Kundengelder und der optimale Einsatz des Risikokapitals. Die Anlage der Vermögen soll sicher, rentabel und in der Gesamtheit liquide sein.

Die Anlagestrategie von Swiss Life ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet und auf die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft abgestimmt. Ziel der Anlagepolitik sind langfristige und stabile Erträge sowohl für die Kunden als auch für das Unternehmen. Anlagen werden grundsätzlich über mehrere Anlageklassen hinweg diversifiziert. Aufgrund der lange laufenden Verpflichtungen investiert Swiss Life vor allem in festverzinsliche Wertschriften, zum Beispiel Staats- und Unternehmensanleihen, in Immobilien sowie in Aktien- und Infrastrukturanlagen. Bei ihren Anlageentscheidungen setzt Swiss Life auf einen etablierten und mehrstufigen Anlageprozess sowie ein ganzheitliches und wertorientiertes Risikomanagement.

Swiss Life vertritt als Vermögensverwalterin die Interessen ihrer Kunden. Das Unternehmen ist sich dieser Verantwortung bewusst und nimmt die Interessen bei der Anlageallokation und der Stimmrechtsausübung wahr.

Verwaltete Vermögen¹ – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2017



¹ Total verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft und Drittkunden

Neben regulatorischen Vorgaben seitens der Aufsichtsbehörden in den verschiedenen Ländern berücksichtigt Swiss Life je nach Anlageklasse auch weitere Kriterien für nachhaltiges Investieren. Im Auswahlprozess für Anlagen spielen auch die Reputation und entsprechend das unternehmerische Verhalten einer Gesellschaft eine Rolle, da rufschädigendes Verhalten zu einer Werteinbusse führen kann.

Im Drittkundengeschäft legt Swiss Life Wert auf die individuellen Kundenwünsche, auch in Bezug auf nachhaltiges Investieren. So setzt Swiss Life in Frankreich bei speziellen Wertschriftenprodukten auf ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG). Für bestimmte Kundengruppen in Grossbritannien werden Immobilienanlagefonds nach den Anlagerichtlinien für nachhaltiges Investieren strukturiert. Diese Anlagerichtlinien sind vergleichbar mit den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UNPRI).

Nachhaltig bauen und sanieren

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Die langfristige Erhaltung und Steigerung des Immobilienpotenzials ist für Swiss Life im Rahmen der Anlagentätigkeit zugunsten der Versicherten und Kunden von zentraler Bedeutung. Entscheidungen sind daher nicht von kurzfristigen Renditeüberlegungen geprägt, sondern orientieren sich am langfristigen Immobilienlebenszyklus. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein integraler Bestandteil der Immobilienstrategie Schweiz und widmet sich dem strategischen Ziel, die nachhaltige Entwicklung des Immobilienportfolios sicherzustellen. Gesellschaftlich oder ökologisch wertvolle Massnahmen und Herangehensweisen werden allfälligen ökonomischen Kosten gegenübergestellt und wo sinnvoll weiterverfolgt. Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Immobilienmanagement zu identifizieren, wurde in der Schweiz eine Wesentlichkeitsanalyse erarbeitet. Dabei wurden – aus den Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt – 18 Aspekte aus 12 Themenbereichen als wesentlich identifiziert. Eine sehr hohe Wesentlichkeit wurde den Bereichen Standort, Gebäudestruktur und Ausbau, Betrieb und Instandhaltung sowie dem Energiebedarf für Wärme und Kälte attestiert.

Im Rahmen der operativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie investiert Swiss Life in der Schweiz jährlich rund CHF 300 Millionen in ihre Bestandsliegenschaften. Im Fokus stehen dabei energetische Betriebsoptimierungen sowie die Identifikation baulicher Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Damit verfolgt Swiss Life einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen und trifft Massnahmen, um die Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, anzugehen. Mit einem aktiven Bewirtschaftungsmanagement stimmt Swiss Life zudem Nutzungsangebot und Qualität ihrer Gebäude auf die Marktbedürfnisse ab und minimiert somit die Leerstände.

Bei Neubauprojekten in der Schweiz ist Swiss Life bestrebt, den Minergie®-Standard oder vergleichbare Standards im Bereich des nachhaltigen Bauens zu erreichen. Die gesetzlichen Vorgaben werden dabei bei den meisten Projekten deutlich übertroffen. In Zürich entsteht unter dem Namen «Greencity» das erste zertifizierte 2000-Watt-Areal der Schweiz. Das gut erschlossene Quartier in Zürich Leimbach wird mit Energie aus erneuerbaren Energiequellen versorgt und die Wohngebäude erfüllen den Minergie®-P-Eco-Standard. Swiss Life besitzt in «Greencity» auf zwei Baufeldern eine Wohn- und Geschäftsüberbauung mit 204 Wohnungen und rund 1000 m² Gewerbefläche.



2000-Watt-Areal Greencity in Zürich
© Losinger Marazzi / Mike Niederhauser

Ein ähnliches Vorhaben ist in Genf geplant. Auf dem zentral gelegenen Entwicklungsgebiet «Caserne des Vernets» soll ab 2019 eine Wohn- und Geschäftsüberbauung mit rund 1500 Wohnungen und rund 30 000 m² Büro- und Gewerbefläche entstehen. 300 Wohnungen sind Studenten vorbehalten. Die Überbauung orientiert sich ebenfalls an den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohngebäude entsprechen zudem dem Minergie®-Eco-Standard. Swiss Life hat gemeinsam mit sieben Investoren und einem Entwicklungsteam den Investorenwettbewerb des Kantons Genf gewonnen. Am Projekt beteiligt sind private Investoren, Wohngenossenschaften sowie die öffentliche Hand. Swiss Life wird ein Hochhaus mit 239 Wohnungen und ein Hochhaus mit Büro- und Gewerbenutzung realisieren (24 500 m² Mietfläche).

Um die Verdichtung auch innerstädtisch an möglichst sinnvollen Lagen voranzutreiben, werden Verdichtungspotenziale laufend analysiert und identifiziert. Eine erfolgreiche Umsetzung gelang Swiss Life beispielsweise in Chêne-Bougeries im Kanton Genf. Dort wurde eine bestehende Überbauung um zwei Etagen aufgestockt, womit mehr Wohnraum geschaffen wurde. Mittels solcher Projekte verfolgt Swiss Life erfolgreich ihren Anspruch, einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung leisten zu können und die hohe Schweizer Lebensqualität langfristig zu erhalten.



Verdichtung mittels Aufstockung im Kanton Genf

In Deutschland und in Frankreich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsstrategien und -aktivitäten umgesetzt. Die Geschäftseinheit in Frankreich legt ihre Bestrebungen für nachhaltiges Investieren in Form einer halbjährlichen Berichterstattung in Zusammenarbeit mit der unabhängigen Ratingagentur Ethifinance offen. Zudem ist sie Mitglied einer Arbeitsgruppe von ASPIM (Association française des sociétés de placement immobilier), die aktuell die Entwicklung eines Nachhaltigkeitszertifikats für Immobilienfonds in Frankreich evaluiert. Die Tochtergesellschaft Corpus Sireo, ein Immobiliendienstleister in Deutschland, arbeitet mit einem Handbuch, welches Empfehlungen für einen ressourcenschonenden Umgang für die tägliche Arbeit enthält. Die Niederlassungen in Frankreich und Deutschland sind Mitglied in nationalen Ausschüssen für nachhaltige Immobilien.

Risiko- und Trendmonitoring

Sämtliche Risiken im Immobilienbereich werden auf Liegenschaftsebene kontinuierlich überwacht und mit modernsten Analyse- und Benchmarking-Methoden im Detail durchleuchtet. Im Fokus stehen Objekt- und Marktrisiken wie auch das frühzeitige Erkennen von strukturellen und sozioökonomischen Veränderungen.

Nachhaltige Beschaffung

Bei der Auswahl von Lieferanten achtet Swiss Life auf ethische und ökologische Prinzipien und arbeitet nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen.

Der Bedarf der Swiss Life-Gruppe an externen Produkten und Dienstleistungen im Versicherungsbereich umfasst hauptsächlich folgende Bereiche:

- Beratungsdienstleistungen (u. a. Management- und IT-Beratung)
- Personalvermittlung (Headhunter, Vermittlung temporärer Arbeitskräfte)
- IT-Infrastruktur (u. a. Software und Hardware sowie IT-Dienstleistungen)
- Facility-Management-Dienste (u. a. Sicherheitspersonal, Gebäudeunterhalt, Reinigung)
- Büro- und Werbematerial
- Langzeitmiete von Autos (v. a. in Frankreich)
- Verpflegung
- Reisen
- Strom und Gas

Im Bereich Immobilien bezieht Swiss Life vor allem externe Dienstleistungen folgender Art:

- Architektur- und Fachplanerdienstleistungen (u. a. Generalunternehmen, Architekten, Bauphysiker, Bauengineering u. Ä.)
- Allgemeine Bauhandwerksdienstleistungen (u. a. Bauunternehmungen, Handwerker, Maler, Gipser, Gartenbauer)

Vorgaben für Lieferanten

Swiss Life legt im eigenen Betrieb grossen Wert auf hohe Umwelt- und Sozialstandards und erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie ebenfalls hohe Nachhaltigkeitsstandards erfüllen und ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden und der Gesellschaft wahrnehmen. Swiss Life Frankreich hält in ihren Verträgen mit Dienstleistungsunternehmen explizit fest, dass die Menschenrechte eingehalten und Schwarzarbeit und Kinderarbeit bekämpft werden müssen. An den weiteren Standorten der Swiss Life-Gruppe ist dies über die gesetzlichen Vorgaben ebenfalls gegeben. Standortübergreifend müssen alle Unternehmen, die mit Swiss Life zusammenarbeiten möchten, über ein Compliance-System verfügen, das die Einhaltung aller geltenden Gesetze sicherstellt.

Am Standort Schweiz bezieht Swiss Life bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die ein zertifiziertes Umweltmanagement-System (ISO 14001 oder EMAS) implementiert haben.

In Deutschland und Frankreich verlangt Swiss Life aktuell von ihren Partnern kein zertifiziertes Umweltmanagement-System nach ISO 14001 oder EMAS. Swiss Life Deutschland prüft jedoch Produkte, die eingekauft werden, auf ihre Umweltverträglichkeit und Rezyklierbarkeit.

Unsere Grundsätze für die nachhaltige Beschaffung

<p>Unser Anspruch an uns als Einkäufer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wir gehen fair mit unseren Lieferanten um ✓ Wir kommunizieren klar und verständlich ✓ Wir handeln neutral
<p>Unsere Vorgaben an unsere Lieferanten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die von Swiss Life eingeforderten Grundsätze werden eingehalten ✓ Die Einhaltung der Gesetze wird zu jedem Zeitpunkt sichergestellt ✓ Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist offen und ehrlich
<p>Unsere Vorgaben für Produkte und Dienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die allgemeinen Anforderungen von Swiss Life in Bezug auf Mensch, Umwelt und Compliance werden eingehalten ✓ Vertrieb, Transport und Produktion werden umwelt- und produktgerecht abgewickelt

Verantwortung in der Gesellschaft

Swiss Life fördert Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Umwelt und Forschung, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern. Zudem nimmt Swiss Life über den aktiven Austausch mit Politikern und Verbänden auch gesellschaftspolitische Verantwortung wahr.

Der Schweizer Finanzsektor erwirtschaftet einen beachtlichen Teil der Schweizer Wirtschaftsleistung: So trägt der Finanzsektor knapp 10% zur gesamtschweizerischen Bruttowertschöpfung bei und ist damit einer der wichtigsten Sektoren der Schweizer Volkswirtschaft. Mit einer direkten Wertschöpfung von CHF 29,5 Milliarden leisten die Versicherungen praktisch einen gleich hohen Beitrag wie die Banken. Der Versicherungssektor beschäftigt in der Schweiz rund 50 000 Menschen und bietet 2000 jungen Menschen einen attraktiven Berufseinstieg.

Als Versicherungsunternehmen übernimmt Swiss Life eine wichtige Funktion für eine gesunde Volkswirtschaft: Swiss Life deckt Risiken und sorgt mit ihrem Angebot dafür, dass sich die Menschen auf ihre Stärken und Kompetenzen konzentrieren und zuversichtlich in die Zukunft blicken können. Der volkswirtschaftliche Beitrag von Swiss Life geht jedoch weit darüber hinaus. Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zur Stabilität des Finanzplatzes bei. Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa und Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz investiert Swiss Life zudem jährlich mehrere Hundert Millionen Franken in die Erneuerung ihrer Immobilien und ist damit auch ein bedeutender Auftraggeber im Schweizer Baugewerbe. Durch die Investitionen in ihre Liegenschaften prägt Swiss Life das städtebauliche Bild der Schweiz, schafft Wohn- und Arbeitsraum und fördert mit der aktiven Bewirtschaftung der Immobilienanlagen einen attraktiven Lebensraum. Zudem leistet Swiss Life als Steuerzahlerin einen Beitrag an die Volkswirtschaft und bietet vielen Menschen Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten.

Politik

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen definieren das Tätigkeitsfeld von Swiss Life massgeblich. So haben gesetzliche Grundlagen und deren Konkretisierung in Form von Verordnungen direkte Auswirkungen auf die Produktgestaltung, die Prozesse oder die Art und Weise der Berichterstattung an Aktionäre, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit.

Public Affairs verantwortet das Monitoring der politisch relevanten Fragestellungen, die interne und externe Steuerung und Koordination der entsprechenden Positionen von Swiss Life und den gezielten Auf- und Ausbau der Beziehungen zu relevanten Akteuren. Als strategisches Organ besteht der Steuerungsausschuss Politische Kommunikation. Mitglieder sind der Group CEO und der Group CFO, die CEO der in der Schweiz ansässigen Divisionen, der General Counsel, der Chief Risk Officer und der Kommunikationschef der Swiss Life-Gruppe. Die Leiterin Public Relations ist an den Meetings ebenfalls aktiv beteiligt. Geleitet wird der Ausschuss vom Group CEO. Der Steuerungsausschuss trifft sich viermal jährlich und definiert die Schwerpunkte der politischen Arbeit.

Swiss Life pflegt Kontakt mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden. Im direkten Austausch mit politischen Interessenvertretern geht es Swiss Life zum einen darum, die Meinungen, Erwartungen und Vorstellungen besser zu verstehen. Zum anderen ist es wichtig, abschätzen zu können, welche Auswirkungen die Einführung oder Anpassung rechtlicher Grundlagen auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben könnten. In der Schweiz werden bürgerliche Parteien und einzelne Politiker insbesondere in ihrem Wahlkampf finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtbetrag der Unterstützung auf rund CHF 500 000. In den anderen Märkten fanden keine oder keine nennenswerten Unterstützungen von Parteien oder Politikern statt.

Im Umgang mit den Politikern gelten die Regeln des Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe, die in der internen Weisung «Verhaltensregeln» konkretisiert werden. Darin ist beispielsweise für den Heimmarkt Schweiz festgehalten, dass Spenden an politische Parteien nicht an Gegenleistungen geknüpft werden dürfen.

In der Schweiz, Frankreich und Deutschland wird die politische Arbeit und Kommunikation eng mit Branchenverbänden koordiniert. Mitunter engagieren sich verschiedene Exponenten aus der Unternehmensführung in den landesspezifischen Branchenverbänden. Im Berichtsjahr wurde Swiss Life-Verwaltungsratspräsident Rolf Dörig zum Präsidenten des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) gewählt.

Swiss Life Frankreich ist Mitglied des französischen Versicherungsverbands (Fédération française de l'assurance, FFA), des grössten Branchenverbands in Frankreich. Die Vertretung des Unternehmens erfolgt über mehrere Mitarbeitende, die aktiv an den Ausschüssen zu verschiedenen versicherungsbezogenen Themen teilnehmen.

Swiss Life Deutschland ist in allen wichtigen Ausschüssen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vertreten und Mitglied in verschiedenen Vermittlerverbänden. Es findet ein regelmässiger Austausch mit dem Bundesverband der Versicherungskaufleute (BVK) sowie dem Verband unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa (Votum) statt.

In der Division Asset Managers hat Swiss Life 2017 den Bereich Public Affairs aufgebaut. Ein Fokusthema in diesem Bereich ist die Immobilienpolitik in der Schweiz.

Swiss Life setzt sich in allen Märkten für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine angemessene Regulierung ein. Dazu gehören auch angemessene Kapitalanforderungen: Wegen überhöhter Kapitalanforderungen müssen die Schweizer Lebensversicherer wesentlich höhere Kapitalkosten für den Betrieb in Kauf nehmen als ihre ausländischen Konkurrenten.

In der Schweiz bekennt sich Swiss Life zum Milizprinzip und ist bestrebt, bei ihren Mitarbeitenden die Ausübung von öffentlichen und politischen Mandaten zu fördern. Das Unternehmen hat Interesse an einer gut funktionierenden und integrativen Gesellschaft. Swiss Life führt in der Schweiz regelmässig Veranstaltungen für Mitarbeitende mit öffentlichen oder politischen Mandaten durch. Im Berichtsjahr hat Swiss Life zusammen mit Avenir Suisse, Swiss Re, der Zurich Versicherungs-Gesellschaft, Helvetia und Axa den Anlass «Transfer» organisiert. Der Anlass fand bereits zum zweiten Mal statt. Am Event tauschten sich unternehmensübergreifend über 60 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu aktuellen politischen Themen aus.

Gesellschaftliches Engagement

Swiss Life unterstützt Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung sowie Umwelt und Forschung. Der Fokus liegt auf Institutionen, die Zuversicht und Selbstbestimmung fördern.

Die 2005 gegründete Stiftung «Perspektiven» nimmt im Heimmarkt Schweiz eine tragende Rolle ein. Sie fördert gemeinnützige Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport und spendet jährlich CHF 1,3 bis 1,5 Millionen für sozio-karitative Projekte in der Schweiz. Im Berichtsjahr wurden 137 Projekte mit rund CHF 1,4 Millionen unterstützt. Ein Film gibt Einblick in Engagements der Stiftung «Perspektiven»:

www.swisslife.com/perspektivenfilm

Mit der Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung betreibt Swiss Life im Heimmarkt eine weitere Stiftung. Diese wurde 1957 anlässlich des 100-jährigen Firmenjubiläums gegründet. Die Stiftung fördert medizinische Forschungsprojekte und in Einzelfällen gemeinnützige Einrichtungen im Dienst von Personen mit körperlichen und geistigen Behinderungen.

In Frankreich laufen die philanthropischen Engagements hauptsächlich über die 2009 gegründete Fondation Swiss Life. Die Stiftung arbeitet mit wohltätigen Gesundheitseinrichtungen wie dem Institut Curie oder der Association France Alzheimer zusammen. Über ihre Partnerschaft mit dem Institut Curie finanziert Swiss Life die Immuntherapieforschung, eine vielversprechende, wirksame und weniger schmerzhaftere Therapieform für Krebspatienten. Die Association France Alzheimer wird von Swiss Life bei ihren Bemühungen unterstützt, das Wohlbefinden von Alzheimerpatienten zu verbessern. Dabei setzt die Organisation auf Kunsttherapien, Workshops, Museumsbesuche und Konzerte. Auch Mitarbeitende und Geschäftspartner von Swiss Life beteiligen sich an diesen Engagements. Sie werden dabei von der Stiftung mit dem Programm «Aider à Aider» unterstützt.

Swiss Life Deutschland fördert mit der im Dezember 2016 neu gegründeten Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft bewusst ein Engagement, das mit den Werten der Mitarbeitenden, dem Wirkungsbereich Deutschland und der Dachmarke verknüpft ist. Die Stiftung engagiert sich für Wissen, soziale Innovation und Chancengleichheit. Sie trägt dazu bei, dass möglichst viele Menschen in Deutschland – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – neugierig bleiben, Wissen erwerben und so ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Finanzierung der Stiftung beruht zu grössten Teilen auf Spenden aus dem Kreise der Mitarbeitenden und der Finanzberater. Swiss Life Deutschland übernimmt die Personal- und Verwaltungskosten. Somit können 100% der Spendeneinnahmen für die Projektarbeit eingesetzt werden. Vor der Gründung der Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft hatte Swiss Life Deutschland, seit 1991, die Stiftung Zuversicht für Kinder unterstützt. Dieses Engagement wird fortgeführt.



Gelebte Selbstbestimmung: Die Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft hilft benachteiligten Jugendlichen beim Berufseinstieg.

Im Jahr 2013 lancierten Mitarbeitende von Swiss Life International in Luxemburg «Rock Against Cancer», ein von Swiss Life Global Solutions gesponsertes Benefizkonzert. An diesem jährlichen Konzert wird für zwei Stiftungen Geld gesammelt: die Fondation Cancer Luxembourg und die Fondation Kriibskrank Kanner (krebskranke Kinder). Beide Stiftungen engagieren sich in der Bekämpfung von Krebs.

Corpus Sireo, eine deutsche Tochtergesellschaft von Swiss Life Asset Managers, unterstützt die gemeinnützige «Cornelius Stiftung für Kinder suchtkranker Eltern».

Kulturelles Engagement

Swiss Life fördert in der Schweiz seit vielen Jahren das Filmschaffen. Im Zentrum von Filmen stehen oft Menschen und ihre Geschichten – genau wie bei Swiss Life. So engagiert sich Swiss Life bei den Solothurner Filmtagen, dem Locarno Festival und dem Zurich Film Festival. Darüber hinaus fördert Swiss Life in der Schweiz die klassische Musik, indem sie finanzielle Beiträge an das Zürcher Tonhallen-Orchester, das Zürcher Opernhaus und das Lucerne Festival leistet.

In Frankreich unterstützt die Fondation Swiss Life mit ihrem Award «Prix Swiss Life à 4 mains» eine kulturelle Initiative, die Nachwuchstalente aus den Bereichen Fotografie und Musik fördert. Über die Stiftung ist Swiss Life Frankreich zudem Partnerin der Podiumsgespräche «Rencontres capitales: redonner du sens au progrès», bei denen Experten aus Politik, Forschung, Technologie und Kunst öffentlich einen Dialog über zukunftsweisende Themen führen.

Swiss Life Deutschland ist Sponsorin der hannoverschen Veranstaltungsstätte Swiss Life Hall. Seit 2005 finden in der Swiss Life Hall jährlich bis zu 100 Konzert-, Sport- und Firmenveranstaltungen statt. Die Swiss Life Hall ist über die Jahre zu einem beliebten Veranstaltungsort avanciert, der auch über Hannover hinaus Beachtung findet.

Sportsponsoring

Swiss Life Schweiz ist seit 2004 Partnerin des Schweizerischen Fussballverbands und unterstützt die Männer-Nationalteams (sämtliche Teams von U-15 bis zum A-Team) sowie die Frauen-Nationalteams (sämtliche Teams von U-16 bis und mit A-Team). Seit der Saison 2015/16 ist Swiss Life zudem auch Hauptsponsorin des Eishockeyclubs ZSC Lions. Der Club gehört zu den grössten Eishockey-Organisationen Europas und betreibt eine vielbeachtete Nachwuchsförderung.

Swiss Life Deutschland engagiert sich mit ihren Vertriebsgesellschaften Swiss Life Select und Proventus für regionale Amateurvereine aus dem Breitensport. Darüber hinaus unterstützt Swiss Life Deutschland regelmässig Sportveranstaltungen. Hierzu zählt beispielsweise die Benefiz-Fussballaktion «Münchner Legendenspiel». Der Erlös wird an karitative Organisationen gespendet.

Weiterführende Informationen zu unserem Engagement und unseren Sponsoringaktivitäten finden sich unter: www.swisslife.com/engagements

Verantwortung für die Mitarbeitenden

Der Erfolg von Swiss Life basiert auf der Kompetenz und der Leistung der Mitarbeitenden. Deshalb will Swiss Life die am besten geeigneten Mitarbeitenden finden, sie für das Unternehmen begeistern, im Unternehmen halten und in ihrer Weiterentwicklung unterstützen.

Leistungskultur

Wesentliche Pfeiler der erfolgreichen Leistungskultur von Swiss Life sind der respektvolle Umgang und die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens. Dies ermöglicht einen offenen Dialog zwischen Mitarbeitenden aller Führungsstufen. Bestehendes kann auf dieser Vertrauensbasis hinterfragt und neue Ideen können entwickelt und umgesetzt werden. Um den steten Wandel zu antizipieren und mitzugestalten, stehen das lebenslange Lernen sowie die berufliche und persönliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden im Fokus. Die Anerkennung und die Wertschätzung der Leistung sorgen für ein überdurchschnittliches Engagement der Mitarbeitenden. Davon profitieren sowohl Kunden als auch Aktionäre und Investoren.

Führung

Die Führungs- und Managementkultur von Swiss Life leitet sich aus den Unternehmenswerten «Individualität fördern», «Zuversicht schaffen» und «Zuverlässigkeit beweisen» ab. Die Werte basieren auf dem Markenversprechen, welches die Art und Weise, wie Mitarbeitende und Führungskräfte bei Swiss Life denken, fühlen und handeln, zum Ausdruck bringt. Das daraus hervorgehende erfolgreiche Führungs- und Kommunikationsverhalten ist in den Führungsprioritäten der Swiss Life-Gruppe festgehalten. Aufbauend auf dieser Grundlage bedeuten Führung und Kommunikation in der täglichen Arbeit Glaubwürdigkeit und Vertrauen schaffen, Richtung und Perspektiven aufzeigen und gemeinsam Ziele in die Tat umsetzen. Zudem haben Führungskräfte eine Vorbildfunktion.

Die Führungsprioritäten von Swiss Life:

- Wir handeln so, als wäre Swiss Life unser eigenes Unternehmen.
- Wir kommunizieren offen und klar.
- Wir vertrauen, motivieren, befähigen und unterstützen Menschen.
- Wir entwickeln effiziente Teams – auch bereichsübergreifend.
- Wir liefern Resultate rechtzeitig.
- Wir übernehmen Verantwortung, halten Verpflichtungen ein und handeln entsprechend.

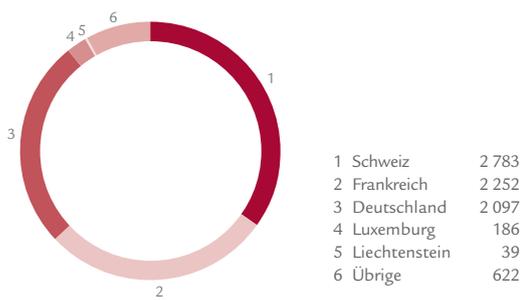
Um Führungskräfte und Mitarbeitende optimal zu unterstützen, gelten gruppenweit standardisierte Prozesse.

Die Führungsprozesse von Swiss Life:

- Mitarbeitergespräche mit allen Mitarbeitenden
- Leistungsbeurteilungen mit sämtlichen Mitarbeitenden (Zielvereinbarungen und deren Beurteilung)
- Entwicklungsgespräche und Massnahmen
- Entscheide über Salär und Beförderungen
- Strategie- und werteorientiertes Verhalten – beschrieben im gruppenweit gültigen Kompetenzmodell
- Beurteilung und Management der Personalrisiken

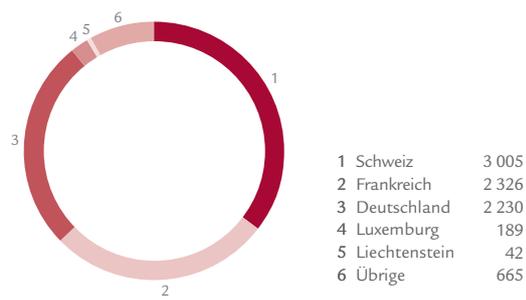
Vollzeitstellen nach Ländern

Total 7979 per 31.12.2017



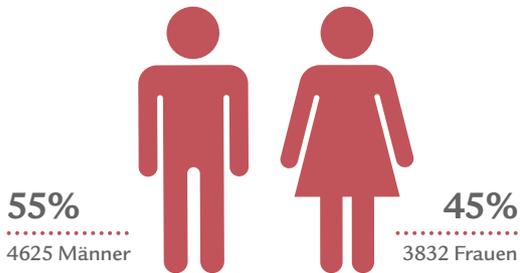
Mitarbeitende nach Ländern

Total 8457 per 31.12.2017



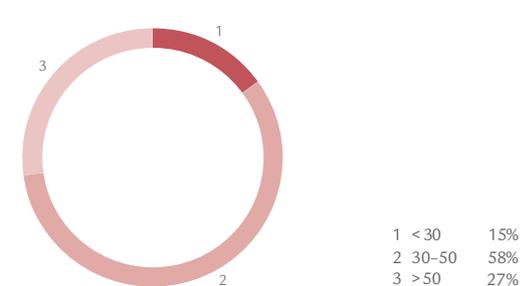
Mitarbeitende nach Geschlecht

Total 8457 per 31.12.2017



Mitarbeitende nach Alter

Total 8457 per 31.12.2017



Neuzugänge nach Geschlecht pro Segment

Anzahl per 31.12.2017

	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	180	71.7	71	28.3
Frankreich	109	52.2	100	47.8
Deutschland	168	49.6	171	50.4
International	116	60.4	76	39.6
Asset Managers	157	58.1	218	41.9
Übrige	-	-	2	100.0
TOTAL	730	53.4	638	46.6

Abgänge nach Geschlecht pro Segment

Anzahl per 31.12.2017

	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	205	71.7	81	28.3
Frankreich	109	52.2	100	47.8
Deutschland	105	45.1	128	54.9
International	107	49.8	108	50.2
Asset Managers	112	45.2	136	54.8
Übrige	-	-	-	-
TOTAL	638	53.6	553	46.4

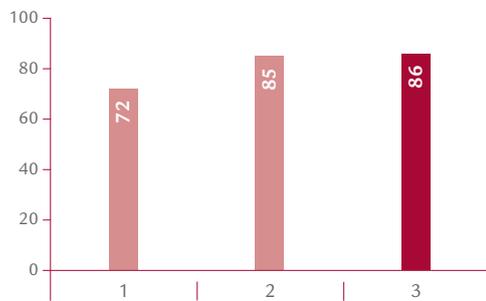
Engagement der Mitarbeitenden

Die Swiss Life-Gruppe führt alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut¹ eine Mitarbeiterumfrage durch. 2017 lag die Teilnahmequote überdurchschnittlich hoch bei 87% (+1% im Vergleich zur letzten Umfrage 2015). Auf Stufe Swiss Life-Gruppe entwickelten sich die Ergebnisse insgesamt auf hohem Niveau stabil.

Auszug aus den Ergebnissen der Mitarbeiterumfrage 2017

Mitarbeiterengagement

in %



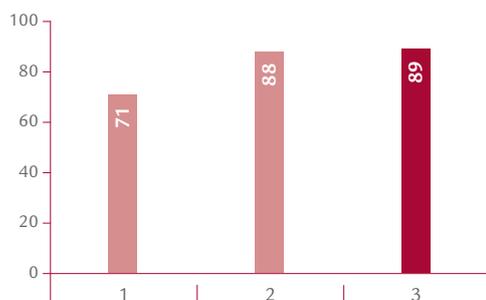
1 Finanzindustrie in Europa
2 Swiss Life 2015
3 Swiss Life 2017

Das Engagement der Mitarbeitenden in der Swiss Life-Gruppe ist mit 86% (+1% im Vergleich zu 2015) überdurchschnittlich hoch, wie die Ergebnisse aus der Befragung 2017 zeigen. Der Wert liegt 14 Prozentpunkte höher als beim externen Benchmark «Finanzindustrie in Europa».

89% (+1% im Vergleich zu 2015) der Mitarbeitenden unterstützen die Strategie und die Ausrichtung ihrer Einheit. Der Wert liegt damit um 18 Prozentpunkte über jenem des externen Benchmarks.

Unterstützung der Strategie durch die Mitarbeitenden

in %



1 Finanzindustrie in Europa
2 Swiss Life 2015
3 Swiss Life 2017

Mitarbeitende werden ermutigt, die Initiative zu ergreifen

in %



1 Finanzindustrie in Europa
2 Swiss Life 2015
3 Swiss Life 2017

¹ Quelle: Global Employee Engagement Survey, IPSOS (Suisse) SA 2017

87% (+1% im Vergleich zu 2015) der Mitarbeitenden stimmen zu, dass sie ermutigt werden, bei ihrer Arbeit die Initiative zu ergreifen. Der Wert ist 17 Prozentpunkte höher als beim externen Benchmark.

88% (+2% im Vergleich zu 2015) der Mitarbeitenden bestätigen die offene und ehrliche Kommunikation ihres direkten Vorgesetzten, was 14 Prozentpunkte höher ist als beim externen Benchmark.

Trotz sehr guten Resultaten diskutieren die Führungskräfte die Team-Ergebnisse mit ihren Mitarbeitenden und leiten bei Bedarf zielführende Massnahmen ab.

Initiative «Berufsleben aktiv gestalten»

Swiss Life engagiert sich nicht nur in der Öffentlichkeit für ein «längeres, selbstbestimmtes Leben», sondern auch intern. Dazu hat das Unternehmen die gruppenweite Initiative «Berufsleben aktiv gestalten» angestossen. Ziel ist es, die Mitarbeitenden zu unterstützen, die Chancen und Herausforderungen des Berufslebens über alle beruflichen Lebensphasen hinweg optimal zu gestalten. Hierfür wurden drei Erfolgsfaktoren festgelegt: «Arbeitsmarktfähigkeit durch stetige Weiterentwicklung sichern», «Vielfalt wertschätzen und nutzen» und «Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten». Mit diesen drei Schwerpunkten wird sichergestellt, dass die individuellen Ressourcen gestärkt und die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen und persönlichen Bedürfnisse während der verschiedenen Phasen des Berufs- und Privatlebens berücksichtigt und in Einklang gebracht werden. Swiss Life stellt sich somit den heutigen und zukünftigen Herausforderungen der Arbeitswelt.

Zu den an den verschiedenen Standorten ergriffenen Massnahmen zählen die folgenden Punkte:

«Arbeitsmarktfähigkeit durch stetige Weiterentwicklung sichern»

- Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden aller Alterskategorien
- Systematische Karriereanalysen und Standortbestimmungen für alle Alterskategorien
- Ermöglichung von Altersteilzeitarbeit

«Vielfalt wertschätzen und nutzen»

- Angebot von flexiblen Arbeitszeit- und -ortmodellen für alle Generationen
- Förderung der Zusammenarbeit unter den Generationen
- Kinderbetreuungsangebote sowie Unterstützungsangebote bei Pflege von Angehörigen

«Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten»

- Angebot von Time-out-Modellen
- Vielfältige Angebote zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit
- Sozialberatungsangebote

Aus- und Weiterbildung

Swiss Life investiert kontinuierlich in die interne und externe Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Unter dem Grundsatz des lebenslangen Lernens stehen Mitarbeitenden, Fachspezialisten und Führungskräften verschiedene Lernangebote zu Fachthemen offen, ergänzt durch Module zur Sozial- und Methodenkompetenz.

Jungen Mitarbeitenden mit Potenzial werden vielseitige Berufsausbildungen, Berufslehren, Praktika, Hochschulabsolventen-Programme und kombinierte universitäre Abschlüsse ermöglicht. 2017 nahmen 340 Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten) an einem dieser Bildungsgänge teil. Die Swiss Life-Gruppe stellt mit diesen Massnahmen einen Teil des künftigen Führungs- und Fachkräftebedarfs sicher. Die Rate der Übertritte in ein weiterführendes Anstellungsverhältnis betrug 2017 80%.

Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung beliefen sich 2017 gruppenweit auf CHF 28,6 Millionen, was rund CHF 2082 pro Mitarbeitenden entspricht. Im Verhältnis zum Personalaufwand beträgt der Schulungsaufwand 2,3%. Die Investitionen fliessen gezielt in ein vielfältiges, bedarfsorientiertes Bildungsangebot.

Investition in Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2017



In Ergänzung zu den klassischen Weiterbildungsoptionen werden Lerninhalte über eine digitale Plattform angeboten, so dass sich Führungskräfte und Mitarbeitende effizient orts- und zeitunabhängig weiterbilden können. Die Plattform erlaubt einen raschen Zugriff auf standardisierte Führungsprozesse, kompetenzorientierte Weiterbildung und weitere Themen rund um die Sozial- und Methodenkompetenz. In Ergänzung dazu setzt Swiss Life auf massgeschneiderte Trainings, Beratungen und Coachings.

Talententwicklung

Nachwuchskräfte werden bei Swiss Life gezielt gefördert. So werden beispielsweise jährlich Mitarbeitende mit einem hohen Leistungsausweis und grossem Potenzial für ein Talentprogramm nominiert. Die Initiative unterstützt die Bemühungen, interne Karrierepfade anzubieten, sei es in Führungs-, Projektmanagement- oder Fachspezialistenfunktionen. Dies legt die Basis, um Schlüsselpositionen mit qualifiziertem Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu besetzen.

In den so genannten Talent-Pools der einzelnen Konzernbereiche werden die zukünftigen Führungskräfte der ersten und der zweiten Führungsstufe (Team- und Abteilungsleiter) sowie Projektleiter und Fachspezialisten in Ausbildungsmodulen und Projektarbeiten auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet.

Das Key Persons Programme (KPP) richtet sich an Führungskräfte, Fachspezialisten und Projektleiter der Swiss Life-Gruppe, die sich bereits in einer zentralen Funktion befinden oder das Potenzial für eine solche Funktion aufweisen. Ziel des gruppenweiten Programms ist es, die Teilnehmenden zu Schlüsselpersonen zu entwickeln, die fähig und willens sind, die Zukunft des Unternehmens im eigenen Einflussbereich mitzugestalten und ihrer Rolle als Entscheidungsträger gerecht zu werden. Das Programm leistet zudem einen Beitrag zur Personal- und Nachfolgeplanung. In einem Zeitraum von zwölf Monaten gewinnen die Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die Swiss Life-Gruppe und die einzelnen Divisionen, erhalten und geben neue Impulse und übertragen Gelerntes in ihre tägliche Arbeit. Dabei werden vier Schwerpunkte gesetzt:

- Leadership (Kommunikation)
- Finanzen
- Innovation, darunter die Auseinandersetzung mit Wettbewerbern und Trends
- Unternehmensstrategie

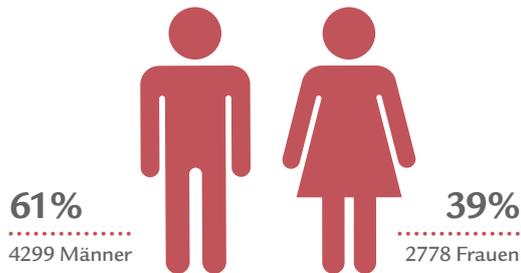
Die Alumni und die Teilnehmer des laufenden Key Persons Programme treffen sich jährlich anlässlich des «Shaping the Future Day». An dieser Tagung wird die strategische Ausrichtung der Swiss Life-Gruppe vertieft und der Fortschritt im Unternehmensprogramm rapportiert und gemeinsam mit der Konzernleitung diskutiert.

Wohlbefinden

Voraussetzung für Vertrauen und ein Arbeitsklima, in dem sich die Mitarbeitenden wohlfühlen, ist gegenseitiger Respekt. Das persönliche Wohlbefinden ist auch Thema der Mitarbeiterumfrage. Dazu zählen die Aspekte Diversität und Inklusion, Work-Life-Balance, gegenseitiger Respekt, Arbeitspensum und Klima am Arbeitsplatz. 83% (keine Veränderung im Vergleich zu 2015) der Mitarbeitenden bewerten diese Faktoren insgesamt positiv. Dieser Wert liegt 11 Prozentpunkte höher als beim externen Benchmark «Finanzindustrie in Europa»¹. Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit werden bei Swiss Life glaubwürdig im Alltag gelebt. 89% (+3% im Vergleich zu 2015) der Mitarbeitenden sagen, sie fühlen sich im Team sehr respektiert. Dieser Wert liegt um 12 Prozentpunkte höher als beim externen Benchmark «Finanzindustrie in Europa».

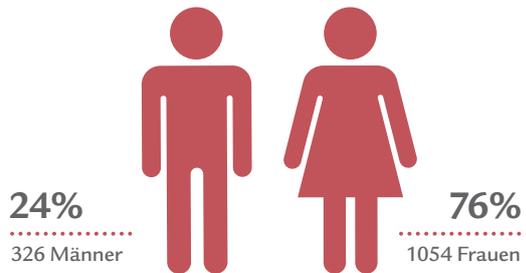
Mitarbeitende Vollzeit

Total 7077 per 31.12.2017



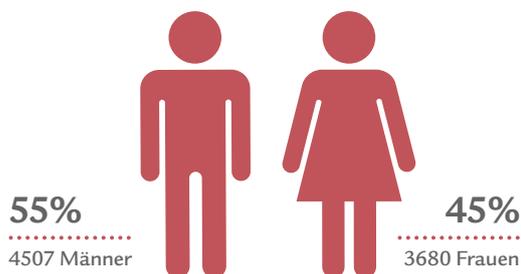
Mitarbeitende Teilzeit

Total 1380 per 31.12.2017



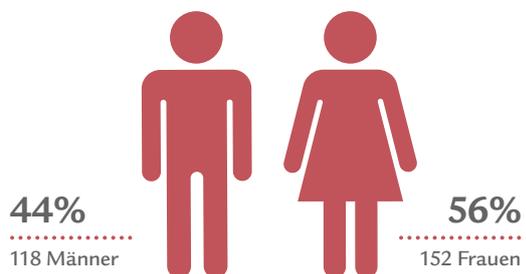
Unbefristete Arbeitsverträge

Total 8187 per 31.12.2017



Temporäre Arbeitsverträge

Total 270 per 31.12.2017



¹ Quelle: Global Employee Engagement Survey, IPSOS (Suisse) SA 2017

Im gruppenweit gültigen Code of Conduct sind die Prinzipien der Zusammenarbeit in der Swiss Life-Gruppe festgehalten. Swiss Life verpflichtet sich, den Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld zu bieten und zu erhalten, das von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Dazu gehört auch, dass weder Mobbing noch Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischer Ansichten oder anderer Merkmale toleriert werden.

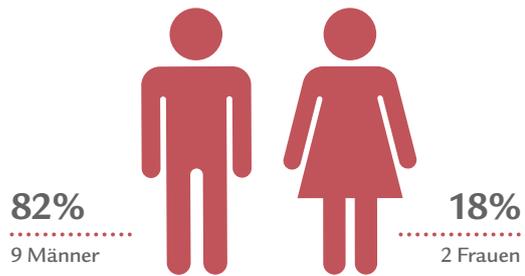
Das für alle Mitarbeitenden gültige Swiss Life-Kompetenzmodell findet in den gruppenweit etablierten Managementprozessen Anwendung. Darin ist u. a. das verantwortungsvolle Verhalten in Bezug auf die Einhaltung von Compliance-Standards, Gesetzen, Risiken u. Ä. explizit definiert. Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die gesetzlichen Anforderungen informiert und geschult, um integres und rechtskonformes Verhalten zu fördern und sicherzustellen. Swiss Life verfügt über etablierte Managementprozesse und informelle Beschwerdekanäle (z. B. eine durch Dritte geführte Ombudsstelle), bei denen Diskriminierungsfälle oder Beschwerden gemeldet und behandelt werden können.

Faire, diskriminierungsfreie Anstellungspraxis

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht verfolgt die Swiss Life-Gruppe eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis. Ausschlaggebend für eine Anstellung oder Beförderung sind ausschliesslich die Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale in Abstimmung mit dem Anforderungsprofil der entsprechenden Stelle. Eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden wird durch die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet. In allen grossen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Instrumente, mit denen die Lohngleichstellung zwischen Mann und Frau überprüft und sichergestellt werden kann. In der Schweiz wird zur Überprüfung der Gleichbehandlung beispielsweise die Software Logib eingesetzt, die auf Daten des Bundesamtes für Statistik basiert.

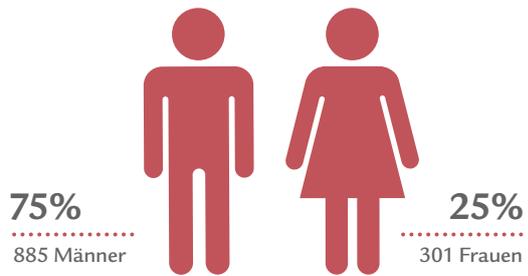
Verwaltungsrat nach Geschlecht

Total 11 per 31.12.2017



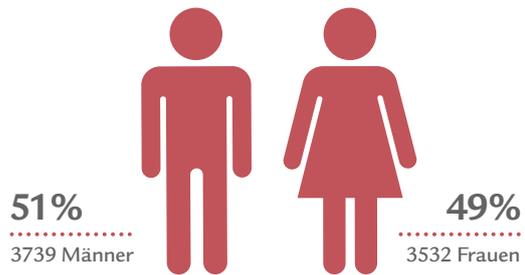
Management nach Geschlecht

Total 1186 per 31.12.2017



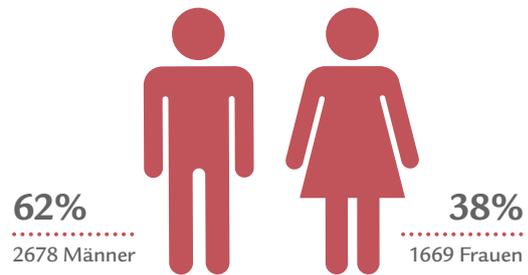
Mitarbeitende ohne Führungsaufgabe nach Geschlecht

Total 7271 per 31.12.2017



Mitarbeitende mit Rang nach Geschlecht

Total 4347 per 31.12.2017



Gesundheit und Sicherheit

Die Swiss Life-Gruppe ist bestrebt, ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten und zu erhalten. Die allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aufgrund der Arbeit sind in einem Dienstleistungsunternehmen wie Swiss Life verhältnismässig gering. Die Rahmenbedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind durch die lokalen Regulatorien aller Swiss Life-Gesellschaften gegeben. Darüber hinaus setzen alle Gesellschaften Massnahmen und Initiativen um, die der Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden dienen.

Arbeitsicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Sicherheit am Arbeitsplatz (Ausstattung, Arbeitsgeräte, Arbeitsanweisungen) wird kontinuierlich überprüft und an sich verändernde Anforderungen angepasst.

Gute Arbeitsbedingungen beeinflussen die Gesundheit der Mitarbeitenden. Swiss Life unterstützt dies gezielt, indem sie auf eine ganzheitliche Arbeitsgestaltung achtet, eine Anforderungsvielfalt ermöglicht, soziale Interaktionen fördert, Autonomie, Handlungsspielräume, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, die Sinnhaftigkeit sicherstellt und die Mitarbeitenden bzw. ihre Beiträge und Leistungen wertschätzt. Die Massnahmen zur Erhaltung der Gesundheit, für eine gesunde Anwesenheit und zur Verhinderung von Erwerbsunfähigkeit der Mitarbeitenden stützen sich auf drei Pfeiler:

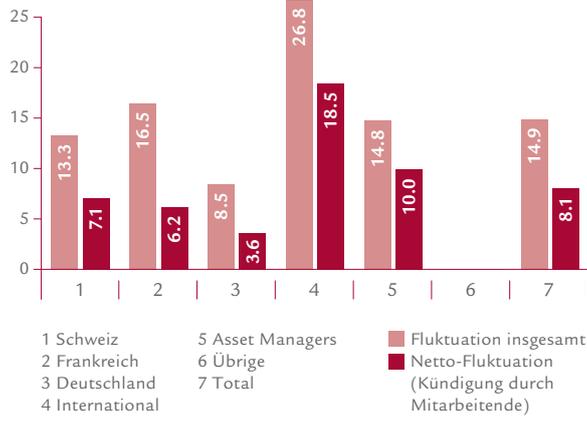
- Prävention
- Frühe Intervention
- Reintegration

Alle Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe haben Zugriff auf ein Onlineangebot bestehend aus Texten, Kurzvideos, Checklisten und Lernprogrammen zum Thema «Gesundheit und Wohlbefinden», das sie zeit- und ortsunabhängig nutzen können. Die Themenpalette der Onlineplattform gliedert sich in drei Gruppen: Sinnhaftigkeit, Umgang mit Stress und Umgang mit anderen (Vorgesetzten, Kollegen).

Zusätzlich bieten die Konzernbereiche in Zusammenarbeit mit ihren Sozialpartnern weitere Leistungen in den Sparten Bewegung und Sport, Massagen und Therapien, Ruheräume und Beratungen aller Art (Ernährung, Sozialberatung, Prävention etc.) an.

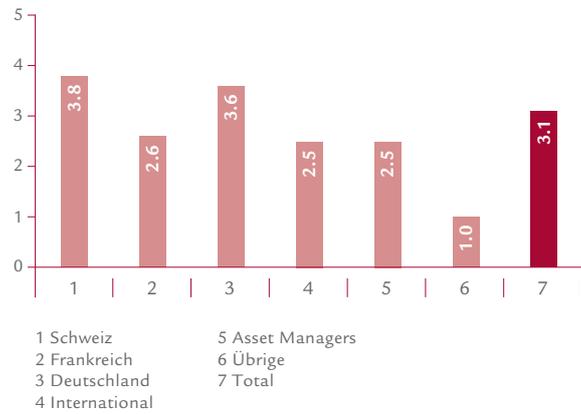
Fluktuation nach Segmenten

Im Jahr 2017 in %



Absenzen nach Segmenten

Im Jahr 2017 in %



Sozialpartnerschaft

Arbeitnehmerschaft und Konzernleitung pflegen einen engen Kontakt. Seit 1996 verfügt Swiss Life über einen Europäischen Betriebsrat (gemäss den EU-Richtlinien 94/45/EG und 2009/38/EG).

Das neunköpfige Gremium «Europa Forum» mit Repräsentanten aus vier Ländern trifft sich regelmässig mit Vertretern der Konzernleitung in ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Das Gremium beschäftigt sich mit der transnationalen Information und Konsultation zu Themen, die alle Swiss Life-Mitarbeitenden betreffen. Themenschwerpunkte waren 2017: Strategie und Strategieentwicklung des Unternehmens, Prävention und Erhalt der Gesundheit, Flexibilisierung der Arbeit, Fortbildung und E-Learning sowie Generationendialog.

Darüber hinaus verfügt Swiss Life auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen in zahlreichen Ländern über lokale Arbeitnehmervertretungen.

Anzahl unterzeichneter Abkommen

Schweiz

- Die Vereinbarung betreffend die «vereinfachte Erfassung der Arbeitszeit», die am 1. April 2016 in Kraft trat, wurde beim jährlich stattfindenden Review formell zur Fortsetzung bestätigt.
- 2017 lag ein Fokus der inhaltlichen Arbeit der Personalkommission auf der Unterstützung der Überarbeitung der Personalreglemente für Mitarbeitende im Monats- und im Stundenlohn sowie auf der Mitarbeit in Teilprojekten der Initiative «Berufsleben aktiv gestalten».
- Die Personalkommission stellte im Rahmen der Salärrevision 2018 an die Geschäftsleitung einen formellen Antrag auf eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5%.

Frankreich

Insgesamt neun Vereinbarungen im Jahr 2017:

- Vereinbarung über die Beschäftigungs- und Kompetenzplanung (Gestion prévisionnelle des emplois et des compétences, GPEC)
- Zweiter Zusatz zur Hotline-Vereinbarung, um auf die besonderen Bedürfnisse des Kundendienstes eingehen zu können
- Mobile-Office-Vereinbarung
- Vereinbarung über die Gewinnverteilung
- Vereinbarung über die Mandatserweiterung für Arbeitnehmervertreter

Vier Vereinbarungen für Geschäftsberater:

- Status- und Vergütungsvereinbarung
- Obligatorische jährliche Lohnverhandlungen 2018 (NAO)
- Arbeitszeitvereinbarung
- Vereinbarung über die Absenzenentschädigung

Deutschland

Swiss Life Deutschland

2017 wurden zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat fünf Betriebsvereinbarungen zu folgenden mitbestimmungspflichtigen Themen abgeschlossen:

- Zusammenfassung von Einzelregelungen zu einer Rahmenvereinbarung zum Thema «Einführung, Einsatz und Weiterentwicklung aller bereits vorhandenen oder zukünftig eingesetzten technischen Einrichtungen (IT-Systeme)»
- Betriebsvereinbarung «Einführung und Nutzung der Personalverwaltungssoftware LOGA»
- Betriebsvereinbarung «Grundgehaltserhöhungen 2017 für nicht leitende aussertarifliche Mitarbeitende zur Bindung von Leistungsträgern an Swiss Life Deutschland und zur Schaffung von Leistungsanreizen»
- Betriebsvereinbarung «Regelungen zur Arbeitszeit»: Den Mitarbeitenden wird die Möglichkeit eingeräumt, durch die Auszahlung von Zeitguthaben aus dem angesammelten Gleitzeit- oder Langzeitkonto den dadurch resultierenden Nettobetrag der Swiss Life-Stiftung für Chancereichtum und Zukunft zu spenden.
- Betriebsvereinbarung «Team-Screening»: Hier handelt es sich um ein ganzheitliches Beratungskonzept nach modularem Baukastenprinzip, das momentan auf eine Einheit beschränkt ist.

Corpus Sireo Deutschland

Betriebsvereinbarungen 2017:

- Konzernbetriebsvereinbarung «Organisationsänderung Enterprise»
- Konzernbetriebsvereinbarung «Betriebsratsstruktur One Company»
- Konzernbetriebsvereinbarung «Übergangsregelungen (Betriebsratsstruktur)»

Luxemburg

In der luxemburgischen Finanzbranche, einschliesslich des Versicherungssektors, werden Lohnvereinbarungen auf Branchenebene unterzeichnet. Die jüngste Vereinbarung wurde im Juni 2015 zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern für eine Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Die Verhandlungen über eine Erneuerung haben 2017 begonnen. Swiss Life nimmt bei diesen Verhandlungen eine aktive Rolle ein, um die Rechte der Arbeitnehmer und diejenigen des Arbeitgebers auszugleichen. Ziel ist es, Bestimmungen beizubehalten, die den Arbeitnehmern sowohl finanziell als auch aus Sicht der Arbeitsmarktfähigkeit die Gestaltung einer selbstbestimmten Zukunft ermöglichen, und dabei die Kostenkontrolle durch den Arbeitgeber auszubauen und die leistungsorientierte Vergütung weiterzuentwickeln.

Anzahl Betriebsratsmitglieder, aufgeteilt nach Vollzeit und Teilzeit

Schweiz

9 Mitglieder; die Präsidentin ist bis zu 20%, die Vizepräsidentin bis zu 15% und die Mitglieder sind bis zu 10% für Personalkommissionsarbeit freigestellt.

Frankreich

70 Mitglieder mit Teilzeitpensum

Deutschland

Swiss Life Deutschland

Betriebsrat Innendienst (zuständig für die Niederlassung für Deutschland in Garching und SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Swiss Life Asset Managers und Swiss Life Invest):

– 11 Mitglieder, davon sind 2 (der Betriebsratsvorsitzende und die Sprecherin des Öffentlichkeitsausschusses) zu 50% für die Betriebsrattätigkeit freigestellt, 9 sind nicht freigestellt.

Betriebsrat Aussendienst (zuständig für den Intermediärvertrieb der Niederlassung):

– 7 Personen: Davon sind 6 nicht freigestellt und 1 (Betriebsratsvorsitzender Aussendienst) ist zu 50% freigestellt.

Gesamtbetriebsrat (verantwortlich für Innen- und Aussendienst):

– 5 Personen (2 Vertreter Betriebsrat Innendienst, 2 Vertreter Betriebsrat Aussendienst, 1 Vertreter von Schwerbehinderten)

Corpus Sireo Deutschland

– Corpus Sireo Real Estate GmbH Betriebsrat (Neuwahl im September 2017): 11 Mitglieder, 1 Mitglied mit 100% Freistellung (Betriebsratsvorsitzende), alle anderen Mitglieder ohne Freistellung

Luxemburg

Die Anzahl Arbeitnehmervertreter und der für diese Arbeit benötigte Zeitaufwand stehen im proportionalen Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitender. Im Bereich Global Solutions in Luxemburg besteht die aktuelle Arbeitnehmervertretung aus vier ordentlichen Vertretern und vier Stellvertretern. Der Arbeitnehmervertretung stehen pro Woche insgesamt 16 Stunden für die Erledigung ihres Auftrags zur Verfügung.

Das Team Swiss Life Products in Luxemburg hat die Schwelle von 15 Mitarbeitenden erreicht und wird somit 2019 auch seine eigene Arbeitnehmervertretung wählen.

Asset Managers Luxemburg

Swiss Life Fund Management (LUX) S.A. (SLFM)

Am 15. Februar 2017 fand die erste Wahl einer Mitarbeiterdelegation bei SLFM statt:

- 2 aktive Delegierte, Vollzeit arbeitend
- 2 stellvertretende Delegierte, Vollzeit arbeitend
- 1 Sicherheitsdelegierter, Vollzeit arbeitend

Verantwortung für die Umwelt

Swiss Life setzt im eigenen Betrieb auf Energiesparmassnahmen und einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Die Kennzahlen zur Betriebsökologie publiziert Swiss Life seit zehn Jahren umfassend und zeigt damit transparent auf, wie sich die Umweltdaten jährlich entwickeln.

Umwelt- und Klimaschutz

Die Umweltdaten zur Betriebsökologie werden jährlich nach dem weltweit anerkannten Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) erhoben. Aufgrund der aufwändigen konzernweiten Erhebung sind die Daten für das Berichtsjahr jeweils erst im Mai des Folgejahrs verfügbar. Alle Daten werden direkt nach der Erhebung auf swisslife.com/betriebsoekologie publiziert. Durch die jährliche Erhebung der Daten sieht Swiss Life, wo Fortschritte erzielt wurden, wo Risiken bestehen und wo Massnahmen ergriffen werden müssen. Die VfU-Kennzahlen sind konform mit den internationalen Standards des Greenhouse Gas Protocol (Scope 1, 2 und 3) und damit auch mit dem Carbon Disclosure Project (CDP). Die Datenerhebung, -auswertung und -analyse findet gruppenweit statt. An allen grösseren Standorten von Swiss Life gibt es Umweltbeauftragte und die einzelnen Divisionen arbeiten eng zusammen. Ziele sind eine stetige Senkung der Umweltbelastung und die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz.

Absolute Umweltkennzahlen

	2016 ¹	2015 ²	2014
GESAMTENERGIEVERBRAUCH (IN MWH)	54 110	52 280	56 300
Strom (in MWh)	37 840	35 160	36 400
Wärme (in MWh)	14 360	15 440	17 790
Fernwärme/-kälte (in MWh)	1 910	1 680	2 110
ERNEUERBARER STROM (IN MWH)	14 996	15 634	14 291
Anteil erneuerbarer Strom (in %)	40	44	39
GESCHÄFTSVERKEHR (IN MIO. KM)	62.6	60.0	50.0
PAPIERVERBRAUCH (IN T)	1 099	1 210	1 360
Anteil Papier mit FSC-Label (in %)	60	54	39
WASSERVERBRAUCH (IN M ³)	72 200	79 620	120 920
ABFALLMENGE (IN T)	1 108	1 350	1 590
ABFALLRECYCLING (IN T)	647	871	959
Abfallrecycling (in %)	58	65	60
TOTAL TREIBHAUSGASEMISSIONEN (IN T)	27 750	26 230	27 560
Treibhausgasemissionen Scope 1 (CO ₂ -Äquivalente in t)	8 840	8 460	8 870
Treibhausgasemissionen Scope 2 (CO ₂ -Äquivalente in t)	7 290	6 420	7 140
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (CO ₂ -Äquivalente in t)	16 130	14 880	16 010
Treibhausgasemissionen Scope 3 (CO ₂ -Äquivalente in t)	11 630	11 350	11 550

¹ Die VfU-Zahlen für 2017 liegen im Mai 2018 vor und werden dann auf swisslife.com/betriebsoekologie publiziert.

² 2017 wurden die Erhebungsverfahren verfeinert; für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Werte der Jahre 2015 und 2016 rückwirkend mit den neuen Verfahren erhoben und entsprechend angepasst.

Relative Umweltkennzahlen pro Vollzeitstelle (FTE)

	2016 ¹	2015 ²	2014
GESAMTENERGIEVERBRAUCH (IN KWH/FTE)	6 720	6 630	7 210
Strom (in KWh/FTE)	4 700	4 460	4 660
Wärme (in KWh/FTE)	1 780	1 960	2 280
Fernwärme/-kälte (in KWh/FTE)	240	210	270
ERNEUERBARER STROM (IN KWH/FTE)	1 862	1 982	1 830
GESCHÄFTSVERKEHR (IN KM/FTE)	7 770	7 450	7 000
PAPIERVERBRAUCH (IN KG/FTE)	137	150	170
WASSERVERBRAUCH (IN M ³ /FTE)	9	10	20
ABFALLMENGE (IN KG/FTE)	140	170	200
ABFALLRECYCLING (IN KG/FTE)	80	110	122
TOTAL TREIBHAUSGASEMISSIONEN (IN KG/FTE)	3 450	3 330	3 530
Treibhausgasemissionen Scope 1 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	1 099	1 070	1 140
Treibhausgasemissionen Scope 2 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	903	810	920
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	2 010	1 880	2 060
Treibhausgasemissionen Scope 3 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	1 450	1 440	1 480

¹ Die VFU-Zahlen für 2017 liegen im Mai 2018 vor und werden dann auf swisslife.com/betriebsoekologie publiziert.

² 2017 wurden die Erhebungsverfahren verfeinert; für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Werte der Jahre 2015 und 2016 rückwirkend mit den neuen Verfahren erhoben und entsprechend angepasst.

Die Swiss Life-Gruppe konnte 2016 den Abfallverbrauch wiederum deutlich reduzieren (-19%). Ebenso verringert werden konnte der Wasser- und Papierverbrauch (-10%). Zudem konnte der Anteil FSC-Papier nochmals gesteigert werden (+10%). Die Treibhausgasemissionen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 5%, der Geschäftsverkehr um 4% zu. Dieser Anstieg ist auf eine neue und detailliertere Erhebung der Werte im Fahrzeug- und Bahnbereich einer Markteinheit zurückzuführen, was zu höheren Verbrauchszahlen im Jahr 2016 geführt hat. Der Verbrauch für die Gebäudeenergie stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an (+3%). Im Energiemix konnte der Anteil fossiler Brennstoffe weiter reduziert werden (-7%).

In der Schweiz ist Swiss Life Mitglied des Energie-Modells Zürich und bezieht in den Betriebsgebäuden seit Oktober 2006 den Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energiequellen. Damit reduzierte das Unternehmen die jährlichen THG-Emissionen um über 1300 Tonnen. Über das Energie-Modell verpflichtet sich Swiss Life am Standort Zürich, die Energieeffizienz bis 2020 um jährlich 1,76% zu verbessern. Der Hauptsitz in Zürich wird mit Seewasser geheizt und gekühlt. Alle sanitären Einrichtungen am Standort Zürich sind mit wassersparenden Installationen ausgestattet. Mit diesen Massnahmen spart Swiss Life in der Schweiz jährlich rund drei Millionen Liter Wasser. Zudem wird bereits seit 1999 für die sanitären Anlagen teilweise Regenwasser eingesetzt. Alle Drucker und Kopiergeräte sind mit FSC-Papier ausgestattet, das aus umwelt- und sozialverträglicher Forstwirtschaft stammt. Die Mitarbeitenden werden dazu angehalten, ihren Papierverbrauch möglichst gering zu halten.

In Deutschland wurden die zwei grossen Niederlassungen in Hannover und in Garching bei München bereits mehrfach mit dem Ökoprot-Siegel für aussergewöhnliches Engagement beim betrieblichen Umweltschutz ausgezeichnet. Das Siegel würdigt die Anstrengungen in Bezug auf die CO₂-Reduktion und die Ressourcenschonung. An beiden Niederlassungen bezieht Swiss Life Ökostrom. In Garching ist Swiss Life zudem vor einigen Jahren in ein neues, energieeffizientes Gebäude gezogen, dessen Wärmebedarf durch Fernwärme eines örtlichen Geothermie-Kraftwerks gedeckt wird.

In Frankreich werden seit 2008 regelmässig Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, um die Mitarbeitenden auf die Dringlichkeit der Reduzierung von Umweltbelastungen aufmerksam zu machen. Zudem wurden in Frankreich die Energieerzeugungsanlagen durch wirksamere und weniger energieaufwändige Installationen ersetzt. Die Klimaanlagen wurden optimiert, damit sie energieeffizienter betrieben werden können. Des Weiteren will Swiss Life Frankreich das Augenmerk verstärkt auf das Reiseverhalten ihrer Mitarbeitenden richten, das einen grossen Teil der Treibhausgasemissionen des Unternehmens ausmacht. Darum werden an den verschiedenen Standorten zusätzliche Räume für Videokonferenzen eingerichtet. In einigen Parkgebäuden wurden zudem Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert und die Mitarbeitenden wurden für umweltschonendes Fahren sensibilisiert.

Bei Swiss Life International arbeiten alle Bereiche in modernen, energieeffizienten Bürogebäuden. Eine optimale Arbeitsplatznutzung und Digitalisierungsmassnahmen dienen dazu, die Umweltbelastung stetig zu reduzieren. Die Mitarbeitenden werden angewiesen, Papierverbrauch und Abfallerzeugung möglichst gering zu halten. Ausserdem wird zur Förderung des öffentlichen Verkehrs die Anzahl Parkplätze begrenzt, um auch so einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten.

Über die Betriebsökologie hinaus will Swiss Life auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb gründete Swiss Life zusammen mit weiteren Schweizer Unternehmen 2008 die Klimastiftung Schweiz. Die Stiftung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu verringern.

Swiss Life Deutschland ist im Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover vertreten und engagiert sich zusammen mit anderen Unternehmen für die Senkung des CO₂-Ausstosses und für mehr Energieeffizienz im Stadtgebiet.

Carbon Disclosure Project

Seit 2011 beteiligt sich die Swiss Life-Gruppe an der Umfrage des Carbon Disclosure Project (CDP). Das CDP ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation mit der weltweit grössten Erhebung von Unternehmensinformationen bezüglich Klimawandel. Für ihre Transparenz erhielt Swiss Life bereits bei der ersten Einreichung 70 von 100 Indexpunkten (Climate Disclosure Score). 2017 hat Swiss Life die Bewertung C erhalten. Dies ist eine leichte Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr (B). Die tiefere Bewertung ist auf eine Anpassung der Bewertungsmatrix auf Seiten CDP zurückzuführen.

GRI Content Index



ALLGEMEINE STANDARDANGABEN		Seitenzahl im Geschäftsbericht 2017	Auslassungsgründe
STRATEGIE UND ANALYSE			
G4-1	CEO-Vorwort (Einleitung Teil «Unternehmerische Verantwortung»)	S. 76	
G4-2	Nachhaltigkeitsrisiken, Chancen und Auswirkungen	S. 76-77, S. 98-100	
ORGANISATIONSPROFIL			
G4-3	Name der Organisation	S. 24	
G4-4	Marken, Produkte, Dienstleistungen	S. 4, S. 8-11, S. 92-93	
G4-5	Hauptsitz der Organisation	Schweiz	
G4-6	Anzahl Länder, in denen das Unternehmen aktiv ist	S. 4	
G4-7	Eigentümerstruktur und Rechtsform	S. 25, S. 321	
G4-8	Absatzmärkte	S. 4	
G4-9	Grösse der Organisation	S. 4	
G4-10	Anzahl Mitarbeitende	S. 4-5, S. 109	
G4-11	Mitarbeitende mit Kollektivvereinbarungen	keine	
G4-12	Lieferkette der Organisation	S. 101-102	
G4-13	Wesentliche Veränderungen während der Berichtsperiode	S. 4-7, S. 290-294	
G4-14	Anwendung des Vorsorgeprinzips	S. 83	
G4-15	Unterstützung externer Initiativen	S. 103-104	
G4-16	Mitgliedschaften	S. 44-47, S. 100, S. 103-104	
ERMITTELTE WESENTLICHE ASPEKTE UND GRENZEN			
G4-17	Konsolidierungskreis gemäss Jahresabschluss	S. 82	
G4-18	Bestimmung des Berichtsinhalts	S. 82	
G4-19	Wesentliche Aspekte	Wirtschaftliche Leistung, Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, Energie, Emissionen, Beschäftigung, Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung, Vielfalt und Chancengleichheit, Lohnleichheit, Beschwerdemechanismen, Gleichbehandlung, Politik, Compliance, Kundengesundheit und -sicherheit, Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen, Produkt-Compliance, Active Ownership	
G4-20	Wesentliche Aspekte und Berichtsgrenzen innerhalb der Organisation	S. 82	
G4-21	Wesentliche Aspekte und Berichtsgrenzen ausserhalb der Organisation	S. 82	
G4-22	Unternehmensveränderungen gegenüber Vorjahr	Keine wesentlichen Veränderungen	
G4-23	Signifikante Veränderungen bezüglich Umfang und Berichtsgrenzen gegenüber dem Vorjahr	Keine wesentlichen Veränderungen	
EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN			
G4-24	Relevante Stakeholdergruppen	S. 80	
G4-25	Identifikation und Auswahl der Stakeholder	S. 80	
G4-26	Engagement mit Stakeholdergruppen	S. 80	
G4-27	Durch Stakeholder vorgebrachte Anliegen	S. 80	
BERICHTSPROFIL			
G4-28	Berichtszeitraum	01.01.-31.12.2017	
G4-29	Datum des letzten Berichts	CR-Bericht 2016, veröffentlicht März 2017	
G4-30	Berichtszyklus	Jährlich	
G4-31	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht	Media Relations, S. 323	
G4-32	Gewählte Berichtsoption	S. 81	
G4-33	Externe Prüfung	keine	
UNTERNEHMENSFÜHRUNG			
G4-34	Führungsstruktur	S. 43	
ETHIK UND INTEGRITÄT			
G4-56	Werte, Prinzipien, Standards und Normen der Organisation	S. 77	

SPEZIFISCHE STANDARDANGABEN	Seitenzahl im Geschäftsbericht 2017	Auslassungsgründe	
WIRTSCHAFT			
Wirtschaftliche Leistung			
	S. 83, S. 96		
G4-EC1	Direkter erwirtschafteter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	S. 134–137	
G4-EC1-FS	Community Investments		
G4-EC2	Folgen des Klimawandels, Chancen und Risiken	S. 98	
G4-EC3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen		
G4-EC4	Finanzielle Zuwendungen von der öffentlichen Hand		
Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen			
	S. 103		
G4-EC7	Investitionen in Infrastruktur und unterstützte Dienstleistungen	S. 105–106	
G4-EC8	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	S. 84	
UMWELT			
Energie			
	S. 123–124		
G4-EN3	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 123–124	
G4-EN4	Energieverbrauch ausserhalb der Organisation		
G4-EN5	Energieintensität	S. 123–124	
G4-EN6	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 123–124	
G4-EN7	Energieeinsparungen bei Produkten und Dienstleistungen		
Emissionen			
	S. 123–125		
G4-EN15	Direkte Treibhausgasemissionen	S. 123–124	
G4-EN15-FS	Treibhausgasemissionen resultierend aus Business-Reisen	S. 123–124	
G4-EN16	Indirekte Treibhausgasemissionen	S. 123–124	
G4-EN16-FS	Indirekte Treibhausgasemissionen des Portfolios		
G4-EN17	Weitere indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)	S. 123–124	
G4-EN18	Intensität der Treibhausgasemissionen	S. 123–124	
G4-EN19	Reduzierung der Treibhausgasemissionen	S. 123–124	
G4-EN20	Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen		
G4-EN21	NOx, SOx und andere signifikante Emissionen		
ARBEITSPRAKTIKEN UND MENSCHENWÜRDIGE BESCHÄFTIGUNG			
Beschäftigung			
	ab S. 108		
G4-LA1	Anzahl neu eingestellter Mitarbeiter und Mitarbeiterfluktuation	S. 110	
G4-LA2	Betriebliche Leistungen		
G4-LA3	Rückkehr nach Elternurlaub		
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis			
	S. 108–109		
G4-LA4	Mitteilungsfristen bezüglich wesentlicher betrieblicher Veränderungen	S. 71	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
	S. 118		
G4-LA5	Mitarbeitende in Gesundheits- und Arbeitssicherheitsausschüssen	S. 120–121	
G4-LA6	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage, arbeitsbedingte Todesfälle	S. 119	Weitere Kennzahlen im Aufbau
G4-LA7	Risikokontrolle und Programme bezüglich schwerer Krankheiten		
G4-LA8	Arbeitsschutzthemen	S. 118	
Aus- und Weiterbildung			
	S. 113–114		
G4-LA9	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung		
G4-LA10	Weiterbildungsprogramme	S. 113–114	
G4-LA11	Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung für Mitarbeitende	S. 108–109	
Vielfalt und Chancengleichheit			
	S. 115–116		
G4-LA12	Mitarbeiterstruktur und Zusammensetzung des Managements	S. 32–37, S. 44–47, S. 109, S. 115	
Lohnleichheit			
	S. 116		
G4-LA13	Verhältnis des Grundgehalts von Frauen gegenüber Männern	S. 116	
Beschwerdemechanismen			
	S. 116		
G4-LA16	Beschwerden bezüglich Arbeitspraktiken	S. 116	

SPEZIFISCHE STANDARDANGABEN		Seitenzahl im Geschäftsbericht 2017	Auslassungsgründe
MENSCHENRECHTE			
Gleichbehandlung		S. 116	
G4-HR3	Gesamtzahl Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Massnahmen		Weitere Kennzahlen im Aufbau
GESELLSCHAFT			
Politik		S. 103-104	
G4-SO6	Zuwendungen an Politiker und Parteien	S. 104	
Compliance		S. 82, S. 94-95	
G4-SO8	Geldwert wesentlicher Bussgelder	S. 95	
PRODUKTVERANTWORTUNG			
Kundengesundheit und -sicherheit		S. 89-91	
G4-PR1	Produkt- und Dienstleistungskategorien, die auf Sicherheit und Auswirkungen auf die Gesundheit geprüft werden	S. 92-93	
G4-PR2	Verletzung von Vorschriften und Verhaltensregeln zu Produktrichtlinien zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit	S. 92-95	
Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen		S. 92-93	
G4-PR3	Informationen über Produkte und Dienstleistungen	S. 92-93	
G4-PR4	Verletzung von Vorschriften zur Produktkennzeichnung	S. 95	
G4-PR5	Umfragen zur Kundenzufriedenheit	S. 89-90	
Produkt-Compliance		S. 95	
G4-PR9	Bussen wegen Nichteinhaltung von Vorschriften in Bezug auf die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen	S. 95	
FINANZSEKTORSPEZIFISCHE KENNZAHLEN			
Active Ownership		S. 83, S. 97	
FS10	Portfoliobasiertes Engagement für soziale und ökologische Themen	S. 86-87, S. 97	
FS11	Vermögen, welches nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten untersucht wird	S. 97	

Nachhaltigkeitskennzahlen

Thema	Messgrösse	2017	2016	2015	2014	Referenz
UMWELT						
TREIBHAUSGASEMISSIONEN						
	Total Treibhausgasemissionen (in 1000 t)	¹	27.75	26.23	27.56	GB, S. 123
	Scope-1-Emissionen (in 1000 t)	¹	8.84	8.46	8.87	GB, S. 123
	Scope-2-Emissionen (in 1000 t)	¹	7.29	6.42	7.14	GB, S. 123
	Scope-3-Emissionen (in 1000 t)	¹	11.63	11.35	11.55	GB, S. 123
	Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	ja	ja	ja	ja	
ENERGIE						
	Total Energieverbrauch (in 1000 MWh)	¹	54.11	52.28	56.30	GB, S. 123
	Stromverbrauch (in 1000 MWh)	¹	37.84	35.16	36.40	GB, S. 123
	Verbrauch erneuerbarer Energien (in MWh)	¹	15.00	15.63	14.29	GB, S. 123
	Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs	ja	ja	ja	ja	GB, S. 123
WASSER						
	Total Wasserverbrauch (in 1000 m ³)	¹	72.20	79.62	120.92	GB, S. 123
ABFALL						
	Total Abfall (in 1000 t)	¹	1.11	1.35	1.59	GB, S. 123
	Papierverbrauch (in 1000 t)	¹	1.10	1.21	1.36	GB, S. 123
	Anteil Papier mit FSC-Siegel	¹	60%	54%	39%	GB, S. 123
GEFÄHRDUNG DURCH KLIMAWANDEL						
	Klimawandel als Risikofaktor für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, S. 82, S. 98-100, S. 123-125
	Teilnahme am Carbon Disclosure Project (CDP)	ja	ja	ja	ja	GB, S. 123-125
UMWELTRICHTLINIEN UND -INITIATIVEN						
	Energieeffizienzrichtlinien	ja	ja	ja	ja	
	Initiativen zur Emissionsreduzierung	ja	ja	ja	ja	GB, S. 82, S. 86-87, S. 98-100, S. 123-125
	Richtlinien zum ökologischen Management Lieferanten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 101-102
	Green-Building-Strategie	ja	ja	ja	ja	GB, S. 82, S. 98-100, S. 123-125
	Richtlinien zur Abfallreduzierung	ja	ja	ja	ja	
	Chancen des Klimawandels behandelt	ja	ja	ja	ja	GB, S. 82, S. 98-100, S. 123-125
	Risiken des Klimawandels behandelt	ja	ja	ja	ja	GB, S. 82, S. 98-100, S. 123-125
	Assurance-Umweltkennzahlen	nein	nein	nein	nein	

¹ Umweltangaben für 2017 liegen im Mai 2018 vor und werden dann auf swisslife.com/betriebsoekologie publiziert.

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2017	2016	2015	2014	Referenz
SOZIALES						
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT						
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 118–119
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik gilt für ganze Gruppe	ja	ja	ja	ja	GB, S. 118–119
	Absenzen Mitarbeitende, Total	3.1%	2.8%	2.7%	n. a.	GB, S. 119
	Absenzen Mitarbeitende nach Segment	ja	ja	ja	n. a.	GB, S. 119
BESCHÄFTIGUNG						
	Anzahl Mitarbeitende	8457	7801	7595	7492	GB, S. 109
	Anzahl Teilzeitbeschäftigte	1380	1285	n. a.	n. a.	GB, S. 115
	Fluktuation Mitarbeitende	8.1%	6.3%	7.5%	n. a.	GB, S. 110, S. 119
	Umfangreicher Personalabbau in den letzten drei Jahren (10% des Personals oder über 1000 Mitarbeitende betroffen)	nein	nein	nein	nein	
	Umfangreiche Fusionen oder Übernahmen in den letzten drei Jahren (grosse Teile des Personals betroffen)	nein	nein	nein	nein	
ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE						
	Unternehmen misst regelmässig die Mitarbeiterzufriedenheit	ja	ja	ja	ja	GB, S. 111–112
	Unterzeichner des UN Global Compact	nein	nein	nein	nein	
	Menschenrechtspolitik	ja	ja	ja	ja	
AUSBILDUNG UND HUMANKAPITALENTWICKLUNG						
	Für Ausbildung aufgewendete Kosten pro Mitarbeitenden (in CHF)	2082	2034	1749	n. a.	GB, S. 113
	Formale Entwicklungsstrategie für Talent-Pools (Prognosen zum Mitarbeiterbedarf, aktive Entwicklung neuer Talent-Pools)	ja	ja	ja	ja	GB, S. 114
	Graduate-/Traineeausbildungsprogramme	ja	ja	ja	ja	GB, S. 114
	Jobspezifische Schulungsprogramme	ja	ja	ja	ja	GB, S. 113
	Führungsausbildung und Kompetenzentwicklung	ja	ja	ja	ja	GB, S. 113–114
VERSORGUNGSKETTE						
	Richtlinien zum sozialen Management Lieferanten	ja	ja	ja	nein	GB, S. 101–102
	ESG-Themen als Teil der Lieferantenverträge	ja	ja	ja	nein	GB, S. 101–102
PHILANTHROPIE						
	Unternehmen verfügt über Stiftungen	ja	ja	ja	ja	GB, S. 105
	Total Stiftungsaufwendungen (in CHF Mio.)	1.4	1.4	1.5	1.5	GB, S. 105
	Total gruppenweite Stiftungsaufwendungen für die Stiftungen in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland (in CHF Mio.)	1.8				GB, S. 105
KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG/ETHIK						
	Richtlinien zur Geschäftsethik	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct bzw. Verhaltenskodex
	Antibestechungsrichtlinien/Finanzpolitik	ja	ja	ja	ja	Antibestechungsrichtlinien: Code of Conduct
	Antikorruptionsrichtlinien	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct
	Richtlinien zum Schutz der Mitarbeitenden/Whistleblowing	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct
	Beaufsichtigung der Korruptionsbekämpfung/Ethik durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 31 und Statuten der Swiss Life Holding AG, Ziffer 11
	Mitarbeiterschulungen zur Korruptionsbekämpfung/Ethik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 94–95
VIelfALT UND INKLUSION						
	Anteil Frauen an der Belegschaft	45%	45%	45%	n. a.	GB, S. 109
	Anteil Frauen in Führungspositionen	25%	25%	n. a.	n. a.	GB, S. 117
	Gleichstellungspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 116

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2017	2016	2015	2014	Referenz
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN – INTEGRATION						
	Ausschlusskriterien existieren	ja	ja	ja	ja	GB, S. 97
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN – TEILNEHMER ODER UNTERZEICHNER						
	UN Principles for Responsible Investment (UNPRI)	nein	nein	nein	nein	
MANAGEMENT VERSICHERUNGSTECHNISCHER RISIKEN						
	Adipositas und aufkommende Gesundheitsprobleme als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement», sowie 5.5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Bevölkerungsalterung und demografischer Wandel als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement», sowie 5.5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT						
	Datenschutzpolitik	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct
RICHTLINIEN ZUM SCHUTZ VON KUNDENDATEN						
	Unternehmen verfügt über Richtlinien zum Schutz von Kundendaten	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct sowie weiterführende Weisungen
	Gibt die Möglichkeit, persönliche Daten zu prüfen und zu korrigieren	ja	ja	ja	ja	Geltendes Gesetz sowie interne Richtlinien
	Verwehrt Unbefugten den Zugang zu persönlichen Daten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 72–74
GOVERNANCE						
VERWALTUNGSRAT						
	Total Verwaltungsratsmitglieder	11	11	11	11	GB, S. 31, S. 117
	Unabhängigkeit	100%	100%	100%	100%	GB, S. 30–31
	Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	7	7	6	5	GB, S. 31
	CEO-Dualität	nein	nein	nein	nein	GB, S. 30
	Unabhängiger Präsident	ja	ja	ja	ja	GB, S. 30
	Ehemaliger CEO o. Ä. im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 32
	Stimmrechtsanteile des grössten Aktionärs	>5%	>5%	>5%	>5%	GB, S. 25–26
VIelfalt IM VERWALTUNGSRAT						
	Anzahl Frauen im Verwaltungsrat	2	2	2	2	GB, S. 117
	Anteil Frauen im Verwaltungsrat	18%	18%	18%	18%	GB, S. 117
	Durchschnittsalter der Verwaltungsratsmitglieder	59	60	59	58	GB, S. 32–37
	Bekanntnis zur Vielfalt im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 32–37
CSR GOVERNANCE						
	CSR-/Nachhaltigkeitsausschuss	ja	ja	ja	nein	GB, S. 79
VERGÜTUNG						
	Gesamtvergütung CEO (in CHF Mio.)	3.4	3.8	3.6	2.9	GB, S. 61–62
	Clawback-Politik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 53–55, S. 256–258
	Gerechte Vergütungspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 49
EIGENTUM UND KONTROLLE						
	Mehrheitsaktionär	nein	nein	nein	nein	
	Abweichung vom Grundsatz «eine Aktie, eine Stimme»	ja	ja	ja	ja	GB, S. 28, S. 67
RISIKOMANAGEMENT						
	Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem	ja	ja	ja	ja	GB, S. 72–74
	Risikomanagementsystem deckt ESG-Risiken ab	ja	ja	ja	ja	GB, S. 97
	Beaufsichtigung des Risikomanagements durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 185

GB = Geschäftsbericht

Konsolidierte Jahresrechnung

134	Konsolidierte Erfolgsrechnung
135	Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
136	Konsolidierte Bilanz
138	Konsolidierte Mittelflussrechnung
140	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
141	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
141	1 Allgemeine Informationen
142	2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze
142	2.1 Grundlage der Berichterstattung
142	2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze
142	2.3 Umgliederungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung und in der konsolidierten Bilanz
143	2.4 Konsolidierungsgrundsätze
144	2.5 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen
145	2.6 Flüssige Mittel
145	2.7 Derivate
147	2.8 Finanzielle Vermögenswerte
148	2.9 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
150	2.10 Investitionsliegenschaften
151	2.11 Versicherungsgeschäft
157	2.12 Sachanlagen
158	2.13 Vorratsimmobilien
158	2.14 Leasingverhältnisse
159	2.15 Vermögensverwaltung
159	2.16 Kommissionsertrag und -aufwand
159	2.17 Immaterielle Vermögenswerte
162	2.18 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte
163	2.19 Ertragssteuern
164	2.20 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten
164	2.21 Finanzielle Verbindlichkeiten
166	2.22 Leistungen an Mitarbeitende
167	2.23 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen
167	2.24 Eigene Aktien
167	2.25 Ergebnis je Aktie
167	2.26 Verrechnung
168	2.27 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen
173	3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen
178	4 Informationen zu den Geschäftssegmenten
185	5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement
186	5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten

186	5.2	Asset and Liability Management (ALM)
188	5.3	Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe
189	5.4	Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken
206	5.5	Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken
211	5.6	Strategisches Risikomanagement
212	5.7	Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem
212	5.8	Risikokonzentrationen
212	5.9	Verwendete Instrumente zur Risikominderung
213	5.10	Sensitivitätsanalyse
215	6	Ergebnis je Aktie
216	7	Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen
217	8	Erläuterungen zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung
221	9	Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
225	10	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
225	11	Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte
226	12	Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte
227	13	Darlehen und Forderungen
229	14	Investitionsliegenschaften
230	15	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
232	16	Sachanlagen
233	17	Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft
237	18	Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten
238	19	Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge
240	20	Anleihen und Darlehensverpflichtungen
243	21	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten
244	22	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft
247	23	Leistungen an Mitarbeitende
259	24	Ertragssteuern
263	25	Rückstellungen
264	26	Eigenkapital
269	27	Kapitalbewirtschaftung
271	28	Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen
273	29	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
275	30	Bewertungen zum Fair Value
286	31	Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
287	32	Garantien und Zusagen
289	33	Sicherheiten
290	34	Konsolidierungskreis
295		Bericht der Revisionsstelle

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2017	2016
ERTRAG			
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen		12 100	12 402
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		849	985
An Rückversicherer zederte Prämien		-157	-159
Verdiente Nettoprämien	7	12 791	13 228
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen		17	19
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen		296	261
Verdiente Policengebühren (netto)	7	313	280
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	1 156	1 071
Ertrag aus Kapitalanlagen	5, 8	4 270	4 285
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	5, 8	651	425
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	5, 8	-1 181	-420
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	5, 14	651	763
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	5, 15	3	9
Übriger Ertrag	8	113	143
TOTAL ERTRAG		18 769	19 784
AUFWAND			
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		-12 392	-13 149
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		-867	-1 009
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle		70	94
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	8	-13 189	-14 064
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-949	-1 325
Zinsaufwand	8	-144	-162
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	-959	-842
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	8	-961	-907
Aufwendungen für Abschreibungen	8	-399	-503
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	16, 17	0	-7
Übriger Aufwand	8	-691	-583
TOTAL AUFWAND		-17 292	-18 393
BETRIEBSGEWINN		1 476	1 391
Fremdkapitalkosten		-156	-176
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN		1 320	1 215
Ertragssteueraufwand	24	-308	-289
REINGEWINN		1 013	926
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding		1 007	922
Nicht beherrschende Anteile		6	4
REINGEWINN		1 013	926
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	30.98	28.92
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	29.63	27.27

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2017	2016
REINGEWINN		1 013	926
ÜBRIGER GESAMTERFOLG			
IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN			
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe		230	38
Absicherung von Nettoinvestitionen		89	-85
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte		902	2 598
Cashflow-Hedges		-8	35
In Darlehen umgegliederte finanzielle Vermögenswerte		15	45
Anteil am übrigen Gesamterfolg von assoziierten Unternehmen		0	0
Anpassungen von umgliederbaren Posten:			
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-402	-1 466
Schattenbilanzierung		-17	-68
Ertragssteuern		-141	-214
TOTAL	26	668	883
NICHT IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN			
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften		11	-2
Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen		59	-190
Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten:			
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-27	118
Schattenbilanzierung		0	0
Ertragssteuern		-7	15
TOTAL	26	37	-59
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)		705	824
GESAMTERFOLG (NETTO)		1 718	1 750
Zuweisung des Gesamterfolgs (netto)			
Aktionäre der Swiss Life Holding		1 708	1 746
Nicht beherrschende Anteile		10	3
GESAMTERFOLG (NETTO)		1 718	1 750

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF			umgegliedert	umgegliedert
	Anhang	31.12.2017	31.12.2016	01.01.2016
AKTIVEN				
Flüssige Mittel		6 611	7 333	5 296
Derivate	9, 31	1 675	1 885	2 113
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		52	12	4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	40 228	34 931	33 590
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	11	104 922	100 256	96 026
Darlehen und Forderungen	13, 30	22 974	23 955	24 232
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	12, 33	3 601	2 942	2 109
Investitionsliegenschaften	14	27 946	23 801	21 557
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15	163	93	67
Guthaben aus Rückversicherung		529	500	478
Sachanlagen	16	404	383	407
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	2 931	2 717	2 840
Laufende Ertragssteuerguthaben		36	41	17
Latente Ertragssteuerguthaben	24	40	39	47
Übrige Aktiven	18	688	844	471
TOTAL AKTIVEN		212 800	199 731	189 252

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anhang	31.12.2017	umgegliedert 31.12.2016	umgegliedert 01.01.2016
PASSIVEN				
VERBINDLICHKEITEN				
Derivate	9, 31	1 619	1 648	989
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten		3	-	-
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	41 756	36 920	36 730
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	20, 30	3 577	4 524	3 800
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	21, 30	15 574	15 303	13 058
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	116 844	110 935	108 157
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		13 050	12 043	10 065
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	23	1 986	2 068	1 976
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		153	122	104
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	24	2 216	1 998	1 720
Rückstellungen	25	74	75	101
Übrige Verbindlichkeiten	18	366	355	293
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		197 218	185 992	176 994
EIGENKAPITAL				
Aktienkapital		175	164	164
Agio		803	745	1 022
Eigene Aktien		-26	-37	-49
Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	26	3 374	2 673	1 849
Gewinnreserven		11 169	10 113	9 191
TOTAL EIGENKAPITAL VOR NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN		15 495	13 657	12 177
Nicht beherrschende Anteile		88	82	81
TOTAL EIGENKAPITAL		15 583	13 739	12 258
TOTAL PASSIVEN		212 800	199 731	189 252

Konsolidierte Mittelflussrechnung

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2017	2016
MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen für eigene Rechnung	15 522	15 380
Ausbezahlte Leistungen und Schadenfälle für eigene Rechnung	-13 413	-13 157
Erhaltene Zinsen	3 274	3 339
Erhaltene Dividenden	484	504
Erhaltene Kommissionen	1 067	1 108
Mieteinnahmen	1 041	941
Bezahlte Zinsen	-23	-28
Kommissionen, Leistungen an Mitarbeitende und übrige Leistungen	-2 600	-2 874
Mittelflüsse (netto) aus		
Derivaten	-1 184	444
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-879	-869
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	-1 696	-2 370
Darlehen	1 817	496
Investitionsliegenschaften	-3 222	-1 553
Einlagen	180	1 260
übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Geschäftsbetriebs	70	-564
Bezahlte Ertragssteuern	-196	-213
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	244	1 846

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2017	2016
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)		244	1 846
MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-3	-26
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-	1
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden		4	1
Kauf von Sachanlagen		-31	-19
Verkauf von Sachanlagen		5	3
Kauf von Computersoftware und übrigen immateriellen Vermögenswerten		-14	-14
Erwerb von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	28	-16	-17
Verkauf von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	28	101	-
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (NETTO)		47	-69
MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Emission von Schuldinstrumenten		-	1 240
Rückkauf von Schuldinstrumenten	20	-1	-
Rückzahlung von Schuldinstrumenten	20	-631	-502
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen		-356	-271
Verkauf eigener Aktien		0	0
Erwerb nicht beherrschender Anteile		-	-2
Kapitalherabsetzung im Zusammenhang mit nicht beherrschenden Anteilen		-2	-
Bezahlte Fremdkapitalkosten		-159	-155
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		-3	-1
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (NETTO)		-1 151	310
TOTAL VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		-860	2 087
Flüssige Mittel per 1. Januar		7 333	5 296
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		0	-
Währungsumrechnungsdifferenzen		138	-49
Total Veränderung flüssige Mittel		-860	2 087
FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		6 611	7 333
ZUSAMMENSETZUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL			
Bargeld und Sichteinlagen		3 703	4 758
Kurzfristige liquide Anlagen		79	86
Flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		2 829	2 489
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		6 611	7 333

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017

Mio. CHF

	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		164	745	-37	2 673	10 113	13 657	82	13 739
Gesamterfolg (netto)	26	-	-	-	701	1 007	1 708	10	1 718
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen	1	-	-356	-	-	-	-356	-	-356
Umwandlung Wandelanleihen	20	11	416	-	-	50	477	-	477
Aktienbasierte Vergütungen		-	9	-	-	-	9	-	9
Verkauf eigener Aktien		-	0	0	-	-	0	-	0
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-12	12	-	-	-	-	-
Verkauf von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-10	-10
Herabsetzung des Kapitals		-	-	-	-	-	-	-2	-2
Sachleistungen nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	11	11
Dividendenzahlungen		-	-	-	-	-	-	-3	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE		175	803	-26	3 374	11 169	15 495	88	15 583

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Mio. CHF

	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		164	1 022	-49	1 849	9 191	12 177	81	12 258
Gesamterfolg (netto)	26	-	-	-	824	922	1 746	3	1 750
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen		-	-271	-	-	-	-271	-	-271
Umwandlung Wandelanleihen	20	0	0	-	-	-	0	-	0
Aktienbasierte Vergütungen		-	9	-	-	-	9	-	9
Kauf eigener Aktien		-	-	-3	-	-	-3	-	-3
Verkauf eigener Aktien		-	0	0	-	-	0	-	0
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-15	15	-	-	-	-	-
Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen		-	-	-	-	-1	-1	-1	-2
Dividendenzahlungen		-	-	-	-	-	-	-1	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE		164	745	-37	2 673	10 113	13 657	82	13 739

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten sowie Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an.

Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Multinationale Unternehmen unterstützt Swiss Life mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten.

Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden im ersten Halbjahr 2017 anstelle einer Gewinnverteilung CHF 356 Millionen (CHF 11.00 je Namenaktie) aus der Reserve aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre der Swiss Life Holding AG (im Folgenden Swiss Life Holding) ausgeschüttet.

Genehmigung der Jahresrechnung

Mit Beschluss vom 13. März 2018 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Finanzbericht verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Deshalb spiegelt der Finanzbericht nur Ereignisse wider, welche bis zu jenem Zeitpunkt eingetreten sind.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Nachfolgend sind die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt; sofern nicht anders vermerkt, wurden sie auf alle hier dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1 Grundlage der Berichterstattung

Die konsolidierte Jahresrechnung von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Sie basiert auf dem Anschaffungswertprinzip mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bilanziert wurden: Derivate, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, als jederzeit verkäuflich klassifizierte finanzielle Vermögenswerte sowie Investitionsliegenschaften.

Die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert einige wichtige Schätzungen. Ferner werden vom Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen verlangt. Bereiche mit einem höheren Beurteilungsbedarf bzw. höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung massgebend sind, sind in Anhang 3 aufgeführt.

Rundungen können dazu führen, dass Beträge nicht genau aufgehen.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Swiss Life-Gruppe wandte per 1. Januar 2017 die Änderungen von IAS 7 «Kapitalflussrechnungen» an. Die Änderungen verbessern die Informationen, die Abschlussadressaten in Bezug auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Eine Überleitung von den Eröffnungs- zu den Schlussbilanzwerten von Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit findet sich in Anhang 20.

Andere neue oder geänderte Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen hatten keine Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung.

2.3 Umgliederungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung und in der konsolidierten Bilanz

Zwecks Bruttodarstellung wurden im Zusammenhang mit Vorratsimmobilien Kosten von CHF 77 Millionen aus dem übrigen Ertrag in den übrigen Aufwand umgegliedert. Zur Verbesserung der Konstanz bei der Darstellung von Finanzierungstätigkeiten wurde Zinsaufwand aus Hypothekendarlehen in Höhe von CHF 2 Millionen aus Fremdkapitalkosten in Zinsaufwand umgegliedert. Die konsolidierte Erfolgsrechnung für 2016 wurde um beide Effekte bereinigt.

Per 1. Januar 2016 wurden zur Verbesserung der Konstanz bei der Darstellung von Finanzierungstätigkeiten Hypothekendarlehen in Höhe von CHF 278 Millionen (31.12.2016: CHF 103 Millionen) aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen in übrige finanzielle Verbindlichkeiten umgegliedert. Die konsolidierte Bilanz per 1. Januar 2016 und per 31. Dezember 2016 wurden entsprechend angepasst.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe beinhaltet Aktiven, Passiven, Ertrag und Aufwand der Swiss Life Holding und ihrer Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von der Swiss Life Holding kontrolliert wird. Von Kontrolle wird gesprochen, wenn die Swiss Life Holding über Bestimmungsmacht über das Tochterunternehmen verfügt, Risiken im Zusammenhang mit variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement beim Tochterunternehmen ausgesetzt ist oder über damit verbundene Rechte verfügt oder die Möglichkeit besitzt, durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht die wirtschaftlichen Erfolge des Tochterunternehmens zu beeinflussen. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt des Übergangs der entsprechenden Kontrolle. Alle konzerninternen Bilanzposten und Transaktionen sowie nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen wurden eliminiert. Nicht realisierte Verluste wurden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorlagen. Eine Auflistung der bedeutenden Tochterunternehmen der Gruppe ist in Anhang 34 zu finden. Die finanziellen Auswirkungen des Erwerbs und der Veräusserung von Tochterunternehmen auf die Rechnungslegung sind in Anhang 28 dargestellt. Veränderungen der Eigentumsanteile der Gruppe an Tochterunternehmen, die bei der Gruppe nicht zu einem Verlust der Kontrolle über die Tochterunternehmen führen, gelten als Eigenkapitaltransaktionen.

Die Swiss Life-Gruppe verwaltet als Fondsmanagerin verschiedene Anlagefonds. Zur Bestimmung, ob die Gruppe einen Anlagefonds kontrolliert, werden sämtliche wirtschaftlichen Interessen (inkl. Performancegebühren, falls relevant) berücksichtigt sowie Rechte von Drittpersonen, den Fondsmanager ohne Angabe eines Grundes abzurufen («Kick-out»-Rechte).

Assoziierte Unternehmen, auf die die Gruppe massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Massgeblicher Einfluss ist das Recht auf Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, nicht aber die Kontrolle oder die gemeinschaftliche Führung desselben. Die Beteiligung wird zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und in der Folge angepasst, um den Anteil der Gruppe am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens in der Erfolgsrechnung und den Anteil der Gruppe an den Veränderungen des übrigen Gesamterfolgs des Beteiligungsunternehmens im übrigen Gesamterfolg zu erfassen. Der Anteil der Gruppe am Jahresgewinn wird vom Beginn des massgeblichen Einflusses bis zu dessen Ende einbezogen. Nicht realisierte Gewinne aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung der Gruppe eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegen. Der Buchwert schliesst den Goodwill aus Akquisitionen ein.

Die Gruppe hat beschlossen, im Einklang mit IAS 28 «Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen» bestimmte assoziierte Unternehmen, die von Wagniskapitalunternehmen und fondsgebundenen Versicherungen gehalten werden, erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Veränderungen des Fair Value solcher Beteiligungen sind in den Gewinnen/Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) enthalten.

Eine Auflistung der wichtigsten assoziierten Unternehmen der Gruppe ist in Anhang 15 zu finden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen jenen Teil des Ergebnisses und des Nettovermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt oder indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen kontrolliert werden. Sie umfassen den Anteil am Net Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen, der weder direkt noch indirekt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs auf das Mutterunternehmen entfällt, gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Goodwill sowie den Anteil an der Veränderung des Eigenkapitals, der seit der Übernahme weder direkt noch indirekt auf das Mutterunternehmen entfällt. Die Finanzdaten zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sind in Anhang 26 zusammengefasst.

2.5 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen

Funktionale und Darstellungswährung

Die Positionen der Jahresrechnung werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds gemessen, in dem die Konzerngesellschaften tätig sind («funktionale Währung»). Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Der Konzernabschluss ist in Millionen Franken dargestellt.

Umrechnungskurse Fremdwährungen

	31.12.2017	31.12.2016	Durchschnitt 2017	Durchschnitt 2016
1 britisches Pfund (GBP)	1.3167	1.2557	1.2688	1.3353
1 tschechische Krone (CZK)	0.0458	0.0397	0.0421	0.0403
1 Euro (EUR)	1.1704	1.0728	1.1124	1.0904
1 Singapur-Dollar (SGD)	0.7284	0.7031	0.7132	0.7135
1 US-Dollar (USD)	0.9736	1.0172	0.9847	0.9852

Fremdwährungsumrechnung

Aktiven und Verbindlichkeiten aus Jahresrechnungen von Gruppengesellschaften, die nicht in Schweizer Franken erstellt wurden, werden bei der Konsolidierung zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung der entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung erfolgt zu Durchschnittskursen für das betreffende Jahr. Goodwill, der vor dem 1. Januar 2005 ausgewiesen wurde, wird zu den entsprechenden historischen Kursen umgerechnet. Goodwill, bei dem der Erwerbszeitpunkt auf den 1. Januar 2005 oder später fällt, wird in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbereichs ausgewiesen und zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Gesamterfolg verbucht. Bei Veräusserung von ausländischen Unternehmen fließen die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Verkauf direkt in die Erfolgsrechnung.

Fremdwährungstransaktionen

Die Fremdwährungstransaktionen der einzelnen Gruppengesellschaften werden zu Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten zu Jahresendkursen bewertet, während nicht monetäre Posten zu historischen Kursen bewertet werden. Zum Fair Value bilanzierte nicht monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunkts umgerechnet.

2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen, sehr liquiden Anlagen zusammen, deren Laufzeit höchstens 90 Tage beträgt. Der Posten enthält flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe.

2.7 Derivate

Die Gruppe schliesst Terminkontrakte, Futures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Optionen sowie andere Derivate zur Sicherung von Risikopositionen oder zu Handelszwecken ab. Die Nennbeträge oder Kontraktvolumina von Derivaten, welche zur Darstellung des Volumens von ausstehenden Finanzinstrumenten und als Basis für den Vergleich mit anderen Finanzinstrumenten dienen, entsprechen, mit Ausnahme bestimmter Devisenkontrakte, nicht den Beträgen, die effektiv zwischen den Parteien ausgetauscht werden. Sie liefern demzufolge keine Angaben über das Ausfallrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Die ausgetauschten Beträge werden auf Basis der Nennbeträge bzw. der Kontraktvolumina und anderer Konditionen der Derivate berechnet, die ihrerseits auf Zinssätzen, Wechselkursen, Wertpapierkursen und der Volatilität dieser Kurse bzw. Preise beruhen.

Sämtliche Derivate werden am Tag des Vertragsabschlusses zuerst zum Fair Value erfasst und in der Folge neu zum Fair Value bewertet. Dabei werden für die Gruppe vorteilhafte Positionen als Vermögenswerte aufgeführt, nachteilige Positionen als Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste, die sich bei der Neubewertung zum Fair Value ergeben, werden sogleich erfolgswirksam verbucht. Ausgenommen hiervon sind Derivate, welche als Cashflow-Hedges oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen eingesetzt werden.

In anderen Finanzinstrumenten oder in Versicherungsverträgen eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet, ausser es handelt sich um Rückkaufsoptionen zu einem festen Ausübungspreis, die in Basisversicherungsverträgen und -kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung eingebettet sind. Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. In Versicherungsverträge eingebettete Derivate, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenooptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Optionen, Garantien und andere Derivate, die in einen Versicherungsvertrag eingebettet sind und kein Versicherungsrisiko beinhalten, werden als Derivate ausgewiesen.

Derivative und andere Finanzinstrumente werden ebenfalls eingesetzt, um Zinsänderungs-, Währungs- und andere Risiken abzusichern bzw. anders zu gestalten, falls bestimmte Kriterien zutreffen. Solche Finanzinstrumente dienen der Kompensation von Änderungen im Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und nicht erfasster fester Verpflichtungen (Fair-Value-Hedge) bzw. von Änderungen bei künftigen Mittelflüssen eines Vermögenswerts, einer Verbindlichkeit oder einer sehr wahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion (Cashflow-Hedge) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten. Bei einem qualifizierten Fair-Value-Hedge wird die Änderung des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstrumentes erfolgswirksam erfasst. Die einem gesicherten Risiko zurechenbare Änderung des Fair Value eines gesicherten Grundgeschäfts bewirkt eine Anpassung von dessen Buchwert und wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Bei einem qualifizierten Cashflow-Hedge wird der sicherungswirksame Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. Verlusts werden sogleich erfolgswirksam erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im übrigen Gesamterfolg erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird oder wenn ein Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften im übrigen Gesamterfolg und wird erst dann verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften sofort aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung übertragen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten werden ähnlich wie Cashflow-Hedges verbucht. Dabei wird der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst, während der nicht wirksame Teil unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Die im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinne oder Verluste werden bei der Veräußerung von ausländischen Betriebseinheiten in die Erfolgsrechnung umgliedert.

Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr wirksam, bzw. sie läuft aus oder wird beendet, wird das betreffende Geschäft von diesem Zeitpunkt an nicht mehr als Sicherungsbeziehung bilanziert.

2.8 Finanzielle Vermögenswerte

«Übliche» Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Die Amortisation bzw. die Zuschreibung der Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode und wird über die Laufzeit des Vermögenswerts im Zinsertrag erfasst. Dividenden auf Aktien werden per Ausschüttungsdatum als Kapitalertrag verbucht. Zinserträge werden zeitlich abgegrenzt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf die Mittelflüsse aus ihm erloschen sind oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden oder die Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten wurden, die Kontrolle des Vermögenswerts jedoch übertragen wurde.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten zählen als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestufte finanzielle Vermögenswerte. Diese finanziellen Vermögenswerte werden in folgenden Fällen bei der Ersterfassung unwiderruflich als solche eingestuft:

- Finanzielle Vermögenswerte, mit denen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe (anteilgebundene Verträge, Separate Accounts und Private Placement Life Insurance) unterlegt sind, um inkonsistente Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten zu verringern oder zu beseitigen.
- Bestimmte Eigenkapitalinstrumente, deren Kurs in einem aktiven Markt gestellt wird und die auf Fair-Value-Basis verwaltet werden.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten, die anderenfalls gesondert erfasst werden müssten.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen Inkongruenzen bei der Bewertung oder der Erfassung («Rechnungslegungsanomalie») vermieden werden können, die sonst entstehen würden, wenn ihre Bewertung oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Zinsen, Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste sind unter «Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewerteten Finanzinstrumenten (netto)» erfasst.

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die als jederzeit verkäuflich eingestuft sind, werden zum Fair Value ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte werden als jederzeit verkäuflich eingestuft, wenn sie nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als bis zum Verfall gehalten, als Kredite und Forderungen erfüllen und nicht als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen Kapitalanlagen, also die Differenz zwischen Fair Value und (fortgeführten) Anschaffungskosten, werden im übrigen Gesamterfolg ausgewiesen. Bei der Veräusserung einer jederzeit verkäuflichen Kapitalanlage wird der kumulative Gewinn oder Verlust vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung der betreffenden Rechnungsperiode umgebucht. Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixierten oder abschätzbaren Zahlungen. Zu den Krediten gehören von der Gruppe gewährte Darlehen und Kapitalanlagen in Schuldinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt kotiert sind und deren Verkauf kurzfristig nicht beabsichtigt ist. Kredite werden zum Fair Value abzüglich Transaktions- oder direkter Gestehungskosten erfasst. Danach erfolgt die Bewertung mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund eines nicht mehr vorhandenen aktiven Markts von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen umgegliedert wurden, werden nicht wieder in «jederzeit verkäuflich» umgegliedert, sollte der Markt wieder aktiv werden.

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Übertragungen von Wertschriften im Rahmen von Repurchase- oder Leihvereinbarungen werden weiterhin erfasst, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Diese Übertragungen werden als besicherte Kredite verbucht, das heisst, es werden der erhaltene Betrag sowie eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung erfasst, welche unter übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit gegebenen Wertschriften zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden zu als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die Bewertung erfolgt nach denselben Regeln wie bei entsprechenden uneingeschränkten finanziellen Vermögenswerten.

2.9 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Gruppe überprüft den Buchwert von finanziellen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag auf Anzeichen einer Wertminderung.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Gruppe prüft an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sie stellt fest, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf individuelle Wertminderung und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf kollektive Wertminderung vorliegt.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten ist nur dann im Wert gemindert und Wertminderungen sind nur dann entstanden, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach der Ersterfassung des Vermögenswerts eintraten (ein «Verlustereignis»), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Verlustereignis (oder -ereignisse) eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Mittelflüsse des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Bis zum Verfall gehaltene Vermögenswerte sowie Darlehen und Forderungen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft

wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Darlehen und Forderungen oder bei bis zum Verfall gehaltenen Kapitalanlagen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelflüsse (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Verlustbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen. Bei Krediten oder bis zum Verfall gehaltenen Kapitalanlagen mit variabler Verzinsung ist der zur Bestimmung der Wertberichtigung verwendete Diskontsatz der im Vertrag vereinbarte aktuelle effektive Zinssatz.

Zur kollektiven Beurteilung von Wertminderungen werden die finanziellen Vermögenswerte anhand ähnlicher Ausfallrisikoprofile in Gruppen zusammengefasst. Diese Profile sind wichtig für die Schätzung künftiger Mittelflüsse aus Gruppen solcher Vermögenswerte, weil sie Aufschluss über die Fähigkeit der Schuldner geben, alle fälligen Beträge gemäss den Vertragsbedingungen der zu beurteilenden Vermögenswerte zu bezahlen.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden (beispielsweise die Verbesserung des Bonitätsratings eines Schuldners), wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung des Wertberichtigungskontos um die Differenz zwischen dem Buchwert und den neuen fortgeführten Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Der Betrag der Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zum Fair Value erfasste finanzielle Vermögenswerte (jederzeit verkäuflich)

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Fall eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Beteiligungsinstruments wird die Tatsache, dass der Fair Value der Wertschrift in bedeutendem Mass oder während längerer Zeit unter den Anschaffungskosten liegt, als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eingestuft. Als bedeutend gilt in dieser Hinsicht ein Rückgang des Fair Value um mehr als 30%, und als längere Zeit wird ein Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr erachtet. In solch einem Fall wird die Wertminderung – also die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value – aus dem übrigen Gesamterfolg ausgebucht und in der Erfolgsrechnung erfasst. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird jede weitere Minderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung erfasst, und darauf folgende Wertsteigerungen des Fair Value werden im übrigen Gesamterfolg erfasst.

Jederzeit verkäufliche Schuldinstrumente werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Steigt der Fair Value eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Schuldinstruments in einer späteren Rechnungsperiode und ist der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückzuführen, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird diese über die Erfolgsrechnung zurückgebucht.

Wertminderungen werden in der Erfolgsrechnung als Teil der Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto) dargestellt.

2.10 Investitionsliegenschaften

Investitionsliegenschaften sind Immobilien (Grundstücke, Gebäude oder beides), die von der Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder von Wertsteigerung und nicht zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

Sie umfassen fertiggestellte und im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Fertiggestellte Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz liegen.

Einige Liegenschaften werden teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen oder einem Kapitalzuwachs gehalten und teilweise zur Selbstnutzung. Wenn diese Teile separat verkauft werden können, werden sie auch separat bilanziert. In den übrigen Fällen gilt die Liegenschaft nur dann als Investitionsliegenschaft, wenn lediglich ein unbedeutender Teil zur Selbstnutzung gehalten wird.

Investitionsliegenschaften werden zum Fair Value ausgewiesen, und Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Der Fair Value wird entweder anhand regelmässiger unabhängiger Bewertungen oder anhand diskontierter zukünftiger Mittelflüsse ermittelt. Die Bewertung aller Investitionsliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre von einem unabhängigen anerkannten Bewerter überprüft. Mieteinnahmen werden linear über die Dauer des Mietverhältnisses erfasst. Der Fair Value einer Investitionsliegenschaft wird anhand ihrer höchst- und bestmöglichen Nutzung ermittelt. Sie berücksichtigt die Nutzung des Vermögenswerts, die physisch möglich, rechtlich zulässig und finanziell sinnvoll ist.

Im Bau befindliche Investitionsliegenschaften werden ebenfalls zum Fair Value bewertet; Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Lässt sich der Fair Value jedoch nicht zuverlässig bestimmen, werden die Investitionsliegenschaften entweder bis zum Bauabschluss oder bis zum Zeitpunkt, an dem sich der Fair Value zuverlässig bestimmen lässt, zu Anschaffungskosten bewertet.

Investitionsliegenschaften, die für die weitere Nutzung als Investitionsliegenschaften saniert werden oder für die der Markt weniger aktiv geworden ist, werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

Wird eine Betriebsliegenschaft aufgrund einer Nutzungsänderung zur Investitionsliegenschaft, so wird die positive Differenz zwischen ihrem Buchwert und ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Übertragung im übrigen Gesamterfolg erfasst. Macht ein Anstieg des Fair Value jedoch eine vorherige Wertminderung rückgängig, so wird dieser Anstieg in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein resultierender Rückgang des Buchwerts der Liegenschaft wird im Nettoergebnis der betreffenden Rechnungsperiode erfasst. Bei der Veräusserung einer solchen Investitionsliegenschaft wird ein zuvor im übrigen Gesamterfolg enthaltener Bewertungsgewinn in die Gewinnreserven umgebucht; die Umbuchung erfolgt nicht über die Erfolgsrechnung.

Wird eine Investitionsliegenschaft selbst genutzt, wird sie zu den Sachanlagen umgegliedert, und zu Bewertungszwecken wird ihr Fair Value zum Zeitpunkt der Umgliederung künftig als Anschaffungskosten angesetzt.

2.11 Versicherungsgeschäft

Definition von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge sind Verträge, nach denen eine Partei ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Ein signifikantes Versicherungsrisiko besteht, wenn ein versichertes Ereignis bewirken könnte, dass ein Versicherer unter irgendwelchen Umständen bedeutende zusätzliche Leistungen zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind die Umstände, denen es an kommerzieller Bedeutung fehlt, das heisst, die keine wahrnehmbare Wirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts haben. Bei der Klassifizierung von Verträgen werden sowohl von der Gruppe ausgestellte Versicherungsverträge als auch von der Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge identifiziert. Als Versicherungsverträge betrachtet die Swiss Life-Gruppe grundsätzlich alle Verträge, welche die Erbringung zusätzlicher Leistungen in Höhe von mehr als 10% der Leistungen erfordern, die zu erbringen wären, wenn das versicherte Ereignis nicht eingetreten wäre, ausgenommen die sogenannten kommerziell unbedeutenden Umstände.

Die Gruppe hat bei allen Verträgen den Umfang des Versicherungsrisikos eingeschätzt. Verträge, bei denen zunächst kein Versicherungsrisiko übertragen wird, wohl aber später, werden von Anfang an als Versicherungsverträge eingestuft, es sei denn, der Gruppe steht es frei, die Versicherungsprämie später festzulegen. In diesem Fall wird der Vertrag erst dann als Versicherungsvertrag eingestuft. Ein Vertrag, der die Kriterien für einen Versicherungsvertrag erfüllt, gilt so lange als Versicherungsvertrag, bis alle Rechte und Pflichten abgelöst oder erloschen sind.

Verträge, bei denen keine signifikante Übertragung eines Versicherungsrisikos vom Versicherungsnehmer auf die Gruppe stattfindet, werden als Kapitalanlageverträge eingestuft.

Kapitalverträge mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Für Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (siehe unten) gelten dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie für Versicherungsverträge. Bei Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommen die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente zur Anwendung.

Ansatz- und Bewertungsgrundsätze

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen verwendet die Gruppe für den Ansatz und die Bewertung der von ihr ausgegebenen Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (einschliesslich der jeweiligen aktivierten Abschlusskosten und immateriellen Vermögenswerte) sowie der von ihr gehaltenen Rückversicherungsverträge ihre bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze. Die bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze für Ansatz und Bewertung orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4 Phase I).

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung wurden angepasst, so dass sie die IFRS-Anforderungen erfüllen. Hinweise zu ähnlichen und verwandten Themen, Definitionen, Ansatz- und Bewertungskriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen gemäss IASB-Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen wurden berücksichtigt.

Ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung ist in IFRS 4 «Versicherungsverträge» als ein vertragliches Recht definiert, als Ergänzung zu garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen zu erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen und deren Betrag oder Fälligkeit vertraglich im Ermessen des Verpflichteten liegt. Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung beruht vertraglich auf dem Ergebnis eines bestimmten Bestands an Verträgen oder eines bestimmten Typs von Verträgen, auf den realisierten und nicht realisierten Kapitalerträgen eines bestimmten Portfolios von Vermögenswerten, die vom Verpflichteten gehalten werden, oder auf dem Gewinn oder Verlust der Gesellschaft. Die nicht realisierten Kapitalerträge umfassen Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden.

Die Überschussanteile, die den Versicherungsnehmern im überschussberechtigten Versicherungsgeschäft (Versicherungs- und Kapitalanlageverträge) in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Liechtenstein zugewiesen werden, entsprechen im Allgemeinen der Definition der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung in IFRS 4 «Versicherungsverträge».

IFRS 4 «Versicherungsverträge» enthält keine Angaben zur Bewertung der als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge. Dieses Thema wird ab 1. Januar 2021 in IFRS 17 «Versicherungsverträge» adressiert. Zahlungsströme an Versicherungsnehmer, die je nach Ertrag aus den zugrunde liegenden Posten variieren, werden in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Wenn diese Zahlungsströme wesentlich sind, wird das allgemeine Bewertungsmodell gemäss IFRS 17 «Versicherungsverträge» angepasst (Variable-Fee-Ansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung).

Die als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge wurden wie folgt bilanziert:

In Rechtsordnungen, die keine gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») vorsehen, kann das Management die Überschusszuteilung vertraglich festlegen. Dadurch können die Versicherungsnehmer ergänzend zu den garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen; eine entsprechende Verbindlichkeit wird gebildet. Soweit Höhe und/oder Zeitpunkt ermessensabhängig sind, werden die Beträge unter den Verbindlichkeiten für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen ausgewiesen. Die im gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss für Überschussanteile der Versicherungsnehmer gebildete Rückstellung gilt somit als ermessensabhängig. Bei diesen Verträgen wird die gesamte ermessensabhängige Überschussbeteiligung als Verbindlichkeit eingestuft.

In anderen Rechtsordnungen besteht für bestimmte Geschäftsarten eine gesetzliche Mindestausschüttungsquote. Dies gilt für folgende Länder, in denen die Swiss Life-Gruppe tätig ist: Schweiz (nur für Kollektivgeschäft), Frankreich (Lebensversicherungsgeschäft) und Deutschland. Bei diesen Verträgen setzt sich die ermessensabhängige Überschussbeteiligung folgendermassen zusammen: einerseits aus den Rückstellungen für die Überschussanteile der Versicherungsnehmer gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss. Andererseits aus den gemäss der gesetzlichen Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») bemessenen temporären Bewertungsdifferenzen, die sich zwischen den auf IFRS-Basis und den auf statutarischer Basis ermittelten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des jeweiligen Versicherungsportefeuilles ergeben. Die Swiss Life-Gruppe stuft eine so definierte ermessensabhängige Überschussbeteiligung grundsätzlich vollständig als Verbindlichkeit ein.

Fallen solche temporären Bewertungsdifferenzen weg, beispielsweise wenn das Management entscheidet, bestimmte nicht realisierte Gewinne und Verluste zu realisieren, werden die zusätzlichen Leistungen, die aus der Anwendung der gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten resultieren, den Versicherungsnehmern als Teil ihrer garantierten Leistungen zugeteilt. Diese Beträge werden immer als Verbindlichkeiten erfasst.

Die Realisierung von Gewinnen oder Verlusten auf Vermögenswerten hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung von Verbindlichkeiten aus ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Folglich werden Änderungen dieser Verbindlichkeiten nur dann im übrigen Gesamterfolg erfasst, wenn die Bewertungsdifferenzen auf den Vermögenswerten aus im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinnen oder Verlusten resultieren («Schattenbilanzierung»).

Da die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft vollumfänglich verbucht werden, wurden keine weiteren Verbindlichkeiten aus ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen gebildet.

Für die Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe gelten folgende gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten:

Schweiz

Kollektivgeschäft mit gesetzlicher Mindestquote: Mindestens 90% der Bruttoerträge aus den Spar-, Risiko- und Kostenkomponenten abzüglich der entsprechenden Aufwendungen müssen den Versicherungsnehmern zugewiesen werden. Übriges Geschäft: keine gesetzliche Mindestquote.

Frankreich

Im Lebensversicherungsgeschäft werden mindestens 85% der Nettoanlageerträge abzüglich 100% des garantierten Mindestzinses auf Einlagen der Versicherungsnehmer und 90% der übrigen Ergebnisse den Versicherungsnehmern zugewiesen.

Deutschland

Mindestens 90% der Nettoanlageerträge abzüglich 100% des garantierten Mindestzinses auf Einlagen der Versicherungsnehmer (Zinsergebnis), mindestens 90% des Risikoergebnisses und mindestens 50% des positiven übrigen Ergebnisses einschliesslich Kosten werden den Versicherungsnehmern zugewiesen. Ein negatives Anlageergebnis kann mit anderen positiven Ertragsquellen kompensiert werden.

Luxemburg/Liechtenstein

Keine gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten.

Nicht ermessensabhängige Überschussbeteiligungen

Bestimmte Überschussbeteiligungssysteme erfüllen die Kriterien für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen nicht. Bei diesen Überschussbeteiligungen kann es sich um garantierte Elemente handeln. Einige Überschussanteile beruhen auf Benchmark-Zinssätzen, die den Versicherungsnehmern gutgeschrieben werden. Bei bestimmten Produkten richten sich die Überschussanteile nach der Entwicklung biometrischer Parameter wie Sterblichkeit und Morbidität. Diese Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Risikoergebnis der beteiligten Verträge zugewiesen. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Überschussanteile liegen nicht im Ermessen des Managements und werden auf Basis der relevanten vertraglichen Bestimmungen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern abgegrenzt.

Bei Produkten mit Anlagecharakter werden die Überschussanteile auf den Einlagen der Versicherungsnehmer nur dann abgegrenzt, wenn die Versicherungsnehmer bei einem Rückkauf zum Bilanzstichtag einen Anspruch darauf haben.

Erträge und diesbezügliche Aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Prämien aus traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden bei Fälligkeit verbucht. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden zur Erfassung von künftigen Versicherungsleistungen und Aufwendungen gebildet. Leistungen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Prämieneingänge aus Verträgen mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen, werden als Einlagen erfasst. Lediglich die Teile der Prämienbeträge, welche zur Deckung der Versicherungsrisiken und der damit verbundenen Kosten verwendet werden, werden als Prämieinnahmen verbucht. Diese umfassen Entgelte für die Risikodeckung sowie Verwaltungs- und Rückkaufskosten. Unter Aufwendungen verbuchte Versicherungsleistungen umfassen in der jeweiligen Berichtsperiode angefallene Versicherungsleistungen, welche die entsprechenden Einlagen der Versicherungsnehmer übersteigen, sowie Zinsen, die den Konten der entsprechend berechtigten Versicherungspolizen gutgeschrieben werden.

Prämien für Verträge mit kurzer Laufzeit (z. B. die meisten Verträge im Nichtlebensgeschäft) werden zu Beginn der Laufzeit des betreffenden Versicherungsvertrags verbucht. Die verdienten Prämien werden im Allgemeinen auf Pro-rata-Basis über die Laufzeit der entsprechenden vertragsmässigen Deckung verbucht. Die Rückstellungen für noch nicht verdiente Prämien entsprechen dem Anteil an ausgewiesenen Prämien, welcher auf die noch verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Deckungskapital

Die Deckungskapitalien werden anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf unterschiedlichen versicherungsmathematischen Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Zinssätzen, Anlagerenditen, Aufwendungen und Stornoraten, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen. Diese Annahmen werden zu Beginn bei der Ausfertigung der Versicherungspolice getroffen und – ausser bei Fehlbeträgen – nicht mehr angepasst.

Einlagen von Versicherungsnehmern

Bei Verträgen mit Anlagecharakter werden die vereinnahmten Sparprämien als Einlagen ausgewiesen (Deposit Accounting). Die Verbindlichkeiten für diese Verträge umfassen sämtliche erhaltenen Einlagen plus gutgeschriebene Zinsen abzüglich Aufwendungen, Versicherungsprämien sowie Rückkäufe.

Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten

Falls die tatsächlichen Ergebnisse erkennen lassen, dass künftige Verpflichtungen und nicht amortisierte aktivierte Abschlusskosten (DAC) durch den Buchwert der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zusammen mit dem erwarteten künftigen Ertrag (abzüglich diesbezüglicher aktivierter Abschlusskosten (DAC) und immaterieller Vermögenswerte) nicht gedeckt werden können, wird das gesamte Defizit erfolgswirksam erfasst, entweder durch eine Reduktion der nicht amortisierten aktivierten Abschlusskosten (DAC) oder durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Der Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten erfolgt auf Portfolioebene zu jedem Berichtstermin in Übereinstimmung mit dem Test für das Vorliegen einer Verlustsituation und berücksichtigt aktuelle Schätzungen künftiger Mittelflüsse einschliesslich solcher, die sich aus eingebetteten Optionen und Garantien ergeben.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für künftige Zahlungsverpflichtungen bezüglich Versicherungsschäden gebildet, für die im Allgemeinen entweder die Höhe der auszurichtenden Leistungen oder der Auszahlungstermin noch nicht feststeht. Sie umfassen Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Schäden, eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden und Aufwendungen für Schadenregulierungen. Die Rückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Methoden berechnet und basieren auf Schätzungen der künftig effektiv für die vollständige Begleichung dieser Schäden zu leistenden Zahlungen. Die verwendeten Methoden werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Die Schadenrückstellungen werden nicht diskontiert, mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, bei denen die Zahlungsmodalitäten abschätzbar bzw. fixiert sind.

Eingebettete Optionen und Garantien in Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge enthalten oft eingebettete Derivate. Eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisversicherungsvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet. Eingebettete Optionen und Garantien, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt.

Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Guthaben aus Rückversicherung umfassen namentlich Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherungsgesellschaften für zedierte Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen werden in Übereinstimmung mit den rückversicherten Risiken und gemäss den Bestimmungen des betreffenden Rückversicherungsvertrags angesetzt. In der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Erfolgsrechnung wird das Rückversicherungsgeschäft brutto verbucht, es sei denn, eine Nettodarstellung sei explizit erlaubt und beabsichtigt.

Verträge aus Rückversicherungen, welche keinen Transfer von Versicherungsrisiken bewirken, werden als finanzielle Rückversicherung erfasst und sind in den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten enthalten. Die Verbuchung von Depotforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt aufgrund der bezahlten oder erhaltenen Gegenleistungen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die von den Rückversicherten zurückbehalten werden. Diese Verträge werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der effektive Zinssatz wird aufgrund der geschätzten künftigen Mittelflüsse berechnet.

Liegt bei einem Guthaben aus Rückversicherung eine Wertminderung vor, wird diese in der Erfolgsrechnung erfasst und der Buchwert wird entsprechend reduziert.

Verträge auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern (Separate-Account- bzw. anteilgebundene Verträge) / Private Placement Life Insurance

Bei Separate-Account-Verträgen handelt es sich in der Regel um Lebensversicherungsverträge mit einem ausgesonderten Teil, der in Vermögenswerte investiert wird, die auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe gemäss deren spezifischen Anlagezielen verwaltet werden. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen sind in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen umfassen das Recht des Versicherungsnehmers auf Beteiligung am Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Bei anteilgebundenen Verträgen handelt es sich um Versicherungs- oder Kapitalanlageverträge, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind. Bestimmte anteilgebundene Verträge enthalten garantierte Mindestversicherungsleistungen. Die Einlagekomponenten von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen sind in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten («Entflechtung von Einlagekomponenten»). Sofern Komponenten der Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen der Deckung von Versicherungsrisiken dienen, werden diese unter den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erfasst.

Verbindlichkeiten im Bereich Private Placement Life Insurance sind in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Anlagen aus Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern sowie aus dem Bereich Private Placement Life Insurance sind in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Derivaten und flüssigen Mitteln enthalten. Die entsprechenden Erträge, Gewinne oder Verluste sind in der Erfolgsrechnung unter den jeweiligen Posten erfasst.

Die Gruppe hat die anfallenden Anschaffungskosten im Zusammenhang mit den Einlage- und den Versicherungskomponenten nach objektiven Kriterien deren Verhältnis entsprechend zugewiesen. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten (DAC) gilt für jenen Teil der Anschaffungskosten, der mit der Versicherungskomponente zusammenhängt. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC) gilt für den verbleibenden Teil (siehe 2.17 Immaterielle Vermögenswerte).

Verwaltungs- und Rückkaufskosten werden als Policengebührenertrag erfasst.

2.12 Sachanlagen

Selbstgenutzte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Grundeigentum wird zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer: bei Gebäuden über 25 bis 50 Jahre, bei Einrichtungen über fünf bis zehn Jahre und bei Computer-Hardware über drei bis fünf Jahre.

Restwert und Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und bei Bedarf angepasst.

Spätere Kosten werden erst dann in den Buchwert der Vermögenswerte einbezogen bzw. als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen voraussichtlich der Gruppe zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Der übrige Reparatur- und Instandhaltungsaufwand wird in der Rechnungsperiode, in der er anfällt, erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, welche direkt dem Bau oder Erwerb eines qualifizierten Vermögenswerts zugeschrieben werden können, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Realisierte Gewinne und Verluste aus Veräußerung werden durch Vergleich des Erlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

2.13 Vorratsimmobilien

Vorratsimmobilien umfassen Land und Gebäude, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden oder sich in der Herstellung oder Entwicklung für einen solchen Verkauf befinden. Es handelt sich in erster Linie um Immobilien, die erworben werden, um sie in naher Zukunft zu veräußern, zu entwickeln oder weiterzuverkaufen. Sie sind in den übrigen Aktiven enthalten.

Vorratsimmobilien werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Erwerbspreis und weitere Kosten, die mit dem Erwerb der Immobilie direkt in Zusammenhang stehen (Notargebühren usw.). Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus Kosten, die sich direkt auf den Bauprozess einer Immobilie beziehen, und sind zusammen mit anderen verbundenen Kosten bis zum Verkauf in den Vorratsimmobilien enthalten.

Der geschätzte Nettoveräußerungswert entspricht dem erwarteten Erlös aus dem Verkauf im normalen Geschäftsgang abzüglich geschätzter Renovierungs-, Sanierungs- und Veräußerungskosten.

Der Erlös aus dem Verkauf wird erfasst, sobald der Bau abgeschlossen und das Eigentum an der Immobilie auf den Käufer übergegangen ist. Der Erlös aus dem Verkauf und damit verbundene Kosten sind im übrigen Ertrag als Nettoertrag aus Liegenschaftsentwicklung dargestellt.

2.14 Leasingverhältnisse

Betriebsleasingverhältnisse

Die Gruppe geht Betriebsleasingverhältnisse in erster Linie zur Miete von Sachanlagen ein. Die gesamten Zahlungen im Rahmen von Betriebsleasingverhältnissen werden in der Erfolgsrechnung linear über die Vertragsdauer erfasst.

Wenn ein Betriebsleasingverhältnis vor Ablauf der Vertragsdauer beendet wird, werden alle Zahlungen, die als Entschädigung an den Leasinggeber zu leisten sind, in der Rechnungsperiode als Aufwand verbucht, in welcher das Leasingverhältnis belastend wird.

Finanzierungsleasing

Wenn eine Leasingvereinbarung Risiken und Chancen eines Vermögenswerts überträgt, so wird sie als Finanzierungsleasing erfasst; der betreffende Vermögenswert wird entsprechend aktiviert. Zu Beginn wird der Vermögenswert mit den abgezinsten künftigen Mindestleasingraten, höchstens aber mit dem Fair Value des Leasingguts bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden als Verbindlichkeit geführt.

2.15 Vermögensverwaltung

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung setzen sich vorwiegend aus Honoraren für die Vermögensverwaltung sowie Provisionseinnahmen aus dem Vertrieb und Verkauf von Anteilen an Anlagefonds zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, also zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung erfasst.

Zusatzkosten, die der Erlangung eines Kapitalanlagevertrags direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswert erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und zuverlässig bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie gedeckt werden. Diese aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Abgegrenzte Vermögensverwaltungsgebühren werden unter den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

2.16 Kommissionsertrag und -aufwand

Die Erträge setzen sich vorwiegend aus laufenden Provisionen, wiederkehrenden Gebühren für bestehendes Geschäft und übrigen Gebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst. Vertragsauflösungen werden von den Kommissionserträgen in Abzug gebracht.

Der Aufwand umfasst hauptsächlich Kommissionen für unabhängige Finanzberater sowie Gebühren für die Vermögensverwaltung und andere (Beratungs-)Dienstleistungen.

2.17 Immaterielle Vermögenswerte

Barwert künftiger Gewinne (PVP) aus erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Beim Erwerb eines Versicherungsportefeuilles oder eines Portefeuilles von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, sei es direkt von einem anderen Versicherer oder durch die Übernahme eines Tochterunternehmens, weist die Gruppe einen immateriellen Vermögenswert aus, der den eingebetteten Barwert künftiger Gewinne (PVP) in den erworbenen Verträgen repräsentiert. Der PVP entspricht der Differenz zwischen dem Fair Value der erworbenen vertraglichen Rechte und übernommenen Versicherungsverpflichtungen und einer Verbindlichkeit, die gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ermittelt wird. Der PVP wird durch Schätzung des Nettobarwerts der künftigen Mittelflüsse aus den zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehenden Verträgen ermittelt. Bei erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung umfassen künftige positive Mittelflüsse im Allgemeinen Nettoprämien, während künftige negative Mittelflüsse Versicherungsleistungen und bestimmte Verwaltungskosten umfassen.

Der PVP wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen über die effektive Laufzeit der erworbenen Verträge abgeschrieben. Diese liegt im Allgemeinen zwischen 20 und 30 Jahren. Realisierte Gewinne bzw. Verluste werden daher berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung des PVP verwendeten Bruttogewinne oder -margen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe des PVP in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Der PVP wird Wertminderungsprüfungen unterzogen. Die Auswirkung von Änderungen der geschätzten Bruttogewinne oder -margen auf den nicht abgeschriebenen PVP wird in der Rechnungsperiode als Aufwand berücksichtigt, in der die Schätzungen der erwarteten künftigen Gewinne oder Margen geändert werden.

Aktivierte Abschlusskosten (DAC)

Kosten, die direkt mit dem Neuabschluss bzw. der Erneuerung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zusammenhängen und dementsprechend schwanken – einschliesslich Provisionen, Zeichnungskosten sowie Kosten für Vermittlung und Ausstellung der Versicherungspolice –, werden aktiviert. Die aktivierten Abschlusskosten werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie durch zukünftige Erträge wiedereingebracht werden können.

Bei den überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss Beitragsmethode erfolgt, werden die aktivierten Abschlusskosten über die erwartete Laufzeit dieser Verträge auf Grundlage des Barwerts der geschätzten und voraussichtlich zu realisierenden Bruttomargen amortisiert. Die geschätzte Bruttomarge umfasst dabei die zu erwartenden Prämien und Anlageerträge, abzüglich der erwarteten Versicherungsansprüche und Verwaltungskosten, der erwarteten Änderungen des Deckungskapitals und der zu erwartenden jährlichen Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Die aktivierten Abschlusskosten für sonstige traditionelle Lebensversicherungsverträge und Rentenversicherungen mit Todesfallrisiko werden proportional zu den erwarteten Prämien abgeschrieben.

Aktivierte Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträge, werden über die Vertragsdauer auf Grundlage des Barwerts der geschätzten, voraussichtlich realisierten Bruttogewinne oder Bruttomargen abgeschrieben. Die geschätzten Bruttogewinne bestehen aus Margen auf dem Risikoteil und Vertragsverwaltungskosten, Anlagegewinndifferenzen, Rückkaufskosten und sonstigen zu erwartenden Einnahmen und Gutschriften.

Wenn aktivierte Abschlusskosten im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen auf die erworbenen Verträge abgeschrieben werden, werden realisierte Gewinne bzw. Verluste berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung der aktivierten Abschlusskosten verwendeten Bruttogewinne oder Bruttomargen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe der aktivierten Abschlusskosten in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Annahmen, welche zur Schätzung des künftigen Werts von zu erwartenden Bruttomargen und -gewinnen dienen, werden regelmässig evaluiert und angepasst, falls sich die Schätzungen ändern. Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Erfahrungswerten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit werden die Abschlusskosten über den Zeitraum, in welchem die entsprechenden verbuchten Prämien verdient werden, proportional zu den Prämieinnahmen abgeschrieben.

Aktivierete Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Zusatzkosten, die einem Anspruch auf Kommissionen für die Vermögensverwaltung im Rahmen von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswerte erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und verlässlich bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie wiedereingebracht werden. Diese Zusatzkosten wären nicht angefallen, wenn die Gruppe die Kapitalanlageverträge nicht erworben hätte. Alle übrigen Abschlusskosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Aktivierete Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden linear über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben.

Goodwill

Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst.

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Die Gruppe hat die Möglichkeit, in Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Teils (Full-Goodwill-Methode). Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird bei den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Bei der Übernahme anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Zur Überprüfung auf Wertminderungen wird der Goodwill zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen. Er wird jährlich auf Wertminderungen überprüft oder wenn Anzeichen für eine Wertminderung bestehen. Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen ausgewiesen; Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zurückgebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills des verkauften Unternehmens.

Negativer Goodwill wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Kundenbeziehungen

Zu den Kundenbeziehungen zählen durch Vertrag entstandene Kundenbeziehungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, und nicht vertragliche Kundenbeziehungen, welche die Anforderung für einen gesonderten Ausweis erfüllen. Ihre Nutzungsdauer liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 20 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Computersoftware

Erworbene Computersoftware-Lizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die beim Erwerb und der Inbetriebnahme der spezifischen Software entstehen. Diese Kosten werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Wartung von Computersoftware-Programmen werden direkt als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die unmittelbar mit identifizierbaren Softwareprodukten zusammenhängen, welche durch die Gruppe kontrolliert werden und voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen, werden aktiviert. Zu den direkten Kosten zählen die Personalkosten von Software-Entwicklungsteams. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware werden linear über die Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben.

Marken und Übrige

Marken und übrige immaterielle Vermögenswerte mit einer festen Nutzungsdauer von allgemein 5 bis 20 Jahren werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.18 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Als erzielbarer Betrag wird bei nicht finanziellen Vermögenswerten der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten oder der Nutzungswert angesetzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden würde. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Mittelflüsse, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf nicht finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

2.19 Ertragssteuern

Laufende und latente Ertragssteuern werden erfolgswirksam verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden. Ertragssteuern werden mit Hilfe der zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Ertragssteuern werden mittels der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz einerseits und den Steuerwerten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten andererseits verbucht. Laufende und latente Ertragssteuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sie sich auf Positionen beziehen, die in derselben oder in einer anderen Rechnungsperiode ebenfalls direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich künftige zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, mit denen diese Guthaben verrechnet werden können. Für noch nicht genutzte Steuerverluste wird ein latentes Steuerguthaben nur in dem Umfang erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass diese Verluste mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden können. Latente Steuerverbindlichkeiten stellen Ertragssteuern dar, die in der Zukunft für zu versteuernde temporäre Differenzen zu entrichten sind.

Eine latente Steuerverbindlichkeit wird für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Elimination der temporären Differenz zu steuern, und wenn es zudem wahrscheinlich ist, dass die betreffende temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht eliminiert wird.

Wenn das Unternehmen ein durchsetzbares Recht hat, laufende Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und sich die latenten Steuerguthaben und latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, so werden die entsprechenden Guthaben und Verbindlichkeiten netto ausgewiesen.

2.20 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten

Eine Veräußerungsgruppe besteht aus einer Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräußert werden sollen, sowie den mit ihnen direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Veräußerungsgruppen werden zum Buchwert ausgewiesen, höchstens jedoch zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Der Buchwert wird nicht durch die fortgesetzte Nutzung erzielt, sondern durch eine Verkaufstransaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

2.21 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Swiss Life-Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Anleihen und Darlehensverpflichtungen werden zunächst zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Anleihe bzw. Darlehensverpflichtung erfasst.

Je nach Vertragsbedingungen, z. B. Rückzahlungs- oder Zinsbedingungen, werden hybride Instrumente als finanzielle Verbindlichkeiten betrachtet.

Bei Anleihen, die eine eingebettete Option zur Wandlung der Schuld in eine vorgegebene Anzahl Aktien der Gruppe enthalten, werden eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente ermittelt. Die Differenz zwischen dem Erlös aus der Ausgabe und dem Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird direkt im Eigenkapital verbucht. Der Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird auf Basis des Marktzinssatzes für vergleichbare Instrumente ohne Wandelrechte ermittelt. Die Gruppe verbucht keine Wertveränderungen dieser Optionen in nachfolgenden Berichtsperioden.

Die Fremdkapitalkosten in der konsolidierten Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Anleihen und Darlehensverpflichtungen eingestuft werden. Der Zinsaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung hingegen ergibt sich aus dem Zinsaufwand für Einlagen für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Einlagen mit fixen und garantierten Bedingungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ersterfassung erfolgt zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Einlage erfasst. Bei Repurchase-Vereinbarungen erfolgt die Ersterfassung zum erhaltenen Betrag abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach wird die Differenz zwischen dem ursprünglich erhaltenen Betrag und dem bei Endfälligkeit getauschten Betrag mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Vereinbarung aufgelöst.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung unwiderruflich als «zum Fair Value zu bewerten» eingestuft. In folgenden Fällen werden finanzielle Verbindlichkeiten als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft:

- finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind bzw. im Bereich Private Placement Life Insurance anfallen;
- finanzielle Verbindlichkeiten in Verbindung mit zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten, um eine Inkonsistenz in Bewertung oder Ansatz zu verringern oder zu beseitigen;
- finanzielle Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht beherrschenden Anteilen an Anlagefonds werden zum Fair Value bewertet und Veränderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst.

2.22 Leistungen an Mitarbeitende

Vorsorgeleistungen

Die Swiss Life-Gruppe sieht grundsätzlich zwei Arten von Vorsorgeleistungen für ihre Mitarbeitenden vor: leistungsorientierte Pläne sowie beitragsorientierte Pläne.

Die Vermögenswerte dieser Pläne werden im Allgemeinen getrennt vom Vermögen der Gruppe in treuhänderisch verwalteten Fonds gehalten. Beiträge für leistungsorientierte Pläne werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Bestimmungen des entsprechenden Vorsorgeplans berechnet. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen der Gruppe und die damit verbundenen Kosten werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten Aktuar mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien festgelegt.

Der in der konsolidierten Bilanz verbuchte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen dar, abzüglich des Fair Value des Planvermögens. Aus dieser Berechnung entstehende Überdeckungen sind auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form der Verfügbarkeit von Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an die Pläne begrenzt.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, der Auswirkung von Veränderungen der Vermögenswerthöchstgrenze sowie Erträgen aus dem Planvermögen (ohne Zinsen), werden unmittelbar in der Periode, in der sie anfallen, in der konsolidierten Bilanz und im übrigen Gesamterfolg erfasst. Im übrigen Gesamterfolg erfasste Neubewertungen werden anschliessend nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung in der Periode erfasst, in der eine Planänderung stattgefunden hat. Bei der Berechnung der Nettozinsen wird der Abzinsungssatz zu Beginn der Periode auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen angewandt. Die Kosten aus leistungsorientierten Plänen umfassen den Dienstzeitaufwand sowie den Zinsaufwand (netto) und sind in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende enthalten.

Versicherungsverträge, die für einen leistungsorientierten Plan für eigene Mitarbeitende ausgestellt sind, wurden im Allgemeinen eliminiert. Bestimmte mit solchen Plänen verbundene Vermögenswerte erfüllen jedoch die Voraussetzung für Planvermögen und werden deshalb nicht eliminiert.

Die Gruppe verbucht den Beitrag, der für die während der Rechnungsperiode geleisteten Dienste der Mitarbeitenden in einen beitragsorientierten Plan zu zahlen ist, als Aufwand.

Leistungen im Gesundheitsbereich

Einige Gesellschaften der Gruppe sehen Leistungen im Gesundheitsbereich für ihre Rentner vor. Der Anspruch auf diese Leistungen ist normalerweise vom Erreichen des Rentenalters im Dienst sowie von einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren abhängig. Die hieraus entstehenden Kosten werden gleich behandelt wie die entsprechenden Kosten aus leistungsorientierten Plänen.

Aktienbeteiligungspläne

Die Gruppe betreibt anteilsbasierte Pläne, bei denen eine Vergütung in Form von Aktien gezahlt wird. Der Fair Value der Dienste der Mitarbeitenden, welche die Gruppe als Gegenleistung für die Gewährung der Aktien erhält, wird erfolgswirksam verbucht, wobei das Eigenkapital entsprechend erhöht wird. Da der Fair Value der erhaltenen Dienste nicht zuverlässig bewertet werden kann, wird auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente und den Preis, den die Mitarbeitenden zahlen müssen, zurückgegriffen.

2.23 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen beinhalten Verbindlichkeiten, bei denen Unsicherheiten bezüglich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungen bestehen. Rückstellungen werden erfasst, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich den Abfluss von Ressourcen erfordert und deren Umfang zuverlässig sowie auf Basis der bestmöglichen Schätzungen festgelegt werden kann. Eventualverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen, wenn eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung besteht, die den Abfluss von Ressourcen erfordern kann, wahrscheinlich aber nicht erfordern wird, oder wenn die Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

2.24 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden in der konsolidierten Bilanz zum Anschaffungswert ausgewiesen und als Negativposten mit dem Eigenkapital verrechnet. Differenzen zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufserlös eigener Aktien werden als Veränderung des Agios ausgewiesen.

2.25 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem das den Aktionären zustehende Nettoergebnis durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien geteilt wird, unter Ausschluss der durchschnittlichen Anzahl Aktien, die von der Gruppe erworben wurden und als eigene Aktien gehalten werden.

Für das verwässerte Ergebnis je Aktie werden der Gewinn und der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien angepasst, wobei alle verwässernden potenziellen Umwandlungen in Aktien aus Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionen berücksichtigt werden. Mögliche oder bedingte Ausgaben von Aktien gelten nur dann als verwässernd, wenn die Aktienumwandlung das Ergebnis je Aktie reduzieren würde.

2.26 Verrechnung

In der Bilanz werden Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem entsprechenden Ausweis des Nettobetrags nur dann vorgenommen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge vorliegt und zudem die Absicht

besteht, für die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitpunkt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts gleichzeitig die dazugehörige Schuld abzulösen.

2.27 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Im Februar 2018 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen von IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer». Die Änderungen schreiben den Unternehmen vor, bei einer Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Plans aktualisierte Annahmen aus der Neubewertung des Vermögenswerts / der Verbindlichkeit aus dem Plan zu verwenden. Die aktualisierten Annahmen dienen der Bestimmung des laufenden Dienstzeitaufwands und der Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr nach der Plananpassung. Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe ist von diesen Änderungen zurzeit nicht betroffen.

Im Dezember 2017 veröffentlichte das International Accounting Standards Board die jährlichen Verbesserungen der IFRS, Zyklus 2015–2017. Die Änderungen umfassen IFRS 3 «Unternehmenszusammenschlüsse» und IFRS 11 «Gemeinsame Vereinbarungen» – Neubewertung zuvor gehaltener Anteile, IAS 12 «Ertragsteuern» – Ertragssteuerkonsequenzen von Zahlungen auf Finanzinstrumente, die als Eigenkapital klassifiziert werden, und IAS 23 «Fremdkapitalkosten» – aktivierbare Fremdkapitalkosten. Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe ist von diesen Änderungen zurzeit nicht betroffen.

Im Oktober 2017 wurden Änderungen von IAS 28 «Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen» veröffentlicht. Die Änderungen in Bezug auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen stellen klar, dass IFRS 9 «Finanzinstrumente» auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen angewandt werden sollte, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sind, aber nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Da die Swiss Life-Gruppe von der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 «Finanzinstrumente» gemäss IFRS 4 «Versicherungsverträge» Gebrauch macht, ist sie nicht verpflichtet, die Änderungen rückwirkend anzuwenden. Die Swiss Life-Gruppe ist derzeit von den Änderungen nicht betroffen.

Im Oktober 2017 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Änderungen von IFRS 9 «Finanzinstrumente»), um Bedenken in Bezug darauf zu adressieren, wie bestimmte Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen nach IFRS 9 «Finanzinstrumente» klassifiziert werden. Mit Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung wurden die bestehenden Vorschriften nach IFRS 9 «Finanzinstrumente» zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value) zu ermöglichen. Nach den Änderungen ist das Vorzeichen der Ausgleichszahlung nicht relevant, d. h. in Abhängigkeit von dem bei Kündigung vorherrschenden Zinsniveau ist eine Zahlung auch zugunsten der Vertragspartei möglich, welche die vorzeitige Rückzahlung herbeiführt. Darüber hinaus wurde ein Aspekt der Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten infolge einer Modifikation klargestellt

(in den Grundlagen für Schlussfolgerungen). Demnach wird eine Anpassung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit nach einer Restrukturierung zum Zeitpunkt der Restrukturierung erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Wie weiter unten beschrieben, wird die Swiss Life-Gruppe die Anwendung von IFRS 9 aufschieben und weiterhin IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» anwenden, da ihre vorherrschende Tätigkeit per 31. Dezember 2015 im Ausstellen von Versicherungsverträgen lag.

Im Juni 2017 wurde IFRIC 23 «Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung» veröffentlicht. Mit der Interpretation wird die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bei Unsicherheit in Bezug auf die ertragssteuerliche Behandlung klargestellt. IFRIC 23 «Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung» ist auf die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre anwendbar. Die Swiss Life-Gruppe erwartet keine wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen auf ihre Jahresrechnung.

Im Mai 2017 wurde IFRS 17 «Versicherungsverträge» veröffentlicht als Ersatz des Standards IFRS 4 «Versicherungsverträge», der zurzeit eine Vielzahl von Methoden zulässt. Mit IFRS 17 «Versicherungsverträge» wird die Bilanzierung von Unternehmen, die Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ausstellen, grundlegend geändert. IFRS 17 «Versicherungsverträge» schreibt ein laufendes Bewertungsmodell vor, in dem Schätzwerte in jeder Berichtsperiode neu gemessen werden. Die Bewertung beruht auf diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen, einer risikobedingten Anpassung und einer vertraglichen Servicemarge (VSM), die den noch nicht realisierten Gewinn des Vertrags widerspiegelt. Der Standard bietet einen vereinfachten Ansatz für bestimmte Verbindlichkeiten. Beim erstmaligen Ansatz werden Versicherungsverträge zu Gruppen zusammengefasst, die ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden. Des Weiteren wird eine Unterteilung in drei Profitabilitätsgruppen vorgenommen, wobei jede Gruppe auf Verträge beschränkt ist, die innerhalb desselben Jahres ausgegeben wurden. Veränderungen der Zahlungsströme im Zusammenhang mit künftigen Leistungen sollten in der VSM erfasst werden. Diese kann nicht negativ sein und deshalb wird ein Überschuss erfolgswirksam erfasst. Zur Widerspiegelung der erbrachten Leistungen wird die VSM in jeder Periode auf Basis des Zeitverlaufs erfolgswirksam aufgelöst. Nach IFRS 17 «Versicherungsverträge» kann gewählt werden, ob die Auswirkung von Änderungen der Diskontsätze und anderer Annahmen in Bezug auf finanzielle Risiken entweder in der Erfolgsrechnung oder im übrigen Gesamterfolg erfasst werden soll. Der Variable-Fee-Ansatz ist erforderlich bei Versicherungsverträgen, bei denen eine Verbindung besteht zwischen Zahlungen an den Versicherungsnehmer und den Erträgen auf zugrunde liegenden Posten. Mit den Vorschriften von IFRS 17 «Versicherungsverträge» wird die Darstellung von Erlösen auf jene anderer Branchen abgestimmt. Erlöse werden den Perioden im Verhältnis zum Wert der erwarteten Deckung und anderer Leistungen, die der Versicherer in der Periode erbringt, zugewiesen; Schäden werden zum Zeitpunkt ihres Eintretens ausgewiesen. Die Anforderungen zur Offenlegung sind detaillierter als jene unter IFRS 4. Beim Übergang zu IFRS 17 «Versicherungsverträge» ist der Standard rückwirkend auf Versicherungsvertragsgruppen anzuwenden, es sei denn, dies ist nicht durchführbar. Dann kann zwischen einem modifizierten retrospektiven Ansatz und dem Fair-Value-Ansatz gewählt werden. IFRS 17 «Versicherungsverträge» tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe prüft derzeit die Auswirkung auf ihre Jahresrechnung. Die Auswirkung wird bedeutend sein.

Im Dezember 2016 wurden die jährlichen Verbesserungen der IFRS, Zyklus 2014–2016, veröffentlicht. Mit den Änderungen von IFRS 12 «Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen» wird klargestellt, dass ein Unternehmen nicht verpflichtet ist, eine Übersicht über die Finanzdaten zu Beteiligungen offenzulegen, die als zur Veräusserung gehalten klassifiziert sind. Die übrigen Angabevorschriften von IFRS 12 gelten jedoch für Beteiligungen an Unternehmen gemäss IFRS 5 «Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche». Die Swiss Life-Gruppe hält derzeit keine als zur Veräusserung gehaltene klassifizierte Beteiligungen. Die Änderungen treten rückwirkend für die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Des Weiteren wurden Änderungen von IAS 28 «Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen» veröffentlicht, die einer Wagniskapitalgesellschaft, einem Investmentfonds, einer Investmentgesellschaft oder einem ähnlichen Unternehmen das Wahlrecht geben, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bei der erstmaligen Erfassung einzeln für jedes assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Die Änderungen treten rückwirkend für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft.

Im Dezember 2016 wurde IFRIC 22 «Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen» veröffentlicht. Die Interpretation bestimmt den Transaktionszeitpunkt für die Bestimmung des Wechselkurses bei der erstmaligen Erfassung des entsprechenden Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder von Teilen davon) bei der Ausbuchung eines nicht monetären Vermögenswerts oder einer nicht monetären Verbindlichkeit, der oder die aus der im Voraus erfolgten Zahlung oder dem im Voraus erfolgten Erhalt einer Gegenleistung in einer Fremdwährung entsteht. Der Transaktionszeitpunkt für die Bestimmung des Wechselkurses bei der erstmaligen Erfassung des entsprechenden Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder von Teilen davon) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts oder der nicht monetären Verbindlichkeit, der oder die aus der im Voraus erfolgten Zahlung oder dem im Voraus erfolgten Erhalt einer Gegenleistung entsteht. Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe ist derzeit von solchen Transaktionen nicht betroffen.

Im Dezember 2016 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen von IAS 40 «Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien», die klarstellen, dass ein Unternehmen eine Liegenschaft nur dann in den oder aus dem Bestand der Investitionsliegenschaften übertragen kann, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Eine Nutzungsänderung liegt vor, wenn die Liegenschaft die Definition einer Investitionsliegenschaft erfüllt oder nicht mehr erfüllt und es Belege für die Nutzungsänderung gibt. Isoliert betrachtet stellen veränderte Absichten des Managements bezüglich des Verwendungszwecks der Liegenschaft keinen Beleg für eine Nutzungsänderung dar. Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe wird die neuen Anforderungen umsetzen.

Im September 2016 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen von IFRS 4 «Versicherungsverträge». Die Änderungen unter dem Titel «Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ gemeinsam mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“» adressieren die Bedenken hinsichtlich der unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 «Finanzinstrumente» und des neuen Standards für Versicherungsverträge. Es wird ein Überlagerungsansatz eingeführt, nach dem Unternehmen, die Versicherungsverträge ausstellen, die Möglichkeit haben,

Bewertungsschwankungen, die aus den unterschiedlichen Anwendungszeitpunkten von IFRS 9 und des neuen Standards für Versicherungsverträge entstehen, im übrigen Gesamterfolg auszuweisen. Die Änderungen sehen zudem einen Aufschubansatz vor. Hier können Unternehmen, deren vorherrschende Tätigkeit im Ausstellen von Versicherungsverträgen liegt, die Anwendung von IFRS 9 so lange aufschieben, bis der neue Standard für Versicherungsverträge in Kraft tritt, jedoch bis spätestens am 1. Januar 2021. Die Swiss Life-Gruppe ist zum Schluss gekommen, dass ihre vorherrschende Tätigkeit per 31. Dezember 2015 (von den Änderungen vorgeschriebenes Datum) im Ausstellen von Versicherungsverträgen lag, und wird somit die Anwendung von IFRS 9 aufschieben und weiterhin IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» anwenden.

Im Juni 2016 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen von IFRS 2 «Anteilsbasierte Vergütung», die der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von bestimmten Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung gelten. Die Änderungen beziehen sich auf Ausübungs- und Nichtausübungsbedingungen im Rahmen von bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen, anteilsbasierte Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzu-behaltende Steuern vorsehen, und Änderungen der Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von «erfüllt in bar» zu «erfüllt in Eigenkapitaltiteln». Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe haben.

Im April 2016 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen von IFRS 15 «Erlöse aus Verträgen mit Kunden». Die Änderungen regeln, wie die Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag identifiziert werden, wie festgestellt wird, ob ein Unternehmen Prinzipal oder Agent ist, und wie bestimmt wird, ob Erträge aus der Ausstellung von Lizenzen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über die Zeit hinweg erfasst werden. Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe haben.

Im Januar 2016 veröffentlichte das International Accounting Standards Board IFRS 16 «Leasingverhältnisse». Der neue Standard hebt für Leasingnehmer die Klassifizierung von Leasingverhältnissen entweder als Betriebsleasing oder als Finanzierungsleasing auf. Stattdessen werden sämtliche Leasingverhältnisse ähnlich wie Finanzierungsleasings gemäss der aktuellen Ausgabe von IAS 17 «Leasingverhältnisse» behandelt. Der neue Standard schreibt Leasingnehmern vor, Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen, was einen Anstieg der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Folge hat. IFRS 16 «Leasingverhältnisse» ersetzt die linearen Betriebsleasingaufwendungen mit einem Wertminderungsaufwand auf dem Leasingvermögenswert und einem Zinsaufwand auf der Leasingverbindlichkeit. Diese Änderung vereinheitlicht die Behandlung von Leasingaufwendungen für alle Leasingverhältnisse. Aus praktischen Gründen sind kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse von dieser Regelung ausgenommen. Die Ausnahme ermöglicht es Leasingnehmern, qualifizierte Leasingverhältnisse gleich zu erfassen wie bestehende Betriebsleasingverhältnisse (IAS 17 «Leasingverhältnisse»). Leasinggeber wenden grundsätzlich weiterhin das Bilanzierungsmodell nach IAS 17 «Leasingverhältnisse» an. Der neue Standard tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe untersucht derzeit die Auswirkung von IFRS 16 auf die konsolidierte Jahresrechnung.

Im September 2014 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen von IFRS 10 «Konzernabschlüsse» und IAS 28 «Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen». Die Änderungen beziehen sich auf die Veräusserung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Gewinne oder Verluste werden vollständig erfasst, wenn eine Transaktion einen Geschäftsbetrieb einschliesst (unabhängig davon, ob der Geschäftsbetrieb zu einem Tochterunternehmen gehört oder nicht). Gewinne oder Verluste werden teilweise erfasst, wenn eine Transaktion mit Vermögenswerten erfolgt, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, selbst wenn die Vermögenswerte zu einem Tochterunternehmen gehören. Die Änderungen treten prospektiv für das an einem durch das International Accounting Standards Board festzulegenden Datum beginnende Geschäftsjahr in Kraft.

Im Juli 2014 stellte das International Accounting Standards Board IFRS 9 «Finanzinstrumente» fertig. Der neue Standard ersetzt IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung». Er regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Mit der Klassifizierung wird festgelegt, wie finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Abschlüssen bilanziert und laufend bewertet werden. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells, in das sie eingebunden sind, und ihrer vertraglichen Cashflow-Eigenschaften. Ein Wertminderungsmodell für erwartete Verluste wurde eingeführt, bei dem ein Kreditereignis nicht mehr eingetreten sein muss, bevor eine Wertminderung erfasst wird. Das neue Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verbindet die Rechnungslegung stärker mit dem Risikomanagement. IFRS 9 tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Wie oben erwähnt, wird die Swiss Life-Gruppe die Anwendung von IFRS 9 aufschieben und weiterhin IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» anwenden, da ihre vorherrschende Tätigkeit per 31. Dezember 2015 im Ausstellen von Versicherungsverträgen lag.

Im Mai 2014 wurde IFRS 15 «Erlöse aus Verträgen mit Kunden» herausgegeben. Im Zentrum des Standards steht das Prinzip, dass ein Unternehmen Erlöse so erfasst, dass die Übertragung von zugesagten Gütern und Dienstleistungen an Kunden in ihrer Höhe der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen für diese Güter und Dienstleistungen erwartet. Des Weiteren führt IFRS 15 Offenlegungsvorschriften ein, die umfassende Angaben machen zu Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Cashflows aus Kundenverträgen des Unternehmens. Der Standard tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe haben.

Folgende geänderte Standards und Interpretationen sind für die Swiss Life-Gruppe nicht von Bedeutung:

- Änderungen von IFRS 1 «Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards» (jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016: Streichung befristeter Ausnahmen für Erstanwender).

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bestimmte ausgewiesene Beträge für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen auf Schätzungen und Annahmen. Schätzungen und Beurteilungen des Managements werden laufend überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, zum Beispiel auf Erwartungen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Versicherungs- und Marktrisiken wird in Anhang 5 erläutert.

Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Bewertung auf Finanzinstrumente und Investitionsliegenschaften sind in Anhang 30 beschrieben.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen

Gruppenweit gilt, dass jederzeit verkäufliche Schuldpapiere sowie Darlehen und Forderungen auf Wertminderungen überprüft werden, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating), oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen ist in den Anhängen 11, 12 und 13 erläutert.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten

An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Nachweise für eine Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten vorliegen. Ein erheblicher oder anhaltender Rückgang des Fair Value eines Wertpapiers unter seine Anschaffungskosten gilt als objektiver Nachweis für eine Wertminderung. Ein Rückgang von mindestens 30% gilt als erheblich, eine Periode von mindestens zwölf Monaten als anhaltend.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten ist in Anhang 11 erläutert.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Frühere Erfahrungen, die unter Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller Entwicklungen und wahrscheinlicher Trends angepasst werden, gelten als angemessene Grundlage für die Prognose künftiger Ereignisse. Versicherungsmathematische Schätzungen hinsichtlich eingetretener, jedoch noch nicht gemeldeter Schäden werden laufend überprüft und aktualisiert; Anpassungen, die sich aus diesen Überprüfungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zu festen und garantierten Bedingungen erfolgt die Schätzung in zwei Stufen. Bei Vertragsbeginn werden Schätzungen der künftigen Todesfälle und Rückkäufe, der Ausübung von Optionsrechten durch die Versicherungsnehmer sowie der Anlagerenditen und Verwaltungskosten vorgenommen. Sie bilden die Annahmen, die der Berechnung der Verbindlichkeiten während

der Vertragslaufzeit zugrunde gelegt werden. Ergänzt werden sie mit einer Sicherheitsmarge für Risiken und Unsicherheiten (negative Abweichung). Die Annahmen werden für die Laufzeit des Vertrags fixiert. Anhand neuer Schätzungen wird dann zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob die so ermittelten Verbindlichkeiten wertmässig noch angemessen sind (Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten). Werden die Verbindlichkeiten weiterhin als angemessen betrachtet, bleiben die Annahmen unverändert. Im gegenteiligen Fall jedoch werden die der Bewertung der Verbindlichkeiten zugrunde gelegten Annahmen so verändert, dass sie den neuesten Schätzungen Rechnung tragen (die Fixierung wird aufgehoben); in diesem Fall wird den Annahmen keine Sicherheitsmarge hinzugefügt.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ohne feste und garantierte Bedingungen können die künftigen Prämien erfahrungsabhängig erhöht werden. Die Annahmen, die zur Bestimmung der Verbindlichkeiten verwendet werden, enthalten keine Margen und werden nicht fixiert, sondern zu jedem Berichtstermin aktualisiert, um den neuesten Schätzungen Rechnung zu tragen.

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Sterblichkeit und Langlebigkeit beruhen im Allgemeinen auf Statistiken nationaler Versicherungsverbände. Diese werden durch die interne Schadenerfahrung ergänzt, die sich aus den unternehmenseigenen Unterlagen der Versicherungsverträge ergibt.

In der Schweiz werden Sterbetafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn neue Statistiken des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) verfügbar sind. Bei bedeutenden Änderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden laufende Leibrenten anhand der regulatorischen Tafeln TGH05/TGF05 reserviert, Renten aus Nichtlebensgeschäft anhand der regulatorischen Tafel TD 88/90.

In Deutschland werden Sterbetafeln angewandt, die von der Deutschen Aktuarvereinigung bereitgestellt werden. Diese werden von der Vereinigung periodisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Aus diesen allgemein anerkannten Tafeln werden bestmögliche Schätzwerte abgeleitet.

In Luxemburg werden die Sterbetafeln bei bedeutenden Veränderungen aktualisiert.

Morbidität und Invalidität

Für das Einzel- und das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft in der Schweiz werden interne Tafeln verwendet. Im Einzellebensgeschäft basieren die internen Invaliditätsraten auf den Statistiken des SVV und spiegeln den durchschnittlichen historischen Verlauf im Schweizer Markt wider. Des Weiteren werden im Einzellebensgeschäft nur Reaktivierungen berücksichtigt, während im Kollektivlebensgeschäft auch eine erhöhte Sterblichkeit einbezogen wird. Im Einzellebensgeschäft werden Invaliditätstafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn der SVV neue Statistiken veröffentlicht.

Im Kollektivlebensgeschäft können Tarifierungsanpassungen aufgrund des Schadenverlaufs im Bereich Invalidität jährlich erfolgen. In diesem Geschäft basieren die Tafeln auf unternehmenseigenen Unterlagen zum Schadenverlauf. Gerade im Kollektivlebensgeschäft können Veränderungen am Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Invaliditätsfälle haben. Bei bedeutenden Veränderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden Einzel- und Kollektiverwerbsunfähigkeitsrenten anhand von Tafeln reserviert, die von einem unabhängigen Aktuar beglaubigt werden.

In Deutschland basieren Berufsunfähigkeitsprodukte im Kollektivlebensgeschäft auf Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, die periodisch überprüft werden. Neue Berufsunfähigkeitsprodukte im Einzellebensgeschäft werden in enger Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften entwickelt, welche die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Invalidität und Morbidität anhand von Statistiken aus Rückversicherungspools beurteilen. Ausserdem werden unternehmenseigene Unterlagen und Berufsklassen beigezogen. Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Pflegeversicherungsprodukte werden ähnlich wie bei Berufsunfähigkeitsprodukten im Einzellebensgeschäft in Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften erstellt. Beim Schadenverlauf werden insbesondere bestmögliche Schätzungen berücksichtigt.

In Luxemburg beruht die Tarifierung auf Branchentafeln und unternehmenseigenen Unterlagen.

Optionen der Versicherungsnehmer

Dem Versicherungsnehmer werden in der Regel Produkte angeboten, die Optionen enthalten wie beispielsweise das Recht auf vorzeitige Auflösung des Vertrags oder die Möglichkeit, das eingezahlte Kapital bei Vertragsablauf in eine Lebensrente umzuwandeln. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erhält der Versicherungsnehmer einen festgelegten Rückkaufsbetrag oder einen Betrag, der infolge der Änderung von finanziellen Variablen wie einem Aktienkurs oder -index variiert. Bei einer Umwandlung hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungssumme in eine konstante Lebensrente umzuwandeln. Der Wert dieser Optionen hängt in der Regel von biometrischen Annahmen und marktspezifischen Variablen wie Zinssätzen oder den Vermögenswerten zur Unterlegung der Verbindlichkeiten ab. In bestimmten Ländern und Märkten stützen sich die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern auf unternehmenseigene Unterlagen. Die Annahmen variieren je nach Produkttyp und Vertragslaufzeit.

Aufwendungen und Inflation

In der Schweiz werden Aufwendungen auf der Basis interner Statistiken bei der Prämienberechnung berücksichtigt. Die so berechneten Beträge werden den verschiedenen Sparten zugewiesen. Bei diesen Berechnungen wird auch die Inflation berücksichtigt.

In Frankreich richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten.

In Deutschland werden Aufwendungen gemäss deutscher Verordnung in folgende Kategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Regulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden weiter unterteilt in wiederkehrende und in einmalige Kosten. Alle wiederkehrenden Kosten, abgesehen von den Vermögensverwaltungskosten, werden den verschiedenen Sparten zugewiesen und in Kostenparameter umgewandelt. Auf sämtliche Kostenparameter in Euro wird eine Inflationsannahme angewandt.

In Luxemburg richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden den verschiedenen Sparten zugewiesen.

Erträge aus Kapitalanlagen

Annahmen zu Erträgen aus Kapitalanlagen beruhen auf der strategischen Asset Allocation. Vom Bruttoertrag aus Kapitalanlagen werden die prognostizierten Vermögensverwaltungsgebühren abgezogen, so dass sich der Nettoertrag aus Kapitalanlagen ergibt.

Die Zinssätze in versicherungsmathematischen Formeln zur Bestimmung des Barwerts anwartschaftlicher Leistungen und Beiträge von Versicherungsverträgen werden technische Zinssätze genannt. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. In bestimmten Ländern beruhen die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf den technischen Zinssätzen.

Der Buchwert von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist in Anhang 22 erläutert.

Wertminderung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich (im Herbst) auf Wertminderung überprüft oder häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Die wiedereinbringbaren Beträge aus dem Geschäft, auf das sich der Goodwill bezieht, werden anhand von Berechnungen des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Diese Berechnungen erfordern den Einsatz von Schätzungen, die in Anhang 17 erläutert sind.

Der Buchwert von Goodwill ist in Anhang 17 erläutert.

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die Swiss Life-Gruppe verwendet zur Berechnung der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen bestimmte Annahmen. Diese Annahmen umfassen künftige Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Rentenerhöhungen, die aus Schätzungen auf der Basis früherer Erfahrungen abgeleitet wurden. Des Weiteren werden Annahmen zur Sterblichkeit, zur Mitarbeiterfluktuation und zu Abzinsungssätzen gemacht. Bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes zieht die Swiss Life-Gruppe von renommierten externen Anbietern veröffentlichte Sätze heran. Die Abzinsungssätze reflektieren den erwarteten Zeitpunkt der Leistungszahlungen aus den Plänen und beruhen auf einem Renditekurvenansatz.

Die Buchwerte von Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und die Annahmen sind in Anhang 23 erläutert.

Ertragssteuern

Latente Steuerguthaben werden im Hinblick auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuerguthaben insoweit erfasst, als eine Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Steuervorteils erfordert Annahmen, die auf der Geschichte der jeweiligen Gesellschaft und auf budgetierten Daten für die Zukunft beruhen.

Die Buchwerte von latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten sind in Anhang 24 erläutert.

Rückstellungen

Der Ausweis der Rückstellungen erfordert Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, die Höhe und den Zeitpunkt eines Abflusses von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen. Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung möglich ist.

Der Buchwert von Rückstellungen ist in Anhang 25 erläutert.

4 Informationen zu den Geschäftssegmenten

Unter Geschäftssegmenten versteht man Teile eines Unternehmens, zu denen separate Finanzinformationen verfügbar sind, die von der Konzernleitung regelmässig ausgewertet werden und als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenverteilung und die Erfolgskontrolle dienen.

Die in den einzelnen Segmenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind bereits in der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Dienstleistungen und die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Geschäftssegmenten werden analog den Geschäften mit Dritten bewertet, das heisst zu den zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Marktpreisen.

Die Kosten für Gruppenmanagement wurden nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet, da sie die allgemeinen Verwaltungskosten und den Aufwand für den Hauptsitz umfassen und damit die Swiss Life-Gruppe als Ganzes betreffen.

Die berichtspflichtigen Segmente widerspiegeln jene Informationen aus den Unternehmensteilen, die der Konzernleitung als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung dienen. Die Darstellung der Geschäftstätigkeit erfolgt auf IFRS-Basis.

Der Fokus liegt auf produkt- und dienstleistungsspezifischen Informationen. Im Versicherungsgeschäft basiert die Organisations- und Führungsstruktur auf geografischen Aspekten. Die berichtspflichtigen Segmente wurden folgendermassen definiert:

- Schweiz
- Frankreich
- Deutschland
- International
- Asset Managers
- Übrige

Die Segmente «Schweiz», «Frankreich», «Deutschland» und «International» bestehen hauptsächlich aus dem Lebengeschäft und Vertriebseinheiten. Im Lebengeschäft wird Privatpersonen und Unternehmen eine breite Produktpalette angeboten: Lebens- und Rentenversicherung, Krankenversicherung, Vorsorgeprodukte, inklusive solcher mit reinem Anlagecharakter, zudem Versicherungsdeckung bei Erwerbsunfähigkeit. In strategischer Hinsicht liegt der Fokus der Gruppe hauptsächlich auf dem Leben- und Vorsorgegeschäft in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland sowie auf dem grenzüberschreitenden Geschäft, das von Liechtenstein, Luxemburg und Singapur aus betrieben wird. Ausserdem umfassen diese Segmente jene Gesellschaften, die hauptsächlich Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft halten.

Das Segment «International» umfasst das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft in Liechtenstein, Luxemburg und Singapur sowie die Einheiten von Swiss Life Select in Österreich und der Tschechischen Republik und Chase de Vere in Grossbritannien.

Das Nichtlebensgeschäft wird in Frankreich betrieben und umfasst hauptsächlich die Schaden-, Haftpflicht-, Motorfahrzeug-, Unfall- und Krankenversicherung sowie die Restschuldversicherung.

Das Segment «Asset Managers» umfasst die Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden und für das Versicherungsgeschäft der Gruppe sowie deren Beratung in speziellen Belangen der Vermögensverwaltung.

Die Kategorie «Übrige» bezieht sich vorwiegend auf verschiedene Finanz- und Dienstleistungsunternehmen sowie auf die Restschuldversicherung.

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für die Geschäftssegmente präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	8 155	2 748	1 167	48	-	0	12 118	-19	12 100
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	849	-	-	-	-	-	849	-	849
An Rückversicherer zederte Prämien	-8	-117	-43	-8	-	-	-176	18	-157
Verdiente Nettoprämien	8 997	2 631	1 125	39	-	0	12 792	0	12 791
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	3	7	8	0	-	-	17	-	17
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	39	169	6	82	-	-	296	0	296
Verdiente Policengebühren (netto)	42	175	14	82	-	-	313	0	313
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	187	116	386	142	645	5	1 482	-327	1 156
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 988	609	600	33	2	41	4 272	-2	4 270
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	780	-39	-86	-19	-1	16	651	-	651
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-1 434	35	246	9	-1	-36	-1 181	0	-1 181
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	450	164	37	-	-	-	651	-	651
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	0	3	-	-	-1	-	3	-	3
Übriger Ertrag	-97	1	8	14	179	0	105	9	113
TOTAL ERTRAG	11 913	3 695	2 329	301	824	26	19 089	-320	18 769
davon zwischen den Geschäftssegmenten	12	2	-8	-3	309	8	320	-320	
AUFWAND									
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-9 047	-2 223	-1 114	-12	-	0	-12 395	3	-12 392
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-867	-	-	-	-	-	-867	-	-867
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	2	52	19	0	-	0	73	-3	70
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-9 911	-2 171	-1 095	-12	-	0	-13 189	0	-13 189
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-229	-209	-491	-20	-	-	-949	0	-949
Zinsaufwand	-26	-92	-16	-15	-2	0	-151	7	-144
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-405	-408	-285	-101	-67	-2	-1 268	309	-959
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-281	-195	-140	-57	-243	-1	-918	0	-917
Aufwendungen für Abschreibungen	-87	-213	-81	-5	-12	0	-399	-	-399
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0	-	-	-	-	-	0	-	0
Übriger Aufwand	-145	-144	-70	-40	-242	-30	-670	3	-667
TOTAL AUFWAND	-11 084	-3 434	-2 177	-250	-566	-33	-17 544	320	-17 224
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-200	-3	-48	0	-61	-8	-320	320	
SEGMENTERGEBNIS	829	261	153	51	258	-7	1 545	-	1 545
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-68
BETRIEBSGEWINN									1 476
Fremdkapitalkosten									-156
Ertragssteueraufwand									-308
REINGEWINN									1 013
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	2 417	547	637	37	11	-	3 649	-	3 649

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	8 607	2 601	1 168	49	-	0	12 425	-23	12 402
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	985	-	-	-	-	-	985	-	985
An Rückversicherer zedierte Prämien	-8	-124	-39	-10	-	0	-181	23	-159
Verdiente Nettoprämien	9 584	2 477	1 128	40	-	0	13 229	0	13 228
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	6	8	5	0	-	-	19	-	19
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	36	140	5	79	-	-	261	0	261
Verdiente Policengebühren (netto)	43	148	10	79	-	-	280	0	280
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	190	84	368	134	591	6	1 373	-302	1 071
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 984	628	609	32	1	34	4 288	-3	4 285
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	180	23	222	0	0	0	425	-	425
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-374	3	-23	2	0	-28	-420	-	-420
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	557	121	86	-	-	-1	763	-	763
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	1	4	-	-	4	-	9	-	9
Übriger Ertrag	91	1	3	2	56	3	155	-12	143
TOTAL ERTRAG	13 255	3 489	2 403	288	651	14	20 101	-317	19 784
davon zwischen den Geschäftssegmenten	41	-1	-9	-5	283	8	317	-317	
AUFWAND									
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-10 002	-1 836	-1 298	-26	-	0	-13 163	14	-13 149
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-1 009	-	-	-	-	-	-1 009	-	-1 009
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	4	77	20	7	-	0	108	-14	94
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-11 007	-1 759	-1 278	-20	-	0	-14 064	0	-14 064
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-463	-493	-366	-12	-	-	-1 334	9	-1 325
Zinsaufwand	-40	-97	-13	-15	-2	0	-168	6	-162
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-397	-328	-267	-97	-49	0	-1 138	296	-842
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-270	-184	-130	-55	-215	-9	-862	1	-861
Aufwendungen für Abschreibungen	-94	-242	-151	-5	-11	-1	-503	-	-503
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-	-	-	-4	-	-3	-7	-	-7
Übriger Aufwand	-174	-142	-74	-36	-131	-11	-568	5	-563
TOTAL AUFWAND	-12 446	-3 245	-2 278	-244	-408	-24	-18 644	317	-18 327
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-220	-7	-43	-5	-33	-9	-317	317	
SEGMENTERGEBNIS	810	244	125	45	243	-10	1 457	-	1 457
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-66
BETRIEBSGEWINN									1 391
Fremdkapitalkosten									-176
Ertragssteueraufwand									-289
REINGEWINN									926
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	1 249	190	139	11	34	-	1 624	-	1 624

Bilanz per 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	2 099	1 040	430	2 862	132	47	6 611	-	6 611
Derivate	1 404	209	88	-	-	7	1 708	-33	1 675
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	37	5	5	-	4	-	52	-	52
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	6 609	14 009	1 627	17 983	0	-	40 228	-	40 228
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	72 716	19 411	9 573	1 528	28	1 664	104 922	-	104 922
Darlehen und Forderungen	13 717	2 807	7 425	108	334	1 964	26 355	-3 380	22 974
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	2 214	1 344	-	-	-	42	3 601	-	3 601
Investitionsliegenschaften	22 635	2 762	2 545	-	4	-	27 946	-	27 946
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	36	103	21	0	3	-	163	-	163
Guthaben aus Rückversicherung	32	282	104	117	-	-	535	-6	529
Sachanlagen	209	48	135	6	7	-	404	-	404
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	644	368	1 443	266	210	0	2 931	-	2 931
Übrige Aktiven	539	36	12	6	263	3	859	-171	688
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	122 891	42 425	23 409	22 877	986	3 727	216 314	-3 590	212 724
Ertragssteuerguthaben									76
TOTAL AKTIVEN									212 800
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 520	40	35	-	-	56	1 652	-33	1 619
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten	-	-	-	-	3	-	3	-	3
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	6 897	12 201	948	21 709	-	-	41 756	0	41 756
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	9 095	5 661	1 239	264	260	304	16 823	-1 248	15 574
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	81 347	18 251	17 078	203	-	0	116 878	-35	116 844
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	7 255	3 370	2 387	37	-	-	13 050	0	13 050
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 576	81	217	13	100	-	1 986	-	1 986
Rückstellungen	30	11	10	8	7	8	74	-	74
Übrige Verbindlichkeiten	178	124	46	8	7	5	368	-1	366
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	107 899	39 739	21 962	22 241	376	373	192 590	-1 318	191 272
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									3 577
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 369
EIGENKAPITAL									15 583
TOTAL PASSIVEN									212 800

Bilanz per 31. Dezember 2016

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	2 627	1 563	252	2 581	188	123	7 333	-	7 333
Derivate	1 613	255	42	-	-	7	1 917	-32	1 885
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	12	12	-	12
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5 990	11 873	1 389	15 678	-	-	34 931	-	34 931
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	72 318	17 332	7 849	1 318	49	1 388	100 256	-	100 256
Darlehen und Forderungen	14 690	2 283	7 970	85	244	1 714	26 986	-3 031	23 955
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	1 428	1 515	-	-	-	-	2 942	-	2 942
Investitionsliegenschaften	19 896	2 162	1 743	-	-	-	23 801	-	23 801
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6	81	0	-	5	0	93	-	93
Guthaben aus Rückversicherung	33	278	84	112	-	0	506	-6	500
Sachanlagen	213	35	129	3	4	0	383	-	383
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	621	372	1 292	231	202	0	2 717	-	2 717
Übrige Aktiven	641	46	1	4	284	2	979	-135	844
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	120 076	37 796	20 750	20 011	977	3 246	202 855	-3 204	199 652
Ertragssteuerguthaben									80
TOTAL AKTIVEN									199 731
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 474	52	105	-	-	49	1 680	-32	1 648
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	6 491	10 618	795	19 017	-	-	36 921	0	36 920
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	8 329	6 467	876	182	297	206	16 358	-1 056	15 303
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	80 229	14 939	15 600	198	-	0	110 966	-32	110 935
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	6 979	3 155	1 889	21	-	-	12 044	0	12 043
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 694	71	194	12	96	-	2 068	-	2 068
Rückstellungen	15	11	20	20	8	1	75	-	75
Übrige Verbindlichkeiten	179	122	41	7	6	3	357	-3	355
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	105 389	35 436	19 521	19 457	407	260	180 470	-1 123	179 347
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									4 524
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 120
EIGENKAPITAL									13 739
TOTAL PASSIVEN									199 731

Prämien und Policengebühren von externen Kunden

Mio. CHF	Verdiente Nettoprämien		Verdiente Policengebühren (netto)	
	2017	2016	2017	2016
LEBEN				
Einzelleben	3 403	3 335	300	268
Kollektivleben	9 032	9 549	14	11
TOTAL LEBEN	12 435	12 883	313	280
NICHTLEBEN				
Unfall und Krankheit	11	11	-	-
Sach-, Schadenversicherung und Übrige	345	334	-	-
TOTAL NICHTLEBEN	356	345	-	-
TOTAL	12 791	13 228	313	280

Die Swiss Life-Gruppe ist in ausgewählten Ländern tätig. Der Ertrag sowie die langfristigen Vermögenswerte der Gruppe werden im Folgenden nach geografischen Standorten detailliert ausgewiesen:

Mio. CHF	Total Ertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	2017	2016	31.12.2017	31.12.2016
Schweiz	11 910	13 176	22 113	20 222
Frankreich	3 734	3 515	3 255	2 539
Deutschland	2 610	2 566	3 159	2 537
Liechtenstein	25	28	152	151
Luxemburg	297	322	910	21
Belgien	5	-	90	-
Übrige Länder	188	176	139	103
TOTAL	18 769	19 784	29 819	25 573

Langfristige Vermögenswerte bestehen zu diesem Zweck aus Investitionsliegenschaften, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der immateriellen Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen).

Informationen über wesentliche Kunden

Es besteht keine Transaktion mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Ertrags der Gruppe belaufen.

5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement

Das Kerngeschäft der Gruppe ist das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Ein Lebensversicherungs- und Vorsorgevertrag stellt eine langfristige Zusage gegenüber dem Versicherungsnehmer dar. Um ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, müssen die Versicherungsgesellschaften der Gruppe über einen langen Zeitraum hinweg finanziell stabil sein. Ob sie in der Lage sind, finanziell robust und stark zu bleiben, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab. Das Risikospektrum der Gruppe lässt sich in erster Linie in finanzielle, versicherungsbezogene, strategische und operationelle Risiken unterteilen. Jede dieser Risikokategorien kann Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Risiken müssen vor Ort erkannt, beurteilt, bewältigt, überwacht und auf Gruppenebene aggregiert werden. Die lokalen Versicherungseinheiten erstellen monatliche Berichte über das Zinsänderungs-, Aktienkurs- und Immobilienpreis-, Währungs-, Ausfall- und Versicherungsrisiko, die auf Ebene der Swiss Life AG und auf Gruppenebene konsolidiert werden. Strategische und operationelle Risiken werden jährlich beurteilt, und ein Bericht wird erstellt.

Die Risikobereitschaft wird vom Verwaltungsrat als Höchstwert für den SST-Quotienten festgelegt und vom Group Risk Committee der Konzernleitung den grössten Bereichen des Versicherungsgeschäfts zugewiesen. Diese Limiten auf Einheitsebene dienen als Rahmen für das Asset and Liability Management, dessen Ziel darin besteht, eine strategische Asset Allocation festzulegen. Aus dieser strategischen Asset Allocation wird eine auf Szenarien basierende erwartete Rendite berechnet, welche die Grundlage der Mittelfristplanung der Gruppe bildet.

Risikomanagement-Funktionen werden auf mehreren Ebenen von entsprechenden Gremien der Swiss Life-Gruppe wahrgenommen, zum Beispiel durch den Anlage- und Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe und das Group Risk Committee auf der Ebene der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Die Risikomanagement-Funktionen auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe sind entsprechend organisiert.

Das Group Risk Management ist verantwortlich für die Festlegung einer gruppenweiten Methode zur Risikobewertung und erstellt einen konsolidierten Risikobericht, in dem die wesentlichen quantitativen Elemente des Risikomanagements der Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe zusammengefasst sind. Ausserdem erstellt dieses Gremium konsolidierte Gutachten zu den operationellen und strategischen Risiken der Swiss Life-Gruppe.

Da das Versicherungsgeschäft das Kerngeschäft der Gruppe darstellt, werden beim Risikomanagement die Anforderungen der zwei wichtigsten regulatorischen Solvabilitätsrahmen eingehalten: der SST in der Schweiz und Solvabilität II in Europa. Neben allgemeinen Governance-Aspekten und umfassenden Berichterstattungsanforderungen enthält das Risikomanagement eine jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Gruppenebene in Form einer umfassenden Risikobewertung sowie die Integration von Risiko- und Solvabilitätsaspekten im allgemeinen Management der Swiss Life-Gruppe.

Nachstehend wird zunächst der Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management beschrieben. Anschliessend wird ausführlich auf die wichtigsten Risikokategorien eingegangen, mit denen die Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist.

5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten

Risikofähigkeit und Risikobereitschaft im Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe werden primär anhand wirtschaftlicher Prinzipien festgelegt. Daher werden die Marktwerte oder bestmöglichen Schätzungen sowohl von Vermögenswerten als auch von Verbindlichkeiten ermittelt, indem die von diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten generierten Mittelflüsse anhand von direkt beobachtbaren Marktwerten oder mit einem anderen angemessenen Diskontsatz abgezinst werden. Das verfügbare ökonomische Kapital entspricht der Differenz zwischen dem wirtschaftlichen Wert der Vermögenswerte und demjenigen der Verbindlichkeiten. Es dient der Deckung der verschiedenen Risiken, mit denen das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist. Die Entscheidung über die Risikobereitschaft der einzelnen Versicherungsbereiche liegt bei der Konzernleitung.

Zur Steuerung und Begrenzung des Risikoexposure werden Kapital- und Exposurelimiten festgelegt. Diese Limiten betreffen das Gesamtmarkttrisikokapital, das Ausfallrisikokapital und insbesondere das Zinsänderungsrisiko- und Kreditspreadrisikokapital sowie die Aktienquote (netto) und das Währungsexposure.

5.2 Asset and Liability Management (ALM)

Der ALM-Prozess soll in erster Linie sicherstellen, dass die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe ihre Zusagen gegenüber Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können und dass gleichzeitig die Aktionäre angemessen für die Bereitstellung von Risikokapital entschädigt werden. Auf der Grundlage der ökonomischen Prinzipien des Risikomanagements sowie der im Rahmen der Risikobudgetierung festgelegten Risikobereitschaft umfasst das ALM folgende Hauptaktivität: Festlegung der strategischen Asset Allocation sowie der Sublimiten für das Risikokapital und das Exposure.

Der ALM-Prozess wird auf Gruppenebene zentral durch lokale Asset and Liability Management Committees koordiniert und gesteuert, die mit Vertretern des lokalen höheren Kaders und der Gruppe besetzt sind. Für die Umsetzung der Entscheidungen sind die Einheiten vor Ort verantwortlich. Der Prozess erfordert die Beteiligung der zuständigen Investment-Management-, Finanz-, Aktuariats- und Risikofunktionen.

Berücksichtigung externer Beschränkungen

Neben der rein ökonomischen Sicht sind im ALM-Prozess auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), der Finanzierungsgrad, die Solvabilität, lokale Rechnungslegungsvorschriften und International Financial Reporting Standards, Liquiditätsbedarf und angestrebte Ratings. Einige dieser Gesichtspunkte können zu Ergebnissen führen, die mit dem ökonomischen Ansatz nicht in Einklang stehen, aber dennoch zu berücksichtigen sind.

Je nach aufsichtsrechtlichem Rahmen für die Versicherungstätigkeit der Swiss Life-Gruppe sind die Vermögensportfolios gegebenenfalls nach den verschiedenen Kategorien von Versicherungsprodukten aufzuteilen. Die Vermögensportfolios der Versicherungsbereiche in der Schweiz wurden zwischen Einzel- und Kollektivlebensversicherung aufgeteilt. Daher widerspiegelt sich diese Aufteilung auch im ALM-Prozess. Versicherer sind in der Regel dazu verpflichtet,

gebundenes Vermögen für Forderungen aus Versicherungsverträgen zu bilden. Für Anlagen in gebundenes Vermögen gelten spezielle Regeln, die die möglichen Anlageklassen und die bei der Anlageorganisation und den diesbezüglichen Prozessen zu erfüllenden Anforderungen festlegen.

Strategische Asset Allocation

Die Festlegung der strategischen Asset Allocation ist die Hauptaufgabe des ALM-Prozesses. Sie dient der effizienten Allokation des Risikokapitals, d. h. dazu, die Erträge aus dem Vermögensportfolio für das im Rahmen der Risikobudgetierung definierte verfügbare Risikokapital zu optimieren, wobei alle bekannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen stehen bei den meisten Verbindlichkeiten weitgehend fest, und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Vermögensportfolios bestehen überwiegend aus festverzinslichen Instrumenten. Auf diese Weise werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen und der Einsatz von Risikokapital strategisch unter dem Gesichtspunkt Risiko/Rendite optimiert, und es ist sichergestellt, dass die Versicherungsnehmer die produktspezifischen Leistungen erhalten. Versicherungsnehmer können von den sich hieraus ergebenden Anlageerträgen in Form einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung profitieren, Aktionäre von einer Wertsteigerung ihrer Investition in die Swiss Life-Gruppe.

Die strategische Asset Allocation wird daher anhand der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und der Risikofähigkeit der Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe festgelegt. Die strategische Asset Allocation wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik strebt nach einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Kunden mit traditionellen Lebensversicherungsverträgen bevorzugen eine garantierte Mindestverzinsung in Verbindung mit einer regelmässigen und adäquaten ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während die Aktionäre mehr Wert auf angemessene Erträge im Verhältnis zu dem von ihnen getragenen Risiko legen. Die Swiss Life-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Ausgleich zwischen den Erwartungen von Versicherungsnehmern und Aktionären.

Bei der Festlegung der Ausschüttungspolitik sind externe Beschränkungen zu beachten. Darunter fallen wichtige Elemente wie die garantierte Mindestverzinsung und die gesetzliche Mindestausschüttungsquote, die vom aufsichtsrechtlichen Umfeld abhängen, in dem die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe tätig sind.

Produktgestaltung

Die Ziele des Risikomanagements werden von Produktmanagementgrundsätzen untermauert. Bei der Produktgestaltung wird unter anderem festgelegt, welche Garantien und Leistungen in einem bestimmten Produkt enthalten sein sollen, um den Anforderungen und Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Die hierbei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen tragen dazu bei, dass jedes einzelne Produkt einen ausreichenden Deckungsbeitrag leistet. Produktmanagement- und Zeichnungsrichtlinien/-weisungen stellen sicher, dass die Vorgaben der Gruppe eingehalten werden. Da die Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, unterliegt sie den in den einzelnen Ländern geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die wiederum Auswirkungen auf die Produktpalette der jeweiligen Geschäftseinheit haben können. Diese Beschränkungen müssen stets eingehalten werden.

5.3 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Die Vermögenswerte im Zusammenhang mit bestimmten Lebensversicherungs- und Kapitalanlageverträgen werden auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe verwaltet (Separate-Account-Verträge, anteilgebundene Verträge und Private Placement Life Insurance). Sie werden ausgesondert und gemäss den spezifischen Anlagezielen der Versicherungsnehmer verwaltet. Mit diesen Vermögenswerten werden die Verbindlichkeiten unterlegt, die sich aus den genannten Verträgen ergeben. Der Fair Value der Verbindlichkeiten widerspiegelt den Fair Value der Vermögenswerte. Bestimmte Verträge mit Merkmalen einer Fondsbindung enthalten finanzielle Garantien und Versicherungsgarantien. Die Verbindlichkeiten, die mit diesen Garantien im Zusammenhang stehen, sind in den finanziellen Verbindlichkeiten sowie in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen bzw. anteilgebundenen Verträgen und im Zusammenhang mit Private Placement Life Insurance werden für das Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe nicht einbezogen, soweit die Risiken von den Kunden getragen werden.

Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	2 830	2 489
Derivate	0	0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Schuldpaniere	6 647	5 738
Aktien	4 588	4 113
Anlagefonds	21 586	17 626
Übrige	3	2
TOTAL VERMÖGENSWERTE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE	35 654	29 968

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	25 130	21 948
Kapitalanlageverträge	19	4 875	4 192
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	5 462	3 692
TOTAL VERBINDLICHKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSWERTEN AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE		35 466	29 833

Das Finanzergebnis für die auf den 31. Dezember abgeschlossenen Geschäftsjahre auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe sowie auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stellte sich wie folgt dar:

Mio. CHF	Anhang	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
		2017	2016	2017	2016		2017
Ertrag aus Kapitalanlagen	8	4 270	4 285	–	–	4 270	4 285
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	8	659	426	–8	–2	651	425
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	8	–1 192	–433	11	13	–1 181	–420
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)		651	763	–	–	651	763
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen		3	9	–	–	3	9
FINANZERGEBNIS		4 391	5 051	4	11	4 395	5 062

5.4 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken

Durch ihre finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten (vor allem Kapitalanlageverträge sowie Anleihen und Darlehensverpflichtungen), Guthaben aus Rückversicherung und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist die Gruppe finanziellen Risiken ausgesetzt. Das wichtigste finanzielle Risiko besteht darin, dass die Erlöse aus den finanziellen Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu finanzieren, die sich aus den Versicherungs- und den Kapitalanlageverträgen sowie aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben. Die Hauptkomponenten sind Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken.

Durch die oben beschriebene Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten wird sichergestellt, dass die erwähnten Risiken unter Kontrolle bleiben. Die Limiten für Markt-, Zinsänderungs-, Kreditspread- und Ausfallrisikokapital sowie die Limiten für das Exposure bei Währungen und Aktien (netto) werden für jedes grosse Versicherungsgeschäft auf Grundlage der Risikobereitschaft des jeweiligen Geschäftsbereichs festgelegt.

Zinsänderungsrisiko bei Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

Die Gruppe ist hauptsächlich zwei Arten von Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: einerseits Risiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen und andererseits dem Risiko, dass die Zinsen der finanziellen Vermögenswerte, welche mit dem von den Vertragsnehmern erhaltenen Entgelt gekauft werden, nicht zur Finanzierung der an die Vertragsnehmer auszahlenden garantierten Leistungen und der erwarteten ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen ausreichen.

Zinnsensitive Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF

	CHF	EUR	Übrige	Total
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2017				
Garantierter Mindestzinssatz 0 - < 2%	44 363	6 989	10	51 362
Garantierter Mindestzinssatz 2 - < 3%	8 584	6 229	20	14 833
Garantierter Mindestzinssatz 3 - < 4%	19 047	6 022	21	25 090
Garantierter Mindestzinssatz 4 - < 5%	65	6 112	22	6 199
Garantierter Mindestzinssatz 5 - < 6%	-	-	2	2
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	72 060	25 352	74	97 486
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				13 896
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				5 462
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				116 844

BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2016

Garantierter Mindestzinssatz 0 - < 2%	42 019	6 159	10	48 187
Garantierter Mindestzinssatz 2 - < 3%	8 851	5 576	22	14 449
Garantierter Mindestzinssatz 3 - < 4%	20 112	5 751	24	25 887
Garantierter Mindestzinssatz 4 - < 5%	67	5 773	24	5 864
Garantierter Mindestzinssatz 5 - < 6%	-	-	2	2
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	71 049	23 258	82	94 390
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				12 853
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				3 692
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				110 935

Einige Lebensversicherungsprodukte mit Sparkomponente und Kapitalanlageverträge unterliegen einer garantierten Mindestverzinsung. Der garantierte Zinssatz richtet sich nach dem Vertragstyp. In der Schweiz beispielsweise lag der garantierte Mindestzinssatz im BVG-Obligatorium im Jahr 2017 bei 1,00% und wird im Jahr 2018 bei 1,00% bleiben (2016: 1,25%).

Neben diesen festen und garantierten Zahlungen, die mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet sind, besteht bei bestimmten Verträgen ein vertragliches Recht zum Bezug zusätzlicher Leistungen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt vertragsgemäss im Ermessen der Versicherungsgesellschaft liegt.

Die Gruppe handhabt das Zinsänderungs- und das Volatilitätsrisiko, indem sie die Zinssensitivität ihres Anlageportfolios den entsprechenden Sensitivitäten auf der Verpflichtungsseite gegenüberstellt. Auf der Passivseite werden diese Risiken mittels Projektion der erwarteten Mittelflüsse aus den Verträgen anhand bestmöglicher Schätzungen für Sterblichkeit, Invalidität, Kosten, Rückkauf und Ausübung der Optionsrechte durch die Versicherungsnehmer bestimmt. Dabei werden auch Zins- und Volatilitätsszenarien beigezogen. Der ALM-Prozess definiert die strategische Asset Allocation, bei der die Nettozinssensitivität der Anlageportfolios und Versicherungsportefeuilles möglichst optimal ist. Wo dies nicht anwendbar ist, setzt die Gruppe auch Swapkontrakte und andere Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Um sich gegen das Änderungsrisiko des Fair Value von zinssensitiven finanziellen Vermögenswerten abzusichern, werden in bestimmten Märkten Payer Swaptions

eingesetzt. Es wird ein minimales Zinsänderungsrisiko akzeptiert, da die absolute Absicherung von Zinsänderungsrisiken entweder nicht erreicht werden kann oder möglicherweise nicht angestrebt wird.

Bei Zinsänderungsrisiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen, bei denen das Risiko darin besteht, dass die auf den Vermögenswerten erwirtschafteten Zinsen nicht für die Finanzierung der garantierten Zahlungen ausreichen, werden die Auswirkungen steigender Zinssätze mit Anleihen aufgefangen, die durch den Anleger vorzeitig gekündigt werden können.

In bestimmten Geschäftszweigen wirkt sich ein Grossteil der Zinsänderungen je nach Überschussbeteiligungssystem auf die Rechnung und das Risiko der Versicherungsnehmer aus.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko entsteht durch Investitionen in Anleihen, deren Gegenparteien nicht als risikofrei betrachtet werden. Der Marktwert solcher Anleihen entspricht der Diskontierung der vereinbarten Zahlungsströme mit einer Zinskurve, welche sich aus der Basiszinskurve und einer Spreadkurve zusammensetzt. Die Spreadkurve hängt einerseits von der Kreditqualität der Gegenpartei, andererseits von der Risikoaversion der Kapitalmarktakteure ab. Während Kapitalmarktkrisen steigen die Spreads stark an, was zu einer erheblichen Verringerung des Marktwerts des Anleihenportfolios führt.

Spreadrisiken werden bei Swiss Life mittels Exposure-Limiten überwacht, wie sie im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko beschrieben werden (siehe weiter unten).

Aktienkursrisiko

Abwärtsbewegungen des Aktienmarkts können zu einer Reduktion der realisierten und nicht realisierten Gewinne/Verluste der Swiss Life-Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis und die Finanzlage der Gruppe auswirkt.

Sicherungsbeziehungen in Bezug auf die Aktienanlagen der Swiss Life-Gruppe dienen dazu, die möglichen Folgen einer rückläufigen Wertentwicklung von Aktien zu vermindern, würden aber nicht verhindern, dass beim Vorliegen der Wertminderungskriterien ein Wertminderungsaufwand entsteht.

Ein Teil des Anlageportfolios von Swiss Life besteht aus Anlagen in Fonds, die von nicht öffentlichen Gesellschaften emittierte Wertschriften (Private Equity, Infrastruktur, Hedge Funds) halten. Bei diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, dass sie illiquide sind oder nur über längere Zeit oder mit Verlust veräussert werden können und dass sie keine angemessenen Erträge oder Kapitalgewinne erwirtschaften.

Immobilienpreisrisiko

Aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verbindlichkeiten tätigt Swiss Life direkte Anlagen in Wohn-, Geschäfts- und gemischt genutzte Liegenschaften. Neben direkten Anlagen investiert Swiss Life in Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften.

Beim Aufbau und bei der Instandhaltung ihres Immobilienportfolios stellt Swiss Life eine angemessene Diversifikation der Objekte bezüglich Verwendung, Standort und Region sicher.

Kredit-/Ausfallrisiko

Die Gruppe trägt Kredit- bzw. Ausfallrisiken, die darin bestehen, dass eine Gegenpartei Beträge bei Fälligkeit nicht voll bezahlen kann. Vor allem in folgenden Bereichen ist die Gruppe gegenüber Kredit- bzw. Ausfallrisiken exponiert:

- Gegenparteirisiko bei gekauften Anleihen;
- Gegenparteirisiko bei gewährten Darlehen und Hypotheken;
- Gegenparteirisiko bei Geldmarkt- und Barpositionen;
- Gegenparteirisiko bei Derivatgeschäften;
- Rückversicherungsanteil von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft;
- Forderungen gegenüber Rückversicherern für bereits ausbezahlte Versicherungsleistungen;
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern;
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

Um eingegangene Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten zu reduzieren, wurde ein Prozess für das Management von Sicherheiten eingerichtet. Vertragsgemäss müssen sämtliche ausstehenden Positionen voll besichert werden, wenn sie den vorab festgelegten Mindestbetrag erreichen. Dieser Betrag wird in der Regel sehr tief gehalten. Die Sicherheit wird täglich eingefordert. Die Liste der Gegenparteien für börsliche und ausserbörsliche Derivatgeschäfte muss sowohl vom Group Chief Risk Officer als auch vom Group Chief Investment Officer genehmigt werden. Für das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe muss eine Gegenpartei in der Regel mindestens das Rating A- haben (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating). In Zeiten turbulenter Märkte kann nur beschränkt auf die Ratings abgestützt werden. Folglich wurde ein zusätzliches Verfahren zur quantitativen und qualitativen Überwachung der Gegenparteien eingeführt, welches Sofortmassnahmen ermöglicht.

Die Steuerung des Gegenparteirisikos erfolgt in erster Linie über Gegenparteirisikolimiten sowie die Diversifikation in einem breiten Schuldneruniversum. Das spezifische Ausfallrisiko wird mit Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes und Optionen auf solchen Indizes gesteuert. Mit einem Credit-Default-Swap kann sich ein Gläubiger gegen den Ausfall eines Schuldners absichern. Diese Swaps werden ausserbörslich gehandelt und unterliegen dem oben beschriebenen Prozess für das Management von Sicherheiten. Mit einem Credit-Default-Swap-Index wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko einer Gruppe von Gegenparteien abgesichert. Credit-Default-Swap-Indizes werden ausserbörslich gehandelt. Put-Optionen auf Credit-Default-Swap-Indizes schützen vor negativen Kreditspreadbewegungen in der zugrunde liegenden Gruppe von Gegenparteien und werden ebenfalls ausserbörslich gehandelt.

Die Gruppe ist zudem mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Rückversicherern konfrontiert. Die Finanzkraft der Rückversicherer wird daher laufend beobachtet. Die Bonität der Rückversicherer wird jährlich bzw. vor Vertragsunterzeichnung anhand ihrer Finanzkraft überprüft. Grundsätzlich schliesst die Swiss Life-Gruppe Rückversicherungen für ihre Versicherungsrisiken nur mit Gegenparteien mit einem Rating von A- oder höher (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) ab. In Ausnahmefällen werden auch Rückversicherer mit niedrigerem Rating in Betracht gezogen. Des Weiteren hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften).

Die Gruppe hält weder eine wesentliche Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer noch hängt sie aufgrund ihrer Tätigkeit von einem einzelnen Rückversicherer ab.

Bei festverzinslichen Vermögenswerten wird das jeweilige gesamte Exposure pro Gegenpartei aggregiert und an das Group Risk Committee gemeldet. Ratings und Einzelpositionen oberhalb eines bestimmten Volumens werden bei festverzinslichen Vermögenswerten regelmässig an das Management gemeldet. Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien wird darüber hinaus auch mit anderen Mechanismen gesteuert, zum Beispiel durch ein Recht auf Verrechnung, falls eine Gegenpartei sowohl Schuldner als auch Gläubiger der Gruppe ist. Des Weiteren bestehen pro Gegenpartei Limiten für das Exposure. Dabei werden das Rating sowie der Umfang des Exposure im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt. Zu den Informationen, die an das Management gemeldet werden, gehören auch Beurteilungen notleidender Kredite. In Fällen, in denen aufgrund der Vertragsgrösse ein gewisses Exposure gegenüber einzelnen Versicherungsnehmern oder homogenen Gruppen von Versicherungsnehmern vorliegt, erfolgt – ähnlich wie bei Rückversicherern – eine Finanzanalyse.

Darlehen ohne Rating umfassen in erster Linie Hypotheken und Policendarlehen. Für den Grossteil der Hypotheken wird ein Risikoklassensystem eingesetzt, welches dem Unternehmen zu jeder Zeit die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken auf Ebene der Portfolios, Schuldner und Kredite erlaubt. Das Risikoklassensystem ermöglicht zudem eine risikogerechte Preisbildung bei den Darlehen. Anwendung, Parametrierung und Kontrolle dieses Systems sind in einer vom Group Chief Investment Officer genehmigten internen Weisung geregelt.

In bestimmten Ländern wurden für die Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos zusätzliche Richtlinien und Regeln festgelegt. Diese Richtlinien betreffen Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren, die hauptsächlich auf dem durchschnittlichen Rating des Emittenten beruhen (berechnet durch Gewichtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten). Für die zulässigen Kapitalanlagen in nicht staatlichen Anleihen gelten Mindest- und Höchstgrenzen. Bei Kapitalanlagen in Staatsanleihen mit einem Rating unter AA- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) sowie in nicht staatlichen Anleihen bestehen für das Exposure zusätzliche Limiten. Für bestimmte Geschäfte wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko anhand von Risikolimiten überwacht und gesteuert, wobei die Höchstgrenzen jährlich überprüft und genehmigt werden. Der überwiegende Teil des Anleihenportfolios besteht aus staatlichen Anleihen (einschliesslich Staatsanleihen in Fremdwährung / überstaatlicher Schuldner) und Anleihen aus dem Finanzsektor, die durch Sicherheiten oder staatliche Bürgschaften gedeckt sind.

Maximale Kredit- und Ausfallrisiken

Mio. CHF	Auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
SCHULDPAPIERE						
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	545	581	6 647	5 738	7 192	6 319
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	87 446	85 895	–	–	87 446	85 895
Als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere	3 601	2 942	–	–	3 601	2 942
Als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere	2 202	3 443	–	–	2 202	3 443
TOTAL SCHULDPAPIERE	93 794	92 861	6 647	5 738	100 440	98 599
DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Jederzeit verkäufliche vorrangige Darlehen	2 649	2 058	–	–	2 649	2 058
Hypotheken	8 134	7 573	–	–	8 134	7 573
Unternehmens- und übrige Darlehen	2 216	2 120	–	–	2 216	2 120
Schuldscheindarlehen	6 061	6 461	–	–	6 061	6 461
Forderungen	4 361	4 358	–	–	4 361	4 358
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN	23 421	22 570	–	–	23 421	22 570
ÜBRIGE AKTIVEN						
Flüssige Mittel	3 782	4 844	2 830	2 489	6 611	7 333
Derivate	1 675	1 885	0	0	1 675	1 885
Guthaben aus Rückversicherung	529	500	–	–	529	500
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	5 986	7 229	2 830	2 489	8 815	9 718
NICHT ERFASSTE POSTEN						
Finanzgarantien	53	28	–	–	53	28
Kreditzusagen	231	208	–	–	231	208
TOTAL NICHT ERFASSTE POSTEN	284	236	–	–	284	236
TOTAL KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN	123 484	122 897	9 476	8 227	132 960	131 124

In der folgenden Tabelle sind die Sicherheiten und übrigen Bonitätsverbesserungen zur Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken hinsichtlich der maximalen Kredit- und Ausfallrisiken dargestellt.

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Schuld-papiere	Dar-lehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rückversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	-	13	-	866	157	-	1 036
Wertpapiersicherheiten	-	621	-	-	303	58	982
Hypothekarische Sicherheiten	8 807	10 337	-	-	-	200	19 343
Übrige Sicherheiten	-	2 854	-	-	-	-	2 854
Garantien	602	327	369	-	-	-	1 298
Aufrechnungsvereinbarungen	-	1 428	-	392	1	-	1 820
TOTAL BESICHERT	9 408	15 580	369	1 258	460	257	27 333
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	49 423	3 624	48	-	-	-	53 094
Unternehmen	34 734	1 163	3 365	417	69	27	39 775
Übrige	228	3 054	-	-	-	-	3 283
TOTAL NICHT BESICHERT	84 385	7 841	3 413	417	69	27	96 151
TOTAL	93 794	23 421	3 782	1 675	529	284	123 484

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2016

Mio. CHF	Schuld-papiere	Dar-lehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rückversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	-	1	-	1 119	136	-	1 256
Wertpapiersicherheiten	-	487	-	-	294	63	844
Hypothekarische Sicherheiten	8 929	9 611	-	-	-	171	18 712
Übrige Sicherheiten	-	2 260	-	-	-	-	2 260
Garantien	578	537	335	-	-	-	1 450
Aufrechnungsvereinbarungen	-	1 471	-	354	1	-	1 826
TOTAL BESICHERT	9 507	14 367	335	1 474	430	234	26 347
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	48 524	3 986	771	-	-	-	53 282
Unternehmen	34 715	1 113	3 737	411	70	2	40 048
Übrige	116	3 104	-	-	-	-	3 219
TOTAL NICHT BESICHERT	83 355	8 203	4 509	411	70	2	96 549
TOTAL	92 861	22 570	4 844	1 885	500	236	122 897

Zur Minderung spezifischer Kredit- und Ausfallrisiken sichert sich die Gruppe in Form von Credit-Default-Swaps und Credit-Default-Swap-Indizes gegen solche Risiken ab. Per 31. Dezember 2017 beliefen sich diese derivativen Verträge auf einen Nennwert von CHF 3894 Millionen (2016: CHF 4554 Millionen).

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2017

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Wertgemindert	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	2 678	868	18	–	–	–	3 565
Staatsanleihen in Lokalwährung	18 436	19 794	2 759	1 337	90	–	42 417
Staatsanleihen in Fremdwährung	328	867	774	1 401	70	–	3 441
Gedekte/garantierte Anleihen	8 009	972	344	83	–	–	9 408
Unternehmen	585	3 311	12 802	16 727	1 310	0	34 734
Übrige	40	21	126	18	23	–	228
TOTAL SCHULDPAPIERE	30 078	25 834	16 823	19 566	1 494	0	93 794
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 613	–	–	0	2 613
Wohngebäude	–	–	5 499	7	12	2	5 520
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	8 112	7	12	2	8 134
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 553	1 742	228	99	1	–	3 624
Unternehmen	1 533	818	1 604	2 071	1 859	22	7 907
Übrige	3	17	78	3 574	67	19	3 757
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	3 088	2 578	1 910	5 744	1 927	41	15 287

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2016

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Wertgemindert	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	2 306	647	19	33	–	–	3 005
Staatsanleihen in Lokalwährung	19 540	19 347	2 318	830	233	–	42 268
Staatsanleihen in Fremdwährung	239	875	768	1 252	118	–	3 251
Gedekte/garantierte Anleihen	8 109	972	331	95	–	–	9 507
Unternehmen	577	3 723	13 908	14 598	1 909	0	34 715
Übrige	–	58	33	16	8	–	116
TOTAL SCHULDPAPIERE	30 772	25 622	17 375	16 824	2 268	0	92 861
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 558	–	–	1	2 558
Wohngebäude	–	–	4 997	10	6	2	5 015
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	7 554	10	6	3	7 573
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 924	1 841	122	86	3	–	3 976
Unternehmen	1 315	649	1 426	2 281	1 667	1	7 339
Übrige	2	15	10	3 564	75	15	3 681
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	3 242	2 505	1 558	5 931	1 745	16	14 997

Überfällige finanzielle Vermögenswerte (nicht wertgemindert) – Analyse der Altersstruktur

Mio. CHF	Bis zu 3 Monaten		3–6 Monate		6–12 Monate		Über 1 Jahr		Total	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
HYPOTHEKEN										
Wohngebäude	10	10	7	2	2	1	5	3	25	17
TOTAL	10	10	7	2	2	1	5	3	25	17
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN										
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	0	–	0	–	0	–	–	–	0	–
Unternehmen	18	–	0	–	–	–	–	–	18	–
Übrige	64	19	2	3	7	6	5	10	78	38
TOTAL	82	19	2	3	7	6	5	10	96	38

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Bruttobetrag		Wertminderungen			Buchwert
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	
SCHULDPAPIERE						
Unternehmen	30	31	-30	-31	0	0
TOTAL	30	31	-30	-31	0	0
HYPOTHEKEN						
Geschäftsliegenschaften	1	1	0	0	0	1
Wohngebäude	2	2	0	0	2	2
TOTAL	3	3	-1	-1	2	3
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Unternehmen	38	1	-16	0	22	1
Übrige	31	26	-12	-11	19	15
TOTAL	69	26	-28	-11	41	16

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertminderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungsdifferenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Unternehmen	31	-1	0	0	30
TOTAL	31	-1	0	0	30
HYPOTHEKEN					
Geschäftsliegenschaften	0	0	-	-	0
Wohngebäude	0	0	0	-	0
TOTAL	1	0	0	-	1
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	0	16	0	0	16
Übrige	11	1	0	1	12
TOTAL	11	17	0	1	28

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2016

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertminderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Unternehmen	63	2	-34	0	31
TOTAL	63	2	-34	0	31
HYPOTHEKEN					
Geschäftsliegenschaften	0	0	-	-	0
Wohngebäude	0	0	0	-	0
TOTAL	0	0	0	-	1
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	0	0	0	0	0
Übrige	11	0	0	0	11
TOTAL	11	0	0	0	11

Die Kriterien, die bei der Überprüfung von finanziellen Vermögenswerten auf Wertminderungen angewandt werden, sind im Anhang 2.9 erläutert.

Kredit- und Ausfallrisiken übriger Vermögenswerte

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2017						
Flüssige Mittel	85	1 369	2 052	172	105	3 782
Derivate	268	451	884	72	0	1 675
Guthaben aus Rückversicherung	-	302	191	36	-	529
TOTAL	353	2 121	3 127	281	105	5 986
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2016						
Flüssige Mittel	781	1 874	1 956	234	0	4 844
Derivate	334	650	758	143	-	1 885
Guthaben aus Rückversicherung	-	283	179	38	-	500
TOTAL	1 115	2 807	2 893	414	0	7 229

Per 31. Dezember 2017 und 2016 waren keine Guthaben aus Rückversicherung überfällig oder wertgemindert.

Kredit- und Ausfallrisiken nicht erfasster Posten

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2017						
Finanzgarantien	-	-	2	51	-	53
Kreditzusagen	-	-	200	32	-	231
TOTAL	-	-	202	82	-	284

BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2016

Finanzgarantien	-	-	2	26	-	28
Kreditzusagen	-	-	171	37	-	208
TOTAL	-	-	173	63	-	236

Währungsrisiko

Die Swiss Life-Gruppe ist international tätig. Währungsrisiken bestehen für sie vor allem in Bezug auf den Euro, den US-Dollar, das britische Pfund und den kanadischen Dollar. Die meisten Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten lauten auf Schweizer Franken, Euro und US-Dollar, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Die Gruppe operiert mit mehreren funktionalen Währungen (vor allem Schweizer Franken und Euro). Ihre Finanz- und Ertragslage könnte durch eine Schwächung der erwähnten Fremdwährungen gegenüber dem Franken stark beeinträchtigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von monetären Posten der Gruppe gegenüber Wechselkursschwankungen:

Rückgang des Kurses um 1%

Mio. CHF

Gewinn (+)/Verlust (-)¹

	2017	2016
EUR/CHF	2	-1
USD/CHF	-22	-5
GBP/CHF	0	0
CAD/CHF	-1	-1

¹ vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Ertragssteuereffekt

Die europäischen Versicherungs- und Anlagebereiche der Swiss Life-Gruppe (ausserhalb der Schweiz) legen Kapital generell in Vermögenswerten an, die auf dieselbe Wahrung lauten wie ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschaft und aus den Kapitalanlagevertragen. Dadurch vermindert sich das Wahrungsrisiko fur diese Gesellschaften. Das Wahrungsrisiko ergibt sich somit aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Wahrungen lauten, und aus Nettoinvestitionen in auslandische Geschaftsbetriebe. Obwohl Swiss Life ein aktives Wahrungsmangement betreibt, um die Auswirkungen von Wechselkursanderungen auf ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu reduzieren, insbesondere durch Absicherung gegen das Risiko solcher anderungen von Teilen ihrer Kapitalanlagen in Euro oder US-Dollar, konnten sich starke Wechselkursanderungen negativ auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Wert des Anlageportfolios von Swiss Life auswirken. Das Wahrungsrisiko wird in ubereinstimmung mit der strategischen Asset Allocation abgesichert. Die Instrumente, mit denen sich die Swiss Life-Gruppe absichert, korrelieren unter Umstanden nicht vollkommen mit den entsprechenden Vermögenswerten, so dass die Gruppe trotzdem mit Verlusten rechnen muss, wenn der Wert der Absicherung und der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht angemessen korrespondieren.

Aufgrund der Begrenztheit des schweizerischen Kapitalmarkts in Bezug auf Liquiditat und Duration erfolgen Kapitalanlagen in der Schweiz auch in anderen Wahrungen als dem Schweizer Franken.

Das in der Bilanz vorhandene Wahrungsrisiko wird weitgehend mittels Fremdwahrungsderivaten abgesichert. Die Absicherung erfolgt gesamthaft fur monetare und nicht monetare Posten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genug Barmittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen (in erster Linie Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und Schuldverpflichtungen) bei Fälligkeit zu angemessenen Kosten zu bezahlen. Die Liquiditätsrisiken der Swiss Life-Gruppe ergeben sich primär aus der Inanspruchnahme ihrer Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen. Die Swiss Life-Gruppe trägt das Risiko, bei unerwarteten langfristigen Marktturbulenzen ihre Schuldverpflichtungen nicht refinanzieren zu können.

Auf operativer Ebene werden mittels rollender Prognosen situative Liquiditätsrisiken erfasst, die sich primär aus der unerwarteten Inanspruchnahme der Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen ergeben. Um unerwartete Liquiditätsengpässe in Zeiten zu überwinden, in denen Veräusserungen von Vermögenswerten nicht erwünscht sind, werden Repurchase-Vereinbarungen und Minderungsmaßnahmen auf der Passivseite verwendet, damit die kurzfristige Refinanzierung zu möglichst tiefen Kosten sichergestellt ist.

Auf strategischer Ebene verfügt die Swiss Life-Gruppe über bedeutende Liquidität und plant die Fälligkeit der Schulden aktiv. Damit stellt sie eine finanzielle Flexibilität und ein effizientes Liquiditätsmanagement sicher.

Die Liquiditätsanalyse von finanziellen Verbindlichkeiten und Zusagen beruht auf nicht diskontierten Mittelflässen nach vertraglicher Restlaufzeit, während bei Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer die Analyse der Mittelabflüsse nach geschätztem Zeitpunkt erfolgt. Mittelabflüsse bei Verbindlichkeiten aus zur Absicherung der Mittelflässe gehaltenen Derivaten werden anhand der erwarteten Erfüllungsdaten von Forward Starting Swaps bzw. der vertraglichen Fälligkeit von Forward Starting Bonds untersucht. Die Analyse umfasst nur Beträge auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe.

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Mittelflässe						Total	Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre		
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflässe gehaltene Derivate	-	10	139	728	45	468	1 390	135
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	24	43	246	2 752	1 882	6 626	11 574	11 574
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	177	177	177
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	0	0	437	1 817	2 233	-	4 487	3 577
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5 258	1 440	4 050	1 230	197	357	12 533	12 230 ¹
TOTAL	5 283	1 492	4 873	6 527	4 358	7 628	30 161	27 693
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	363	357	3 456	9 150	16 100	81 955	111 382	111 382
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	129	182	4 351	6 161	133	2 094	13 050	13 050
TOTAL	491	539	7 808	15 311	16 233	84 049	124 431	124 431
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	26	-	0	27	-	-	53	-
Kreditzusagen	40	70	114	7	1	0	231	-
Kapitalzusagen	1 288	-	25	108	-	-	1 421	-
TOTAL	1 354	70	139	142	1	0	1 705	-

¹ ohne nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds und aufgelaufene Zinsen

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2016

Mio. CHF	Mittelflüsse						Total	Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre		
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene								
Derivate	-	-	212	579	36	375	1 203	94
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	22	39	210	2 436	1 714	6 159	10 580	10 580
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	200	200	200
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	0	0	801	2 147	1 964	673	5 584	4 524
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5 422	1 215	4 126	428	479	360	12 031	11 934 ¹
TOTAL	5 444	1 254	5 350	5 590	4 192	7 767	29 598	27 332
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	309	329	3 251	8 646	15 350	79 358	107 243	107 243
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	104	168	4 225	5 752	85	1 709	12 043	12 043
TOTAL	413	497	7 475	14 398	15 435	81 067	119 286	119 286
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	26	-	0	2	-	-	28	-
Kreditzusagen	33	54	104	17	0	1	208	-
Kapitalzusagen	1 291	0	11	103	-	-	1 404	-
TOTAL	1 350	54	115	122	0	1	1 641	-

¹ ohne nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds und aufgelaufene Zinsen

Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erwartete Realisierung von Vermögenswerten oder Begleichung von Verbindlichkeiten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Mio. CHF	Kurzfristig		Langfristig		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN								
Flüssige Mittel	3 782	4 844	–	–	2 830	2 489	6 611	7 333
Derivate	528	483	1 146	1 402	0	0	1 675	1 885
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	52	12	–	–	–	–	52	12
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3 542	3 969	3 862	3 483	32 824	27 479	40 228	34 931
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	7 734	8 801	97 188	91 454	–	–	104 922	100 256
Darlehen und Forderungen	7 000	7 649	15 974	16 307	–	–	22 974	23 955
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	–	16	3 601	2 926	–	–	3 601	2 942
Investitionsliegenschaften	–	–	27 946	23 801	–	–	27 946	23 801
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	–	163	93	–	–	163	93
Guthaben aus Rückversicherung	298	318	231	183	–	–	529	500
Sachanlagen	–	–	404	383	–	–	404	383
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	2 931	2 717	–	–	2 931	2 717
Laufende Ertragssteuerguthaben	36	41	–	–	–	–	36	41
Latente Ertragssteuerguthaben	–	–	40	39	–	–	40	39
Übrige Aktiven	257	276	431	568	–	–	688	844
TOTAL AKTIVEN	23 229	26 408	153 917	143 355	35 654	29 968	212 800	199 731
VERBINDLICHKEITEN								
Derivate	815	869	804	780	–	–	1 619	1 648
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten	3	–	–	–	–	–	3	–
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	314	272	11 438	10 509	30 005	26 140	41 756	36 920
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	300	633	3 277	3 891	–	–	3 577	4 524
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10 946	11 000	4 629	4 303	–	–	15 574	15 303
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4 176	3 888	107 206	103 354	5 462	3 692	116 844	110 935
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	4 662	4 498	8 388	7 546	–	–	13 050	12 043
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	159	144	1 828	1 923	–	–	1 986	2 068
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	153	122	–	–	–	–	153	122
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	–	–	2 216	1 998	–	–	2 216	1 998
Rückstellungen	25	20	49	56	–	–	74	75
Übrige Verbindlichkeiten	344	334	22	20	–	–	366	355
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	21 896	21 779	139 855	134 380	35 466	29 833	197 218	185 992

Hedging

Die Swiss Life-Gruppe nutzt Derivate innerhalb der strengen Grenzen der geltenden Versicherungsgesetze und der internen Richtlinien. In erster Linie werden Derivate verwendet, um die Risiken aus dem Exposure gegenüber Wechselkursen, Zinssätzen, Beteiligungspapieren und Gegenparteien zu steuern. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen hierbei Index-Futures und Optionsstrukturen in Aktienmärkten, Bond-Futures und Swaps zur Steuerung der Duration, Devisentermingeschäfte und -optionen zur Steuerung des Währungsrisikos sowie Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes oder Optionen auf solchen Indizes zur Steuerung des Gegenparteirisikos. Innerhalb bestimmter Grenzen dienen Derivate zur Erhöhung der Erträge des bestehenden Portfolios. Die Derivatetypen, deren Einsatz in der Swiss Life-Gruppe generell zulässig ist, sowie die Liste der verfügbaren ausserbörslichen Handelspartner wurden vom Group Risk Committee genehmigt.

Hedgingstrategien beinhalten die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen («Hedge Accounting») gemäss IFRS sowie wirtschaftliche Absicherungen («Economic Hedging»). Letztere umfassen Derivate in Kombination mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die einen gemeinsamen Risikofaktor aufweisen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, welche sich meist gegenseitig aufheben.

5.5 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken

Versicherungsverträge sind Verträge, bei denen eine Partei (die Versicherungsgesellschaft) einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) eine Entschädigung für den Fall zusagt, dass sie von einem bestimmten zukünftigen Ereignis betroffen ist, dessen Eintreten nicht sicher ist. Die Versicherungsgesellschaften der Gruppe stimmen einem Versicherungsschutz für Antragsteller weder generell zu noch lehnen sie ihn generell ab. Vielmehr stellen sie sicher, dass alle Versicherungsrisiken identifiziert und gründlich beurteilt werden und dass die Versicherungsprämien das übernommene Risiko korrekt widerspiegeln. Die Höhe und die Art des übernommenen Risikos müssen der Risikopolitik und -strategie der Gruppe entsprechen und die Profitabilitätsvorgaben erfüllen.

Das Wesen des Versicherungsrisikos

Bei der Entwicklung eines neuen oder der Überprüfung eines bestehenden Produkts muss darauf geachtet werden, dass das Produkt weder ein systemisches Risiko noch Anreize für eine Negativselektion enthält. Das Produkt muss den Marktbedürfnissen entsprechen. Die Swiss Life-Gruppe bevorzugt eine transparente und einfache Produktgestaltung mit einer zuverlässigen Tarifierungsbasis, für die ausreichende statistische Daten verfügbar sind. Ein Versicherungsrisiko entsteht dann, wenn biometrische Parameter negativ von den Erwartungen abweichen. Die Unsicherheit bei der Schätzung künftiger Leistungszahlungen und Prämieingänge für langfristige Versicherungsverträge beruht beispielsweise auf der Unvorhersehbarkeit der Langzeitveränderungen von Sterblichkeits- und Invaliditätsrate. Zudem können zufällige Schwankungen zu Abweichungen vom erwarteten Ergebnis führen. Die Auswirkungen solcher Schwankungen hängen vom Diversifikationsgrad eines Vertragsbestands, das heisst vom Portefeuille-Umfang ab.

Die Quantifizierung des Lebensversicherungsrisikos basiert auf einer Sensitivitätsanalyse: Das Versicherungsrisiko wird als Abweichung der Versicherungsrisikofaktoren von den entsprechenden bestmöglichen Schätzungen gemessen bzw. als Eintreffen dieser Risikofaktoren. Risikofaktoren in der Lebensversicherung sind Sterblichkeitsraten, Invaliditätsraten und Langlebigkeit.

Das Wesen des Versicherungsrisikos lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit beziehen sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn versicherte Personen früher sterben bzw. länger leben als erwartet. Für einen Lebensversicherer, der beispielsweise lebenslängliche Renten zahlt, stellen Personen, die länger als erwartet leben, ein finanzielles Risiko dar. Ein Lebensversicherer hingegen, der Todesfallleistungen erbringt, trägt die finanziellen Folgen eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate.

Das BVG-Segment des Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäfts in der Schweiz ist ein bedeutender Teil des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Gruppe. Es stellt ein Beispiel für eine Mindestrenditegarantie in Form des Rechts dar, die Versicherungssumme zu einem garantierten Umwandlungssatz in eine Altersrente umzuwandeln: Der garantierte Rentenumwandlungssatz im Rahmen des BVG-Obligatoriums für Pensionierungen beträgt für Männer 6,8% (Rentenalter 65) und für Frauen 6,8% (Rentenalter 64).

Nachstehend eine Übersicht der im Hinblick auf die Risikofaktoren Sterblichkeit, Morbidität und Langlebigkeit in Auszahlung oder in der Finanzierungsphase befindlichen Renten und Versicherungsleistungen:

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart – Einzellebengeschäft

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Leibrenten – laufend	589	566
Leibrenten – aufgeschoben	484	491
Zeitrenten – laufend	6	6
Zeitrenten – aufgeschoben	38	39
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	247	221
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	7 348	6 877
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	8 711	8 200

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart – Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Altersrenten – laufend	974	910
Altersrenten – aufgeschoben	428	379
Hinterbliebenenrenten – laufend	144	138
Hinterbliebenenrenten – aufgeschoben	2 628	2 677
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	390	310
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	15 582	15 460
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	20 146	19 874

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart – Einzellebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Lebenslange und temporäre Todesfallversicherung	33 423	30 586
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	26	26
Übrige	236	412
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	33 685	31 024

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart – Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Temporäre Todesfallversicherung	58 051	53 444
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	709	473
Übrige	1 644	1 296
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	60 404	55 213

Morbidität und Invalidität

Das Risiko Invalidität bezieht sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn bestimmte Personengruppen häufiger invalid werden und/oder weniger schnell als erwartet genesen. Die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Morbidität sind Epidemien oder wesentliche Änderungen der Lebensgewohnheiten, zum Beispiel der Ess-, Rauch- und Bewegungsgewohnheiten, oder wirtschaftliche Faktoren.

Eingebettete Optionen

Hat ein Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Vertrags künftig vollständig oder teilweise von der Prämienzahlung befreien zu lassen, den Vertrag insgesamt zu kündigen oder eine garantierte Rentenoption auszuüben, hängt die Höhe der Versicherungsverpflichtung in gewissem Umfang auch vom Verhalten des Versicherungsnehmers ab. Unter der Annahme, dass ein bestimmter Teil der Versicherungsnehmer rational entscheiden wird, kann das Versicherungsrisiko insgesamt durch dieses Verhalten erhöht werden. So werden Versicherungsnehmer, deren Gesundheitszustand sich stark verschlechtert hat, wahrscheinlich weniger zur Kündigung von Verträgen mit Invaliditäts- oder Todesfallleistungen neigen als Versicherungsnehmer, die bei guter Gesundheit sind. Dies trägt tendenziell zu einem Anstieg der erwarteten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer bei, je stärker das Vertragsportefeuille durch Rückkauf schrumpft.

Zeichnungsstrategie

Bei der Zeichnung des Geschäfts geht es um die Auswahl und Klassifizierung versicherbarer Risiken. Die Zeichnungsstrategie versucht sicherzustellen, dass die gezeichneten Risiken hinsichtlich des Risikotyps und der Höhe der versicherten Leistungen profitabel und gut diversifiziert sind. Bei der Zeichnung von Lebengeschäft geht es darum, dass die Prämien und allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolicen für die zu versichernden Risiken angemessen sind. Der erste Schritt im Zeichnungsprozess besteht darin festzulegen, welche Einzelrisiken akzeptiert werden können. Der zweite Schritt ist die Zusammenfassung der akzeptierten Risiken in Gruppen mit ähnlich hohem Risiko. Beide Prozesse müssen objektiv und einheitlich durchgeführt werden. Die Gruppe legt Limiten für die Annahme von Versicherungsdeckungen fest, die sich aus neuem und erneuertem Geschäft ergeben. Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens findet auch eine

Gesundheitsprüfung statt, so dass die erhobenen Prämien den Gesundheitszustand und die familiäre Vorbelastung der Antragsteller widerspiegeln. Die Limiten betreffen die risikobehafteten Beträge, die maximal versicherten Schäden oder den Barwert der Prämien auf Vertrags- oder Versichertenebene. Je nach Typ des Geschäfts und der überschrittenen Limite muss der neue oder erneuerte Vertrag vom jeweiligen Risikoausschuss oder von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Verträge, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, werden vor der Genehmigung nach vorab definierten Verfahren einzeln auf ihre Profitabilität überprüft. Bestimmte Verträge, die spezifische Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder demografischen Risikofaktoren enthalten, für die keine verlässlichen Daten verfügbar sind, müssen unabhängig von der Höhe der angebotenen Deckung zur Genehmigung vorgelegt werden. Über Versicherungsdeckungen, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen regelmässige interne Berichte vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen die Zeichnungspraktiken den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

Für bestimmte Teile des Kollektivlebensgeschäfts gilt im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen, die vor der Zeichnung von Geschäft verlangt werden, das Recht des jeweiligen Landes. Für bestimmte Teile des Einzellebensgeschäfts bestehen Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen von Antragstellern vor der Zeichnung von Geschäft. Wird das Risiko hoch eingeschätzt, werden der Ausschluss spezifischer Risiken, die Anpassung der Prämien, die Rückversicherung oder die Ablehnung des Antrags in Betracht gezogen.

Im Unfall- und Krankengeschäft umfasst die Zeichnungsstrategie biometrische und finanzielle Daten der zu versichernden Personen, den Vertragstyp und Erfahrungswerte.

Nichtleben

Die Swiss Life-Gruppe verfügt primär in Frankreich über Geschäftsbereiche zur Deckung von Unfall- und Krankheits- (Invaliditäts-) sowie Sach- und Haftpflichtrisiken.

Leistungsansprüche aus dem Unfall- und Krankengeschäft decken primär die Erstattung von Behandlungskosten, Krankentaggeld, Renten und langfristige medizinische Betreuung. Die Faktoren, die zu einer Zunahme der Gesamtverpflichtungen in der Krankenversicherung führen könnten, sind die Erhöhung der Schadenhäufigkeit infolge eines Anstiegs des Durchschnittsalters der Versicherten sowie negativer wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Die Verbindlichkeiten aus Unfall- und Krankenversicherungsverträgen müssen noch offene Schadenfälle und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) berücksichtigen. Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen betrifft Spätschäden, und die Erfahrung zeigt, dass späte Schadenmeldungen, sowohl was die Anzahl der Schäden als auch die Schadenhöhe anbelangt, erhebliche Auswirkungen bei Krankenversicherungsverträgen haben.

Die Gruppe steuert die Risiken, die sich aus diesen Verträgen ergeben, mit Hilfe ihrer Zeichnungsstrategie und durch Rückversicherungsvereinbarungen.

Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen

Mio. CHF	Schätzung endgültige Schadenskosten nach Schadenjahr										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total
Am Ende des Schadenjahrs	345	392	323	311	303	335	342	296	267	297	n. a.
1 Jahr später	387	373	369	362	330	361	346	322	331	-	n. a.
2 Jahre später	310	320	314	324	331	296	309	322	-	-	n. a.
3 Jahre später	275	293	286	336	285	281	324	-	-	-	n. a.
4 Jahre später	259	276	301	300	276	299	-	-	-	-	n. a.
5 Jahre später	242	297	265	293	297	-	-	-	-	-	n. a.
6 Jahre später	232	263	257	313	-	-	-	-	-	-	n. a.
7 Jahre später	225	253	279	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
8 Jahre später	221	280	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
9 Jahre später	241	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
DERZEITIGE SCHÄTZUNG DER KUMULIERTEN SCHADENFÄLLE	241	280	279	313	297	299	324	322	331	297	2 983
Kumulierte Zahlungen	-224	-254	-253	-255	-242	-247	-244	-223	-195	-126	-2 264
VERBINDLICHKEITEN VOR DISKONTIERUNG	17	26	26	58	54	52	80	99	136	171	720
Auswirkungen der Diskontierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VERBINDLICHKEITEN FÜR DAS AKTUELLE UND DIE 9 FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHRE	17	26	26	58	54	52	80	99	136	171	720
Verbindlichkeiten aus früheren Jahren											204
TOTAL SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (BRUTTO)											924

Die Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen umfasst das Nichtlebensgeschäft in Frankreich. Ein kleiner Teil des Nichtlebensgeschäfts ist von kurzfristiger Natur in dem Sinne, dass die eingetretenen Schadenfälle für diesen Teil fast immer innerhalb eines Jahres abgewickelt werden. Offene Schadenfälle am Bilanzstichtag sind deshalb hinsichtlich ihres Ausmasses nicht relevant, und die endgültigen Schadenskosten unterliegen im Verlauf der Zeit keinen wesentlichen Veränderungen. Die Angaben zu diesem Geschäftszweig sind in obiger Tabelle nicht enthalten.

Die Annahmeverordnungen für Risiken stimmen mit dem «Code des Assurances» und dem französischen Aufsichtsrecht überein. Zeichnungsrichtlinien und Tarife werden jährlich überprüft.

Die Überwachung der eingegangenen Risiken hinsichtlich der entsprechenden Prämien und Schäden erfolgt monatlich. Bei Risiken, deren Schadensatz ein bestimmtes Mass übersteigt, wird für die Anpassung der Tarife ein automatisches Schadenüberwachungssystem eingesetzt.

Rückversicherung

Durch Rückversicherung wird das Versicherungsrisiko der Gruppe begrenzt. Dies entlastet die Gruppe jedoch nicht von ihren Verpflichtungen als Erstversicherer; und wenn ein Rückversicherer einen Schaden nicht bezahlt, haftet die Gruppe gegenüber dem Versicherungsnehmer weiterhin für die Zahlungen. Für nicht einbringliche Forderungen gegenüber Rückversicherern würde eine auf Schätzungen basierende Wertberichtigung ausgewiesen.

Zusätzlich hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften). Von Rückversicherern rückforderbare Beträge werden auf Basis der geschätzten Leistungen aus den Erstversicherungsverträgen berechnet und in der Bilanz unter Guthaben aus Rückversicherung ausgewiesen.

Das Management überprüft die Rückversicherungsprogramme regelmässig unter Berücksichtigung von Vertrag, Typ, gedeckten Risiken und Selbstbehalt. Für die Genehmigung von Rückversicherungsprogrammen und deren Änderung werden ein Prozess, die Kompetenzen und die Limiten festgelegt. Rückversicherungsrichtlinien gewährleisten die Einhaltung der Prinzipien der Gruppe.

Im Rahmen ihrer Selbstbehaltspolitik beschränkt die Gruppe ihr Exposure für Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen auf CHF 5 Millionen pro Leben. Bei anderen Produkten (z. B. zur Absicherung von schweren Krankheiten oder Langzeitpflege) oder Exposures in internationalen Märkten kann der Selbstbehalt tiefer sein. Zur Deckung von Schadenhäufungen, die aus einem einzigen Ereignis oder einer Reihe von zusammenhängenden Ereignissen entstanden sind, bestehen Rückversicherungsverträge, die das Katastrophenrisiko abdecken.

Auf Gruppenebene ist das Rückversicherungsteam verantwortlich für die Umsetzung der Selbstbehaltspolitik mittels gruppeninterner Rückversicherung. Letztere wird wie ein Drittgeschäft behandelt.

Bei Sach- und Haftpflichtversicherungen umfassen die Rückversicherungsvereinbarungen überwiegend nichtproportionale Deckungen für einzelne Risiken und/oder Ereignisse, die an das spezifische Exposure angepasst sind. Dies umfasst Schadenexzedenten-, Stop-Loss- und Katastrophendeckungen. Zum Schutz vor spezifischen Risiken wird auch fakultative Rückversicherung eingekauft.

Gemessen an den verdienten Versicherungsprämien waren am 31. Dezember 2017 etwa 1,2% zediert (2016: 1,2%).

5.6 Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life ein strukturiertes Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Verständnis für das Zusammenspiel einzelner Risiken ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

5.7 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung und Steuerung beziehungsweise Vermeidung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Informationssicherheit und damit die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten ist ein integraler Bestandteil des operationellen Risikomanagements. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Unternehmensvermögens erlassen worden sind.

5.8 Risikokonzentrationen

Die Asset Allocation zeigt eine Konzentration in Obligationen. Die verbleibenden Anlagen sind hauptsächlich verteilt auf Liegenschaften, Aktien und Hypotheken.

Neben der Asset Allocation werden zusätzlich auch die grössten Exposures auf Ebene Gegenpartei überwacht.

5.9 Verwendete Instrumente zur Risikominderung

Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Aus Diversifikationsgründen werden einige Risiken zediert, andere Risiken werden übernommen.

Der Risikotransfer findet primär in Form von Rückversicherung statt. Alternative Formen des Risikotransfers (zum Beispiel Verbriefung) erfordern eine formelle Genehmigung des Group Risk Committee. Gegenwärtig nutzt die Gruppe keine nennenswerten alternativen Formen des Risikotransfers.

Derivative Finanzmarktinstrumente

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert die Gruppe Risikokategorien und überwacht diese Risikopositionen. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den vom Management festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

5.10 Sensitivitätsanalyse

Die Swiss Life-Gruppe verwendete in vergangenen Perioden hinsichtlich Versicherungs- und Marktrisiken den Market Consistent Embedded Value (MCEV) für die Sensitivitätsanalyse. Aufgrund des reduzierten Fokus kann der MCEV zu diesem Zweck nicht mehr genutzt werden. Deshalb beruht die Sensitivitätsanalyse seit 2017 darauf, wie die Erfolgsrechnung und der übrige Gesamterfolg gemäss IFRS beeinflusst worden wären, wenn Veränderungen der relevanten Risikovariablen eingetreten wären, die am Ende der Berichtsperiode nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären.

In Bezug auf das Marktrisiko ergibt die Sensitivitätsanalyse Folgendes:

Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2017 um CHF 25 Millionen tiefer (2016: CHF 5 Millionen) und der übrige Gesamterfolg um CHF 1407 Millionen tiefer (2016: CHF 1449 Millionen) ausgefallen. Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 47 Millionen höher (2016: CHF 20 Millionen) und der übrige Gesamterfolg um CHF 1588 Millionen höher (2016: CHF 1653 Millionen) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Die Sensitivität beinhaltet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. «Anlagefonds – Anleihen» sowie Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Schuldinstrumenten werden in der Analyse berücksichtigt. Diese Sensitivität misst die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Anleihen-zinsen am Stichtag.

Wären die Aktienkurse um 10% höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2017 um CHF 379 Millionen tiefer (2016: CHF 315 Millionen) und der übrige Gesamterfolg um CHF 651 Millionen höher (2016: CHF 733 Millionen) ausgefallen. Wären die Aktienkurse um 10% tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 343 Millionen höher (2016: CHF 218 Millionen) und der übrige Gesamterfolg um CHF 602 Millionen tiefer (2016: CHF 727 Millionen) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs/Rückgangs des Marktwerts von Aktien (inkl. Hedge Funds und Private Equity) am Stichtag. Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Aktien und Sicherungseffekte werden in der Analyse berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Versicherungsrisiko ergibt Folgendes:

Wären die Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2017 um CHF 1 Million tiefer (2016: CHF 1 Million) ausgefallen. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs der Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung, z. B. Erlebensfall- und Todesfallversicherungsprodukte, deren Nettorisikosumme positiv ist. Wären die Sterblichkeitsraten im Rentengeschäft um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 4 Millionen tiefer (2016: CHF 4 Millionen) ausgefallen. Diese Sensitivität betrifft laufende und künftige Renten. Ob die Policen schon während der Ansparphase betroffen sind, hängt von technischen Umsetzungsfragen ab, z. B. ob der Anspar- und der Auszahlungsphase dieselbe Sterblichkeitstafel zugrunde liegt. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

Wären die Morbiditätsraten um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2017 um CHF 20 Millionen tiefer (2016: CHF 15 Millionen) ausgefallen. Wären die Morbiditätsraten um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 20 Millionen höher (2016: CHF 15 Millionen) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

Die Sensitivität von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft wird zu Zwecken des internen Risikomanagements und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Schweizer Solvenztest) auch auf wirtschaftlicher Basis analysiert.

6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) berechnet sich auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Anzahl während der Berichtsperiode ausstehender Aktien, mit Ausnahme der durchschnittlichen Anzahl der von der Gruppe gekauften und als eigene Aktien gehaltenen Aktien.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie umfasst den Verwässerungseffekt durch Emission von Wandelanleihen und Aktienoptionen. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird davon ausgegangen, dass die Umwandlung der Wandelanleihen in Aktien bereits erfolgt ist, und der den Aktionären zurechenbare Reingewinn wird steuerbereinigt um den entsprechenden Zinsaufwand angepasst. Aktienoptionen haben einen Verwässerungseffekt, wenn sie die Ausgabe von Aktien unter dem durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode zur Folge hätten. Bei den verwässernden Aktienoptionen wird davon ausgegangen, dass sie ausgeübt wurden. Die angenommenen Erlöse werden so behandelt, als wären sie im Zuge der Ausgabe von Aktien zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode angefallen. Die Differenz zwischen der Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Anzahl der Aktien, die zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Aktien ohne Entgelt zu behandeln.

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2017	2016
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 007	922
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	32 502 204	31 879 422
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	30.98	28.92
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 007	922
Abzug von Zinsaufwand auf Wandelanleihen	6	7
BEREINIGTES ERGEBNIS FÜR DIE BERECHNUNG DES VERWÄSSERTEN ERGEBNISSES JE AKTIE	1 013	929
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	32 502 204	31 879 422
Anpassungen (Anzahl Aktien)		
Theoretische Wandlung der Wandelanleihen	1 570 409	2 100 018
Aktienbezogene Vergütungen	97 296	101 154
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER ANZAHL AUSSTEHENDER AKTIEN FÜR DAS VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	34 169 909	34 080 594
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	29.63	27.27

7 Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

Verbuchte Prämien

Mio. CHF

	2017	2016
Direktes Geschäft	12 614	13 032
Übernommenes Geschäft	331	352
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN	12 946	13 384
Zediertes Geschäft	-157	-159
VERBUCHTE NETTOPRÄMIEN	12 788	13 225

Verdiente Prämien

Mio. CHF

	2017	2016
Direktes Geschäft	12 619	13 037
Übernommenes Geschäft	329	351
VERDIENTE BRUTTOPRÄMIEN	12 949	13 387
Zediertes Geschäft	-157	-159
VERDIENTE NETTOPRÄMIEN	12 791	13 228

Verbuchte Policengebühren

Mio. CHF

	2017	2016
Direktes Geschäft	321	281
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	321	281
Zediertes Geschäft	0	-
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	321	281

Verdiente Policengebühren

Mio. CHF

	2017	2016
Direktes Geschäft	313	280
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	313	280
Zediertes Geschäft	0	-
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	313	280

Gemäss den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen werden Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen, bei denen die «Deposit Accounting»-Methode angewendet wird, nicht in der Erfolgsrechnung erfasst:

Mio. CHF	2017	2016
Bruttoprämien und Policengebühren	13 267	13 665
Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen	5 298	3 701
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	18 565	17 366

8 Erläuterungen zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung

Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF	2017	2016
Courttagen	549	530
Ertrag aus Vermögensverwaltung	369	354
Übrige Gebühren und Kommissionen	237	187
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 156	1 071

Ertrag aus Kapitalanlagen

Mio. CHF	Anhang	2017	2016
Zinserträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		2 533	2 554
Zinserträge aus Darlehen und Forderungen		563	659
Übrige Zinserträge		24	5
Dividendenerträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		357	398
Ertrag aus Investitionsliegenschaften (netto)		793	669
TOTAL ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN	5	4 270	4 285

Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)

Mio. CHF	Anhang	2017	2016
Verkauf von			
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		532	504
Darlehen		161	103
Gewinne/Verluste aus Verkäufen (netto)		693	607
Wertminderungen auf			
jederzeit verkäuflichen Schuldsinstrumenten		-16	-2
jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten		-23	-60
Darlehen und Forderungen		-5	-3
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten		-45	-65
Währungsgewinne/-verluste		4	-118
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)	5	651	425

Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)

Mio. CHF	Anhang	2017	2016
Devisenderivate		-526	-382
Zinsderivate		-56	-1
Aktienderivate		-756	-171
Übrige Derivate		-70	-22
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹		235	182
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen ¹		0	-
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		40	1
Nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds		-58	-40
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		-1	-1
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe ¹		1 076	747
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		-1 065	-734
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)	5	-1 181	-420

¹ inklusive Zins- und Dividendenerträgen von CHF 145 Millionen (2016: CHF 119 Millionen).

Übriger Ertrag

Mio. CHF	2017	2016
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und übrigen Vermögenswerten	47	0
Erträge aus dem Verkauf von Vorratsimmobilien	212	99
Gewinne aus zurückgekauften finanziellen Verbindlichkeiten (netto)	0	-
Übrige Währungsgewinne/-verluste	-176	21
Übrige	30	23
TOTAL ÜBRIGER ERTRAG	113	143

Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)

Mio. CHF

	2017	2016
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	10 408	10 239
Veränderung des Deckungskapitals (brutto)	1 768	2 699
Zahlungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	220	221
Veränderung der Rückstellungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	-4	-10
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-70	-94
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen (netto)	12 322	13 055
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	673	611
Veränderung des Deckungskapitals (brutto)	194	398
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-	-
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)	867	1 009
TOTAL VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND SCHADENFÄLLE (NETTO)	13 189	14 064

Zinsaufwand

Mio. CHF

	Anhang	2017	2016
Zinsaufwand für Einlagen		13	18
Negativzinsen auf Repurchase-Vereinbarungen		-22	-12
Zinsaufwand auf Verbindlichkeiten gegenüber Banken		18	8
Zinsaufwand für Kapitalanlageverträge		77	77
Zinsaufwand für Einlagen aus Versicherungsverträgen	22	46	52
Übriger Zinsaufwand		12	19
TOTAL ZINSAUFWAND		144	162

Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF

	2017	2016
Provisionen für Versicherungsvermittler und Broker	790	725
Aufwand für Vermögensverwaltung und Gebühren im Bankgeschäft	76	69
Übrige Gebühren und Kommissionen	92	48
TOTAL AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	959	842

Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF

	Anhang	2017	2016
Löhne und Gehälter		676	623
Sozialversicherung		136	127
Leistungsorientierte Pläne	23	92	102
Beitragsorientierte Pläne		1	1
Übrige Leistungen an Mitarbeitende		57	54
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE		961	907

Aufwendungen für Abschreibungen

Mio. CHF

	Anhang	2017	2016
Abschreibungen auf Sachanlagen	16	24	24
Abschreibungen auf Barwert künftiger Gewinne (PVP)	17	0	3
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten (DAC)	17	336	437
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)	17	9	10
Abschreibungen auf übrigen immateriellen Vermögenswerten	17	29	28
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN		399	503

Übriger Aufwand

Mio. CHF

	2017	2016
Marketing und Werbung	50	55
Informatik und sonstige technische Einrichtungen	93	88
Aufwand für Miete, Unterhalt und Reparaturen	69	66
Dienstleistungen externer Experten	172	167
Kosten für verkaufte Vorratsimmobilien	169	79
Versicherungsprämiensteuern und übrige ertragsunabhängige Steuern	60	54
Übrige	78	75
TOTAL ÜBRIGER AUFWAND	691	583

9 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Nominalbetrag/Exposure		
	Anhang	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
DEISENDERIVATE							
Termingeschäfte		264	334	686	660	44 918	46 314
Futures		1	1	0	0	84	85
Optionen (Over-the-Counter)		90	8	69	132	5 682	1 785
Übrige		3	-	-	-	447	-
TOTAL DEISENDERIVATE		358	342	755	792	51 131	48 184
ZINSDERIVATE							
Termingeschäfte		92	142	2	11	827	767
Swaps		1 003	1 239	676	700	40 217	37 026
Futures		3	0	-	0	406	25
Optionen (Over-the-Counter)		3	31	-	-	289	285
Übrige		1	-	-	-	1	-
TOTAL ZINSDERIVATE		1 102	1 413	678	711	41 741	38 104
AKTIEN-/INDEXDERIVATE							
Futures		23	13	57	71	6 032	4 495
Optionen (Over-the-Counter)		0	1	-	-	277	8
Optionen (börsengehandelt)		118	100	-	6	575	346
Übrige		73	17	3	1	899	1 362
TOTAL AKTIEN-/INDEXDERIVATE		215	130	60	78	7 782	6 210
ÜBRIGE DERIVATE							
Kreditderivate		-	-	126	66	3 122	3 740
TOTAL ÜBRIGE DERIVATE		-	-	126	66	3 122	3 740
DERIVATE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE							
	5	0	0	-	-	0	0
TOTAL DERIVATE		1 675	1 885	1 619	1 648	103 776	96 238
davon zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate							
Zur Fair-Value-Absicherung gehaltene Derivate		162	97	101	113	14 103	11 746
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate		304	444	135	94	5 222	3 922
Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate		19	5	14	19	2 057	2 057

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert und überwacht die Gruppe Exposure- und Risikolimiten. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den von Risikoausschüssen festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate umfassen mit Fair-Value-Hedges, mit Absicherungen des Mittelflusses (Cashflow-Hedges) und mit Absicherungen von Nettoinvestitionen verbundene Derivate, die unter die Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen fallen.

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Fair Value		Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	123	94	8 526	69	78	78	69
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	40	7	5 577	311	350	350	311
TOTAL ZUR FAIR-VALUE-ABSICHERUNG GEHALTENE DERIVATE	162	101	14 103	379	428	428	379

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2016

Mio. CHF	Fair Value		Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	83	86	7 536	92	72	75	93
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	14	27	4 210	370	232	232	370
TOTAL ZUR FAIR-VALUE-ABSICHERUNG GEHALTENE DERIVATE	97	113	11 746	462	304	307	462

Die Swiss Life-Gruppe setzte Zinsswaps ein zur Absicherung von jederzeit verkäuflichen festverzinslichen Obligationen und als Darlehen klassifizierten Obligationen in CHF, EUR, GBP und USD gegen Veränderungen des Fair Value, welche auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind. Der Nominalwert dieser Obligationen betrug per 31. Dezember 2017 CHF 8,2 Milliarden (2016: CHF 7,0 Milliarden).

Um nicht monetäre Anlagen gegen ungünstige Entwicklungen der EUR-, GBP-, USD- und CAD-Wechselkurse zu schützen, werden Termingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Solche Anlagen enthalten Aktien, Hedge Funds und Anlagefonds (Aktien-, Immobilien- und Unternehmensanleihenfonds).

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Fremdwährungsschulden

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Nominalwert		Absicherungs-instrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
			EUR		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
STAND 31. DEZEMBER 2017								
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	96	82	-	-8	8	-		
STAND 31. DEZEMBER 2016								
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	238	225	7	-2	2	-7		

In den Jahren 2017 und 2016 wurde hybrides Kapital in EUR eingesetzt, um nicht-monetäre Anlagen (Hedge Funds, Aktien und Immobilienfonds) gegen negative Veränderungen des EUR-Wechselkurses abzusichern.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2017

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögens-werte	Verbind-lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs-rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs-rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISSIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	197	68	2 090	-22	-	2018-2026	2018-2043
Euro	107	67	3 132	-1	-	2018-2022	2018-2041
Total Zinsänderungsrisiko	304	135	5 222	-23	-	n. a.	n. a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFÜSSE GEHALTENE DERIVATE	304	135	5 222	-23	-	n. a.	n. a.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2016

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs- rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	291	60	2 565	14	-	2017-2026	2017-2047
Euro	153	35	1 357	52	-	2017-2021	2017-2047
Total Zinsänderungsrisiko	444	94	3 922	66	-	n. a.	n. a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFÜSSE GEHALTENE DERIVATE	444	94	3 922	66	-	n. a.	n. a.

In den Jahren 2017 und 2016 setzte die Gruppe Forward Starting Swaps und Forward Starting Bonds ein zur Absicherung des Zinsschwankungsrisikos im Zusammenhang mit künftigen, hochwahrscheinlichen Käufen von Obligationen, um bei Wiederanlagen eine angemessene Rendite zu erzielen.

Im Jahr 2017 wurde ein Gewinn von CHF 23 Millionen vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung umgegliedert (2016: Gewinn von CHF 26 Millionen). Davon wurden CHF 25 Millionen im Ertrag aus Kapitalanlagen (2016: CHF 17 Millionen) und CHF 2 Millionen (Verlust) in den Gewinnen/Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten (netto) berücksichtigt (2016: Gewinn von CHF 9 Millionen).

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Derivate

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil
STAND 31. DEZEMBER 2017					
Devisentermingeschäfte	19	14	2 057	89	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	19	14	2 057	89	-
STAND 31. DEZEMBER 2016					
Devisentermingeschäfte	5	19	2 057	-85	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	5	19	2 057	-85	-

Im Jahr 2017 wurden Investitionen in vorrangig besicherte Anleihenfonds in Höhe von USD 2211 Millionen (2016: CHF 2104 Millionen) und Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 320 Millionen (2016: null) abgesichert.

10 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Schuldpapiere		545	581
Aktien		11	9
Anlagefonds – Anleihen		2 444	3 214
Anlagefonds – Aktien		852	683
Anlagefonds – ausgewogen		392	266
Immobilienfonds		1 433	1 514
Infrastrukturanlagen		1 723	1 179
Private Equity und Hedge Funds		4	6
Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5	32 824	27 479
TOTAL PER DESIGNATION ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		40 228	34 931

11 Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten		Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value (Buchwert)	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schuldpapiere	77 097	75 488	10 349	10 407	87 446	85 895
Vorrangig besicherte Darlehen	2 652	2 033	-4	25	2 649	2 058
Aktien	6 283	4 657	1 448	727	7 731	5 384
Anlagefonds – Anleihen	3 680	3 570	72	109	3 752	3 679
Anlagefonds – Aktien	1 937	1 575	419	175	2 356	1 751
Anlagefonds – ausgewogen	18	17	0	0	18	16
Immobilienfonds	406	814	7	36	413	850
Private Equity	332	376	162	173	494	550
Hedge Funds	41	48	23	26	64	74
TOTAL JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	92 447	88 578	12 475	11 677	104 922	100 256

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, wurden in als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgliedert.

12 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Buchwert	
	31.12.2017	31.12.2016
Umgegliederte Schuldpapiere aus		
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	3 601	2 942
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE SCHULDPAPIERE	3 601	2 942
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	3 601	2 942

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden, werden nicht ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Swiss Life-Gruppe liegen. Hat der Empfänger das Recht, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden diese in der Bilanz als zum jeweiligen Buchwert verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

13 Darlehen und Forderungen

Mio. CHF	Anhang	Bruttobetrag		Wertberichtigung für Wertminderungen		Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten (Buchwert)	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
DARLEHEN							
Hypotheken		8 148	7 587	-15	-14	8 134	7 573
Unternehmens- und übrige Darlehen		2 221	2 124	-4	-4	2 216	2 120
Schuldscheindarlehen		6 061	6 461	-	-	6 061	6 461
Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere		1 932	3 008	-	-	1 932	3 008
Übrige als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere		270	435	-	-	270	435
TOTAL DARLEHEN	30	18 632	19 615	-19	-18	18 613	19 597
FORDERUNGEN							
Versicherungsforderungen		1 518	1 362	-21	-21	1 496	1 341
Forderungen gegenüber Rückversicherern		320	297	-	-	320	297
Rechnungsabgrenzungsposten		1 502	1 481	-	-	1 502	1 481
Abwicklungskonten		419	743	-	-	419	743
Übrige Forderungen		629	499	-5	-2	624	496
TOTAL FORDERUNGEN	30	4 387	4 382	-26	-24	4 361	4 358
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN		23 020	23 997	-45	-42	22 974	23 955

Wertberichtigung für Wertminderungen

Mio. CHF	Individuelle Wertminderungsbeurteilung		Kollektive Wertminderungsbeurteilung		Total	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
DARLEHEN						
Stand 1. Januar	5	4	14	12	18	16
Wertminderungen/-aufholungen	0	0	1	2	1	3
Ausbuchungen und Abgänge	0	0	-	-	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	5	5	14	14	19	18
FORDERUNGEN						
Stand 1. Januar	7	7	17	20	24	28
Wertminderungen/-aufholungen	0	0	4	1	4	0
Ausbuchungen und Abgänge	0	0	-4	-4	-4	-4
Währungsumrechnungsdifferenzen	1	0	1	0	2	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	8	7	18	17	26	24
TOTAL WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN	13	11	33	30	45	42

Auf wertberichtigten Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von CHF 0,04 Millionen zum 31. Dezember 2017 abgegrenzt (2016: CHF 0,02 Millionen). Das Darlehensportfolio der Gruppe wird laufend überwacht. Dabei wird unter anderem auf folgende Informationen abgestellt: Bedienung des Kredits, jährliche Rechenschaftsberichte und Schätzungen. Eine Auswertung dieser Informationen erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und anderer Faktoren wie der Diversifikation des Immobilienportfolios. Diese Einschätzung ist Teil der regelmässigen Überprüfung zur Sicherstellung, dass die Wertberichtigung für mögliche Verluste auf Darlehen gerechtfertigt ist. Das Management ist der Ansicht, dass die genannte Wertberichtigung ausreicht. Dennoch kann das Management die Einflüsse künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Hypothekar- und Immobilienportfolio nicht mit Sicherheit vorhersagen.

Per 1. Juli 2008 wurden bestimmte finanzielle Vermögenswerte von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten zu Darlehen umgegliedert, da es zu jenem Zeitpunkt keinen aktiven Markt mehr gab. Hierbei handelt es sich in erster Linie um von Unternehmen begebene Schuldinstrumente sowie Schuldinstrumente im Zusammenhang mit aufstrebenden Märkten. Zum 1. Juli 2008 belief sich der Fair Value dieser umgegliederten finanziellen Vermögenswerte auf CHF 14 966 Millionen. Die effektive Verzinsung lag zu diesem Datum zwischen 0,8% und 9,7% und die erwarteten erzielbaren Mittelflüsse lagen bei schätzungsweise CHF 32 658 Millionen. Im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten nicht realisierte Verluste in Höhe von CHF 740 Millionen im übrigen Gesamterfolg erfasst.

Die umgegliederten finanziellen Vermögenswerte gestalten sich im Weiteren wie folgt:

Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere

Mio. CHF

	2017	2016
Buchwert per 31. Dezember	1 932	3 008
Fair Value per 31. Dezember	2 323	3 409
Aufgrund der Umgliederung der Vermögenswerte nicht im übrigen Gesamterfolg verbuchte Gewinne (+)/Verluste (-) (ohne Anpassungen aufgrund von Ertragssteuern und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer)	5	30
Erfolgswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-) (inklusive Wertminderung)	-1	13
Zinsertrag	142	200

14 Investitionsliegenschaften

Mio. CHF

	2017	2016
Stand 1. Januar	23 801	21 557
Zugänge	3 437	1 428
Aktivierete nachträgliche Ausgaben	126	127
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen	-522	-3
Gewinne/Verluste aus Anpassungen des Fair Value	651	763
Übertragungen zu Vorratsimmobilien	-	-19
Währungsumrechnungsdifferenzen	453	-52
STAND AM ENDE DER PERIODE	27 946	23 801
davon verpfändet als Sicherheit für Hypothekendarlehen	506	152
Investitionsliegenschaften bestehen aus		
fertiggestellten Investitionsliegenschaften	27 103	23 262
im Bau befindlichen Investitionsliegenschaften	843	539
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	27 946	23 801

Von der Gruppe gehaltene Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz gelegen sind, und umfassen fertiggestellte sowie im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Der Posten enthält sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Für Verwaltungszwecke genutzte Immobilien oder Immobilien, die an eine Konzerngesellschaft vermietet werden, sind als Betriebsliegenschaften unter Sachanlagen klassifiziert. Liegenschaften, die zum Zweck der baldigen Wiederveräußerung erworben wurden, sind unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten erfasst.

Die Mieteinnahmen aus Investitionsliegenschaften beliefen sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 1018 Millionen (2016: CHF 920 Millionen). Der Betriebsaufwand für Liegenschaften mit Mieterträgen belief sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 225 Millionen (2016: CHF 251 Millionen).

Die erwarteten künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbarem Betriebsleasing lauteten wie folgt:

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Bis zu 1 Jahr	483	594
Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1 444	1 284
Über 5 Jahre	1 297	1 008
TOTAL	3 224	2 886
In der Erfolgsrechnung erfasste bedingte Mietzahlungen	1	0

15 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2017

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et services financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	50	0	2	-	2
Groupe Assuristance, Paris	34.0%	15	2	2	-	2
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	13	2	0	-	0
TOTAL	n. a.	77	4	3	-	3
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH, Heusenstamm	38.1%	51	-	n. a.	n. a.	n. a.
SCI Tour LM, Marseille	33.3%	34	-	n. a.	n. a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	1	-	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	86	-	n. a.	n. a.	n. a.

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2016

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et services financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	44	1	2	-	2
Groupe Assuristance, Paris	34.0%	14	-	2	-	2
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	12	0	5	-	5
TOTAL	n. a.	70	1	9	-	9
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
SCI Tour LM, Marseille	33.3%	22	-	n. a.	n. a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	0	-	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	23	-	n. a.	n. a.	n. a.

In folgender Tabelle sind die Finanzdaten zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen zusammengefasst:

Beträge in Mio. CHF	Crédit et services financiers (CRESERFI), Paris		Groupe Assurance, Paris		SCI Tour LM, Marseille		Agrippa Quartier GmbH, Heusenstamm	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
ÜBERSICHT FINANZDATEN								
Kurzfristige Vermögenswerte	190	171	44	32	6	7	4	-
Langfristige Vermögenswerte	12	12	37	38	195	98	142	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-14	-12	-36	-27	-61	-16	-3	-
Langfristige Verbindlichkeiten	-42	-38	-1	-1	-117	-23	-41	-
Ertrag	35	36	52	52	-	-	5	-
Ergebnis	3	4	5	7	-6	-	4	-
Gesamterfolg	3	4	5	7	-6	-	4	-
ÜBERLEITUNG								
Nettovermögenswerte	146	132	43	41	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Eigentumsanteil	33.4%	33.4%	34.0%	34.0%	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil am Nettovermögen (Buchwert)	50	44	15	14	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

Aufgrund eines Kontrollverlusts im Jahr 2017 und des Rückbehalts eines bedeutenden Anteils wird Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm, als Beteiligung an assoziierten Unternehmen verbucht.

Im Jahr 2016 wurde das Immobilienunternehmen SCI Tour LM, Marseille, erworben.

16 Sachanlagen

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		539	51	58	27	676
Zugänge		12	8	9	5	34
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	–	–	0	–	0
Veräusserungen ¹		–	–1	–6	0	–8
Währungsumrechnungsdifferenzen		16	3	3	2	24
STAND AM ENDE DER PERIODE		567	61	63	34	725
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		–196	–35	–48	–14	–293
Abschreibungen		–12	–5	–5	–2	–24
Wertminderungen		–	–	0	–	0
Veräusserungen ¹		–	0	3	0	4
Währungsumrechnungsdifferenzen		–3	–2	–2	–1	–8
STAND AM ENDE DER PERIODE		–211	–41	–53	–17	–321
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		356	20	11	17	404
davon Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing		–	–	0	–	0

¹ inklusive Elimination von vollständig abgeschrieben Vermögenswerten

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2016

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		553	51	60	26	690
Zugänge		3	6	6	4	19
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	–	0	–	0	0
Veräusserungen ¹		–15	–4	–7	–3	–29
Währungsumrechnungsdifferenzen		–2	–1	–1	0	–4
STAND AM ENDE DER PERIODE		539	51	58	27	676
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		–186	–34	–48	–15	–283
Abschreibungen		–12	–4	–6	–2	–24
Wertminderungen		–3	–	–	–	–3
Veräusserungen ¹		5	2	5	2	15
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	1	1	0	2
STAND AM ENDE DER PERIODE		–196	–35	–48	–14	–293
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		344	16	10	13	383
davon Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing		–	–	0	–	0

¹ inklusive Elimination von vollständig abgeschrieben Vermögenswerten

In den Jahren 2017 und 2016 wurden bei den Sachanlagen keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

17 Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	1 482	1 343
Übrige immaterielle Vermögenswerte	1 449	1 374
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	2 931	2 717

Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Barwert künftiger Gewinne aus erworbenen Versicherungs- portefeuilles (PVP)		Aktivierte Abschlusskosten (DAC)		Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)		Total
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	
Stand 1. Januar	9	12	1 319	1 431	15	21	1 343
Zugänge	-	-	405	400	14	5	419
Abschreibung	0	-3	-336	-437	-9	-10	-346
Auswirkung der Schattenbilanzierung	0	0	-16	-65	-	-	-16
Veräusserungen	-	0	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	1	0	81	-11	1	0	82
STAND AM ENDE DER PERIODE	9	9	1 453	1 319	20	15	1 482

Barwert künftiger Gewinne (PVP)

Der Barwert künftiger Gewinne bezieht sich auf Versicherungsportefeuilles und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, die in einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Bestandstransfer erworben wurden. Er bezieht sich auf Verträge aus Deutschland und wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Margen über die effektive Laufzeit der erworbenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträge amortisiert.

Aktivierte Abschlusskosten (DAC)

Bestimmte Abschlusskosten im Zusammenhang mit neuen und erneuerten Versicherungsverträgen sowie Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sind aktiviert.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Diese Kosten lassen sich direkt den Aufwendungen für den Abschluss von Kapitalanlageverträgen zuordnen und sind wieder einbringbar. Sie beziehen sich auf Verträge in der Schweiz, in Luxemburg und in Singapur.

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		1 754	147	188	22	2 110
Zugänge		-	0	14	1	15
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	23	-	-	-	23
Veräusserungen ¹		-	-	-3	-	-3
Währungsumrechnungsdifferenzen		88	10	16	2	116
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 865	157	215	25	2 262
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		-516	-76	-143	0	-736
Abschreibung		-	-13	-15	0	-29
Veräusserungen ¹		-	-	2	-	2
Währungsumrechnungsdifferenzen		-31	-5	-13	0	-49
STAND AM ENDE DER PERIODE		-547	-95	-170	-1	-812
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 318	62	46	24	1 449

¹ inklusive Elimination von vollständig abgeschriebenem/wertgeminderten Vermögenswerten

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2016

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		1 754	136	181	21	2 092
Zugänge		-	0	13	0	14
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	17	13	-	1	31
Zugänge aus eigenen Softwareentwicklungen		-	-	0	-	0
Veräusserungen ¹		-	-2	-4	-	-6
Währungsumrechnungsdifferenzen		-17	-1	-3	0	-21
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 754	147	188	22	2 110
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		-520	-66	-130	0	-716
Abschreibung		-	-13	-15	0	-28
Wertminderungen		-	-	-4	-	-4
Veräusserungen ¹		-	2	4	-	5
Währungsumrechnungsdifferenzen		4	1	2	0	7
STAND AM ENDE DER PERIODE		-516	-76	-143	0	-736
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 238	70	44	22	1 374

¹ inklusive Elimination von vollständig abgeschriebenem/wertgeminderten Vermögenswerten

Goodwill

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Goodwill beinhaltet Beträge, die sich sowohl auf den Anteil der Swiss Life-Gruppe als auch auf nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen beziehen, wenn die nicht beherrschenden Anteile zum Fair Value bewertet werden. Goodwill aus dem Erwerb von Tochterunternehmen wird unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Goodwill auf assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Im Oktober 2017 erwarb die Swiss Life-Gruppe Medical Money Management Ltd., Liverpool. Der Goodwill im Zusammenhang mit diesem Erwerb belief sich auf CHF 23 Millionen und wurde dem Segment «International» zugewiesen.

Mit dem Erwerb von MAYFAIR CAPITAL INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, London, im November 2016 wurde Goodwill in Höhe von CHF 17 Millionen erfasst. Der Goodwill wurde dem Segment «Asset Managers» zugewiesen.

Der Goodwill im Zusammenhang mit Lloyd Continental wurde dem Segment «Frankreich» zugewiesen; der Goodwill im Zusammenhang mit CapitalLeben dem Segment «International» und im Zusammenhang mit Corpus Sireo dem Segment «Asset Managers». Per 31. Dezember 2017 wurde im Rahmen von übrigen Akquisitionen Goodwill wie folgt erfasst: im Segment «Frankreich» in Höhe von CHF 21 Millionen (31.12.2016: CHF 18 Millionen), im Segment «Asset Managers» in Höhe von CHF 26 Millionen (31.12.2016: CHF 25 Millionen) und im Segment «International» in Höhe von CHF 23 Millionen.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets. Im Fall von Lloyd Continental und Corpus Sireo umfassen diese Budgets Perioden von drei Jahren. Für die CapitalLeben wurde aufgrund der Duration der Versicherungs- und Kapitalanlageverträge eine Periode von fünf Jahren angewendet. Als Berechnungsgrundlage für Lloyd Continental, Corpus Sireo und für die CapitalLeben dient der Barwert, der üblicherweise anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflussprognosen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird.

Mio. CHF	Lloyd Continental		CapitalLeben		Corpus Sireo		Übrige	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert (netto) des Goodwills	287	287	149	149	113	104	70	43
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG								
Wachstumsrate	2.0%	2.0%	1.0%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Abzinsungssatz	9.0%	8.3%	6.4%	6.4%	8.5%	7.9%	8.2-9.0%	8.1-8.3%

Die bei der Nutzungswertberechnung verwendeten Abzinsungssätze beruhen auf den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) aus dem Capital Asset Pricing Model. Bei der Bestimmung des in der Berechnung verwendeten Beta werden Branchenvergleiche und das Beta der Swiss Life-Gruppe herangezogen. Die der WACC-Berechnung zugrunde liegende Kapitalstruktur deckt sich mit der tatsächlichen und angestrebten Kapitalstruktur der Swiss Life-Gruppe.

Die Wachstumsraten widerspiegeln die langfristigen Inflationserwartungen des Internationalen Währungsfonds für die Schweiz und Liechtenstein und der Europäischen Zentralbank für die Eurozone.

Der Goodwill im Zusammenhang mit Swiss Life Select (Erwerb der AWD Holding AG und der Deutschen Proventus AG) wurde den Segmenten «Schweiz», «Deutschland» und «International» zugewiesen. Die erzielbaren Beträge wurden auf Basis eines Nutzungswerts anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets bestimmt. Die Projektion für die Segmente «Schweiz», «Deutschland» und «International» (AT/CEE, UK) erstreckt sich über eine Dreijahresperiode. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der üblicherweise anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflussprognosen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird. Die wesentlichen Annahmen für die Prüfung auf Wertminderungen des Goodwill-Buchwerts lauten wie folgt:

Goodwill im Zusammenhang mit Swiss Life Select

Mio. CHF	Schweiz		Deutschland		International		Total	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert (netto) des Goodwills	152	152	472	433	75	70	699	655
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG								
Wachstumsrate	1.0%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	n. a.	n. a.
Abzinsungssatz	6.9%	6.9%	8.5%	7.9%	8.2%	7.6%	n. a.	n. a.

Kundenbeziehungen

Mit dem Erwerb von MAYFAIR CAPITAL INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, London, im November 2016 wurden Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 13 Millionen erfasst.

Per 31. Dezember 2017 wurden Kundenbeziehungen im Zusammenhang mit Swiss Life Select in Höhe von CHF 3 Millionen (31.12.2016: CHF 4 Millionen) dem Segment «Schweiz» zugewiesen. Das Segment «Frankreich» enthält Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 13 Millionen (31.12.2016: CHF 15 Millionen) und das Segment «Asset Managers» Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 45 Millionen (31.12.2016: CHF 51 Millionen). Die Kundenbeziehungen wurden in die Prüfung auf Wertminderungen der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogen.

Marken und Übrige

Umfasst die Marken Corpus Sireo und Mayfair.

18 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten

Übrige Aktiven

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte und vorausbezahlte Aufwendungen	64	68
Vermögenswerte aus Leistungen an Mitarbeitende	63	59
Vorratsimmobilien ¹	424	619
MwSt. und übrige Steuerforderungen	129	90
Sonstige Aktiven	8	7
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	688	844

¹ davon CHF 291 Millionen als Sicherheit für Darlehen verpfändet (2016: CHF 295 Millionen)

Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Erträge	218	209
MwSt. und übrige Steuerverbindlichkeiten	147	143
Sonstige Verbindlichkeiten	1	2
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	366	355

19 Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF	Anhang	Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	30	25 130	21 948	–	–	25 130	21 948
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (DPF)		16 243	14 642	130	105	16 113	14 537
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	30	383	330	–	–	383	330
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten	30	0	0	–	–	0	0
TOTAL KAPITALANLAGEVERTRÄGE UND ANTEILGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGE		41 756	36 920	130	105	41 626	36 815
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe							
anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	5	25 130	21 948	–	–	25 130	21 948
Kapitalanlageverträge	5	4 875	4 192	–	–	4 875	4 192

Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF	2017	2016
Stand 1. Januar	21 948	22 615
Erhaltene Einlagen	3 016	1 973
Veränderungen des Fair Value	564	406
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	–110	–103
Auflösung von Einlagen	–1 648	–2 779
Übrige Bewegungen	25	–24
Umgliederungen	21	26
Währungsumrechnungsdifferenzen	1 314	–167
STAND AM ENDE DER PERIODE	25 130	21 948

Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF	2017	2016
Stand 1. Januar	14 642	13 762
Eingenommene Prämien und erhaltene Einlagen	3 296	2 905
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	244	274
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	–171	–143
Auflösung von Verbindlichkeiten bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen	–2 007	–1 725
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	522	333
Umgliederungen	–1 295	–625
Währungsumrechnungsdifferenzen	1 013	–139
STAND AM ENDE DER PERIODE	16 243	14 642

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF

	2017	2016
Stand 1. Januar	330	352
Erhaltene Einlagen	93	25
Veränderungen des Fair Value	-29	-4
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	0	0
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-2	-1
Auflösung von Einlagen	-25	-28
Übrige Bewegungen	0	0
Umgliederungen	-1	-12
Währungsumrechnungsdifferenzen	15	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	383	330

Verträge ohne bedeutende Versicherungsrisiken, aber mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung werden bei der Swiss Life-Gruppe in erster Linie gemäss den Anforderungen der «Generally Accepted Accounting Principles» der Vereinigten Staaten (Stand US GAAP bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 4 Phase 1) behandelt.

Bei traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen getroffen. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet. Diese Beträge beziehen sich auf Verträge, die in der Schweiz abgeschlossen wurden.

Bestimmte Verträge ohne bedeutendes Versicherungsrisiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

20 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Hybrides Kapital		3 152	3 633
Wandelanleihen		-	467
Vorrangige Anleihen		424	423
Übrige		1	1
TOTAL ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN	30	3 577	4 524

Überleitung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF

	Hybrides Kapital	Wandelanleihen	Vorrangige Anleihen	Übrige	Total
Stand 1. Januar	3 633	467	423	1	4 524
Mittelflüsse					
Rückkäufe	-	-1	-	-	-1
Rückzahlungen	-631	0	-	0	-631
Nicht zahlungswirksame Veränderungen					
Abschreibung von Agios/Disagios	4	6	0	0	11
Umwandlungen und andere Veränderungen	-	-473	-	-	-473
Währungsumrechnungsdifferenzen	147	-	-	0	148
STAND AM ENDE DER PERIODE	3 152	-	424	1	3 577

Hybrides Kapital

Am 27. September 2016 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 600 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,707%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 19. Mai 2027 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 19. Mai 2027 zum Zinssatz von 4,50% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 19. Mai 2027 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 5,10% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 150 Millionen mit Laufzeit bis zum 24. September 2046. Die Anleihe kann am 24. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2026 auf 4,375% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2026 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,538% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe mit unbegrenzter Laufzeit in Höhe von CHF 450 Millionen. Die Anleihe kann am 24. September 2021 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem

Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2021 auf 3,75% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2021 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,392% p. a.

Am 16. Juni 2015 emittierte Demeter Investments B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 750 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,105%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 16. Juni 2025 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 16. Juni 2025 zum Zinssatz von 4,375% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 16. Juni 2025 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 4,30% p. a.

Im November 2012 unterbreitete die Swiss Life Insurance Finance Ltd. den Darlehensgebern des 1999 durch die Swiss Life AG begebenen, unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens das Angebot, ihre Anteile gegen eine Barauszahlung und ein neues Darlehen umzutauschen. Insgesamt wurden EUR 265 Millionen und CHF 290 Millionen von Darlehensgebern zurückgekauft. Die Barauszahlungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 139 Millionen. Das neue Darlehen besteht aus einer Tranche an einem neu von der Swiss Life AG begebenen, befristeten nachrangigen Step-up-Darlehen in Höhe von CHF 471 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welches von der Swiss Life Holding garantiert wird. Das Darlehen kann am 30. November 2022 erstmals durch den Emittenten zurückbezahlt werden. Hierzu sind die Voranzeige der Kündigung und die Zustimmung der FINMA nötig. Der Zinssatz entspricht bis zum 30. November 2022 dem Libor-Satz für Sechsmontatsgeld und einer Marge von 4,20% p. a. Wird das Darlehen am 30. November 2022 nicht zurückbezahlt, erhöht sich die Marge um 1%.

Am 22. Oktober 2012 platzierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige und kündbare Anleihe mit unbeschränkter Laufzeit in Höhe von CHF 300 Millionen. Die Anleihe kann am 22. August 2018 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 22. August 2018 auf 5,50% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 22. August 2018 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 5,091% p. a.

Am 4. April 2011 platzierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige und kündbare Anleihe mit unbeschränkter Laufzeit in Höhe von CHF 325 Millionen. Die Anleihe wurde im selben Jahr im Juni und Oktober um CHF 75 Millionen bzw. CHF 100 Millionen aufgestockt und konnte am 4. Oktober 2016 nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA erstmals zurückbezahlt werden. Der Coupon wurde bis zum 4. Oktober 2016 auf 5,25% p. a. festgelegt. Die Anleihe wurde am ersten Fälligkeitstermin am 4. Oktober 2016 zurückbezahlt.

Am 12. April 2007 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 700 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit, um ein Schuldscheindarlehen an die Swiss Life AG zu decken, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 12. April 2017 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden vom 12. April 2007 bis 12. April 2017 zum Zinssatz von 5,849% p. a. verzinst. Die Schuldscheine wurden am 12. April 2017 zurückgenommen.

Im März 1999 begab die Swiss Life AG eine Privatplatzierung eines unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens, bestehend aus drei gleichzeitig ausgegebenen Tranchen von EUR 443 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten), CHF 290 Millionen (zu einem Libor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten) sowie EUR 215 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz plus einer Marge von 1,05% p. a., erhöht um 100 Basispunkte ab Oktober 2009). Im Jahr 2009 verzichtete die Swiss Life AG auf eine Rückzahlung des Darlehens am erstmöglichen Zeitpunkt. Nach dem eingangs genannten Umtauschangebot der Swiss Life Insurance Finance Ltd. im Jahr 2012 beträgt das Darlehen noch EUR 192 Millionen. Die Swiss Life AG verzichtete auf eine Rückzahlung des Darlehens am zweiten möglichen Zeitpunkt im April 2014. Sie kann das Darlehen nach eigenem Ermessen am nächstmöglichen Rückzahlungszeitpunkt im Jahr 2019 zurückzahlen oder danach in einem Zeitabstand von jeweils fünf Jahren. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert im Ausgabejahr	Nominalwert per 31.12.2017	Zinssatz	Ausgabejahr	Optionale Rückzahlung	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
Darlehensnehmer							
Swiss Life AG	EUR 600	EUR 600	4.500%	2016	2027	695	637
Swiss Life AG	CHF 150	CHF 150	4.375%	2016	2026	149	149
Swiss Life AG	CHF 450	CHF 450	3.750%	2016	2021	448	447
Swiss Life AG	EUR 750	EUR 750	4.375%	2015	2025	866	793
Libor							
Swiss Life AG	CHF 471	CHF 471	+4.200%	2012	2022	469	468
Swiss Life AG	CHF 300	CHF 300	5.500%	2012	2018	300	299
Swiss Life AG	EUR 700	-	5.849%	2007	2017	-	633
Euribor							
Swiss Life AG	EUR 443	EUR 192	+2.050%	1999	2019	225	207
TOTAL						3 152	3 633

Wandelanleihen

Im Dezember 2013 begab die Swiss Life Holding eine unbesicherte vorrangige Wandelanleihe von CHF 500 Millionen mit Fälligkeit im Jahr 2020. Der Coupon wurde auf 0% festgelegt. Die Wandelanleihe konnte durch den Inhaber in Namenaktien der Swiss Life Holding gewandelt werden. Der ursprüngliche Wandelpreis betrug CHF 243.97 (2017 auf CHF 232.13 geändert, gültig seit 27. April 2017). Der Erlös der Wandelanleihe wurde in eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Der Fair Value der Schuldkomponente betrug zum Emissionsdatum CHF 450 Millionen. Die Berechnung erfolgte anhand eines Marktzinssatzes für eine gleichwertige nicht wandelbare Anleihe. Der Restbetrag von CHF 50 Millionen entsprach dem

Wert der Option, die Anleihe in Aktien der Swiss Life Holding zu wandeln, und ist im Agio enthalten. Von der Verbindlichkeit wurden Transaktionskosten von CHF 6 Millionen abgezogen. Weitere Kosten von CHF 1 Million wurden im Agio erfasst.

Im September 2017 gab die Swiss Life Holding ihre Absicht bekannt, am 27. Dezember 2017 vom Recht auf Rückkauf der Wandelanleihen zum Nennwert Gebrauch zu machen. Die Anleiheinhaber konnten ihre Anleihen bis zum 11. Dezember 2017 in Aktien wandeln. Im Jahr 2017 wurden Wandelanleihen mit einem Nennwert von CHF 499 Millionen (2016: CHF 35 000.00) in 21 141 905 Aktien der Swiss Life Holding gewandelt (2016: 147), was zu einer Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 11 Millionen (2016: CHF 749.70) und einer Erhöhung des Agios von CHF 462 Millionen (2016: CHF 31 552.91) führte. Der Restbetrag der Wandelanleihen von CHF 0,8 Millionen wurde am 27. Dezember 2017 zurückbezahlt.

Vorrangige Anleihen

Im Mai 2013 platzierte die Swiss Life Holding Anleihen im Umfang von CHF 425 Millionen. Die Transaktion war aufgeteilt in zwei Tranchen: eine Tranche von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Der Coupon der beiden unbesicherten, vorrangigen Anleihen beträgt 1,125% p. a. bzw. 1,875% p. a. Die Liberierung beider Anleihen erfolgte am 21. Juni 2013.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)						
Emittent	Nominalwert	Zinssatz	Ausgabejahr	Rückzahlung	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
Swiss Life Holding AG	CHF 225	1.125%	2013	2019	225	224
Swiss Life Holding AG	CHF 200	1.875%	2013	2023	199	199
TOTAL					424	423

21 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF			
	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Versicherungsverbindlichkeiten		2 460	2 483
Einlagen von Versicherungsnehmern		1 157	1 201
Einlagen von Rückversicherern		158	137
Kundeneinlagen		1 324	1 881
Repurchase-Vereinbarungen		3 662	2 970
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		1 818	1 585
Nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds	30	3 282	3 295
Rechnungsabgrenzungsposten		417	396
Abwicklungskonten		518	739
Übrige		779	617
TOTAL ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		15 574	15 303

22 Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen	924	851	176	164	748	687
Nicht verdiente Prämien (Nichtleben)	55	53	1	1	55	52
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen	6 219	6 078	88	97	6 131	5 981
Deckungskapital	100 760	96 932	132	131	100 628	96 800
Nicht verdiente Prämien (Leben)	38	37	0	0	38	37
Einlagen aus Versicherungsverträgen	8 847	6 984	–	–	8 847	6 984
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	116 844	110 935	397	393	116 447	110 542
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5 462	3 692	–	–	5 462	3 692

Nicht verdiente Prämien

Nicht verdiente Prämien stellen den Anteil an verbuchten Prämien dar, welcher auf die jeweils verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen stellen die Verbindlichkeit für unbezahlte Anteile der eingetretenen Schadenfälle dar. Die Verbindlichkeit schliesst eine Schätzung der eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden (IBNR) ein. Die Bewertung am Stichtag des Abschlusses entspricht der bestmöglichen Schätzung der endgültigen künftigen Schadenzahlungen.

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF	2017	2016
Stand 1. Januar	851	872
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	–
Angefallene Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	282	270
Vorausgegangene Berichtsperioden	–52	–47
Bezahlte Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	–120	–115
Vorausgegangene Berichtsperioden	–115	–119
Umgliederungen	–	–
Veräusserungen	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	77	–11
STAND AM ENDE DER PERIODE	924	851

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen stellen die erforderliche Verbindlichkeit zur Bereitstellung der geschätzten endgültigen Kosten der Schadenregulierung für versicherte Ereignisse dar, die am oder vor dem Stichtag des Abschlusses eingetreten sind. Die geschätzte Verbindlichkeit umfasst den Betrag, der für künftige Zahlungen für Ansprüche benötigt wird, die entweder dem Versicherer bereits gemeldet wurden oder durch versicherte Ereignisse entstanden sind, die zwar bereits eingetreten sind, aber dem Versicherer bis zum Datum der Schätzung der Verbindlichkeit noch nicht gemeldet wurden. Diese Schätzungen werden in der Regel anhand von Schadenentwicklungstabellen vorgenommen.

Deckungskapital (brutto)

Mio. CHF

	2017	2016
Stand 1. Januar	103 010	100 583
Eingenommene Prämien	8 747	9 098
Gutgeschriebene Zinsen	1 793	1 931
Aufwendungen für eingetretene Schadenfälle, ausbezahlte Leistungen und Rückkäufe	-9 160	-8 990
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	359	645
Umgliederungen	26	51
Veräusserungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	2 205	-307
STAND AM ENDE DER PERIODE	106 979	103 010

Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, wird das Deckungskapital anhand der Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet.

Die Bewertung von weiteren langfristigen Versicherungsverträgen erfolgt ebenfalls anhand der Nettoprämien-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich Sicherheitsmarge für negative Abweichungen.

Einlagen aus Versicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF

	2017	2016
Stand 1. Januar	6 984	6 602
Erhaltene Einlagen	175	177
Gutgeschriebene Zinsen	46	52
Überschussanteile	12	15
Policengebühren und Versicherungsprämien	-28	-23
Auflösung von Einlagen bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen während des Geschäftsjahrs	-318	-333
Übrige Bewegungen	98	7
Umgliederungen	1 249	567
Währungsumrechnungsdifferenzen	628	-80
STAND AM ENDE DER PERIODE	8 847	6 984

Für Kapitalanlageverträge, die ein bedeutendes Versicherungsrisiko in sich bergen, werden vereinnahmte Sparprämien als Einlagen ausgewiesen («Deposit Accounting»).

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	97 604	95 039
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	13 777	12 203
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5 462	3 692
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	116 844	110 935

23 Leistungen an Mitarbeitende

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	1 815	1 912
übrigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	172	155
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	1 986	2 068

Leistungsorientierte Pläne

Die Mitarbeitenden sind verschiedenen Vorsorgeplänen mit oder ohne ausgeschiedene Vermögen unterstellt, die lokalen Bestimmungen und Praktiken unterworfen sind. Der Grossteil der erfassten leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten stammt aus den Plänen für Mitarbeitende in der Schweiz. Die Auswirkungen der Vorsorgepläne für Mitarbeitende in Deutschland und Frankreich auf die konsolidierte Jahresrechnung sind deutlich geringer. In der Regel hängt die Höhe der Leistungen von der Anzahl Dienstjahre und der durchschnittlichen Vergütung unmittelbar vor der Pensionierung ab. Die Hauptleistung sieht bei Erreichen des Rentenalters eine Altersrente oder eine Kapitalleistung vor. Die meisten Pläne haben ausgeschiedene Vermögen. Die Finanzierung ist durch lokale Vorschriften geregelt; sie basiert auf den nach versicherungstechnischen Grundsätzen festgelegten Verbindlichkeiten, die sich aus den in den Vorsorgeplänen vorgesehenen Leistungen ergeben. Bei einigen Plänen leistet nicht nur der Arbeitgeber Beiträge, sondern auch der Mitarbeitende (in der Regel als Teil des Bruttolohns).

In der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland bestehen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende, welche einen Teil der zugesagten Planleistungen rückversichern. Aufgrund der Anforderungen von IFRS 4 «Versicherungsverträge» in Verbindung mit IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» werden solche Versicherungsverträge eliminiert (Selbstversicherung, keine Qualifikation als Planvermögen). Soweit die Finanzierung der betroffenen Pläne mittels Selbstversicherung erfolgt, sind die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen mit den Kapitalanlagen aus den eliminierten Versicherungsverträgen unterlegt. Diese Anlagen sind Teil der in der konsolidierten Bilanz der Swiss Life-Gruppe dargestellten Kapitalanlagen.

Planbeschreibung

Schweiz

In der Schweiz unterliegen Vorsorgepläne dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Vorsorgepläne werden durch unabhängige, rechtlich autonome Einrichtungen verwaltet; sie unterstehen der aufsichtsrechtlichen Kontrolle. Für Schweizer Mitarbeitende der Gruppe werden die Pläne in Form von Stiftungen verwaltet. Der Stiftungsrat muss als höchstes Organ aus gleich vielen Arbeitnehmervertretern wie Arbeitgebervertretern zusammengesetzt sein. Zu den Hauptaufgaben des Stiftungsrats zählen die Festlegung der Planleistungen und des Finanzierungssystems sowie die Definition von versicherungsmathematischen Parametern und Anlagerichtlinien für die Planvermögen. Das BVG regelt die Mindestleistungen (einschliesslich des Umwandlungssatzes für die Ermittlung der Altersrenten), die Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge sowie den auf die Altersguthaben der Mitarbeitenden jeweils anwendbaren Zinssatz. Jedes Jahr wird im Einklang mit dem BVG ein versicherungsmathematischer Bericht erstellt, der den Finanzierungsgrad des jeweiligen Plans aufzeigt. Berechnungsgrundlage für das Planvermögen und die jeweiligen Verpflichtungen ist das BVG.

Als Hauptleistung bei Erreichen des Rentenalters ist bei Swiss Life eine Altersrente vorgesehen, deren Höhe anhand eines im Plan vorgesehenen Umwandlungssatzes bestimmt wird. Dieser wird auf das bis zur Pensionierung geäuftete persönliche Altersguthaben des jeweiligen Mitarbeitenden angewandt. Mitarbeitende können sich vorzeitig pensionieren lassen (in diesem Fall wird der Umwandlungssatz nach versicherungsmathematischen Methoden gekürzt) oder anstelle einer Rente eine Kapitalleistung wählen. Die Altersrente wird mit monatlichen Beiträgen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers (Lohnabzug) auf ein persönliches Vorsorgekonto finanziert, das jährlich verzinst wird. Die Beiträge sind abhängig vom Alter und sind in Prozent des beitragspflichtigen Lohns ausgedrückt. Des Weiteren werden die Pläne durch Guthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen finanziert, die von neuen Mitarbeitenden obligatorisch einzubringen sind. Ausserdem besteht die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten (jedoch nur bis zu einem Maximalbetrag). Infolge früherer Planänderungen haben bestimmte Altersgruppen Anrecht auf eine garantierte Mindestaltersrente bei vorzeitiger Pensionierung. Die damit verbundenen Kosten trägt der Arbeitgeber.

Weitere Leistungen sind Hinterlassenen-/Waisenrenten und/oder Kapitalleistungen im Todesfall, Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt, sowie Freizügigkeitsleistungen beim Wechsel des Arbeitsplatzes. Fast alle Mitarbeitenden der Gruppe in der Schweiz sind Plänen unterstellt, bei denen diese Todesfall- und Invaliditätsleistungen durch von der Swiss Life AG ausgestellte Kollektivversicherungsverträge rückgedeckt sind; die Kosten (Versicherungsprämien) trägt der Arbeitgeber. Die Verwaltungskosten der Pläne werden ebenfalls vom Arbeitgeber getragen, da die Pläne von Swiss Life-Mitarbeitenden verwaltet werden.

Frankreich

In Frankreich werden die Vorsorgepläne durch verschiedene nationale Vereinbarungen geregelt. Die leistungsorientierten Pläne für Mitarbeitende und das Management sehen Altersleistungen vor, die von der zuletzt bezogenen Lohnsumme, der Anzahl Dienstjahre, dem Austrittsgrund und der entsprechenden nationalen Vereinbarung abhängig sind. Des Weiteren sind je nach Mitarbeiterkategorie und Dienstalter Dienstalterszahlungen vorgesehen.

Deutschland

In Deutschland unterstehen die Pensionspläne dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Dadurch, dass das Gesetz Bestandteil der allgemeinen Arbeitsgesetzgebung ist, stellt das BetrAVG keine Regeln zur Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf. Es beschreibt lediglich die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Leistungen finanziert werden können.

Es bestehen verschiedene leistungsorientierte Pläne. Sie alle sehen Altersleistungen im Rentenalter vor.

Bei einigen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand der Leistungsformel gemäss Pensionsplan auf Basis der Anzahl Dienstjahre und der Höhe des unmittelbar vor der Pensionierung bezogenen Lohns bestimmt. Weitere Leistungen sind Witwen-/Witwerrenten im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Die Höhe der Leistungen wird ähnlich wie die Altersrenten bestimmt unter der Annahme, dass sich die Dienstdauer bis zum ordentlichen Rentenalter erstrecken wird. Witwen-/Witwerrenten betragen 60% der Alters-/Invalidenleistungen.

Bei anderen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand von jährlichen Beiträgen bestimmt. Diese Beiträge erfolgen in Form einer Beitragszahlung an einen Einzelversicherungsvertrag mit Swiss Life Deutschland. Diese Zahlung ist ein fester Betrag, der gemäss Pensionsplan abhängig vom Mitarbeiterstatus ermittelt wird. Die Beitragshöhe wird alle drei Jahre anhand der allgemeinen Lohnentwicklung in der Versicherungsbranche in Deutschland angepasst. Sollten die Leistungen aus dem Einzelversicherungsvertrag die im Pensionsplan vorgesehenen Leistungen nicht decken, besteht für den Arbeitgeber das Risiko, dass er Zuzahlungen machen muss. Weitere Leistungen sind Kapitalleistungen im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Der Umfang dieser Leistungen wird im Pensionsplan auf Basis des Mitarbeiterstatus als fester Betrag definiert. Auch dieser Teil des Plans ist durch Versicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland abgedeckt.

Einige Pläne sehen bei Erreichen des Pensionierungsalters eine Kapitalleistung vor. Die Höhe dieser Leistung hängt von den Beiträgen und der Performance des zugrunde liegenden Vermögensportfolios ab. Die zahlbare Kapitalleistung entspricht dem ursprünglich eingezahlten Betrag plus Zinsen.

Gedekte Risiken

Im Hinblick auf ihre leistungsorientierten Pläne besteht für die Gruppe das Risiko, dass sich grundlegende versicherungsmathematische/finanzielle Annahmen, die in der Bemessung der Planleistungen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Annahmen zu den Abzinsungssätzen, zur Sterblichkeit und zum künftigen Lohnwachstum, nicht wie erwartet entwickeln. Gehen die Renditen auf hochwertigen Unternehmensanleihen, die als Bewertungsgrundlage für den Abzinsungssatz dienen, zurück, steigt der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Daraus ergeben sich in der konsolidierten Bilanz höhere Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen. Dieser Effekt würde jedoch durch einen Wertanstieg der Anleihen im Planvermögen teilweise ausgeglichen. Ebenso nehmen die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen zu, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung (Langlebigkeit) oder die künftige Lohnwachstumsrate über den Werten liegt, die den finanziellen/versicherungsmathematischen Parametern zugrunde liegen.

Bei Plänen mit unterschiedlichen Vermögen ist die Gruppe Anlagerisiken ausgesetzt. In der Regel sollten die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die im Vorsorgeplan vorgesehenen Leistungen decken. Liegt der Ertrag unter dem Abzinsungssatz, entsteht ein versicherungsmathematischer Verlust, der sich negativ auf die Nettoverbindlichkeiten/-vermögenswerte der Vorsorgepläne und den übrigen Gesamterfolg auswirkt. Das Risikomanagement hängt von der Art der zugesagten Leistungen und den regulatorischen/rechtlichen Vorschriften ab, denen der Plan unterliegt, und ist somit länderspezifisch.

Schweiz

Die Stiftungen sind verantwortlich, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind. Bei einer Unterdeckung, die nach BVG und nicht nach IFRS ermittelt wird, sind die Stiftungen verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den erforderlichen Deckungsgrad wiederherzustellen. Mögliche Massnahmen sind Anpassungen der Verzinsung der Altersguthaben, der Leistungshöhe und der ordentlichen Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge. Ausserdem können die Stiftungen vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern zusätzliche Beiträge verlangen. Da der Deckungsgrad der Stiftungen in der Schweiz ausreichend ist, werden in näherer Zukunft keine solchen Zusatzbeiträge erwartet.

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Altersansprüche aktiver Mitarbeitender bestehende Anlagerisiko wird von den Stiftungen getragen. Ebenso verhält es sich mit dem Anlage- und dem versicherungsmathematischen Risiko bei laufenden Altersrenten. In den beiden Hauptplänen sind jedoch sämtliche Renten, die vor dem 1. Januar 2011 zu laufen begannen, mit einem von der Swiss Life AG ausgestellten Kollektivversicherungsvertrag vollständig abgesichert. Des Weiteren decken verschiedene Kollektivverträge der Swiss Life AG sämtliche Versicherungsrisiken bezüglich Todesfall-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen vollständig ab.

Ziel des Anlageprozesses ist die Sicherstellung, dass die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die zugesagten Leistungen decken. Bei der Anlagestrategie sind die jeweiligen BVG-Richtlinien einzuhalten (z. B. Diversifikationsanforderungen). Die Stiftungen sind für die Festlegung einer Anlagestrategie verantwortlich, die den Vorsorgezweck, die Vorsorgeverpflichtungen und die Risikokapazität berücksichtigt. Die Umsetzung der Anlagepolitik ist an einen Anlageausschuss delegiert.

Frankreich

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Leistungsansprüche der Mitarbeitenden bestehende Anlagerisiko sowie das Sterblichkeitsrisiko werden vom Arbeitgeber getragen.

Deutschland

Gemäss deutschem BetrAVG bestehen keine spezifischen Vorschriften zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Leistungsorientierte Pläne werden über Einzelversicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland finanziert, welche die zugesagten Leistungen abdecken. Aufgrund von steuerlichen Einschränkungen decken die Einzelversicherungsverträge die zugesagten Leistungen nicht gesamthaft ab. Aus diesem Grund hat Swiss Life Deutschland ein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement, CTA) eingerichtet, um die zusätzlichen Risiken im Pensionsplan abzusichern. Planrisiken entstehen hauptsächlich aus Lohn- und Rentenerhöhungen.

Bei den Plänen, die eine Kapitalleistung auf Basis von gesonderten Vermögensportfolios vorsehen, stellen Kapitalmarktschwankungen das bedeutendste Risiko dar. Das Risiko ist aber zugleich gering. Die Vermögensportfolios sind mit Unternehmensanleihen, deutschen Staatsanleihen, gedeckten Anleihen und börsengehandelten Fonds breit diversifiziert.

Als Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen erfasste Beträge

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-3 600	-3 537
Fair Value des Planvermögens	1 848	1 684
Höchstgrenze für Vermögenswerte aus leistungsorientierten Plänen	-	-
VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	-1 752	-1 853
Nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge gemäss IFRS	1 422	1 477
ÜBERDECKUNG (+)/UNTERDECKUNG (-) AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO), WIRTSCHAFTLICHE SICHT	-330	-376
Die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	-1 815	-1 912
Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	63	59

Für die gesamtheitliche Beurteilung der finanziellen Lage der leistungsorientierten Pläne müssen Planvermögen sowie gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen verrechnet werden. Die Unterdeckung betrug per 31. Dezember 2017, unter Berücksichtigung der gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierten Versicherungsverträge, insgesamt CHF 330 Millionen (2016: Unterdeckung von CHF 376 Millionen).

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Mio. CHF

	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	113	114
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-4	2
Zinsaufwand (netto)	14	17
Abgeltungen	-	0
Personalbeiträge	-31	-31
TOTAL LEISTUNGSORIENTIERTER AUFWAND	92	102

Der leistungsorientierte Aufwand umfasste 2017 aufgrund von Plananpassungen in der Schweiz einen negativen nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand von CHF 4 Millionen.

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge

Mio. CHF

	2017	2016
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf leistungsorientierten Verpflichtungen	-40	-193
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	108	2
TOTAL NEUBEWERTUNGEN AUF VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	68	-191

Leistungsorientierte Pläne

Mio. CHF

	2017	2016
VERÄNDERUNGEN BARWERT DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
Stand 1. Januar	-3 537	-3 325
Laufender Dienstzeitaufwand	-113	-114
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand inkl. Gewinnen/Verlusten aus Abgeltungen	4	-2
Zinsaufwand	-26	-32
Beiträge von Planbegünstigten	-52	-68
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus		
erfahrungsbedingten Anpassungen	-44	-75
Änderungen der demografischen Annahmen	0	5
Änderungen der finanziellen Annahmen	4	-123
Leistungsauszahlungen	191	191
Abgeltungszahlungen	-	0
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	0	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-27	4
STAND AM ENDE DER PERIODE	-3 600	-3 537
davon Beträge für		
aktive Planbegünstigte	-1 805	-1 756
pensionierte Planbegünstigte	-1 795	-1 781
VERÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS		
Stand 1. Januar	1 684	1 599
Zinsertrag	12	15
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	108	2
Beiträge des Arbeitgebers	88	105
Beiträge von Planbegünstigten	51	66
Leistungsauszahlungen	-98	-96
Übertragung zu konzerninternen Versicherungsverträgen, Umgliederungen und übrige Abgänge	-2	-5
Währungsumrechnungsdifferenzen	6	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	1 848	1 684

Planvermögen

Mio. CHF	Notierter Marktpreis		Übrige		Total	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	–	–	37	30	37	30
Schuldpaniere						
Staatsanleihen in Lokalwahrung	3	8	–	–	3	8
Aktien						
Finanzwesen	1	1	–	–	1	1
Anlagefonds						
Anleihen	596	616	–	–	596	616
Aktien	490	430	–	–	490	430
Ausgewogen	103	71	–	–	103	71
Immobilien	–	–	446	399	446	399
Übrige	–	–	85	55	85	55
Derivate						
Wahrungen	–	–	0	0	0	0
Liegenschaften						
in der Schweiz	–	–	13	11	13	11
Qualifizierende Versicherungspolizen	–	–	74	62	74	62
TOTAL PLANVERMÖGEN	1 193	1 126	655	558	1 848	1 684
Das Planvermögen beinhaltet						
eigene Beteiligungsinstrumente	1	1	–	–	1	1

Grundlegende versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz/Liechtenstein		Übrige Lander	
	2017	2016	2017	2016
Abzinsungssatz	0.6–0.7%	0.6–0.7%	1.4–2.0%	1.5–1.8%
Künftige Gehaltserhohungen	1.0–1.5%	1.0–1.5%	1.0–2.5%	1.0–2.5%
Künftige Rentensteigerungen	0.0%	0.0%	1.0–1.8%	1.0–1.8%
Ordentliches Pensionierungsalter (Frauen)	64	64	63–65	63–65
Ordentliches Pensionierungsalter (Manner)	64–65	65	63–65	63–65
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Frauen)	25.4	25.3	23.2–29.9	23.2–29.8
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Manner)	22.4–23.3	22.3–23.2	19.8–26.8	19.8–27.7

Für jede massgebliche versicherungsmathematische Annahme wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in der gezeigt wird, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen durch Änderungen der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahme, die zum Bilanzstichtag angemessenerweise für möglich gehalten wurden, beeinflusst worden wären. Bei der Berechnung bleiben alle anderen Annahmen unverändert, das heisst, es werden diejenigen Werte verwendet, die in der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Tragen kommen und in den Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplanen (netto) in der konsolidierten Bilanz am Ende der Periode enthalten sind. In Wirklichkeit ist es unwahrscheinlich, dass sich nur eine einzelne Annahme ändert, denn einige Annahmen können korrelieren. Ausserdem würde der Nettoeffekt in der konsolidierten Bilanz auch von einer Wertveränderung des Planvermögens beeinflusst.

Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2017 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 262 Millionen tiefer (CHF 297 Millionen höher) ausgefallen. Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2016 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 258 Millionen tiefer (CHF 293 Millionen höher) ausgefallen.

Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2017 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 20 Millionen höher (CHF 19 Millionen tiefer) ausgefallen. Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2016 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 20 Millionen höher (CHF 19 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2017 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 118 Millionen höher ausgefallen. Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2016 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 113 Millionen höher ausgefallen.

Erwartete Leistungsauszahlungen

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2017	2016
Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen (Anzahl Jahre, gewichteter Durchschnitt)	15.6	15.6
Erwartete Leistungsauszahlungen (nicht diskontierte Beträge)		
innerhalb von 12 Monaten	160	150
zwischen 1 und 2 Jahren	156	148
zwischen 3 und 5 Jahren	438	430
zwischen 6 und 10 Jahren	686	662

Die erwarteten Beiträge für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 belaufen sich auf CHF 67 Millionen. Darin enthalten sind die Prämien aus Versicherungsverträgen, welche die Leistungsversprechen von leistungsorientierten Plänen für eigene Mitarbeitende decken.

Beitragsorientierte Pläne

Bestimmte Tochtergesellschaften bieten verschiedene beitragsorientierte Pläne an. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von einer gewissen Anstellungsdauer oder vom Anstellungsdatum. Die Pläne sehen sowohl die Beitragsbeteiligung der Arbeitgeber als auch der Mitarbeitenden vor. Die Aufwendungen im Rahmen dieser Vorsorgepläne betragen im Jahr 2017 CHF 1 Million (2016: CHF 1 Million).

Aktienbezogene Vergütungen für Mitarbeitende

Für die Jahre 2017, 2016, 2015, 2014 und 2013 wurden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die aktienbezogenen Vergütungen in den Jahren 2017 und 2016 erfolgten im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018». Zur Unterstützung der darin definierten Unternehmensziele legte der Verwaltungsrat Performancekriterien analog zu den Vorjahreszielen fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Überweisungen an die Swiss Life Holding zwecks weiterer Stärkung der Substanz und Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%).

Die aktienbezogenen Vergütungen in den Jahren 2013 bis 2015 erfolgten im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2015», das am Investorentag vom 28. November 2012 vorgestellt wurde. Anhand der Mittelfristplanung 2013–2015 (aktienbezogene Vergütung von 2013) und 2014–2016 (aktienbezogene Vergütung von 2014) legte der Verwaltungsrat Performancekriterien bezüglich Kosteneffizienz (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und IFRS-Gewinn (Gewichtung 25%) fest. Im Hinblick auf die aktienbezogene Vergütung von 2015 hat der Verwaltungsrat anhand der Mittelfristplanung 2015–2017 folgende Performancekriterien festgelegt: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Überweisung an die Swiss Life Holding zur Steigerung der Finanzkraft und der Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%). Nach Ablauf der Dreijahresfrist wird der Zielwert für jedes Performancekriterium gemäss Mittelfristplanung mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Die Zuteilung von Aktien entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), vorausgesetzt alle drei Performancekriterien werden nach Ablauf der Dreijahresfrist erreicht oder übertroffen, wobei übertroffene Werte zu keiner höheren Aktienzuteilung führen. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, wird die Aktienzuteilung um die Gewichtung der betreffenden Performancekriterien gekürzt oder die RSU verfallen wertlos.

Die RSU-Programme sehen zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sogeannter «Clawback»).

Im Jahr 2013 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 74 630. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 127.34. Die Zuweisung erfolgte am 1. April 2013.

Im Jahr 2014 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 58 800. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 203.54. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2014.

Im Jahr 2015 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 51 660. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 205.87. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2015.

Im Jahr 2016 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 51 270. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 215.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2016.

Im Jahr 2017 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 45 135. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 281.80. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2017.

Der Fair Value der im Rahmen eines jeden Programms zugewiesenen RSU wird per Zuweisungsdatum bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch eine unabhängige Beratungsfirma anhand der Black-Scholes-Formel unter Berücksichtigung von Inputfaktoren wie der Dividendenrendite und der historischen Volatilität der Aktie der Swiss Life Holding. Die hiermit während der massgeblichen Sperrfrist verbundenen Aufwendungen wurden als Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende erfasst und zogen eine entsprechende Erhöhung des Agios nach sich.

Die für das Geschäftsjahr 2017 erfassten Aufwendungen für aktienbezogene Vergütungen beliefen sich insgesamt auf CHF 12 Millionen (2016: CHF 12 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungsprogramme (Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units					
	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2017					
Zugewiesen im Jahr 2014	56 042	-	-	-56 042	-
Zugewiesen im Jahr 2015	48 423	-	-875	-	47 548
Zugewiesen im Jahr 2016	49 971	-	-882	-	49 089
Zugewiesen im Jahr 2017	-	45 135	-675	-	44 460
2016					
Zugewiesen im Jahr 2013	73 010	-	-380	-72 630	-
Zugewiesen im Jahr 2014	57 271	-	-1 229	-	56 042
Zugewiesen im Jahr 2015	49 735	-	-1 312	-	48 423
Zugewiesen im Jahr 2016	-	51 270	-1 299	-	49 971
2015					
Zugewiesen im Jahr 2013	74 630	-	-1 620	-	73 010
Zugewiesen im Jahr 2014	58 800	-	-1 529	-	57 271
Zugewiesen im Jahr 2015	-	51 660	-1 925	-	49 735
2014					
Zugewiesen im Jahr 2013	74 630	-	-	-	74 630
Zugewiesen im Jahr 2014	-	58 800	-	-	58 800
2013					
Zugewiesen im Jahr 2013	-	74 630	-	-	74 630

24 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2017	2016
Laufender Ertragssteueraufwand	230	205
Latenter Ertragssteueraufwand	78	83
TOTAL ERTRAGSSTEUERAUFWAND	308	289

Im Jahr 2017 lag der erwartete gewichtete durchschnittliche Steuersatz der Gruppe bei 23,4% (2016: 23,5%). Der Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Ertragssteuersätze jener Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Der Grund für die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne gegeben und andererseits durch die unterschiedlichen Steuersätze. Die folgende Tabelle erläutert die Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Ertragssteueraufwand:

Überleitung vom erwarteten zum effektiven Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2017	2016
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN	1 320	1 215
Ertragssteuern berechnet anhand des erwarteten gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes	309	285
Steuererhöhung/-reduktion aufgrund von		
tiefer besteuerten Erträgen	-109	-91
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	91	65
übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern)	18	1
Veränderung der nicht erfassten steuerlichen Verluste	-4	-20
Anpassungen für laufenden Steueraufwand aus früheren Jahren	-7	-5
Änderungen der Steuersätze	6	14
konzerninternen Auswirkungen	11	31
Übrigen	-8	8
ERTRAGSSTEUERAUFWAND	308	289

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht auf Verrechnung laufender Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich diese latenten Ertragssteuern auf dieselbe Steuerhoheit beziehen.

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Latente Steuerguthaben		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle Vermögenswerte	311	246	1 508	1 365
Investitionsliegenschaften	123	8	899	788
Immaterielle Vermögenswerte	53	50	187	171
Sachanlagen	13	13	1	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	42	354	53	329
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	23	28	163	145
Leistungen an Mitarbeitende	132	132	84	82
Abgegrenzte Erträge	1	2	0	0
Übrige	47	134	40	68
Steuerliche Verluste	12	23		
LATENTE STEURGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	757	989	2 933	2 948
Verrechnung	-717	-950	-717	-950
TOTAL LATENTE STEURGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	40	39	2 216	1 998

Die Veränderungen der latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto) während der Berichtsperiode lauten wie folgt:

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Eigenkapital- element Wandel- anleihen	Erwerb und Ver- äusserungen von Tochter- unternehmen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2017							
Finanzielle Vermögenswerte	-1 119	49	-112	-	-	-14	-1 197
Investitionsliegenschaften	-780	-77	0	-	87	-6	-776
Immaterielle Vermögenswerte	-121	-14	5	-	0	-4	-134
Sachanlagen	12	0	-	-	0	0	12
Finanzielle Verbindlichkeiten	25	-33	-8	4	0	1	-11
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-117	-18	0	-	-	-6	-140
Leistungen an Mitarbeitende	50	3	-8	-	0	3	48
Abgegrenzte Erträge	2	-1	-	-	-	0	1
Übrige	66	25	-	-	-86	2	7
Steuerliche Verluste	23	-12	-	-	-	1	12
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-1 959	-78	-123	4	2	-21	-2 176

VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ
WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2016

Finanzielle Vermögenswerte	-876	1	-246	-	-	2	-1 119
Investitionsliegenschaften	-692	-91	1	-	-	1	-780
Immaterielle Vermögenswerte	-124	-5	10	-	-3	1	-121
Sachanlagen	14	-1	-	-	-	0	12
Finanzielle Verbindlichkeiten	16	-6	16	-	-	0	25
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-119	1	0	-	-	1	-117
Leistungen an Mitarbeitende	32	1	17	-	-	0	50
Abgegrenzte Erträge	3	-1	-	-	-	0	2
Übrige	65	1	-	-	-	0	66
Steuerliche Verluste	8	15	-	-	-	-1	23
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-1 673	-83	-203	-	-3	3	-1 959

Nicht erfasst wurden latente Steuerverbindlichkeiten für die Summe der temporären Differenzen aus konsolidierten Beteiligungen an Tochtergesellschaften, soweit diese nicht ausgeschütteten Erträge von der Gruppe als unbegrenzt reinvestiert betrachtet werden. Der Betrag solcher temporärer Differenzen belief sich per 31. Dezember 2017 auf rund CHF 10,1 Milliarden (2016: CHF 8,7 Milliarden). Sollten solche Beträge von der Gruppe kontrollierter Gesellschaften je ausgeschüttet werden, würden daraus aufgrund der Bestimmungen zum Beteiligungsabzug (Participation Exemption), der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge und der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen keine wesentlichen Steuerverbindlichkeiten entstehen.

Latente Steuerguthaben auf Steuerverlustvorträgen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem die Realisierung der betreffenden Steuererminderung wahrscheinlich ist. In der Schweiz werden Steuerguthaben auf Grundlage der Steuergesetze von Kantonen und Gemeinden berechnet. Die Unsicherheit bezüglich der Verwendung von Verlustvorträgen wird mit der Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt. Für folgende Steuerverlustvorträge mit den nachstehenden Fälligkeiten wurden keine latenten Steuerguthaben erfasst:

Nicht erfasste steuerliche Verluste

Beträge in Mio. CHF	Steuerliche Verluste		Steuersatz	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
2018	3	3	21.3%	21.2%
2019	2	2	21.2%	21.2%
2020	1	1	20.1%	21.2%
Danach	319	322	17.7%	17.6%
TOTAL	325	328	n. a.	n. a.

25 Rückstellungen

Mio. CHF	Anhang	Restrukturierung		Rechtsstreitigkeiten		Übrige		Total	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016		
Stand 1. Januar		11	18	49	66	16	18	75	101
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	-	-	-	-	0	-	0	-
Neu zurückgestellte Beträge		5	6	4	4	10	5	19	15
Verwendete Beträge		-6	-11	-19	-6	15	-1	-11	-18
Aufgelöste ungenutzte Beträge		0	-3	-10	-14	-5	-6	-16	-23
Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes		0	0	0	0	-	-	0	0
Umgliederungen und übrige Abgänge		-	-	-	-	0	-	0	-
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0	5	-1	1	0	6	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE		9	11	28	49	37	16	74	75

Restrukturierung

Im Jahr 2017 wurden in der Schweiz Rückstellungen für Restrukturierungsmassnahmen gebildet (2016: Schweiz, Deutschland und Liechtenstein), die erwartungsgemäss in den nächsten ein bis zwei Jahren verwendet werden.

Rechtsstreitigkeiten

Der Posten «Rechtsstreitigkeiten» bezieht sich auf verschiedene Verfahren in verschiedenen Ländern mit unsicherem Ausgang, einschliesslich Kundenansprüchen, die mit Vertriebsseinheiten in Deutschland verbunden sind. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden gebildet, um Gerichts- und Verwaltungsverfahren abzudecken, die im gewöhnlichen Geschäftsgang entstehen. Diese Rückstellungen betreffen zahlreiche Fälle, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind oder deren detaillierte Offenlegung dem Interesse der Gruppe schaden könnte.

Übrige

Die übrigen Rückstellungen umfassen verschiedene Verbindlichkeiten, deren zeitliche Verwendung oder Höhe noch ungewiss ist (z. B. Schadenersatzrückstellungen im Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung und -verwaltung).

26 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding bestand per 31. Dezember 2017 aus 34 223 106 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie (2016: 32 081 201 voll liberierte Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie). Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Das bedingte Aktienkapital betrug CHF 19 675 534.80 per 31. Dezember 2017 (2016: CHF 30 599 250.30).

Die Wandlung von Wandelanleihen in Aktien der Swiss Life Holding und die daraus folgende Auswirkung auf das Aktienkapital und das Agio werden in Anhang 20 erläutert.

Agio

Dieser Posten besteht aus dem zusätzlich über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapital (abzüglich Transaktionskosten), Gewinn/Verlust auf eigenen Beteiligungsinstrumenten und Ausgabe von Aktien/Optionen im Rahmen von Beteiligungsplänen.

Im Jahr 2017 wurden aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 356 Millionen (CHF 11.00 je Namenaktie) an die Aktionäre ausgeschüttet (2016: CHF 271 Millionen; CHF 8.50 je Namenaktie).

Anzahl Aktien

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Aktien der Swiss Life Holding und der während der Berichtsperiode von der Swiss Life-Gruppe gehaltenen eigenen Aktien:

Anzahl Aktien	2017	2016
AUSGEGEBENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	32 081 201	32 081 054
Umwandlung Wandelanleihen	2 141 905	147
AUSGEGEBENE AKTIEN AM ENDE DER PERIODE	34 223 106	32 081 201
EIGENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	189 870	254 495
Kauf eigener Aktien	-	11 472
Verkauf eigener Aktien	-16	-7
Zuteilung im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen	-58 653	-76 090
STAND AM ENDE DER PERIODE	131 201	189 870

Währungsumrechnungsdifferenzen

Dieser Posten besteht aus dem Unterschiedsbetrag bei der Umrechnung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen der Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten, in Schweizer Franken.

Übriger Gesamterfolg (kumuliert)

Der Posten «Übriger Gesamterfolg (kumuliert)» umfasst Ertrags- und Aufwandsposten, die gemäss bestimmten IFRS-Standards direkt im Eigenkapital anstatt in der Erfolgsrechnung erfasst werden müssen oder dürfen.

Im übrigen Gesamterfolg dargestellte Posten werden nach dem Kriterium gruppiert, ob sie nachträglich, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, in die Erfolgsrechnung umgegliedert oder nicht umgegliedert werden.

Die Beträge werden abzüglich der Anpassungen für bestimmte Überschussanteile der Versicherungsnehmer und anderer Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, aktivierter Abschlusskosten, latenter Steuern und der nicht beherrschenden Anteile erfasst.

In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in Schweizer Franken von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen von Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten;
- Gewinne/Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten;
- den wirksamen Teil der Gewinne oder Verluste aus Absicherungsinstrumenten bei qualifizierten Cashflow-Hedges;
- übrige Posten, bestehend aus nicht realisierten Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten, die 2008 von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen umgegliedert wurden, da kein aktiver Markt mehr vorhanden war, sowie aus dem Anteil der Gruppe am übrigen Gesamterfolg von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Bewertungsgewinne aus Übertragungen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften infolge einer Nutzungsänderung am Ende der Selbstnutzung;
- Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) im Rahmen von Vorsorgeplänen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die im übrigen Gesamterfolg (kumuliert) erfassten Beträge:

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten					Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten				Total
	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Gewinne/ Verluste aus jederzeit verkäuf- lichen finan- ziellen Vermö- gens- werten	Gewinne/ Verluste aus Cashflow- Hedges	Übrige Posten	Total	Bewer- tungsge- winne aus Investi- tions- lieg- schaften	Neubewer- tungen auf Verbind- lichkeiten aus leistungs- orientier- ten Plänen (netto)	Übrige Posten	Total	
Stand 1. Januar (netto)	-1 157	3 685	464	-30	2 962	64	-353	-	-289	2 673
Übriger Gesamterfolg (netto)	268	441	-54	8	664	8	29	-	37	701
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-888	4 127	410	-22	3 626	72	-325	-	-252	3 374
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:										
Neubewertung (brutto)	230	1 086	-23	-	1 292	-	68	-	68	1 360
Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	89	-	-	-	89	-	-	-	-	89
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-	-495	-23	15 ¹	-501	-	-	-	-	-501
Auswirkungen durch										
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-34	-85	-22	-5	-145	3	-29	-	-26	-171
Schattenbilanzierung	-2	-12	4	0	-10	0	-	-	0	-10
Ertragssteuern	-11	-108	4	-2	-116	1	-8	-	-7	-123
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	54	6	0	60	4	-2	-	2	62
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	272	441	-54	8	668	8	29	-	37	705
Nicht beherrschende Anteile	-4	0	0	0	-4	0	0	-	0	-4
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	268	441	-54	8	664	8	29	-	37	701

¹ Betrag bezieht sich auf im Jahr 2008 in Darlehen umgegliederte Schuldpapiere (Anhang 13)

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2016

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten					Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten				Total
	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Gewinne/ Verluste aus jederzeit verkäuf- lichen finan- ziellen Vermö- gens- werten	Gewinne/ Verluste aus Cashflow- Hedges	Übrige Posten	Total	Bewer- tungsge- winne aus Investi- tions- liegen- schaften	Neubewer- tungen auf Verbind- lichkeiten aus leistungs- orientier- ten Plänen (netto)	Übrige Posten	Total	
Stand 1. Januar (netto)	-1 157	2 853	436	-53	2 079	66	-296	-	-230	1 849
Umgliederung Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Ertragssteuereffekte	-	2	-	-	2	-2	-	-	-2	-
Übriger Gesamterfolg (netto)	0	831	28	23	882	-1	-59	-	-59	824
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 157	3 685	464	-30	2 962	64	-353	-	-289	2 673

DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:

Neubewertung (brutto)	38	3 076	66	-	3 181	-	-191	-	-191	2 990
Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	-85	-	-	-	-85	-	-	-	-	-85
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-	-433	-26	45 ¹	-414	-	-	-	-	-414
Auswirkungen durch										
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	34	-1 522	0	-15	-1 504	0	117	-	117	-1 387
Schattenbilanzierung	-	-65	-5	-1	-69	0	-	-	0	-69
Ertragssteuern	11	-218	-6	-6	-219	0	17	-	17	-203
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-7	-1	0	-8	-1	0	-	0	-9
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	-1	832	28	23	883	-1	-59	-	-59	824
Nicht beherrschende Anteile	1	0	0	0	1	0	0	-	0	1
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	0	831	28	23	882	-1	-59	-	-59	824

¹ Betrag bezieht sich auf im Jahr 2008 in Darlehen umgegliederte Schuldpapiere (Anhang 13)

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen kumulierte Gewinnreserven der Gruppengesellschaften, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Gewinnverteilung unterliegt gesetzlichen Einschränkungen, die je nach geografischer Zuordnung der Gruppengesellschaften variieren.

Die im Versicherungsgeschäft tätigen Tochterunternehmen unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe von Dividendenzahlungen, kurzfristigen Überbrückungskrediten und Darlehen, die an die Gruppe geleistet werden können. In bestimmten Ländern herrschen Vorschriften, welche die Dividendenzahlung zwar erlauben, jedoch deren Überweisung verzögern können. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Nicht beherrschende Anteile

Die Finanzdaten für Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die unter das Kriterium der Wesentlichkeit fallen, präsentieren sich zusammengefasst wie folgt.

Mio. CHF	SwissLife Banque Privée Paris		TECHNOPARK Immobilien AG Zürich	
	2017	2016	2017	2016
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Frankreich	Frankreich	Schweiz	Schweiz
Eigentumsanteile von nicht beherrschenden Anteilen	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%
Stimmrechte nicht beherrschender Anteile	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%
ÜBERSICHT FINANZDATEN VOR KONZERNINTERNEN ELIMINATIONEN				
Kurzfristige Vermögenswerte	1 366	1 980	8	10
Langfristige Vermögenswerte	204	176	194	190
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1 404	-2 065	-56	-57
Langfristige Verbindlichkeiten	-62	-4	-20	-20
NETTOVERMÖGENSWERTE	103	88	125	123
Nicht beherrschende Anteile (kumuliert)	41	35	42	41
Ertrag	105	75	11	10
Ergebnis	7	2	6	5
Gesamterfolg	8	1	6	5
Den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesener Gewinn/Verlust	3	1	2	2
Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit (netto)	828	912	5	5
Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit (netto)	1	-2	0	-
Mittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (netto)	-	-3	-1	-5
VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL (NETTO)	829	906	3	1
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-	-	1	1

27 Kapitalbewirtschaftung

Bei der Kapitalbewirtschaftung verfolgt Swiss Life folgende Ziele: Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Bewirtschaftung des ökonomischen Kapitals, Erreichen der Zielvorgaben des Unternehmens in Bezug auf das Ratingkapital und Optimierung der Kapitaleffizienz. Ausserdem verwaltet das Unternehmen die Zusammensetzung und Qualität des Kapitals aktiv, um die Kapitalstruktur und den Zinsdeckungsgrad kontinuierlich zu optimieren.

Schweizer Solvenztest

Der Schweizer Solvenztest (SST) stellt die Schweizer Gesetzgebung dar, welche die Kapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen und -gruppen regelt. Er bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Swiss Life bestimmt das vorhandene und das erforderliche Kapital des SST anhand eines internen Modells.

Die kontinuierliche Überwachung der Solvabilität gemäss SST erfolgt laufend; die Kalibrierung erfolgt anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn sowie zur Jahresmitte.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Swiss Life erstattet der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung deckt das Risikomanagement und die Solvabilität, die Liquidität, die Rechts- und Führungsstruktur sowie die gruppeninternen Transaktionen ab. Sie erfolgt je nach Thema ad hoc, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich und wird vom statutarischen Revisor gemäss den gesetzlichen Anforderungen jährlich überprüft. Per 31. Dezember 2017 und 2016 erfüllte Swiss Life die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Zusätzlich zu den Erfordernissen der Gruppensolvabilität werden bei der Betrachtung der einzelnen Länder und Geschäftsbereiche lokal geltende Anforderungen wie Solvabilität II herangezogen.

Ökonomisches Kapital

Der Wert einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Die optimale Höhe des ökonomischen Kapitals eines Versicherungsunternehmens zur Wertmaximierung ergibt sich aus der Abwägung von Risiken und den entsprechenden Erträgen. Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und statutarische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird laufend überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital (TAC) als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Dem TAC steht das Kapital gegenüber, das für die angestrebte Ratingkategorie erforderlich ist (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung. Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Management der Kapitalstruktur und der Kapitalflüsse

Die Gruppe hat auf IFRS-Basis eine Referenzkapitalstruktur festgelegt, mit dem Ziel, die Eigenkapitalrendite und den Zinsdeckungsgrad unter Berücksichtigung von Einschränkungen durch aufsichtsrechtliche oder ratingagenturspezifische Zielvorgaben zu optimieren. Die Kapitalkomponenten umfassen das Eigenkapital, das hybride Kapital und die vorrangigen Verbindlichkeiten. Die Swiss Life-Gruppe will ihre Kapitalstruktur nah an den Referenzwerten halten.

Die Swiss Life Holding ist die oberste Muttergesellschaft sämtlicher Unternehmen der Gruppe. Das von der Swiss Life Holding gehaltene Kapital und Bargeld weist die höchste Fungibilität auf. Deshalb will die Gruppe auf Holdingebene einen angemessenen Kapitalpuffer bilden. Die Unternehmen der Gruppe überweisen der Swiss Life Holding unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen sowie interner Grenzwerte und lokaler Kapitalpuffer Bargeld und Kapital in Form von Dividendenzahlungen, Zinsen auf Darlehen und Gebühren (Cash-Überweisung). Das Kapital der Swiss Life Holding dient der Bildung eines Puffers für die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität der Gruppe, für die Dividendenzahlungen an die Aktionäre und für die Wachstumsfinanzierung.

Kapitalplanung

Die Kapitalplanung ist integrierender Bestandteil der jährlichen Mittelfristplanung der Gruppe. Konzerninterne und externe Kapitalflüsse werden auf Basis der Gruppenziele und der oben genannten Rahmenwerke geplant. In diesem Zusammenhang plant die Swiss Life-Gruppe zudem die Finanzierung von Transaktionen gemäss ihrer Referenzkapitalstruktur und ihrem Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten.

28 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Erwerb

Mio. CHF	Anhang	2017	2016
GEGENLEISTUNG			
Gegenleistung in flüssigen Mitteln		16	20
Bedingte Gegenleistungsvereinbarung(en)		7	10
TOTAL GEGENLEISTUNG		23	30
TRANSAKTIONSKOSTEN			
Übriger Aufwand		0	0
TOTAL		0	0
ERWORBENE IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN			
Flüssige Mittel		–	3
Darlehen und Forderungen		0	1
Sachanlagen	16	0	0
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	–	14
Übrige Aktiven		–	1
Finanzielle Verbindlichkeiten		–	–1
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende		–	–1
Rückstellungen	25	0	–
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		–	–3
Übrige Verbindlichkeiten		0	–1
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		0	13
Goodwill	17	23	17
TOTAL		23	30
ERWORBENE DARLEHEN UND FORDERUNGEN			
Fair Value		0	1
Vertragliche Forderungen (brutto)		0	2
Schätzung der uneinbringlichen Mittelflüsse		0	0

Im Oktober 2017 erwarb die Swiss Life-Gruppe Medical Money Management Ltd., Liverpool, ein Unternehmen, das auf die Finanzplanung für medizinische, zahnmedizinische und andere Fachpersonen spezialisiert ist.

Im November 2016 wurde MAYFAIR CAPITAL INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, London, eine FCA-regulierte Immobilien-Management-Investmentgesellschaft erworben. Mit diesem Erwerb verstärkt Swiss Life ihre regionale Präsenz und baut ihre Position in einem der wichtigsten und liquidesten Immobilienmärkte Europas mit attraktivem Wachstumspotenzial aus.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Veräusserungen

Mio. CHF

	2017
GEGENLEISTUNG	
Erhaltene Gegenleistung in flüssigen Mitteln	135
TOTAL ERHALTENE GEGENLEISTUNG	135
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	
Flüssige Mittel	34
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	13
Darlehen und Forderungen	5
Investitionsliegenschaften	210
Sachanlagen	0
Übrige Aktiven	167
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	-12
Finanzielle Verbindlichkeiten	-271
Übrige Verbindlichkeiten	-3
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE (NETTO)	142
GEWINN/VERLUST AUS VERÄUSSERUNGEN	
Erhaltene Gegenleistung	135
Veräusserte Vermögenswerte (netto)	-142
Fair Value von Eigenkapitalreserven	54
Beträge verbucht im übrigen Gesamterfolg	0
GEWINN (+)/VERLUST (-) AUS VERÄUSSERUNGEN	47

Im Jahr 2017 wurden die Immobilienunternehmen Vestas Germany ACB GmbH & Co. KG, Köln, CS Stella (Lux) S.à r.l., Luxemburg und Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm, sowie Swiss Life Immo-Arlon, Société Anonyme, Strassen, veräussert.

Die zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte und die damit verbundenen Verbindlichkeiten umfassten per 31. Dezember 2017 hauptsächlich zu veräussernde Investitionsliegenschaften.

Im Jahr 2016 fanden keine wesentlichen Veräusserungen von Tochterunternehmen statt.

29 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 2017	Total 2016
Verdiente Nettoprämien	-	-	-	-	1
Ertrag aus Vermögensverwaltung und übriger Kommissionsertrag	1	-	-	1	2
Ertrag aus Kapitalanlagen	0	-	-	0	0
Zinsaufwand	-	-	-	-	0
Aufwand für Kommissionen und Provisionen	-	-	-	-	-1
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-	-20	-	-20	-20

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2017	Total 31.12.2016
Darlehen und Forderungen	3	-	-	3	3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-1	-	-	-1	-1

Für die am 31. Dezember 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahre wurden keine Wertberichtigungen für gefährdete Zahlungen hinsichtlich der von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldeten Beträge vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt pro Geschäftsjahr und besteht aus einer Prüfung der Finanzlage jedes nahe stehenden Unternehmens bzw. jeder nahe stehenden Person sowie des Marktes, in welchem diese tätig sind.

Garantien und Zusagen

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total	Total
				31.12.2017	31.12.2016
Abgegebene Finanzgarantien	2	-	-	2	2

Die abgegebenen Finanzgarantien beziehen sich auf ein Bankdarlehen, das einem assoziierten Unternehmen der Gruppe im Zusammenhang mit im Bau befindlichen Liegenschaften gewährt wurde.

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Mio. CHF	2017	2016
Kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende	14	14
Vorsorgeleistungen	2	2
Aktienbasierte Vergütungen	4	4
TOTAL	20	20

Zu den Personen in Schlüsselpositionen des Managements gehören die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Life Holding. Diese Personen haben die Pflicht und die Verantwortung, die Tätigkeiten der Swiss Life-Gruppe direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu kontrollieren.

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemäss Artikel 663b^{bis} des schweizerischen Obligationenrechts bzw. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgen im Vergütungsbericht, der Bestandteil der Berichterstattung zur Corporate Governance im Geschäftsbericht 2017 der Swiss Life-Gruppe ist, bzw. im Anhang der Jahresrechnung der Swiss Life Holding. Die Angaben gemäss Artikel 663c des schweizerischen Obligationenrechts erfolgen im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding.

30 Bewertungen zum Fair Value

Zu Berichterstattungszwecken wurde eine Fair-Value-Hierarchie festgelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value einflussenden Inputfaktoren den Ebenen 1, 2 und 3 zuordnet. Die Hierarchie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten kotierten (unverändert übernommenen) Preisen (Inputfaktoren der Ebene 1) die höchste Priorität und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Inputfaktoren der Ebene 3) die geringste Priorität ein.

Der Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der Ebene 1 wird anhand von unverändert übernommenen kotierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten bestimmt. Die Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand von Bewertungsverfahren. Sind alle wesentlichen Inputfaktoren für diese Bewertungsverfahren direkt oder indirekt am Markt beobachtbar, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 2 zugeordnet.

Basiert mindestens einer dieser wesentlichen Inputfaktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 3 zugeordnet. Die Inputfaktoren können aus Extrapolation abgeleitete Daten beinhalten, die sich nicht durch beobachtbare Daten belegen lassen oder auf eigenen Annahmen beruhen, wie Marktteilnehmer bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewerten würden.

30.1 Regelmässig zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente

In der Regel wird der Fair Value von Finanzinstrumenten anhand kotierter Preise bestimmt, die von renommierten, unabhängigen Wirtschaftsdiensten wie Bloomberg stammen. Modellbasierte Bewertungen von Finanzinstrumenten der Ebenen 2 und 3 werden nur bei wenigen Vermögenswerten vorgenommen.

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE								
Derivate								
Währungen	4	1	354	342	–	–	358	342
Zinsen	3	0	1 099	1 413	–	–	1 102	1 413
Aktien	141	113	74	17	–	–	215	130
Total Derivate	148	113	1 527	1 771	–	–	1 675	1 885
Schuldinstrumente								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	48 770	47 954	378	266	–	–	49 148	48 219
Unternehmen	44 149	42 415	653	713	62	13	44 864	43 141
Übrige	147	108	23	7	58	–	228	116
Total Schuldinstrumente	93 065	90 477	1 054	986	121	13	94 241	91 476
Beteiligungsinstrumente								
Aktien	7 368	5 071	17	21	357	301	7 742	5 393
Anlagefonds	8 276	8 671	2 007	1 665	1 376	1 638	11 660	11 973
Alternative Anlagen	72	62	51	64	2 163	1 683	2 285	1 809
Total Beteiligungsinstrumente	15 715	13 804	2 076	1 749	3 897	3 621	21 687	19 174
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	28 885	23 840	1 318	1 323	2 622	2 316	32 824	27 479
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	137 813	128 233	5 974	5 830	6 639	5 950	150 426	140 013
BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN								
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen	–	–	34	0	52	22	86	23
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Derivate								
Währungen	0	0	755	792	–	–	755	792
Zinsen	–	0	678	711	–	–	678	711
Aktien	57	77	3	1	–	–	60	78
Übrige	–	–	126	66	–	–	126	66
Total Derivate	58	78	1 561	1 570	–	–	1 619	1 648
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	–	–	383	330	–	–	383	330
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	–	–	24 977	21 798	152	150	25 130	21 948
Nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds	–	–	2 349	2 418	933	877	3 282	3 295
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	58	78	29 270	26 116	1 085	1 027	30 413	27 221

Die Fair-Value-Hierarchie der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stimmt mit der Kategorisierung der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe überein.

Es folgt eine Beschreibung der Bewertungsverfahren und der wesentlichen Inputfaktoren, die bei der Bestimmung des Fair Value von den Ebenen 2 und 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten verwendet werden.

Ebene 2: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente der Ebene 2 umfassen Schuldinstrumente, Aktien, Anlagefonds, alternative Anlagen, ausserbörslich gehandelte Derivate sowie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 2 gemäss Fair-Value-Hierarchie bestehen aus Staats-, überstaatlichen und Unternehmensanleihen, deren Preise nur unregelmässig oder mit starker zeitlicher Verzögerung verfügbar sind. Die Preise solcher Vermögenswerte stammen von einem unabhängigen, renommierten Wirtschaftsdienst, der Preise von Transaktionen jüngster Vergangenheit mit identischen oder ähnlichen aktiv gehandelten Anleihen herbeizieht und für weniger liquide Wertschriften systematisch Vergleichspreise ableitet. Können keine solchen Preise abgeleitet werden, erfolgt die Bestimmung des Fair Value von Schuldinstrumenten der Ebene 2 anhand diskontierter Mittelflüsse unter Verwendung von risikoadjustierten Diskontsätzen. Hauptinputfaktoren zur Bestimmung des Diskontsatzes sind Nullcoupon-Renditekurven und beobachtbare, vom Rating abhängige Kreditrisikoaufschläge.

Aktien: Der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnete Aktien setzen sich aus nicht kotierten Aktien zusammen, deren Kurs nicht an der Börse verfügbar ist. Die Instrumente werden durch Gegenparteien oder unabhängige Agenturen anhand von marktnahen Parametern bewertet.

Anlagefonds: Bestimmte Fair-Value-Bemessungen von Fondsanteilen, einschliesslich nicht kotierter Anleihenfonds, sind nur unregelmässig verfügbar und gehören deshalb zur Ebene 2. Die Preise werden von externen Wirtschaftsdiensten bereitgestellt, welche den Fair Value anhand von marktnahen Parametern bemessen.

Alternative Anlagen: Als Vermögenswerte der Ebene 2 eingestufte alternative Anlagen umfassen Dach-Hedge-Funds und Fonds für Übernahmekredite (Leveraged Loans). Basis dafür sind von Dritten bereitgestellte Preiskotierungen, die sich durch beobachtbare Marktdaten wie Transaktionen jüngerer Datums oder Bewertungsverfahren, die mit den Annahmen von Marktteilnehmern übereinstimmen, belegen lassen. Die Fonds werden der Ebene 2 zugewiesen, weil ihre Preise nur unregelmässig oder mit zeitlicher Verzögerung verfügbar sind.

Ausserbörslich gehandelte Derivate: Der Fair Value von ausserbörslich gehandelten Währungs-, Zins- und Aktienderivaten der Ebene 2 wird anhand von theoretischen Bewertungen mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt, die von renommierten Wirtschaftsdiensten stammen. Die Fair-Value-Bemessung beruht auf anerkannten, erprobten Modellen. In bestimmten Fällen werden die Marktkurse leicht angepasst, damit ein bestimmtes Marktverhalten, z. B. Volatilitäts-Smiles, besser reflektiert werden kann.

Währungsderivate:

- Devisenoptionen werden anhand des Garman-Kohlhagen-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind Fremdwährungskassakurse, Zinssätze der zugrunde liegenden Währungen und die Wechselkursvolatilität.
- Der Fair Value von Devisentermingeschäften leitet sich aus dem Fremdwährungskassakurs und aktiv gehandelten Devisen-Ticks ab.

Zinsderivate:

- Zinsswaps werden anhand diskontierter Mittelflüsse bewertet. Als Hauptinputfaktoren bei der Ableitung der Diskontsätze dienen Overnight-Index-, -Einlagen- und -Swapsätze.
- Die Bewertung von Swaptions erfolgt grundsätzlich auf Basis des Black-Modells. Hauptinputfaktoren sind der vorherrschende, aus der Standardrenditekurve berechnete Swapsatz sowie die aus beobachtbaren At-the-money-Volatilitätskurven für Swaptions abgeleitete implizierte Volatilität.
- Forward Starting Bonds werden basierend auf den Haltekosten anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet. Hauptinputfaktoren für die Berechnung des gegenwärtigen Terminzinses sind der Kassakurs der zugrunde liegenden Anleihen sowie die Diskontsätze für die Couponzahlungstermine / den Fälligkeitstermin.

Aktienderivate:

Ausserbörslich gehandelte Aktienindexoptionen werden anhand des Black-Scholes-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind der aktuelle Spot-Wert und die Dividendenrendite des zugrunde liegenden Index. Die implizierte Volatilität wird aus ähnlichen börsenkotierten Aktienindexoptionen abgeleitet.

Übrige Derivate:

Die übrigen Derivate umfassen in erster Linie Credit-Default-Swap-Indizes. Diese werden anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet, sowohl für die Prämie als auch für den Ausgleichsbetrag. Hauptinputfaktoren für die Bewertung sind die Swapkurve und die am Markt kotierten CDS Par Spreads.

Sollte die theoretische Bewertung eines ausserbörslich gehandelten Derivats ausnahmsweise im Vermögensverwaltungssystem von Swiss Life nicht verfügbar sein, werden Fair-Value-Beträge von Gegenparteien herangezogen. Die Angemessenheit solcher Preise wird von Swiss Life anhand von etablierten Modellen validiert, die beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren verwenden.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen: Das assoziierte Unternehmen wird der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da das Unternehmen Beteiligungen hält, die an sich als Finanzinstrumente der Ebene 1 gelten.

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Das Exposure von Finanzinstrumenten der Ebene 3 setzt sich in erster Linie aus alternativen Anlagen (Private Equity, Hedge Funds) und Immobilienfonds zusammen.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie umfassen primär Instrumente mit eingebetteten Derivaten, die dazu dienen, die Beteiligung an einem spezifischen Basiswert (Dach-Hedge-Fund oder Aktienkorb) zu gewährleisten. Die Bewertungen werden von Banken bereitgestellt und leiten sich aus Bewertungsverfahren ab, welche den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise und andere Informationen wie Annahmen von Marktteilnehmern berücksichtigen.

Der Fair Value von CDO-/CLO-Positionen der Ebene 3 werden von externen Dienstleistern bestimmt, deren Methoden in der Regel auf Markttrichtpreisen vergleichbarer Vermögenswerte und erwarteten diskontierten Mittelflüssen basieren. Unbeobachtbare Inputfaktoren der Mittelflussmodelle beinhalten Annahmen zu Vorauszahlungsraten, Abzinsungsmargen und Ausfallraten der Vermögenswerte.

Aktien: Der Fair Value von Aktien, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt und die anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, werden der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese Fair-Value-Beträge beruhen auf allgemein anerkannten Bewertungsverfahren, welche möglichst viele Marktinputfaktoren verwenden, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse beinhalten (z. B. Gewinnsituation, Investitionspläne, Investitionseigenschaften) und andere, von Marktteilnehmern angewandte Bewertungsverfahren herbeiziehen.

Anlagefonds: Der Fair Value von Anlagefonds der Ebene 3 bezieht sich in erster Linie auf Immobilienfonds. Die Bewertung der zugrunde liegenden Immobilienanlagen wird von unabhängigen Gutachtern anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren (hauptsächlich diskontierter Mittelflüsse) vorgenommen. Die Gutachter berücksichtigen dabei die allgemeine Wirtschaftslage und die Situation der jeweiligen Immobilienanlagen. Die in der Methode der diskontierten Mittelflüsse verwendeten Hauptinputfaktoren umfassen Schätzungen zu Mieterträgen und Leerständen, Prognosen zu laufenden Kosten, die nicht wiedereingebracht werden können (z. B. Liegenschaftssteuern), Unterhaltskosten und risikoadjustierte Diskontsätze, die für jede Liegenschaft individuell ermittelt werden.

Alternative Anlagen: Der Fair Value von Private-Equity-Kapitalanlagen und Infrastrukturanlagen wird anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren beruhen auf möglichst vielen Marktinputfaktoren und umfassen vergleichbare marktübliche Transaktionen jüngerer Datums, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse sowie weitere von Marktteilnehmern für gewöhnlich verwendete Bewertungsansätze. Aufgrund inhärenter Bewertungsunsicherheiten können geschätzte Fair-Value-Beträge stark von jenen Beträgen abweichen, die erzielt werden könnten, wenn es einen effektiven Markt gäbe. Diese Abweichungen können materiell sein. Die Fair-Value-Beträge werden durch den aktiven Teilhaber der Beteiligungsgesellschaft bestimmt und vom Management überprüft. Bei der Ermittlung des Fair Value von Fondsanlagen betrachtet die Gesellschaft die Fonds als transparente Vehikel. Der Fair Value der zugrunde liegenden Anlagen wird anhand der Bewertung durch den aktiven Teilhaber bestimmt und grundsätzlich der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Bei der Bewertung des Fair Value von Hedge Funds, für die keine kotierten Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren angewandt, die den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise sowie weitere Informationen berücksichtigen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen: Die Bewertungsverfahren für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie sind mit denjenigen für Private-Equity-Anlagen und Immobilienfonds der Ebene 3 identisch.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung: Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen, die zum Fair Value ausgewiesen werden, wird anhand von marktnahen, risikoneutralen Optionspreismodellen bestimmt, das heisst mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen, die auf Szenarien für Kapitalmarktvariablen (Aktienkursen und Zinsindizes, Zinssätzen und Devisenkursen) beruhen. Diese Inputfaktoren werden grundsätzlich der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Anteilgebundene Verträge: Bei der Ermittlung des Fair Value von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen wird auf den Fair Value der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgestützt. Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen werden grundsätzlich der Ebene 2 zugeordnet. Ausnahmen sind Verträge, die mehrheitlich mit Vermögenswerten der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie unterlegt sind.

Investitionsliegenschaften

Die Fair-Value-Hierarchie von Investitionsliegenschaften per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Geschäftsliegenschaften	–	–	–	–	10 523	8 465	10 523	8 465
Wohngebäude	–	–	–	–	9 461	8 731	9 461	8 731
Gemischt genutzte Liegenschaften	–	–	–	–	7 962	6 605	7 962	6 605
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	–	–	–	–	27 946	23 801	27 946	23 801

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Die bei der Bewertung von Investitionsliegenschaften verwendeten Diskontierungsmodelle über die Mittelflüsse berücksichtigen den Barwert der Nettomittelflüsse aus den Liegenschaften, das heisst die erwartete Entwicklung des Mietwachstums, die Leerstandsquote, mietfreie Perioden, andere von den Mietern nicht getragene Kosten, Unterhaltskosten und Investitionspläne. Die erwarteten Nettomittelflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontsätzen abgezinst. Standort- und liegenschaftsspezifische Kriterien sind im Diskontsatz der jeweiligen Liegenschaft enthalten. Sie widerspiegeln die Mikro- und die Makrostandortmerkmale sowie die wesentlichen Parameter der vorherrschenden Verwaltungssituation.

Verschiedene fundamentale Parameter bestimmen die Entwicklung des Fair Value. Zu unterscheiden sind liegenschaftsspezifische Faktoren und exogene Faktoren, die mit dem Immobilien- und dem Finanzmarktumfeld zusammenhängen. Veränderungen auf der Ertrags- oder der Kosten- seite einer Liegenschaft führen direkt zu einer Anpassung des ausgewiesenen Marktwerts. Die wichtigsten Bestimmungsgrössen sind neue und auslaufende Mietverhältnisse, eine Veränderung der Leerstandssituation sowie veränderte Verwaltungs-, Unterhalts- und Reparaturkosten. Entwicklungen am jeweiligen Immobilienmarkt wirken sich auf die Berechnung von potenziellen Mietwerten aus. Veränderungen an den Kapital- und Transaktionsmärkten haben auch Auswirkungen auf die Diskontsätze. Ebenso stellt die Alterung von Liegenschaften einen wesentlichen Faktor dar.

Bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren

	Schweiz		Übrige Länder	
	2017	2016	2017	2016
Mietwachstum p. a.	0.3–3.5%	0.3–4.2%	–	–
Langfristige Leerstandsquote	4.1–7.1%	4.0–7.2%	–	–
Diskontsatz	2.3–4.8%	2.4–4.9%	2.3–8.4%	3.3–7.7%
Marktmietwert p. a. (Preis/m ² /Jahr)	CHF 231–288	CHF 230–286	EUR 85–928	EUR 130–928

Ein bedeutender Anstieg oder Rückgang des geschätzten Mietwerts und des Mietwachstums pro Jahr erhöht oder verringert den Fair Value der Liegenschaften. Das Gleiche gilt bei signifikanten Veränderungen der langfristigen Leerstandsquote und des Diskontsatzes.

Überleitung für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3

Folgende Tabellen zeigen eine Überleitung von den Eröffnungs- zu den Schlussalden für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie:

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2017

	Derivate		Schuld-instrumente		Beteiligungs-instrumente		Finanzielle Vermögens-werte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitions-liegen-schaften	Total	
		Erfolgs-wirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgs-wirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich					
Stand 1. Januar	-	13	0	2 315	1 328	2 316	23 801	29 773		
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	0	-1	67	28	-105	651	640		
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	0	-	27	-	-	27		
Zugänge	-	0	108	874	199	315	3 563	5 059		
Veräusserungen	-	-	0	-563	-466	-75	-522	-1 627		
Übertragungen auf Ebene 3	-	-	0	1	-	0	-	1		
Übertragungen von Ebene 3	-	-	-	-11	-	-	-	-11		
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	1	0	88	62	171	452	775		
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	14	107	2 770	1 179	2 622	27 946	34 637		
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	0	-	63	-8	-105	601	551		

¹ inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2016

	Derivate		Schuld-instrumente		Beteiligungs-instrumente		Finanzielle Vermögens-werte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitions-liegen-schaften	Total	
		Erfolgs-wirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgs-wirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich					
Stand 1. Januar	-	15	1	1 707	1 283	2 750	21 557	27 313		
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	1	2	34	29	-53	763	776		
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	0	-	2	-	-	2		
Zugänge	-	0	-	814	182	210	1 555	2 761		
Veräusserungen	-	-2	-3	-227	-159	-570	-22	-983		
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	0	-	-13	-9	-21	-52	-96		
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	13	0	2 315	1 328	2 316	23 801	29 773		
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	0	-	29	-19	-53	763	721		

¹ inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Im Jahr 2017 wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 120 Millionen aufgrund von weniger häufig erfolgenden Preiskotierungen von der Ebene 1 in die Ebene 2 übertragen (2016: CHF 76 Millionen). Aufgrund der Verfügbarkeit von kotierten Preisen wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 114 Millionen von der Ebene 2 in die Ebene 1 überführt (2016: CHF 190 Millionen). Infolge von Veränderungen in der Häufigkeit der Fondspreisermittlung (täglich/wöchentlich) wurden im Jahr 2017 Anlagefonds wie folgt übertragen: null von der Ebene 1 in die Ebene 2 (2016: null) und null von der Ebene 2 in die Ebene 1 (2016: CHF 21 Millionen).

Die Übertragungen zwischen den Fair-Value-Hierarchieebenen erfolgten per Ende der Berichtsperiode.

Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten der Ebene 3

Mio. CHF	Derivate		Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge		Nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds		Total	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 1. Januar	-	-	150	124	877	570	1 027	693
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	0	0	6	12	6	12
Zugänge	-	-	2	26	261	300	262	326
Veräusserungen	-	-	0	0	-221	-	-221	0
Übertragungen von Ebene 3	-	-	-	-	-11	-	-11	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	0	0	21	-5	22	-5
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	152	150	933	877	1 085	1 027
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	0	0	6	12	6	12

Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Fair-Value-Bewertungen der Ebene 3 sind in der Erfolgsrechnung wie folgt dargestellt:

Mio. CHF	Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)		Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)		Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
AKTIVEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	27	31	-38	-18	651	763
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-8	-19	-42	-24	601	763
VERBINDLICHKEITEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-6	-12	-	-
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	-6	-12	-	-

30.2 Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle fasst die Buchwerte und den jeweiligen Fair Value jener finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen, die in der Bilanz der Swiss Life-Gruppe nicht zum Fair Value ausgewiesen werden:

Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN				
Darlehen	18 613	19 597	21 285	22 793
Forderungen ¹	4 361	4 358	4 361	4 358
VERBINDLICHKEITEN				
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung ¹	0	0	0	0
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	3 577	4 524	4 080	4 792
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ^{1,2}	12 292	12 008	12 284	12 008

¹ Buchwert entspricht annähernd dem Fair Value

² ohne nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total Fair Value	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN								
Darlehen	2 649	3 790	9 423	10 082	9 213	8 921	21 285	22 793
VERBINDLICHKEITEN								
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	3 332	3 604	747	1 187	1	-	4 080	4 792

Forderungen, Kapitalanlageverträge und übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Buchwert von Forderungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt einen vernünftigen Fair-Value-Schätzwert dar, weil der Diskontierungseffekt unwesentlich und die Veränderungen des Kreditrisikos unerheblich sind. Zu diesen Instrumenten gehören Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten, Sicht- und kurzfristige Einlagen sowie Repurchase-Vereinbarungen. Der Buchwert von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommt dem Fair Value am Stichtag nahe. Für diese Instrumente ist die Angabe der Fair-Value-Hierarchie nicht erforderlich.

Darlehen

Ebene 1: Diese Kategorie setzt sich aus Schuldpapieren zusammen, die aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten umgliedert wurden, weil kein aktiver Markt mehr vorhanden war, der Markt aber wieder aktiv wurde. Ausserdem werden Schuldpapiere, die bei ihrer erstmaligen Erfassung nicht an einem aktiven Markt kotiert waren und bei denen der Markt wieder aktiv wurde, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Ebene 2: Diese Kategorie besteht in erster Linie aus als Darlehen eingestuften Schuldscheindarlehen. Der Fair Value wird anhand diskontierter Mittelflüsse berechnet. Hauptinputfaktoren dabei sind Nullcoupon-Renditekurven und Kreditrisikoaufschläge.

Ebene 3: Der Fair Value von Hypotheken und übrigen Darlehen wird anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bestimmt.

Bei den Hypotheken leiten sich die Diskontsätze aus der Libor-/Swapkurve und einem Kreditrisikoaufschlag ab. Vertragsspezifische Spreads beruhen auf einem internen Modell, das sowohl Risiko- als auch Verwaltungskosten deckt. Hauptinputfaktoren dieses Modells sind die Eigenschaften der zugrunde liegenden Liegenschaft, die finanzielle Situation des Schuldners und die Vertragsdauer. Ist kein vertragsspezifischer Spread verfügbar, kommt ein Standardspread zur Anwendung, der die Nachteile hinsichtlich Marktfähigkeit und die Verwaltungskosten berücksichtigt, denn Hypotheken sind weniger standardisiert und weniger leicht handelbar als börsengehandelte Anleihen.

Die Diskontsätze für übrige Darlehen leiten sich aus den aktuellen Zinssätzen der Gruppe für vergleichbare Darlehen ab. Bei variabel verzinslichen Darlehen, deren Preis häufig neu festgesetzt wird und bei denen keine bedeutenden Veränderungen des Kreditrisikos vorliegen, entspricht der Fair Value dem Buchwert.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Ebene 1: Diese Kategorie umfasst börsenkotierte Hybridanleihen.

Ebene 2: Privat platzierte hybride Anleihen, die Schuldkomponente der Wandelanleihe und Bankdarlehen werden der Ebene 2 zugeordnet. Der Fair Value von privat platzierten hybriden Anleihen von Swiss Life (nachrangige Step-up-Darlehen) wird als Barwert der künftigen Mittelflüsse an die Darlehensgeber berechnet. Der dazu verwendete Diskontsatz besteht aus einer entsprechenden Staatsanleihenrendite und einem Kreditspread. Bei der Schuldkomponente der Wandelanleihe wird der Fair Value als Barwert der künftigen Mittelflüsse an die Anleiheninhaber berechnet. Der dabei angewandte Diskontsatz beruht auf der Endfälligkeitsrendite (Yield-to-Maturity) ausstehender klassischer, vorrangiger Anleihen, die von der Swiss Life Holding begeben wurden. Der Fair Value von grundpfandgesicherten Bankdarlehen wird anhand eines Diskontierungsmodells über die Mittelflüsse auf der Basis der aktuellen Darlehenszinsen der Gruppe für vergleichbare Anleihen und Darlehensverpflichtungen geschätzt, deren Laufzeit der Restlaufzeit der zu bewertenden Schulden entspricht.

31 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Swiss Life-Gruppe geht mit Gegenparteien einzelne Verträge zur Verwahrung von Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen ein, um die mit Repurchase- und Reverse-Repurchase-Transaktionen sowie Wertpapierleihen und Transaktionen mit ausserbörslichen und börsengehandelten Derivaten verbundenen Kreditrisiken zu steuern. Mit diesen und ähnlichen Vereinbarungen können die Gegenparteien in der Regel die mit der jeweiligen Vereinbarung verbundenen Verbindlichkeiten mit den erhaltenen Vermögenswerten verrechnen, wenn die Gegenpartei der Transaktion nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Recht auf Verrechnung ist ein rechtlicher Anspruch darauf, den gesamten geschuldeten Betrag (oder einen Teil davon) zu begleichen oder anderweitig zu eliminieren, indem dieser Betrag mit Forderungen gegenüber derselben Gegenpartei verrechnet wird, um so das Kreditrisiko zu reduzieren.

Folgende finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegen der Verrechnung, durchsetzbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen.

Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Total	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte vor Verrechnung (brutto)	1 675	1 885	–	–	1 675	1 885
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten (brutto)	–	–	–	–	–	–
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	1 675	1 885	–	–	1 675	1 885
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:						
Finanzinstrumente	–392	–354	–	–	–392	–354
Erhaltene Barsicherheiten	–866	–1 119	–	–	–866	–1 119
Nettobeträge	417	411	–	–	417	411

Verrechnung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Total	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten vor Verrechnung (brutto)	1 619	1 648	3 662	2 970	5 281	4 618
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte (brutto)	–	–	–	–	–	–
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	1 619	1 648	3 662	2 970	5 281	4 618
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:						
Finanzinstrumente	–392	–354	–3 599	–2 942	–3 991	–3 297
Verpfändete Barsicherheiten	–1 223	–1 281	–	–	–1 223	–1 281
Nettobeträge	4	13	63	27	67	40

32 Garantien und Zusagen

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Finanzgarantien ¹	53	28
Kreditzusagen	231	208
Kapitalzusagen für alternative Anlagen	520	770
Übrige Kapitalzusagen	901	634
Zusagen aus Betriebsleasing	178	149
Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder Bau von Investitionsliegenschaften	1 367	1 380
Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen	559	465
TOTAL	3 809	3 635
¹ davon im Zusammenhang mit Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2	2

Finanzgarantien

Die Gruppe hat Finanzgarantien und vergleichbare Instrumente ausgegeben. Finanzgarantien sehen bestimmte Zahlungen vor, falls der Inhaber durch nicht fristgemässe Zahlung eines Kunden einen Verlust erleidet.

Kreditzusagen

Die Gruppe hat zudem unwiderrufliche Zusagen zur Gewährung von Krediten und anderen Instrumenten abgegeben. Hierunter fallen noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, mittels welcher Kunden ihren Liquiditätsbedarf decken können. Hinsichtlich des Ausfallrisikos sind diese Zusagen so gestaltet, dass die betreffenden Kunden bestimmte Bonitätsniveaus einzuhalten haben. Die Gruppe überwacht diese Risiken laufend.

Die gesamten Kreditzusagen umfassen auch Darlehenszusagen mit vorab festgelegter Verzinsung, die daher ein Zinsänderungsrisiko für die Gruppe mit sich bringen. Derartige Zusagen werden ausschliesslich für beschränkte Zeiträume abgegeben. Zum 31. Dezember 2017 standen die Nominalwerte derartiger Verpflichtungen bei EUR 17 Millionen und CHF 180 Millionen (2016: EUR 32 Millionen und CHF 137 Millionen). Die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 1,8% und 3,3% für Zusagen in Euro und zwischen 0,8% und 2,1% für Zusagen in Schweizer Franken.

Kapitalzusagen für alternative Anlagen

Kapitalzusagen für alternative Anlagen sind nicht finanzierte Zusagen zur Direktanlage in Private Equity, Private-Equity-Fonds, Infrastruktur und Hedge Funds. Derartige Zusagen bergen kein Ausfall- bzw. Marktrisiko, da die Gruppe ihre Anlagen bei Inanspruchnahme der Zusage zum Marktwert erwirbt.

Übrige Kapitalzusagen

Übrige Kapitalzusagen umfassen Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung von Sicherungsfonds in der Versicherungsbranche, Zusagen für Investitionen in Immobilienfonds und übrige Zusagen.

Zusagen aus Betriebsleasing

Die Gruppe ist als Leasingnehmerin verschiedene Betriebsleasingverhältnisse eingegangen. Die entsprechenden Mietaufwendungen betrugen CHF 48 Millionen zum 31. Dezember 2017 (2016: CHF 44 Millionen). Die Mindestleasingzahlungen beliefen sich im Jahr 2017 auf CHF 48 Millionen (2016: CHF 41 Millionen).

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbarem Betriebsleasing

Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Bis zu 1 Jahr	42	38
Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	115	91
Über 5 Jahre	21	19
TOTAL	178	149
Erwartete künftige Mindestzahlungen aus Untermietverhältnissen	2	0

Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften

Sie beziehen sich primär auf Projekte zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften in der Schweiz und in Deutschland.

Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen

Dieser Posten beinhaltet unter anderem vertragliche Verpflichtungen für Reparaturen und Unterhalt von Investitionsliegenschaften. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf CHF 304 Millionen (2016: CHF 214 Millionen).

Die Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die im Allgemeinen aus ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Ausgang laufender Verfahren, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten könnte in nachfolgenden Perioden Auswirkungen auf das Betriebsergebnis oder die Mittelflüsse der Gruppe haben. Die Konzernleitung ist der Ansicht, dass für diese Fälle zum Bilanzstichtag angemessene Rückstellungen vorhanden sind.

Gemäss Medienmitteilung vom 14. September 2017 ist Swiss Life im Gespräch mit dem amerikanischen Department of Justice zum Crossborder-Geschäft mit US-Kunden. Swiss Life nutzt die Möglichkeit zum Dialog, um in Kooperation mit den US-Behörden ihr Crossborder-Geschäft aus der Vergangenheit darzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Gespräche kann nicht vorausgesagt werden, ob in diesem Kontext für die Gruppe allfällige finanzielle Belastungen resultieren werden.

33 Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

In der nachstehenden Tabelle sind Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten aufgeführt, die veräussert oder anderweitig übertragen, jedoch nicht ausgebucht wurden, weil im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weiterhin bei Swiss Life liegen. Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen werden in Anhang 2.8 und 12 behandelt. Übrige verpfändete Wertschriften umfassen als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Rückversicherungsverträgen sowie als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Prime-Broker-Verträgen zur Margendeckung in Derivattransaktionen.

Mio. CHF	Verpfändeter Betrag		Fair Value	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen verpfändete Wertschriften ¹	3 601	2 942	3 601	2 942
Ausgeliehene Wertschriften als Gegenleistung für erhaltene Wertschriften	5 516	4 613	5 516	4 613
Übrige verpfändete Wertschriften	421	332	421	332
TOTAL	9 538	7 888	9 538	7 888
¹ davon mit der Option auf Verkauf bzw. Weiterverpfändung durch den Empfänger	3 601	2 942	3 601	2 942

Gehaltene Sicherheiten

Die folgende Tabelle zeigt von Drittparteien erhaltene handelbare Wertpapiere, die nicht in der Bilanz erfasst, aber im Rahmen folgender Transaktionen als Sicherheit gehalten werden:

Mio. CHF	Fair Value	
	31.12.2017	31.12.2016
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften für ausgeliehene Wertschriften	5 516	5 125
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Darlehen	621	487
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Guthaben aus Rückversicherung	303	294
Übrige erhaltene Wertschriften	71	76
TOTAL	6 511	5 982

34 Konsolidierungskreis

Schweiz

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
ABCON AG, Bern	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Actuaires et Associés SA, Petit-Lancy	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Adroit Private Equity AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Private Equity
aXenta AG, Baden-Dättwil	CH		100.0%	100.0%	Informationstechnologie
GENBLAN AG, Zürich	CH	bis 27.06.2016	–	–	
					Vermögensverwaltung und Immobilien
Livit AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	
Neue Warenhaus AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien
Oscar Weber AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien
Sobrado Software AG, Cham	CH		66.7%	66.7%	Informationstechnologie
Swiss Life AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	AM	bis 09.06.2017	–	–	
Swiss Life Asset Management AG, Zürich (ehemals Swiss Life Funds AG, Lugano)	AM		100.0%	100.0%	Finanzwesen
Swiss Life Capital Holding AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Holding AG, Zürich	Übrige		–	–	Holding
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life International Holding AG, Zürich	IN		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Private Equity Partners AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
Swiss Life REIM (Switzerland) AG, Zürich	AM	bis 09.06.2017	–	–	
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Select International Holding AG, Zürich	IN		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Select Schweiz AG, Zug	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swissville Centers Holding AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Holding
Swissville Commerce AG, Zürich	CH	bis 27.06.2016	–	–	
TECHNOPARK Immobilien AG, Zürich	CH		66.7%	66.7%	Immobilien

Liechtenstein

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Schaan	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life International Services AG, Schaan	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Frankreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
AGAMI, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker
CLUB PRIME HOSPITALITY, Paris	CH/FR		70.0%	70.0%	Immobilien
PIERRE CAPITALE, Paris	FR	vom 01.01.2017	99.9%	100.0%	Immobilien
SL RETAIL FRANCE 1, Paris	FR/DE	vom 16.03.2017	100.0%	100.0%	Immobilien
Swiss Life Asset Management (France), Levallois-Perret	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
SWISS LIFE REIM (France), Marseille	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
SwissLife Assurance et Patrimoine, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
SwissLife Assurances de Biens, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Nichtlebensversicherung
SwissLife Banque Privée, Paris	FR		60.0%	60.0%	Bank
SwissLife France, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Holding
SwissLife Gestion Privée, Paris	FR		60.0%	100.0%	Bank
SwissLife Immobilier, Levallois-Perret	AM	bis 01.01.2017	-	-	
SwissLife Prévoyance et Santé, Levallois-Perret	FR		99.8%	99.8%	Nichtlebensversicherung

Deutschland

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
CORPUS SIREO Asset Management Commercial GmbH, Heusenstamm	AM	bis 01.08.2017	-	-	
CORPUS SIREO Asset Management Residential GmbH, Köln	AM	bis 14.07.2017	-	-	
CORPUS SIREO Asset Management Retail GmbH, Köln	AM	bis 14.07.2017	-	-	
CORPUS SIREO Aurum GmbH & Co. KG, Köln	CH	vom 25.07.2016	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Immobilien Beteiligungs GmbH, Köln	CH		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Investment Residential No. 2 GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Investment Residential No. 30 GmbH & Co. KG, Köln	AM		99.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung Beteiligungs GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung Düsseldorf GmbH, Köln	AM		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung Köln-West GmbH, Köln	AM		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung Lessingstrasse GmbH, Köln	AM	bis 11.05.2016	-	-	
CORPUS SIREO Projektentwicklung München GmbH, Köln	AM		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung München II GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung Wohnen GmbH, Köln	AM		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Real Estate GmbH (ehemals CORPUS SIREO Holding GmbH), Köln	AM		100.0%	100.0%	Holding

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland (Fortsetzung)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Financial Solutions AG Service & Vermittlung, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
FRECOR Projektentwicklung und Wohnbau GmbH, Köln	AM		76.0%	76.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
IC Investment Commercial No. 5 GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
Maicor Projektentwicklung Winterhafen GmbH, Mainz	AM		74.2%	74.2%	Vermögensverwaltung und Immobilien
RheinCOR Projektentwicklung GmbH, Köln	AM		55.0%	55.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
S Corpus Immobilienmakler GmbH (ehemals CORPUS SIREO Makler GmbH), Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Heusenstamm	DE	vom 13.12.2016	100.0%	100.0%	Immobilien
SELECT Bauprojektentwicklung GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, Garching b. München	DE	vom 08.06.2016	100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, Garching b. München	DE	vom 16.11.2016	100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, Garching b. München	DE	vom 16.11.2016	100.0%	100.0%	Immobilien
SL-Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Holding
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	DE		98.9%	98.9%	Private Equity
SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life AG, Garching b. München (Niederlassung Swiss Life AG)	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Asset Management GmbH, Garching b. München	AM		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Beteiligungen GmbH, Garching b. München	DE	bis 14.07.2016	-	-	
Swiss Life Deutschland erste Vermögensverwaltungs AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Invest GmbH, München	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Heusenstamm	AM	vom 29.02.2016	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Pensionsfonds AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Pensionskasse AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Service GmbH, Leipzig	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Vermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Luxemburg

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
CORPUS SIREO Investment Residential No. 24 S.à r.l., Luxembourg	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Real Estate S.à r.l. (ehemals CORPUS SIREO International S.à r.l.), Luxembourg	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS, Luxembourg	DE			57.0%	57.0%	Immobilien
CS Stella (LUX) S.à r.l., Luxembourg	CH	bis	04.07.2017	-	-	
Heralux S.A., Luxembourg	FR			99.8%	100.0%	Rückversicherung
SL Place de Paris S.à r.l., Luxembourg	FR			100.0%	100.0%	Immobilien
SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg	IN			100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Assurance Solutions S.A., Strassen	Übrige			100.0%	100.0%	Nichtlebensversicherung
Swiss Life Fund Management (LUX) S.A., Luxembourg	AM			100.0%	100.0%	Anlagefonds
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Management S.à r.l., Luxembourg	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF, Luxembourg	AM			82.8%	82.8%	Vermögensverwaltung
Swiss Life Immo-Arlon, Société Anonyme, Strassen	Übrige	bis	15.12.2017	-	-	
Swiss Life Insurance Solutions S.A., Strassen	Übrige	bis	28.06.2016	-	-	
Swiss Life Invest Luxembourg S.A., Strassen	IN			100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Loan Fund (LUX) SA, SICAV-SIF, Luxembourg	CH/DE	vom	19.09.2017	100.0%	100.0%	Anlagefonds
Swiss Life Participations Luxembourg S.A., Strassen	IN			100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Strassen	CH			100.0%	100.0%	Lebensversicherung/ Rückversicherung
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV-RAIF, Luxembourg	FR/DE	vom	08.03.2017	100.0%	100.0%	Immobilien
Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate SCS, Société en Commandite simple sous la forme d'une SICAV, Luxembourg	CH/FR/DE			66.4%	66.4%	Immobilien
Swiss Life Participations Luxembourg S.A., Strassen	IN			100.0%	100.0%	Holding
SwissLife LuxCo S.à r.l., Luxembourg	FR	vom	24.02.2017	100.0%	100.0%	Holding

Grossbritannien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Chase de Vere IFA Group Plc, London	IN			100.0%	100.0%	Finanzwesen
MAYFAIR CAPITAL INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, London	AM	vom	01.11.2016	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
MAYFAIR CAPITAL TRUST MANAGER (JERSEY) LIMITED, St. Helier	AM	vom	01.11.2016	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung

Österreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Swiss Life Select CEE Holding GmbH, Wien	IN			100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Select Österreich GmbH, Wien	IN			100.0%	100.0%	Dienstleistungen

Belgien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
MONTOYER 51 LEASEHOLD, Etterbeek	FR	vom	03.11.2016	100.0%	100.0%	Immobilien
Swiss Life BelCo, Etterbeek	FR	vom	02.11.2016	100.0%	100.0%	Immobilien

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Cayman Islands

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Adroit Investment (Offshore) Ltd., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity
Adroit Partnerships (Offshore) L.P., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity
Swiss Life Financial Services (Cayman) Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Insurance Finance Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Finanzwesen

Tschechische Republik

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Swiss Life Select Ceska Republika s.r.o., Brno	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen

Singapur

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Swiss Life (Singapore) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Network (Asia) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG** **Zürich**

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swiss Life Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierter Bilanz zum 31. Dezember 2017, der konsolidierter Erfolgsrechnung, der konsolidierter Gesamterfolgsrechnung, der konsolidierter Mittelflussrechnung, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 134 bis 294) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 113 Millionen

Wir haben bei 10 Konzerngesellschaften in 5 Ländern Prüfungen ("full scope audit") durchgeführt. Unsere Prüfungen decken 93% der Aktiven und 99% der verdienten Nettoprämie des Konzerns ab. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei weiteren 2 Konzerngesellschaften in der Schweiz durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Werthaltigkeit von Goodwill

Bewertung von Renditeliegenschaften

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wir passen unseren Prüfungsansatz aufgrund der Entwicklungen bei der Swiss Life-Gruppe und den einzelnen Tochtergesellschaften laufend an. Während alle wesentlichen Positionen der konsolidierten Jahresrechnung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wird den im Rahmen der vorgängigen Risikobeurteilung identifizierten Prüfungsschwerpunkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben diese im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ weiter unten beschrieben.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 113 Millionen
Herleitung	5% des Gewinns vor Ertragssteuern und Überschussbeteiligung
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Summe aus Gewinn vor Ertragsteuern und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, da diese aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Ertragskraft des Konzerns gemessen wird und diese Grösse nicht durch Entscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Gewinnverteilung beeinflusst wird.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 22 – Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft der konsolidierten Jahresrechnung erläutert, betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen CHF 100'628 Millionen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die zukünftig erwarteten Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen für traditionelle Lebensversicherungspolizen sowie allfällig den Versicherungsnehmern zugeteilte Überschüsse dar. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen wird die Rückstellung anhand einer konstanten Nettoprämien-Methode („net level premium method“) berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf versicherungsmathematischen Annahmen wie z.B. Todesfallleistungen, Zinssätze, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen.

Die Geschäftsleitung überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Angemessenheit der verwendeten Annahmen für die Berechnung dieser Verbindlichkeiten.

Das Vorgehen der Geschäftsleitung zur Aktualisierung der Annahmen variiert je nach Gebiet und Produkt.

Aufgrund der Bedeutung der Bilanzposition, der hohen Sensitivität bei sich ändernden Gegebenheiten bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation und der Bedeutung der Annahmen, welche für die Bestimmung der Höhe der Rückstellung notwendig sind, haben wir unsere Prüfungshandlungen schwergewichtig auf diese Bilanzposition ausgerichtet.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schweiz ausgerichtet, da diese 76% der versicherungstechnischen Rückstellungen der konsolidierten Jahresrechnung ausmachen.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Prüfungshandlungen in Zusammenhang mit den versicherungsmathematisch berechneten Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Prüfung der verwendeten Modelle zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der wesentlichen Annahmen der Geschäftsleitung bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation, Entwicklungen in der Industrie und Verhalten der Versicherungsnehmer. Des Weiteren haben wir die Vollständigkeit und Korrektheit der dieser Berechnung zugrundeliegenden Daten geprüft. Für die Prüfungen haben wir eigene Aktuarbeurteilungen beizugezogen.

Wir haben überprüft, ob die verwendeten Modelle für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Rechnungslegungsgrundsätzen und mit der Praxis in der Industrie übereinstimmen. Auch haben wir die biometrischen Annahmen wie Sterblichkeit und Invalidität hinterfragt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des Bewertungszinssatzes diskontiert. Wir haben die wesentlichen Änderungen in den Annahmen mit Schwergewicht auf den traditionellen Versicherungspolizen hinterfragt. Dabei haben wir geprüft, ob der Bewertungszinssatz auf Basis der zukünftig erwarteten Rendite auf den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der strategischen Kapitalanlagenallokation ermittelt wurde, welche zur Sicherung dieser Verbindlichkeiten dienen. Insbesondere setzten wir unseren Fokus auf die einzelnen Komponenten des Bewertungszinssatzes (Einzelleben und Kollektivleben).

Unsere Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Prüfung beinhalteten unter anderem:

- Beurteilung der erwarteten Rendite für alle wesentlichen Kapitalanlagen, wie Anleihen, Liegenschaften, Darlehen, Hypotheken, Aktien und alternativen Kapitalanlagen
- Vergleich der Kapitalanlagenallokation mit der von der Geschäftsleitung bestimmten strategischen Kapitalanlagenallokation
- Überprüfung, inwiefern die gemachten Annahmen mit denjenigen konsistent sind, welche durch das Management anderweitig verwendet werden



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Unser Prüfungsvorgehen

- Beurteilung der Methodologie, welche für die Bestimmung des Rechnungszinssatzes basierend auf den obigen Inputparametern, verwendet wurde.

Basierend auf den durchgeführten Arbeiten erachten wir die verwendeten Modelle sowie die wesentlichen Annahmen in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen als angemessen. Sie stimmen mit den Rechnungslegungsgrundsätzen und der in der Industrie anerkannten Praxis überein.

Werthaltigkeit von Goodwill

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Unser Prüfungsvorgehen

Wie im Anhang 17 - Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft erläutert, stellt Goodwill den Überschuss des Marktwertes der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Marktwert der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der bilanzierte Goodwill beträgt CHF 1'318 Millionen und resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen. Im Wesentlichen sind dies Swiss Life Select, Lloyds Continental, Capital-Leben sowie Corpus Sireo. Der Goodwill wird jährlich auf Stufe zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch die Geschäftsleitung auf Wertminderungen überprüft.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge basieren auf dem Nutzwert, und berechnen sich auf Basis von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basieren. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer Reihe von prognostizierten Geldflüssen und eines Abzinsungssatzes ermittelt wird. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von drei oder fünf Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis von Wachstumsraten in den verschiedenen geografischen Märkten ermittelt wird und einen wesentlichen Anteil am Nutzwert darstellt.

Wir haben die von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrates genehmigten Mittelfristplanung für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eingesehen. Diese beinhaltet Massnahmen, welche die erwarteten Geschäftsentwicklungen stützen. Wir haben die Massnahmen kritisch hinterfragt.

Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen war, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit erreicht wurden. Im Falle von Abweichungen zwischen Planzahlen und effektiv eingetroffenen Ergebnissen, haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt und die Treiber für Abweichungen kritisch beurteilt.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung des Kapitalkostensatzes einfließen, geprüft. Insbesondere haben wir die vom Konzern verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristige Wachstumsrate, welche für die über die Planzahlen hinausgehenden Jahre verwendet wird, haben wir mit dem wirtschaftlichen Umfeld sowie Branchentrends verglichen.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit konservativen Annahmen erstellt worden sind.



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Darüber hinaus ist der angewandte Kapitalkostensatz bei der Bestimmung des Nutzwerts ein wesentlicher Faktor. Dieser basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit des Goodwills, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen der akquirierten Unternehmen erachten wir unsere Prüfungshandlungen in diesem Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsverfahren

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Bilanz erfassten Goodwills. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.

Bewertung von Renditeliegenschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 14 – Investitionsliegenschaften – erläutert, werden Renditeliegenschaften im Umfang von CHF 27'946 Millionen bilanziert.

Wir haben unsere Arbeiten schweremässig auf den Bereich der Renditeliegenschaften ausgerichtet, da diese einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen darstellen und die Geschäftsleitung einen hohen Ermessensspielraum zur Festlegung der Marktwerte hat. Für die Beurteilung der Werthaltigkeit werden die Marktwerte der Renditeliegenschaften berechnet. Wir haben unsere Prüfungshandlungen auf die Renditeliegenschaften in der Schweiz ausgerichtet, da diese 77% der Renditeliegenschaften der konsolidierten Bilanz ausmachen.

Die Bewertung von Renditeliegenschaften wird in der Regel mittels diskontierten, zukünftigen Zahlungsströmen durchgeführt. Eine detaillierte Bewertung jeder Liegenschaft erfolgt in der Regel jährlich durch einen unabhängigen und anerkannten Schätzer. Dabei werden die erwarteten Mieterträge über die Nutzungsdauer der Renditeliegenschaften ermittelt und mit einem Diskontierungssatz abgezinst, welcher die Risikoeinschätzung, wie Lage und Preissegment, der jeweiligen Renditeliegenschaft reflektiert. Der Marktwert einer Renditeliegenschaft hängt dabei von a) der allgemeinen Entwicklung des Immobilienmarkts für

Unser Prüfungsverfahren

Bei unserer Prüfung haben wir die Portfoliostruktur beurteilt, das aktuelle Portfolio mit demjenigen des Vorjahres verglichen und den allgemeinen Prozess und das Vorgehen zur Bestimmung der Marktwerte auf Angemessenheit überprüft.

Basierend auf unsere Risikoeinschätzung haben wir mittels Stichprobe Renditeliegenschaften selektiert und deren Marktwertberechnung beurteilt. Unsere Stichprobenauswahl basierte dabei auf spezifischen Kriterien wie beispielsweise Lage, Marktwert, Veränderungen des Marktwerts im Vergleich zum Vorjahr, Nutzungsart sowie Renditeliegenschaftskäufe im Berichtsjahr.

Während unserer Prüfungsarbeiten im Bereich der Renditeliegenschaften wurden wir von eigenen Immobilienbewertungsspezialisten unterstützt. Unsere Beurteilung beinhaltete unter anderem:

- Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Bewertungsgutachtens sowie die Kompetenz, Objektivität und Unabhängigkeit des Schätzers
- Überprüfung der formalen Aspekte, insbesondere der Einhaltung von anerkannten Immobilienbewertungsstandards



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wohngebäude, Geschäftliegenschaften oder gemischt genutzten Renditeliegenschaften, b) den erwarteten Mieterträgen und c) dem Diskontierungssatz ab.

Unser Prüfungsvorgehen

- Überprüfung der Bewertungsannahmen, wie beispielsweise zukünftige Mieterträge, im Hinblick auf Angemessenheit und Marktkonformität
- Überprüfung der mathematischen Richtigkeit mittels stichprobenartiger Nachberechnungen fundamentaler Berechnungsschritte
- Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmethodik
- Überprüfung und Vergleich der Bewertungsparameter (Diskontsatz, Kapitalsatz, Bewirtschaftungskosten) mit Marktdaten.

Zusätzlich analysierten wir den durchschnittlichen Diskontsatz auf Portfoliostufe, indem wir diesen mit Marktdaten verglichen haben.

Wir haben die Bilanzwerte mit den Bewertungsergebnissen des unabhängigen Schätzers verglichen. Wir überprüften, ob die Buchwerte, wie auch die Marktwertanpassungen (falls notwendig), korrekt vorgenommen wurden.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Bewertungsparameter als angemessen. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Renditeliegenschaften zu beurteilen.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Swiss Life Holding AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Kunz', written over a faint, light-colored rectangular stamp.

Ray Kunz
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nebojsa Baratovic', written over a faint, light-colored rectangular stamp.

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 13. März 2018

Jahresrechnung der Swiss Life Holding

- 304 Lagebericht
- 306 Erfolgsrechnung
- 307 Bilanz
- 308 Anhang zur Jahresrechnung
- 311 Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung
gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen
des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR
- 314 Gewinnverwendung
- 315 Bericht der Revisionsstelle

Lagebericht

Die Swiss Life Holding erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn von CHF 314 Millionen (Vorjahr: CHF 359 Millionen).

Der Jahresgewinn der Swiss Life Holding setzte sich hauptsächlich aus Dividenden, Garantiegeldern und Zinserträgen innerhalb der Gruppe sowie Anlageerträgen zusammen. Die Dividenden der Tochtergesellschaften an die Holding-Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr von CHF 519 Millionen auf CHF 555 Millionen. Gebühren auf gewährte Garantien inklusive Bearbeitungsgebühren auf neu gewährten Darlehen beliefen sich auf CHF 44 Millionen (Vorjahr: CHF 49 Millionen). Zur Finanzierung von neuen Immobilienprojekten wurden an Konzernunternehmen in Deutschland und Frankreich neue Kredite in Höhe von insgesamt EUR 41 Millionen vergeben. Das Volumen der Darlehen an Konzerngesellschaften stieg von CHF 708 Millionen im Vorjahr auf CHF 758 Millionen. Die Zinserträge aus Darlehen an Konzerngesellschaften beliefen sich auf CHF 24 Millionen (Vorjahr: CHF 32 Millionen). Der Rückgang der Zinserträge ist auf erneuerte Darlehen zurückzuführen, welche aufgrund des aktuellen Zinsumfelds zu tieferen Zinsen vergeben wurden.

Zum Jahresende hielt die Swiss Life Holding Anlagen (flüssige Mittel, Schuldpapiere, Anlagefonds und Aktien) in Höhe von CHF 1743 Millionen. Die Barmittel verminderten sich von CHF 119 Millionen auf CHF 65 Millionen und der Bestand an Schuldpapieren, Anlagefonds und Aktien erhöhte sich von CHF 1321 Millionen auf CHF 1647 Millionen. Alle Schuldpapiere sind repofähig. Die Erträge aus den Investitionen in Obligationen und Fondsanteile stiegen von CHF 36 Millionen auf CHF 44 Millionen.

Sowohl intern gewährte Darlehen als auch externe Anlagen in Fremdwährung werden vollständig durch Währungstermingeschäfte abgesichert. Die Kosten für die Absicherung betrugen in der Berichtsperiode CHF 18 Millionen (Vorjahr: CHF 16 Millionen). Der Beteiligungsbuchwert verminderte sich im Berichtsjahr von CHF 3716 Millionen auf CHF 3416 Millionen, dies aufgrund einer Wertberichtigung einer Tochtergesellschaft.

Die Gewinnausschüttung der Swiss Life Holding an die Aktionäre betrug in der Berichtsperiode CHF 356 Millionen bzw. CHF 11.00 je Aktie und erfolgte aus der Reserve aus Kapitaleinlagen. Der Nennwert der Aktie der Swiss Life Holding liegt unverändert bei CHF 5.10, das nominale Aktienkapital der Gesellschaft erhöhte sich von CHF 164 Millionen auf CHF 175 Millionen. Swiss Life hat 2017 vom Recht Gebrauch gemacht, die im Jahr 2013 ausgegebene Wandelanleihe mit Fälligkeit 2020 vorzeitig zurückzukaufen. Als Folge machten fast alle Anleiheinvestoren von ihrem Recht zur Wandlung in Swiss Life Holding-Aktien Gebrauch. Insgesamt kam es zu Wandlungen im Nominalbetrag von CHF 499 160 000, was wiederum zur Emission von 2 141 905 neuen Aktien der Swiss Life Holding aus dem bedingten Kapital führte. Die restlichen Wandelanleihen im Nominalbetrag von CHF 805 000 wurden per 27. Dezember 2017 zurückgekauft.

Durch die Wandlungen der Wandelanleihe verminderte sich das langfristige Fremdkapital von CHF 919 Millionen auf CHF 424 Millionen. Es setzt sich zusammen aus zwei vorrangigen Anleihen in Höhe von insgesamt nominal CHF 425 Millionen, davon eine Tranche von CHF 225 Millionen mit sechsjähriger Laufzeit (Coupon 1,125%; Fälligkeit 2019) und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit (Coupon 1,875%; Fälligkeit 2023). Diese Fremdfinanzierungsinstrumente wurden im Jahr 2013 ausgegeben. Auf die Anleihen entfielen Fremdkapitalzinsen in Höhe von insgesamt CHF 7 Millionen.

Der Personalaufwand und Betriebsaufwand inklusive Steuern belief sich auf CHF 21 Millionen (Vorjahr: CHF 15 Millionen). Die Erhöhung resultiert aus der Emissionsabgabe, welche infolge der Wandlungen der Wandelanleihe geleistet wurde.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2017	2016
Ertrag aus Anlagevermögen (netto)		
Dividendenertrag	555	519
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	-2	-2
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	-307	-223
Übriger Finanzertrag	68	69
Übriger Finanzaufwand	-11	-9
Währungsgewinne/-verluste	-5	-30
Total Ertrag aus Anlagevermögen (netto)	299	324
Personalaufwand	-6	-6
Betriebsaufwand	-16	-9
Übriger betrieblicher Ertrag	44	50
Übriger betrieblicher Aufwand	-8	-
Ertragssteuer	0	0
JAHRESGEWINN	314	359

Bilanz

Bilanz

Mio. CHF

	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	65	119
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	31	29
Forderungen gegenüber Dritten	2	2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17	14
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	115	164
ANLAGEVERMÖGEN		
Schuldpaniere	1 424	1 104
Aktien	15	15
Anlagefonds	208	202
Darlehen an Konzerngesellschaften	758	708
Finanzanlagen	2 405	2 028
Beteiligungen	3 416	3 716
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	5 820	5 744
TOTAL AKTIVEN	5 935	5 907
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	-	-
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	40	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	68	53
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	4
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	112	57
Total kurzfristiges Fremdkapital	112	57
Langfristiges Fremdkapital		
Wandelbare Wertpaniere	-	496
Vorrangige Anleihen	424	423
Total langfristiges Fremdkapital	424	919
TOTAL FREMDKAPITAL	536	976
EIGENKAPITAL		
Aktienkapital	175	164
Reserve aus Kapitaleinlagen	724	591
Gesetzliche Kapitalreserve	724	591
Allgemeine Reserven	33	33
Gesetzliche Gewinnreserve	33	33
Freie Reserven	4 181	3 822
Vortrag aus dem Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	314	359
Bilanzgewinn	314	359
Freiwillige Gewinnreserven	4 495	4 181
Eigene Kapitalanteile	-26	-37
TOTAL EIGENKAPITAL	5 400	4 931
TOTAL PASSIVEN	5 935	5 907

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Jahresrechnung der Swiss Life Holding ist in Millionen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Beteiligungen

	Währung	Aktienkapital in 1000		Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000	
		31.12.2017				31.12.2016	
Swiss Life AG, Zürich	CHF	587 350	100.00%		CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	EUR	25	100.00%		EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	CHF	250	100.00%		CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	CHF	1 000	100.00%		CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	CHF	50 000	100.00%		CHF	50 000	100.00%
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CHF	250	100.00%		CHF	250	100.00%

Aufgrund der jährlichen Bewertung der Beteiligungen wurde bei der Swiss Life Deutschland Holding GmbH eine Wertkorrektur von insgesamt CHF -300 Millionen vorgenommen.

Darlehen an Konzerngesellschaften

Darlehen im Umfang von CHF 544 Millionen innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

Bedeutende Aktionäre

Folgende Aktionäre halten mehr als 5% der Aktien der Swiss Life Holding:

In % des gesamten Aktienkapitals

	31.12.2017	31.12.2016
BlackRock Inc.	5.28%	5.08%

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2017 aus 34 223 106 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Per 31. Dezember 2016 standen 32 081 201 Namentaktien der SLH mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie aus. Das bedingte Aktienkapital belief sich am 31. Dezember 2017 auf CHF 19 675 534.80 (Vorjahr: CHF 30 599 250.30).

Gesetzliche Kapitalreserve

Die gesetzliche Kapitalreserve besteht aus der Reserve aus Kapitaleinlagen von CHF 724 Millionen (Vorjahr: CHF 591 Millionen). Die Reserve aus Kapitaleinlagen hat im Berichtsjahr zum einen um die Gewinnausschüttung von CHF 11.00 je Aktie bzw. CHF 356 Millionen abgenommen. Zum anderen stieg die Reserve aus Kapitaleinlagen durch die Wandlung der Wandelanleihe um CHF 488 Millionen. Per 31. Dezember 2017 betrug die Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 724 Millionen. Davon sind CHF 547 Millionen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannt, während bei CHF 177 Millionen die steuerrechtliche Qualifikation noch offen ist und je nach Entwicklung der künftigen Rechtslage zu beurteilen sein wird.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die gesetzliche Gewinnreserve besteht aus den allgemeinen Reserven.

Freie Reserven

Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden.

Ausgabe einer Wandelanleihe im Jahr 2013

Am 2. Dezember 2013 gab die Swiss Life Holding eine Anleihe in Höhe von CHF 500 Millionen mit einem Coupon von 0% und einer Laufzeit von 2013 bis 2020 aus, die in SLH-Namenaktien wandelbar ist.

Swiss Life hat 2017 vom Recht Gebrauch gemacht, die im Jahr 2013 ausgegebene Wandelanleihe mit Fälligkeit 2020 vorzeitig zurückzukaufen. Als Folge machten fast alle Anleiheinvestoren von ihrem Recht zur Wandlung in Swiss Life Holding-Aktien Gebrauch. Insgesamt kam es zu Wandlungen im Nominalbetrag von CHF 499 160 000, was wiederum zur Emission von 2 141 905 neuen Aktien der Swiss Life Holding aus dem bedingten Kapital führte. Die restlichen Wandelanleihen im Nominalbetrag von CHF 805 000 wurden per 27. Dezember 2017 zurückgekauft.

Ausgabe zweier vorrangiger Anleihen im Jahr 2013

Am 21. Juni 2013 wurden zwei vorrangige Anleihen in Höhe von insgesamt CHF 425 Millionen ausgegeben, darunter eine Tranche von CHF 225 Millionen mit sechsjähriger Laufzeit bis ins Jahr 2019 (Coupon 1,125%) und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit bis ins Jahr 2023 (Coupon 1,875%).

Eigene Aktien

Die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe kauften im Berichtsjahr keine eigenen Aktien. In der gleichen Periode wurden 17 Aktien verkauft zu einem Durchschnittskurs von CHF 196.72. Per 31. Dezember 2017 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 131 201 eigene Aktien.

Eventualverpflichtungen

Die Swiss Life Holding garantiert alle Verpflichtungen der Swiss Life AG, welche die verschiedenen Tranchen der nachrangigen, unbefristeten Step-up-Darlehen (hybriden Verbindlichkeiten) im Gegenwart von CHF 4010 Millionen zum Bilanzstichtag betreffen.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 1100 Millionen für die Swiss Life AG, von CHF 152 Millionen für Swiss Life Products, von CHF 7 Millionen für Swiss Life Liechtenstein und von CHF 25 Millionen für Corpus Sireo sowie von CHF 100 Millionen zur Abdeckung regulatorischer Anforderungen bei Tochtergesellschaften.

Zudem gewährt die Swiss Life Holding eine Kreditlinie von CHF 48 Millionen für Swiss Life Products, eine Kreditlinie von CHF 6 Millionen für die Swiss Life Schweiz Holding, eine Kreditlinie von CHF 25 Millionen für Pierre Capitale sowie eine Kreditlinie von CHF 77 Millionen für eine Gesellschaft von Corpus Sireo.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Im Berichtsjahr verpfändete die Swiss Life Holding keine flüssigen Mittel zur Margendeckung in Währungstermingeschäften. Im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung wurden zum Bilanzstichtag Schuldpapiere im Wert von CHF 42 Millionen verpfändet.

Veränderung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF	2017	2016
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	164	164
Veränderung	11	0
TOTAL AKTIENKAPITAL	175	164
GESETZLICHE KAPITALRESERVE		
Stand 1. Januar	591	862
Gewinnausschüttung aus Reserve aus Kapitaleinlagen	-356	-271
Veränderung aus der Wandlung der Wandelanleihe	488	-
TOTAL GESETZLICHE KAPITALRESERVE	724	591
GESETZLICHE GEWINNRESERVE		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	33	32
Veränderung	0	-
Total allgemeine Reserven	33	33
TOTAL GESETZLICHE GEWINNRESERVE	33	33
FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN		
Freie Reserven		
Stand 1. Januar	3 822	3 473
Einlage in die freien Reserven	359	349
Auflösung der Reserve für eigene Aktien	-	-
Total freie Reserven	4 181	3 822
Bilanzgewinn		
Stand 1. Januar	359	349
Einlage in die freien Reserven	-359	-349
Jahresgewinn	314	359
Total Bilanzgewinn	314	359
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN	4 495	4 181
EIGENE KAPITALANTEILE		
Stand 1. Januar	-37	-49
Veränderung eigene Kapitalanteile	12	12
TOTAL EIGENE KAPITALANTEILE	-26	-37
TOTAL EIGENKAPITAL	5 400	4 931

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR**Vergütungen im Jahr 2017**

Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht mit den Angaben gemäss den Artikeln 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Dieser ersetzt die Angaben im Anhang zur Bilanz nach Artikel 663b^{bis} OR. Der Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2017 ist auf den Seiten 49 bis 66 aufgeführt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Angaben gemäss Art. 663c OR zum Aktienbesitz und den Beteiligungsrechten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dargestellt.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2017

Per 31. Dezember 2017 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2017
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	34 364
Gerold Bühler	7 465
Frank Schneuwlin	5 118
Adrienne Corboud Fumagalli	589
Ueli Dietiker	841
Damir Filipovic	1 572
Frank W. Keuper	809
Stefan Loacker	600
Henry Peter	9 995
Franziska Tschudi Sauber	3 061
Klaus Tschütscher	809
TOTAL VERWALTUNGSRAT	65 223

Konzernleitung

	SLH-Aktien
	31.12.2017
Patrick Frost, Group CEO	10 949
Jörg Arnold	250
Thomas Buess	19 743
Nils Frowein	1 020
Markus Leibundgut	4 544
Stefan Mächler	1 500
Charles Relecom	1 431
TOTAL KONZERNLEITUNG	39 437

	Restricted Share Units (RSU)
	31.12.2017 ¹
Patrick Frost, Group CEO	10 139
Jörg Arnold	1 367
Thomas Buess	6 067
Nils Frowein	4 958
Markus Leibundgut	5 070
Stefan Mächler	4 816
Charles Relecom	4 756
TOTAL KONZERNLEITUNG	37 173

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2015, 2016 und 2017 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2016

Per 31. Dezember 2016 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2016
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	33 290
Gerold Bühler	7 151
Frank Schnewlin	4 804
Wolf Becke	983
Adrienne Corboud Fumagalli	463
Ueli Dietiker	697
Damir Filipovic	1 446
Frank W. Keuper	683
Henry Peter	9 483
Franziska Tschudi Sauber	2 900
Klaus Tschüscher	683
TOTAL VERWALTUNGSRAT	62 583

Konzernleitung

	SLH-Aktien
	31.12.2016
Patrick Frost, Group CEO	11 625
Thomas Buess	17 704
Nils Frowein	600
Ivo Furrer	1 000
Markus Leibundgut	3 070
Stefan Mächler	1 500
Charles Relecom	3 430
TOTAL KONZERNLEITUNG	38 929

	Restricted Share Units (RSU)
	31.12.2016 ¹
Patrick Frost, Group CEO	9 446
Thomas Buess	6 455
Nils Frowein	5 258
Ivo Furrer	6 455
Markus Leibundgut	5 035
Stefan Mächler	3 307
Charles Relecom	5 017
TOTAL KONZERNLEITUNG	40 973

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2014, 2015 und 2016 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Gewinnverwendung

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 313 645 014. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags wird eine Ausschüttung von CHF 13.50 je Aktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen vorgenommen.

Bilanzgewinn

In CHF

	2017	2016
Vortrag aus dem Vorjahr	50 770	331 790
Jahresgewinn	313 645 014	358 718 980
TOTAL BILANZGEWINN	313 695 784	359 050 770

Gewinnverwendung

In CHF

	2017	2016
Dividende	-	-
Einlage in die gesetzlichen Reserven	-	-
Einlage in die freien Reserven	313 000 000	359 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	695 784	50 770
TOTAL BILANZGEWINN	313 695 784	359 050 770

Zürich, 13. März 2018

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig

Gerold Bühler

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG** **Zürich**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Grundsätze zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 306 – 313) zum 31. Dezember 2017 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 50 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbstständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 50 Millionen
Herleitung	1% der Summe der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen im Bereich der Versicherungs- und Finanzdienstleistung hält, sowie Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 3 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht aus qualitativen Überlegungen jedoch eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Beteiligungen stellen in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar (CHF 3'416 Millionen bzw. 58% der Aktiven). Wir verweisen auf Seite 307 der Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG.

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen, wie zum Beispiel Neugeschäftsvolumen, Kommissionserträge, Kostenentwicklung und dem angewandten Kapitalkostensatz auf prognostizierte Geldflüsse zur Anwendung. Aufgrund der Grösse der Bilanzposition und der wesentlichen Annahmen, erachten wir unsere Prüfungshandlungen in diesem Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht notwendigen Wertberichtigungen für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Geschäftsleitung überprüft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen indem der Buchwert der Beteiligung dem jeweiligen IFRS-Eigenkapital gegenübergestellt wird. Dazu verwendet die Geschäftsleitung das im Rahmen des IFRS-Abschlusses ermittelte Eigenkapital der einzelnen Beteiligungen. Sofern das IFRS-Eigenkapital den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist. Sollte das IFRS-Eigenkapital unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird eine vertiefte Bewertungsanalyse vorgenommen und der daraus resultierende Nutzwert dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Für die Bestimmung des Nutzwertes wird eine vertiefte Bewertungsanalyse anhand von prognostizierten Geldflüssen, die auf den von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basiert, durchgeführt.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit der Beteiligungen, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

Unser Prüfungsverfahren

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch die Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Nutzwerts durch die Geschäftsleitung verwendet wurden.

Bei unserer Prüfung haben wir den Buchwert der Beteiligungen dem IFRS-Eigenkapital oder dem Nutzwert gegenübergestellt. Bei wesentlichen Beteiligungen haben wir die Bewertung des IFRS-Eigenkapitals im Rahmen der IFRS Konzernprüfung geprüft. Bei nicht wesentlichen Beteiligungen haben wir eine Plausibilisierung der Unterschiede zwischen dem IFRS-Eigenkapital und dem statutarischen Eigenkapital vorgenommen.

Bei Beteiligungen, deren Buchwert das IFRS-Eigenkapital übersteigt, prüften wir die zugrundeliegende Bewertungsanalyse.

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat bewilligte Mittelfristplanung eingesehen. Diese beinhaltet Massnahmen, welche die erwarteten Geschäftsentwicklungen stützen. Wir haben die geplanten Massnahmen kritisch hinterfragt.

Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen war, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit erreicht wurden. Im Falle von Abweichungen zwischen Planzahlen und effektiv eingetroffenen Ergebnissen haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt und die Treiber für Abweichungen kritisch beurteilt.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit konservativen Annahmen erstellt worden sind.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung des Kapitalkostensatzes einfließen, geprüft. Insbesondere haben wir die von der Gruppe verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristige Wachstumsrate, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wird, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Unser Prüfungsvorgehen

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligungen. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Kunz'.

Ray Kunz
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nebojsa Baratovic'.

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 13. März 2018

Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich

Die Swiss Life-Aktie entwickelte sich 2017 sehr positiv und wies Ende Jahr einen Schlusskurs von CHF 345.00 aus. Dies entspricht einem Anstieg von 20% beziehungsweise 24% inklusive der Dividendenausschüttung von CHF 11.00.

Die internationalen Aktienmärkte profitierten von einem synchronen globalen Wirtschaftsaufschwung. In den USA erhöhte die US-Notenbank ihren Leitzinssatz im Jahr 2017 dreimal. Trotz der Normalisierung der Geldpolitik expandierte die US-Wirtschaft weiter und schuf eine robuste Anzahl neuer Arbeitsplätze, während die Arbeitslosenquote tief blieb. Das Wirtschaftswachstum widerspiegelte sich auch in der Entwicklung der amerikanischen Aktienmärkte. Die europäischen Aktienmärkte entwickelten sich ebenfalls sehr positiv, jedoch nicht im selben Ausmass wie die US-Märkte. Die etwas tiefere Performance ist auf die anhaltende Unsicherheit bezüglich Brexit und die aktuellen politischen Herausforderungen in Deutschland zurückzuführen. Die europäischen Märkte waren gut auf die Massnahmen der US-Notenbank und die Entscheidung der Europäischen Zentralbank, den Leitzinssatz nicht anzupassen, vorbereitet. In diesem Umfeld entwickelte sich die Swiss Life-Aktie sehr erfreulich: Die Performance von 20% im Jahr 2017 lag über der Entwicklung des Swiss Market Index (+14%) und des europäischen Branchenindex «Dow Jones STOXX 600 Insurance» (+7%). Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung im April 2017 eine verrechnungssteuerfreie Dividendenausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen von CHF 11.00 je Aktie.

Angaben zur Swiss Life-Aktie

Valorenummer	1 485 278
ISIN	CH 001 485 278 1
Ticker-Symbol SIX	SLHN
Reuters	SLHN.S
Bloomberg	SLHN SW

Aktienkennzahlen

Beträge in CHF

	Stand 2017	2017	2016	2015	2014	2013
Anzahl Aktien	31.12.	34 223 106	32 081 201	32 081 054	32 081 054	32 081 054
Jahreshöchstkurs	08.08.	363.50	290.30	272.90	238.90	192.60
Jahrestiefstkurs	18.01.	292.40	211.50	201.80	185.70	124.60
Jahresendkurs	29.12.	345.00	288.20	271.30	236.40	185.20
Kursentwicklung Swiss Life (in %)		+20	+6	+15	+28	+53
Swiss Market Index (SMI)	29.12.	9 382	8 220	8 818	8 983	8 203
Kursentwicklung Swiss Market Index (SMI) (in %)		+14	-7	-2	+10	+20
Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in EUR)	29.12.	288.35	269.66	285.56	250.55	228.22
Kursentwicklung Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in %)		+7	-6	+14	+10	+29
Durchschnittliches Handelsvolumen		144 983	158 405	142 838	121 462	140 007
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	29.12.	11 807	9 246	8 704	7 584	5 941
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		30.98	28.92	27.41	25.52	24.45
Verwässertes Ergebnis je Aktie		29.63	27.27	25.85	24.11	24.22
Ausbezahlte Dividende je Aktie	02.05.	11.00	8.50	6.50	5.50	4.50
Total Ausschüttung an Aktionäre (in Mio. CHF)	02.05.	356	271	207	176	144
Dividendenrendite auf Jahresendkurs (in %)	29.12.	3.19	2.95	2.40	2.33	2.43

Quelle: Bloomberg

Aufteilung der eingetragenen Aktien mit Stimmrecht Stand 31.12.2017

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	In % der eingetragenen Aktionäre
1-25	128 090	80.73
26-100	19 865	12.52
101-1 000	9 711	6.12
> 1 000	1 000	0.63
TOTAL	158 666	100.00

Finanzstärke-Ratings Standard & Poor's Stand 31.12.2017

	Einstufung	Ausblick
Swiss Life AG, Zürich	A	stabil
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München	A	stabil

Mehrfjahresvergleich Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2017	2016	2015	2014	2013
PRÄMIENVOLUMEN					
Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen	18 565	17 366	18 853	19 102	17 969
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten ERFOLGSRECHNUNG					
Verdiente Nettoprämien	12 791	13 228	13 771	13 776	12 944
Kommissions- und Gebührenerträge	1 469	1 351	1 292	1 305	1 143
Finanzergebnis	4 395	5 062	5 281	5 361	5 376
TOTAL ERTRAG	18 769	19 784¹	20 555	20 474	19 462
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-13 189	-14 064	-15 516	-15 218	-13 920
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-949	-1 325	-899	-1 146	-1 361
Betriebsaufwand	-2 842	-2 764 ¹	-2 649	-2 735	-2 809
TOTAL AUFWAND	-17 292	-18 393¹	-19 226	-19 304	-18 312
BETRIEBSGEWINN	1 476	1 391¹	1 329	1 169	1 149
REINGEWINN	1 013	926	878	818	784
Zuweisung des Reingewinns					
Aktionäre der Swiss Life Holding	1 007	922	872	814	781
Nicht beherrschende Anteile	6	4	6	4	3
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten BILANZ					
Eigenkapital	15 583	13 739	12 258	12 831	9 018
Versicherungstechnische Rückstellungen	171 649	159 899	154 953	156 684	142 479
Bilanzsumme	212 800	199 731	189 252	192 854	170 530
WEITERE KENNZAHLEN					
Eigenkapitalrendite (in %) ²	9.3	9.6	9.7	9.6	10.0
Kontrollierte Vermögen	269 255	243 255	223 411	224 593	192 855
Wert Neugeschäft	351	296	268	255	289
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	7 979	7 801	7 595	7 492	6 992

¹ angepasst

² Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Anleihen

Kontaktadressen

Swiss Life

General-Guisan-Quai 40

Postfach 2831

CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11

www.swisslife.com

Investor Relations

Tel. +41 43 284 52 76

Fax +41 43 284 44 41

investor.relations@swisslife.ch

Shareholder Services

Tel. +41 43 284 61 10

Fax +41 43 284 61 66

shareholder.services@swisslife.ch

Media Relations

Tel. +41 43 284 77 77

Fax +41 43 284 48 84

media.relations@swisslife.ch

Geschäftsbericht 2017

Der Geschäftsbericht erscheint in Deutsch und Englisch und enthält

Inhalte zu Corporate Governance, Risikomanagement,

Corporate Responsibility sowie die Jahresrechnungen.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der englische Text massgebend,

für alle übrigen Inhalte der deutsche.

Sie finden den Geschäftsbericht online unter: www.swisslife.com/gb2017

Impressum

Herausgeber – Swiss Life Holding AG, Zürich

Realisation – Swiss Life, Group Communications & Strategic Marketing, Zürich

Konzept, Gestaltung und technische Umsetzung Online-Bericht – EQS Group AG, München

Produktion – Management Digital Data AG, Lenzburg

© Swiss Life Holding AG, 2018

Erklärung über zukunftsbezogene Aussagen

Dieses Dokument kann Prognosen und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen zu Swiss Life enthalten, die mit bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und weiteren wichtigen Faktoren verbunden sind. Der Leser sollte sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, Leistungen und Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Wichtige Termine**Generalversammlung 2018**

24. April 2018 im Hallenstadion Zürich

Zwischenmitteilung Q1 2018

8. Mai 2018

Halbjahresabschluss 2018

14. August 2018

Zwischenmitteilung Q3 2018

7. November 2018

Investorentag 2018

29. November 2018

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*